

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz

Gesetz über Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023

Einzelplan 25, Einzelplan 21 (Kapitel 2100) sowie die IKT-Titel aller Einzelpläne

Rote Nummer: 0200

0200 Anlage

Vorgang: 5. Sitzung des Ausschusses für „Digitalisierung und Datenschutz“ vom 23.03.2022

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Ausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung die sich aus der Anlage ergebenden Berichtsaufträge beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Antworten für den Einzelplan 25 sowie die behördenspezifischen Antworten für die IKT-Titelliste zu allen eingereichten Berichtsaufträgen, bitte ich der nachfolgenden Sammelvorlage (Seiten 2 - 297) zu entnehmen.

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Inhalt:

Einzelplan 25 – Übergreifende Fragen.....	13
• Übergreifend Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	
Regierende Bürgermeisterin/Senatskanzlei	13
Lfd. Nr. 001 / KOA Zusammenführung Digitalisierung beim CDO	13
• Übergreifend Regierende Bürgermeisterin/Senatskanzlei	14
Lfd. Nr. 002 / KOA Digitalisierungsstrategie / SmartCity	14
• Übergreifend Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	16
Lfd. Nr. 003 / KOA GovTech	16
• Übergreifend Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	17
Lfd. Nr. 004 / KOA Zentrales ID-Management.....	17
• Übergreifend Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	18
Lfd. Nr. 007 / KOA Open Data	18
• Übergreifend Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	20
Lfd. Nr. 008 / KOA Algorithmen.....	20
• Übergreifend Senatsverwaltung für Finanzen	
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung.....	24
Lfd. Nr. 009 / KOA Mobiles Arbeiten.....	24
• Übergreifend Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	27
Lfd. Nr. 010 / KOA Titel 51160 - Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	27
• Übergreifend Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	28
Lfd. Nr. 011 / KOA IT-Bestands- und Planungsübersicht	28
• Übergreifend Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	29
Lfd. Nr. 012 / KOA Verträge mit dem ITDZ.....	29
• Übergreifend Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	36
Lfd. Nr. 013 / KOA IKT-Geschäftsmodell / Kosten für IKT-Arbeitsplätze	36
• Übergreifend Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	38
Lfd. Nr. 014 / KOA IKT-Arbeitsplätze	38
• Übergreifend Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	46
Lfd. Nr. 015 / KOA Kompetenzzentrum OpenSource	46

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

• Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	47
Lfd. Nr. 016 / KOA	Einsatz von OpenSource Software.....	47
• Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	50
Lfd. Nr. 017 / KOA	Fachverfahren / ITDZ-Cloud	50
• Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	51
	2500 i.Vm. 2532, 2533, 2513, 2503, 2560, 2562	
	Titel 51113 sowie 51145	51
Lfd. Nr. 018 / KOA	Anschluss an das Berliner Landesnetz.....	51
• Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	64
Lfd. Nr. 019 / KOA	Erteilte Ausnahmen nach § 24 Absatz 4 des E-Government-Gesetzes Berlin.....	64
• Übergreifend	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	
	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	65
Lfd. Nr. 020 / KOA	Parkraumüberwachung.....	65
• Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	66
Lfd. Nr. 021 / CDU	Corona-Pandemie	66
• Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	70
Lfd. Nr. 022 / CDU	Corona-Pandemie Software, Apps.....	70
• Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	75
Lfd. Nr. 023 / CDU	Maßnahmen, Anschaffung von Software und Hardware für das Mobile Arbeiten in der Berliner Verwaltung.....	75
• Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	84
Lfd. Nr. 024 / CDU	Bericht zur Drittmittelakquise	84
• Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	88
Lfd. Nr. 025 / CDU	Bericht zum Kontroll- und Berichtswesen der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung/Umsetzung EGovG Bln	88
• Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	98
Lfd. Nr. 026 / AfD	Änderungen im Veranschlagungsmodell verfahrensabhängige IKT	98
• Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	100
Lfd. Nr. 027 / AfD	Zustand IKT-Migration und „Migrationsreadiness“ in den einzelnen Bezirken	100
• Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung.....	102
Lfd. Nr. 028 / FDP	Gliederung der Einnahmen und Ausgaben.....	102
• Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	103
Lfd. Nr. 029 / FDP	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	103

Einzelplan 25 – Zentrale Maßnahmen der IKT-Steuerung	104
• 2500 / alle Titel Senatsverwaltung für Finanzen	104
Lfd. Nr. 030 / CDU Alle Titel – Personal.....	104
• 2500 / 35940 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	116
Lfd. Nr. 031 / KOA Entnahme aus der Rücklage „Absicherung des Betriebs der verfahrensunabhängigen IKT und zur Umsetzung des EGovG“	116
• 2500 / 54003 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	117
Lfd. Nr. 032a / KOA Geschäftsprozessoptimierung	117
• 2500 / 54003 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	118
Lfd. Nr. 032b / AfD Geschäftsprozessoptimierung	118
• 2500 / 53101 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	119
Lfd. Nr. 033 / FDP Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	119
• 2500 / 54053 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	120
Lfd. Nr. 034 / FDP Veranstaltungen (Hackathons).....	120
• 2500 sowie 2534 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	122
Lfd. Nr. 035 / KOA Migration des IKT Betriebs/Migrationsreadiness/Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	122
• 2500 / 51112 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	125
Lfd. Nr. 036a / CDU Migrationsreadiness.....	125
• 2500 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	129
2531-2542 Titel 51112; 51114 sowie 51921	129
Lfd. Nr. 036b / FDP Migrationsreadiness/Migrationsreadiness Systemtechnik/ Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur.....	129
• 2500 / 51113 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	131
Lfd. Nr. 037a / CDU Anschluss an das Berliner Landesnetz.....	131
• 2500 / 51113 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	132
Lfd. Nr. 037b / AfD Anschluss an das Berliner Landesnetz.....	132
• 2500 / 51160 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	134
Lfd. Nr. 038 / KOA Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	134
• 2500 / 51160 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	136
Lfd. Nr. 039a / CDU Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	136
• 2500 / 51160 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	138
Lfd. Nr. 039b / AfD Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	138

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

•	2500 / 51160	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	140
	Lfd. Nr. 039c / FDP	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	140
•	2500 / 51160	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	141
	Lfd. Nr. 039d / FDP	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	141
•	2500 / 51160	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	142
	Lfd. Nr. 039e / FDP	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	142
•	2500 / 51161	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	143
	Lfd. Nr. 040a / KOA	IKT-Basisdienste für E-Government als Bausteine in fachverfahrensorientierten Online-Prozessen	143
•	2500 / 51161	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	145
	Lfd. Nr. 040b / FDP	IKT-Basisdienste für E-Government als Bausteine in fachverfahrensorientierten Online-Prozessen	145
•	2500 / 51162	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	146
	Lfd. Nr. 041a / AfD	IKT-Basisdienste für Verwaltungszugänge zum elektronischen, telefonischen und persönlichen Verwaltungskontakt	146
•	2500 / 51162	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	149
	Lfd. Nr. 041b / FDP	IKT-Basisdienste für Verwaltungszugänge zum elektronischen, telefonischen und persönlichen Verwaltungskontakt	149
•	2500 / 51163	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	152
	Lfd. Nr. 042a / KOA	Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung	152
•	2500 / 51163	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	153
	Lfd. Nr. 042b / CDU	Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung	153
•	2500 / 51163	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	154
	Lfd. Nr. 042c / FDP	Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung (E-Akte)	154
•	2500 / 51164	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	155
	Lfd. Nr. 043b / FDP	IKT-Basisdienste für Infrastruktur und IKT-Arbeitsplatz	155
•	2500 / 51165	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	156
	Lfd. Nr. 044a / KOA	IKT Basisdienste für Informationssicherheit	156
•	2500 / 51165	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	157
	Lfd. Nr. 044b / CDU	IKT Basisdienste für Informationssicherheit	157
•	2500 / 51165	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	160
	Lfd. Nr. 044c / FDP	IKT-Basisdienste für Informationssicherheit	160

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

•	2500 / 54803	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	162
	Lfd. Nr. 045a / KOA	Pauschale Mehrausgaben für die verfahrensunabhängige IKT	162
•	2500 / 54803	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	163
	Lfd. Nr. 045b / FDP	Pauschale Mehrausgaben für die verfahrensunabhängige IKT	163
•	2500 / 81265	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	164
	Lfd. Nr. 046 / KOA	Ausweitung und Erneuerung der Mobilen Dienste der Bürgerämter	164
•	2500 / 51185	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung	165
	Lfd. Nr. 047b / FDP	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	165

Einzelplan 25 – Kapitel der Behörden 166

•	2503	Regierende Bürgermeisterin/Senatskanzlei	166
	Lfd. Nr. 048 / KOA	Stadtportal berlin.de	166
•	2503 / 81289	Regierende Bürgermeisterin/Senatskanzlei–	169
	Lfd. Nr. 049 / FDP	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT	169
•	2505 / Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	170
	Lfd. Nr. 050 / KOA	Fachverfahren	170
•	2505 / 51114	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	172
	Lfd. Nr. 051 / CDU	Migrationsreadiness Systemtechnik	172
•	2505 / 51145	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	173
	Lfd. Nr. 052a / AfD	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	173
•	2505 / 51145	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	175
	Lfd. Nr. 052b / FDP	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	175
•	2505 / 51921	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	176
	Lfd. Nr. 053 / CDU	Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur	176
•	2505 / 52511	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	177
	Lfd. Nr. 054 / CDU	Aus- und Fortbildung	177
•	2505 / 52613	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	178
	Lfd. Nr. 055 / CDU	Gutachten für die verfahrensunabhängige IKT	178
•	2505 / 81289	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	179
	Lfd. Nr. 056a / CDU	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT	179

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

•	2505 / 81289	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	180
	Lfd. Nr. 056b / FDP	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT	180
•	2506 / 51145	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	181
	Lfd. Nr. 057a / AfD	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	181
•	2506 / 51145	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	184
	Lfd. Nr. 057b / FDP	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	184
•	2507 / übergreifend	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	185
	Lfd. Nr. 058 / KOA	Fachverfahren	185
•	2509 / 51143	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	189
	Lfd. Nr. 059 / AfD	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrens-unabhängige IKT	189
•	2509 / 51160	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	190
	Lfd. Nr. 060a / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	190
•	2509 / 51160	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	192
	Lfd. Nr. 060b / FDP	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	192
•	2510 / 51133	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	193
	Lfd. Nr. 063 / KOA	Anschluss an das Berliner Landesnetz	193
•	2510 / 51143	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	194
	Lfd. Nr. 064 / AfD	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	194
•	2510 / 51160	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	195
	Lfd. Nr. 065 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	195
•	2511	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	198
	Lfd. Nr. 066 / KOA	Fachverfahren	198
•	2511 / 51160	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	206
	Lfd. Nr. 067 / FDP	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	206
•	2512 / 51143	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	207
	Lfd. Nr. 068 / AfD	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrens-unabhängige IKT	207

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

•	2513 / 51160	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	209
	Lfd. Nr. 069 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	209
•	2515 / 51143	Senatsverwaltung für Finanzen	211
	Lfd. Nr. 070a / AfD	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	211
•	2515 / 51143	Senatsverwaltung für Finanzen	213
	Lfd. Nr. 070b / FDP	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT ; Interneffarm SenFin	213
•	2515 / 51160	Senatsverwaltung für Finanzen	214
	Lfd. Nr. 071 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT: eBPF	214
•	2515 / 81289	Senatsverwaltung für Finanzen	215
	Lfd. Nr. 072 / AfD	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT: Videokonferenzen	215
•	2531 / 51145	Bezirksamt Mitte von Berlin	216
	Lfd. Nr. 073 / AfD	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	216
•	2531 / 51160	Bezirksamt Mitte von Berlin	217
	Lfd. Nr. 074 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	217
•	2538 / 51428	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	218
	Lfd. Nr. 075 / AfD	Verbrauchsmittel für die verfahrensunabhängige IKT	218
•	2533 / 51160	Bezirksamt Pankow von Berlin	219
	Lfd. Nr. 076 / FDP	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT: DL-Verträge	219
•	2536 / 51160	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	220
	Lfd. Nr. 077a / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT: Lizenzen Microsoft	220
•	2538 / 51428	Bezirksamt Neukölln von Berlin	221
	Lfd. Nr. 078 / AfD	Verbrauchsmittel für die verfahrensunabhängige IKT	221
•	2539 / 81289	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin	222
	Lfd. Nr. 079 / AfD	Geräte, technische Einrichtungen, technische Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT	222
•	2540 / 51160	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin	223
	Lfd. Nr. 080 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT: Lizenzen Microsoft	223
•	2541 / 51160	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	226
	Lfd. Nr. 081 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT: Telearbeit	226

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

•	2552 / 51143	Polizei Berlin	228
	Lfd. Nr. 082a / AfD	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT: Funktechnik	228
•	2552 / 51143	Polizei Berlin	230
	Lfd. Nr. 082b / FDP	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT: Sonstiger Unterhaltsbedarf	230
•	2552 / 51145	Polizei Berlin	231
	Lfd. Nr. 083 / AfD	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT: Netzausfall.....	231
•	2552 / 81264	Polizei Berlin	232
	Lfd. Nr. 085a / CDU	Erhalt der Alttechnik TK-Anlagen und Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur: Kommunikation	232
•	2552 / 81264	Polizei Berlin	233
	Lfd. Nr. 085b / AfD	Erhalt der Alttechnik TK-Anlagen.....	233
•	2552 / 81264	Polizei Berlin	234
	Lfd. Nr. 085c / FDP	Erhalt der Alttechnik.....	234
•	2552 / 81283	Polizei Berlin	235
	Lfd. Nr. 086 / FDP	IT-Sicherheit in Netzschnittstellen: Maßnahmen erläutern.....	235
•	2552 / 81285	Polizei Berlin	236
	Lfd. Nr. 087 / FDP	Zukunftsfähige Infrastruktur	236
•	2554 / 51143	Berliner Feuerwehr	237
	Lfd. Nr. 088 / CDU	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	237
•	2554 / 51145	Berliner Feuerwehr	238
	Lfd. Nr. 089a / CDU	19 Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	238
•	2554 / 51145	Berliner Feuerwehr	239
	Lfd. Nr. 089b / AfD	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	239
•	2554 / 51160	Berliner Feuerwehr	240
	Lfd. Nr. 090 / CDU	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT: Erforderlichkeit Mehrausgaben / VE.....	240
•	2554 / 52613	Berliner Feuerwehr	241
	Lfd. Nr. 091 / FDP	Gutachten für die Verfahrensabhängige IT	241
•	2554 / 81260	Berliner Feuerwehr	242
	Lfd. Nr. 092a / CDU	Erneuerung Server und APC	242

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

•	2554 / 81260	Berliner Feuerwehr	243
	Lfd. Nr. 092b / AfD	Erneuerung Server und APC	243
•	2554 / 81261(neu)	Berliner Feuerwehr	244
	Lfd. Nr. 093 / FDP	Ausstattung der Dienststellen mit WLAN	244
•	2554 / 81262	Berliner Feuerwehr	245
	Lfd. Nr. 094 / FDP	Systemmonitoring	245
•	2554 / 81289	Berliner Feuerwehr	246
	Lfd. Nr. 095 / CDU	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT: Videokonferenztaugliche mobile Rechner.....	246
•	2559 / 81289(neu)	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit ..	247
	Lfd. Nr. 096 / FDP	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT	247
•	2560 / 52613	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten	251
	Lfd. Nr. 097 / FDP	Gutachten für die vu IKT: Weshalb Gutachten?	251
•	2561 / 51143	Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin	252
	Lfd. Nr. 098 / FDP	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die vu IKT: Virenschutz.....	252
IKT-Titelliste – Übergreifende Fragen			253
•	Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	253
	Lfd. Nr. 099 / CDU	10 größte Einzelprojekte der MG 32	253
•	Übergreifend	Landesamt für Einwanderung (LEA), Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)	256
	Lfd. Nr. 100 / CDU	Ausstattung, Verfahren/Standards zur Erfassung ukrainische Flüchtlinge.....	256
IKT-Titelliste – Fragen zu Kapiteln/Titeln			253
•	0100 / 51185	Abgeordnetenhaus von Berlin	257
	Lfd. Nr. 101 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: Weiterentwicklung PARDOK und ADOS.....	257
•	0300 / 68569	Regierende Bürgermeisterin/Senatskanzlei	258
	Lfd. Nr. 102 / AfD	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland: Smart-Cities-Projekte.....	258
•	0300 / 51185	Regierende Bürgermeisterin/Senatskanzlei	260
	Lfd. Nr. 103 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: Stadtportal „Berlin.de“	260

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

•	0500 / 51135	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	261
	Lfd. Nr. 104 / CDU	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	261
•	0500 / 81251	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	263
	Lfd. Nr. 105 / CDU	Digitalfunk/Landesertüchtigung	263
•	0500 / 51185	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	264
	Lfd. Nr. 106 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	264
•	0500/ 81250	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	265
	Lfd. Nr. 107 / AfD	2. Ausbaustufe Digitalfunk.....	265
•	0556 / 51185(neu)	Polizei Berlin	267
	Lfd. Nr. 108 / CDU	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: BOWI.....	267
•	0565 / 81231	Berliner Feuerwehr	268
	Lfd. Nr. 109 / AfD	Anlagen zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung der IKT	268
•	0565 / 81249	Berliner Feuerwehr	269
	Lfd. Nr. 110 / CDU	IT-Ausstattung zur mobilen Datenerfassung in der Notfallrettung (Berliner Feuerwehr).....	269
•	0571 / 51185	Landesamt für Bürger-und Ordnungsangelegenheiten (LABO)	270
	Lfd. Nr. 111 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: Low-Code.....	270
•	0572 / 51185	Landesamt für Bürger-und Ordnungsangelegenheiten (LABO)	271
	Lfd. Nr. 112 / CDU	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT (LABO)	271
•	0581/ 51185	Landesamt für Einwanderung (LEA)	273
	Lfd. Nr. 113 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: JAVA SE.....	273
•	0611 / 51185	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	274
	Lfd. Nr. 114 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: „Support ORACLE“ sowie „Betriebskosten JAVA SE“	274
•	0615 / 51185	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	275
	Lfd. Nr. 116 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: AuLAK und Druckservice	275
•	0800 / 51135	Senatsverwaltung für Kultur und Europa	276
	Lfd. Nr. 117 / AfD	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	276
•	0812 / 51185	Senatsverwaltung für Kultur und Europa	277
	Lfd. Nr. 118 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: ProFiskal, HKR neu	277

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

•	0920 / 51185	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	278
	Lfd. Nr. 119 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: Politikfeld Gesundheit.....	278
•	0922 / 51185	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	281
	Lfd. Nr. 120 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: Krebsregister	281
•	1000 / 51135	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	282
	Lfd. Nr. 121 / AfD	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	282
•	1012 / 51185	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	286
	Lfd. Nr. 122 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: Schule Breitband	286
•	1100 / 51185	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	288
	Lfd. Nr. 123 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: Gutachten.....	288
•	1200 / 81240	Senatsverwaltung für Stastentwicklung, Bauen und Wohnen	290
	Lfd. Nr. 125 / AfD	Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik: Speicher.....	290
•	1523 / 51185(neu)	Senatsverwaltung für Finanzen	292
	Lfd. Nr. 126 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: HKR-neu.....	292
•	1531 / 51170	Senatsverwaltung für Finanzen	295
	Lfd. Nr. 127 / AfD	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT: UMTS-Netz.....	295
•	1531 / 51185	Senatsverwaltung für Finanzen	296
	Lfd. Nr. 128 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: BS 2000.....	296
•	1544/ 51185	Senatsverwaltung für Finanzen	297
	Lfd. Nr. 129 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: Beihilfe-App	297

Einzelplan 25 – Übergreifende Fragen

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport Regierende Bürgermeisterin/Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 001 / KOA	Zusammenführung Digitalisierung beim CDO

Berichtsauftrag-Nr. 1

In welchen Kapiteln und Titeln findet sich die Zusammenführung der Digitalisierung beim CDO?
Warum gibt es im EPL 05 noch kein transparent ausgewiesenes Kapitel?

Hierzu wird berichtet:

Die geplante organisatorische Zusammenführung und Bündelung der digitalen Strategien ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig vollzogen. Es ist geplant, diese bis Ende 2022 abzuschließen und in diesem Zusammenhang eine gebündelte Strategie für das digitale Berlin zu erarbeiten.

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Regierende Bürgermeisterin / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 002 / KOA	Digitalisierungsstrategie / SmartCity

Berichtsauftrag-Nr. 2

1. Wie ist der Stand der geplanten Zusammenführung der Digitalisierungsstrategie / SmartCity?
2. Wie werden die jeweiligen Beteiligungsformate zusammengeführt?
3. In welchen Titeln ist das ganze veranschlagt?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Organisatorisch werden Smart City- und Digitalstrategie beim Chief Digital Officer zusammengeführt, angesiedelt als Stabstelle in der Senatskanzlei. Die finale organisatorische Umsetzung ist im zweiten Quartal 2022 vorgesehen.

Inhaltlich werden beide Strategien bereits seit Anfang 2021 von Senatskanzlei und SenWiEnBe harmonisiert. So gibt es seitdem konstante wöchentliche Termine auf Arbeitsebene und eine gegenseitige Vernetzung in den Gremien, so dass alle Voraussetzungen für die nun operativ laufende Verschmelzung bereits mit der Erstellung des Strategischen Rahmens für die Smart City Strategie (Senatsbeschluss dazu vom 03.08.21) angegangen und die inhaltlichen Leitlinien in enger Abstimmung gesetzt wurden.

Zur 2. Frage:

Der ausführlich beschriebene, modulare, fundierte und erprobte Beteiligungsprozess der Digitalstrategie hat das Ziel mit standardisierten Werkzeugen Kooperation, externen Input, Nutzerzentriertheit und Absicherung durch Breitenbeteiligung zu erzeugen. Er kann beliebig oft, parallelisiert und kultiviert zur Standardmethode werden, über Berlin hinaus Strahlkraft entwickeln und zu einem Scrum der Verwaltung werden (einer Anwendung erfolgreicher, etablierter Methoden für die zeitgemäße Arbeit an komplexen technologie-unterstützten Vorhaben in der Verwaltung).

Der Prozess wird mindestens in zwei Pilotprojekten des Modellprojektes Smart City erprobt (Smarte Stadtplätze gestalten Hardenbergplatz, Data Governance).

Die Beteiligungsformate aus der Smart City-Strategie dienen aktuell der Erarbeitung der Strategie. Es werden damit also Inhalte erarbeitet, die in die gesamte, zusammengeführte Strategie einzahlen.

Zur 3. Frage:

Zurzeit ist die Digitalstrategie noch veranschlagt in
Einzelplan 13, Kapitel: 1350, Titel: 54010.

Die Smart City Strategie bzw. die Mittel des Modellprojektes Smart City sind veranschlagt in
Einzelplan 03, Titel: 23190, 42231, 42831, 54690, 68569, 68590, 89361.

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 003 / KOA	GovTech

Berichtsauftrag-Nr. 3

Wo sind die Kosten für die Mitgliedschaft GovTech Campus Deutschland e.V. etatisiert?

Hierzu wird berichtet:

Die Maßnahme ist noch nicht konkret berücksichtigt, da bislang weder die Beitrittsmodalitäten sowie die Zuständigkeit gemäß der Geschäftsverteilung des Senats feststehen. Ein Beitritt des Landes wird derzeit geprüft; das ITDZ ist bereits beigetreten.

Falls die Maßnahme bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport verortet wird, so würde diese aus den vorhandenen Ansätzen des Kapitel 2500 / Titel 51160 – Teilansatz 1 oder 2 finanziert werden können.

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 004 / KOA	Zentrales ID-Management

Berichtsauftrag-Nr. 4

In welchem Titel ist die Einrichtung einer einheitlichen Nutzer*innenverwaltung etatisiert?

Hierzu wird berichtet:

Die Maßnahme ist im Kapitel 2500 / Titel 51164 – Teilansatz 1 berücksichtigt.

Kapitel / Titel übergreifend	Behörde Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 007 / KOA	Betreff Open Data

Berichtsauftrag-Nr. 5

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Open-Data-RV? Bitte um eine Übersicht der Verankerung der Open-Data-Beauftragten in den Senatsverwaltungen (bitte Übersicht mit jeweiligen Stellenanteilen (VZÄ) darstellen)

2. Welche Planungen gibt es für die Open-Data Informationsstelle und an welcher Stelle ist diese im Haushalt verankert?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage: Den Umsetzungsstand der Open Data Verantwortlichen in den Senatsverwaltungen können Sie folgender Tabelle entnehmen:

	Sind Open Data Beauftragte vorhanden	Organisationseinheit	Zeitanteil in VZÄ
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	Ja	derzeit Referat IT	keine konkrete Regelung getroffen; Einsatz nach Bedarf
Senatskanzlei	Ja	Abteilung IV (Presse und Information)	0
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Ja	Abteilung Zentrale- Stabstelle E-Government	0,2
Senatsverwaltung für Finanzen	Ja	Abt. VD (Verwaltungsmanagement und Dienstleistung)	0

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

	Sind Open Data Beauftragte vorhanden	Organisationseinheit	Zeitanteil in VZÄ
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	ja	k.a.	k.a.
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	Ja	ZS A 3	Zugleichaufgabe (kein VZÄ-Anteil als Soll festgelegt)
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Ja	III B 14 (Fachreferat)	20%
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Ja	ZS D 24	20%
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	nein		
Senatsverwaltung für Kultur und Europa	nein		
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Ja	k.A.	50%

Zur 2. Frage: Die Open Data Informationsstelle soll gestärkt und ausgebaut werden. Hierzu wird der Ansatz im Einzelplan 13 in Kapitel 1350 Titel 69806 von bisher 150.000 € auf 302.000 € p.a. erhöht. Neben den Angeboten für die Verwaltung sollen zukünftig auch stärker Angebote für Unternehmen entwickelt werden.

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 008 / KOA	Algorithmen

Berichtsauftrag-Nr. 6

Welche Überlegungen gibt es in der Berliner Verwaltung Algorithmen / KI einzusetzen? Welche qualitätssichernde Prozesse, Tests und Dokumentationspflichten werden dabei zu Grunde gelegt? Welche Schutzmechanismen gibt es gegen Diskriminierungen oder andere beim Lernprozess entstehende Biase gibt es??

Hierzu wird berichtet:

Algorithmen werden in nahezu jeder Anwendung verwendet, sei es IT-Fachanwendungen oder Services im Backendbetrieb. Bezüglich der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) gibt es für die Berliner Verwaltung bisher keine Vorgaben in der IKT-Architektur, derzeit Version 1.8.

In den folgenden Antworten nach einer Ressortabfrage können je nach Auffassung unterschiedliche technische Prozesse und Komponenten unter dem Begriff KI subsumiert werden. Inwieweit IT-Systeme, die dem Technologiefeld der KI zugerechnet werden könnten, im Rahmen von Fachverfahren eingesetzt werden, wird nicht in der IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla) erfasst.

Der Einsatz von KI in der Verwaltung im Kontext von Big Data erscheint grundsätzlich denkbar. Derzeit sind jedoch keine Big Data Anwendungen auf Basis großer Mengen von Verwaltungsdaten bekannt.

Vereinzelte werden Algorithmen bereits genutzt, die dem Bereich der (schwachen) KI zugeordnet werden können (vgl. Antwort 1 zu S18/28037 vom 28.06.2021 sowie Antwort 2 zu S19/11241 vom 10.03.2022).

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales:

KI, verstanden als Entscheidung über Algorithmen, wird u. a. in verschiedenen Fachverfahren im Ressort der SenIAS eingesetzt. Schwerpunkt ist dort vor allem die Vorgangsbearbeitung im Sinne von Prüfkriterien und damit verbundenen eingeleiteten technischen Entscheidungen zur Weiterbearbeitung. Im Ressort der SenIAS sind allerdings auch viele Leistungen an Einzelfallprüfungen und dementsprechende Ermessensentscheidungen gebunden. Diese werden

nicht über KI abgebildet. Dennoch kann auch in diesen Fällen durch Algorithmen eine Entscheidungsvorbereitung erfolgen. Bei neuen Digitalisierungsvorhaben findet dieser Aspekt in geeigneten Fällen Beachtung. Auch bei der (Weiter-)Entwicklung von Fachverfahren wird KI im Sinne von Algorithmen mitgedacht. Dabei werden insbesondere die europaweiten Erfahrungen im sozialen Bereich zum Einsatz von KI beobachtet und hinterfragt.

Senatsverwaltung für Finanzen: Berliner Steuerverwaltung

- a) Abteilung III - Steuerverwaltung - Anwendung: Steuerfestsetzung mit Risikomanagementsystem (RMS)
- b) Automatische Unterteilung in Risikoklassen sowie Plausibilitätsprüfung von Angaben der Steuerpflichtigen durch ein Risikomanagementsystem (RMS)

Polizei Berlin:

Kriminaltechnisches Institut des Landeskriminalamtes Berlin, Fachbereich 44 (LKA KTI 44)

- a) In beiden Arbeitsbereichen des LKA KTI 44: Gesichtserkennung und Sprecher- und Audioanalyse
- b) LKA KTI 44 Gesichtserkennung: Gesichtserkennungssystem (vom BKA zur Verfügung gestelltes Verbundsystem zur Recherche von Bildern im erkennungsdienstlichen Datenbestand)
- c) LKA KTI 44 Sprecher- und Audioanalyse: System Vocalise (Oxford Wave Research) zum automatischen forensischen Stimmenvergleich

Darüber hinaus gibt es Planungen zum Einsatz von KI-Systemen zur Automatisierung von Entscheidungsprozessen und zur Mustererkennungen (vgl. Antwort 3 zu S19/11241 vom 10.03.2022).

Polizei 20/20 - INSITU ("in situ" lat.: in originaler Lage, am Ursprungsort)

Im Rahmen der digitalen Transformation der Tatortarbeit ist geplant, Einsatzkräfte bei der Durchführung der Tatortbefundaufnahme durch KI-Systeme zur Erkennung von Objekten in Bilddaten zu unterstützen. In Fotos, Videos, bzw. im Kamerabild erkannte Objekte sollen den Anwendenden visuell gekennzeichnet und ggf. mit Handlungsempfehlungen verknüpft werden. Weiterhin sollen die am Einsatzort aufgezeichneten Tonaufzeichnungen mit Hilfe von KI-Methoden in Quasi-Echtzeit transkribiert werden. Dies soll innerhalb des Programms von Polizei 20/20 umgesetzt werden. Weiterhin dient die Beteiligung an Forschungsvorhaben zu Bild- und

Videodateien dem Erkenntnisgewinn zum Nutzen von KI für den forensischen Bereich (z.B. Projekt Fake/ID.)

- a) Projektbeteiligung zu Forschungsvorhaben zur Prüfung der Integrität von übersandtem Bild- und Videomaterial für kriminaltechnische Untersuchungen im LKA KTI.

Das Projekt INSITU wird als Teil des Programms Polizei 20/20 von der Zentralstelle Polizei 2020 des LKA Berlin, unter fachlicher Leitung des LKA KTI und der LPD koordiniert und soll als Smartphone-Applikation und Webanwendung sowie einem gemeinsam genutzten, auf dem XPolizei-Standard basierenden Datenmodell eine digitale Tatortdokumentation an polizeilich relevanten Einsatzörtlichkeiten bieten.

- b) P 20/20 - INSITU: Objekterkennung in Bilddaten mittels Neuronaler Netze (z.B. Faster R-CNN, SSD, YOLO), Audiotranskription mittels LSH (locality-sensitive hashing, z.B. VOSK).

Senatsverwaltung für Kultur und Europa:

Prüfung des Einsatzes von KI zur automatisierten und barrierefreien Erschließung von Dokumenten (KlbarDok; unter Beteiligung der Kompetenzstelle digitale Barrierefreiheit und Usability). Der Einsatz erfolgt sowohl zur automatischen inhaltlichen Erfassung des umfangreichen digitalen Dokumentenbestandes (Fotos, Pläne etc.), zur Indexierung der Digitalisate und zur nachträglichen barrierefreien Lesbarkeit des Datenbestandes:

- a) Zurzeit wird in einem Forschungsvorhaben der Obersten Denkmalschutzbehörde im Kontext des Fachverfahrens elektronische denkmalschutzrechtliche Genehmigung (eDG) als Teil des Fachverfahrens elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen die Anwendung erprobt. Somit erfolgt die Anwendung im Bereich Denkmalschutz, -pflege. Bei positiver Erprobung kann diese Anwendung auf den Bereich Bauaufsicht ausgerollt werden.
- b) Im Rahmen der Infrastruktur der Fachanwendung eDG ist bei positivem Ergebnis eine WEB App „KIBARDOK Services“ geplant, die das Fachwissen der Denkmalbehörden (ca. 400-500 000 Dokumente) nutzbar macht und barrierefrei bereitstellen wird. Die Anwendung beinhaltet einen Wissensbereich für die Analyse und Aufbereitung sowie einen Anwenderbereich zur KI basierten Nutzung der Ergebnisse der Dokumentenanalyse. Diese Anwendungen nutzen für die Dokumentenanalyse neuronale Netze und für deren Aufbereitung Algorithmen des machine learning (Neuro-Linguistische Programmieren NLP sowie für die Zusammenfassung der Texte Algorithmen der neurolinguistischen Sprachgenerierung Natural Language Generation (NLG).

Bezüglich qualitätssichernder Prozesse, Tests und Dokumentationspflichten sowie Schutzmechanismen gegen Diskriminierungen oder andere beim Lernprozess entstehende Biase liegen keine Erkenntnisse vor. Für das Technologiefeld der KI ist derzeit keine Federführung festgelegt. Jede verfahrensverantwortliche Stelle prüft und entscheidet in ihrem eignen Zuständigkeitsbereich über den Einsatz von KI.

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Finanzen Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 009 / KOA	Mobiles Arbeiten

Berichtsauftrag-Nr. 7

1. In welchen Verwaltungen bestehen Dienstvereinbarungen zu mobilem Arbeiten?
2. Wie viel mobile Arbeitsplätze stehen jeweils zur Verfügung (bitte um Darstellung zur Gesamtzahl der Arbeitsplätze sowie zur Zahl der Arbeitsplätze die für mobiles Arbeiten geeignet sind).

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Am 30. November 2020 haben die Senatsverwaltung für Finanzen und der Hauptpersonalrat im Einvernehmen mit der für die landesweite Informations- und Kommunikationstechnik zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Rahmendienstvereinbarung zur Nutzung mobiler Informations- und Kommunikationsgeräte und zur Ausübung mobiler Telearbeit im Land Berlin (RDV mobile Endgeräte/mobile Telearbeit) geschlossen.

Damit wurden die landesweiten Regelungen zur Nutzung mobiler Endgeräte aus dem Jahr 2009 aktualisiert und erstmals landesweit einheitliche Regelungen für die Ausübung mobiler Telearbeit geschaffen. Die RDV definiert Mindeststandards und ermöglicht die dezentrale Ausgestaltung gemäß den dienststellenspezifischen Gegebenheiten beispielsweise durch örtliche Dienstvereinbarungen.

Ein zentraler Überblick darüber, welche Dienststellen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, besteht nicht.

Zur 2. Frage:

Die Antworten sind der nachfolgenden Tabelle aus den Controllingübersichten des Sonderprogramm „Pandemienotebooks“ zu entnehmen.

Angegeben ist die Anzahl an Beschäftigten insgesamt (Spalte 2) auf der Grundlage der Meldung der Behörden, wobei zu beachten ist, dass sich die Angaben im Bereich der

Hauptverwaltung noch auf die Ressorts in der 18. Wahlperiode beziehen und die Einbeziehung nachgeordneter Einrichtungen entsprechend der Meldungen der Ressorts erfolgte.

Die Anzahl der Beschäftigten, deren Tätigkeit eine mobile Arbeit generell zulässt, ergibt sich aus Spalte 3. Beschäftigte, deren Tätigkeit nicht mobil/ im Homeoffice erfolgen kann, sind hier herausgerechnet. Die Angabe/Entscheidung ist jeweils in der Verantwortung der Dienststelle/Behörde erfolgt. Die Gesamtzahl mobiler Arbeitsplätze (Spalte 4) ist somit in Bezug auf die mobil arbeitsfähigen Beschäftigten (Spalte 3) zu betrachten.

Verwaltung	Beschäftigte Gesamt ¹	Beschäftigte mobil Arbeitsfähig ²	mobile Arbeitsplätze Gesamt
Senatskanzlei	354	354	354
SenInnDS	2061	1148	1264
SenJustVA	4681	1365	1201
SenUVK	1391	1209	575
SenKultEuropa	401	311	297
SenGPG	507	325	338
SenBildJugFam	9201	9201	4239
SenIAS	2021	1455	1501
SenStadtWohn	1053	980	517
SenWiEnBe	390	390	324
SenFin	850	737	208
BA Mitte	3134	2194	2136
BA Friedrichshain-Kreuzberg	1850	1295	1295
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	2000	1400	1400
BA Spandau	1450	1015	986

¹ Angabe der Dienststellen/Behörden zum Startzeitpunkt des Sonderprogramms Pandemienotebooks

² Angabe der Dienststellen/Behörden zum Startzeitpunkt des Sonderprogramms Pandemienotebooks

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Verwaltung	Beschäftigte Gesamt ¹	Beschäftigte mobil Arbeitsfähig ²	mobile Arbeitsplätze Gesamt
BA Steglitz-Zehlendorf	2115	1481	1472
BA Tempelhof-Schöneberg	2100	1470	1470
BA Neukölln	1900	1330	1310
BA Treptow-Köpenick	1787	1251	1215
BA Pankow	2300	1610	1560
BA Marzahn-Hellersdorf	1700	1190	229
BA Lichtenberg	2100	1470	538
BA Reinickendorf	1400	980	973
Gesamt	46746	34160	25401

¹ Angabe der Dienststellen/Behörden zum Startzeitpunkt des Sonderprogramms Pandemienotebooks

² Angabe der Dienststellen/Behörden zum Startzeitpunkt des Sonderprogramms Pandemienotebooks

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 010 / KOA	Titel 51160 - Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 8

Wie ist der Zeitplan für den angekündigten Wechsel von Windows 10 auf Windows 11 in der Berliner Verwaltungen, bitte aufschlüsseln (auch für Bezirke)?

Welche Fachverfahren sind bisher NICHT für Windows 11 tauglich und in welchen Titel ist Vorsorge für Weiterentwicklung bzw. Ablösung getroffen?

Hierzu wird berichtet:

Der Wechsel von Windows 10 zu Windows 11 wird im Laufe des Jahres 2022 geplant. Derzeit ist Windows 11 nach den Vorgaben der gültigen Version 1.8 der IKT-Architektur noch nicht für den Einsatz vorgesehen. Planungen für einzelne Verwaltungen liegen noch nicht vor.

Die Weiterentwicklung und Anpassung von IT-Fachverfahren obliegt der für das jeweilige Politikfeld zuständigen Senatsverwaltung. Über Maßnahmen, die zur Ertüchtigung für die Nutzung unter Windows 11 getroffen wurden und werden, liegen der IKT-Steuerung keine Erkenntnisse vor. Gemäß Vorgaben der IKT-Architektur ist jedoch bei Anpassungen von IT-Fachverfahren die Einhaltung der IKT-Architektur zu prüfen und sicherzustellen. Die IKT-Architektur sieht für IT-Fachverfahren vor, dass diese als mehrschichtige Webanwendungen entwickelt und betrieben werden. Solche aktualisierten IT-Fachanwendungen wären i.d.R. unabhängig vom jeweiligen Client-Betriebssystem und lediglich im Browser ausführbar.

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 011 / KOA	IT-Bestands- und Planungsübersicht

Berichtsauftrag-Nr. 9

Wie weit ist die neue (digitale) IT-Bestands- und Planungsübersicht? Welches Fertigstellungsdatum ist avisiert? Wenn möglich gerne die aktuelle Übersicht vorlegen.

Hierzu wird berichtet:

Die Daten zur aktuellen IT-Bestands- und Planungsübersicht werden seit 2009 nach einer einheitlichen Systematik jährlich erhoben. Das Hauptaugenmerk bei der Bestandsübersicht liegt auf dem Einsatz von Informationstechnik in der Berliner Verwaltung. Das betrifft sowohl die Hard- und Software, die Anbindung der Behördenstandorte und die eingesetzten IT-Fachverfahren. Bei der Planungsübersicht geht es primär um einen differenzierten Nachweis der Vorhaben im Bereich der Informationstechnik.

Im Zuge der Umsetzung des EGovG Berlin und Abbildung aktueller Anforderungen plant die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Neuentwicklung eines Fachverfahrens für die Bestands- und Planungsübersicht der im Land Berlin eingesetzten IKT.

In einem ersten Schritt wird seit Februar 2022 eine Voruntersuchung durchgeführt. Ziel ist die Erhebung und Dokumentation der aktuellen Anforderungen, insbesondere an die Umsetzung eines einheitlichen IKT-Controlling und Berichtswesens. Auf Basis dieser Ergebnisse soll ein Fachkonzept erstellt und die Erstellung von Betriebsführungskonzept, Infrastrukturkonzept und Migrationskonzept vorbereitet werden.

Die nachfolgenden Phasen beinhalten die konkrete Planung der Ausschreibung (PLAN) sowie der Implementierung und Vorbereitung des Betriebes (BUILD). Der Beginn dieser beiden Phasen ist für die zweite Jahreshälfte 2022 vorgesehen. Der Betrieb der neuen IT-Bestands- und Planungsübersicht ist dann im Jahr 2023 geplant.

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 012 / KOA	Verträge mit dem ITDZ

Berichtsauftrag-Nr. 10

Welche Verträge zwischen dem Land Berlin und dem ITDZ sind inzwischen abgeschlossen?

Welche geplanten Verträge sind noch nicht abgeschlossen; in welchem Zeitraum sollen alle ausstehenden Verträge abgeschlossen werden?

Hierzu wird berichtet:

Seitens der SenInnDS IKT-Steuerung können nur Aussagen zu Maßnahmen der verfahrensunabhängigen IKT (vulKT) sowie zu - bei der IKT-Steuerung verantworteten - IKT-Basisdiensten getroffen werden.

Betriebsverträge

Vertragsbezeichnung	Laufzeit
Vermittlung und Auskunft	01.01.2018 – 31.12.2022
Service Konto Berlin	01.11.2018 – 31.10.2023
Digitaler Antrag	01.01.2020 – 31.12.2023
Vertrauensdienste -	
Governikus Plattform	01.01.2020 – 31.12.2024
Elektronische Identität eID	01.01.2020 – 31.12.2024
Virtuelle Poststelle	01.01.2020 – 31.12.2024
Elektronisches Behördenpostfach	01.01.2020 – 31.12.2024

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Vertragsbezeichnung	Laufzeit
IKT-Arbeitsplatz	01.01.2020 - 31.12.2024
Sicherheit & Datenschutz -	
BSI	01.04.2020 - 31.03.2025
CERT	01.04.2020 - 31.03.2025
ISMS	01.01.2021 - 31.12.2025
DDoS	
Termin- und Zeitmanagement (ZMS)	01.01.2021 - 31.12.2025
De-Mail	01.01.2022 - 31.12.2025
Lol Digitale Akte	01.08.2020 - 31.12.2022
Lol Berliner Landesnetz (BeLa)	seit 01.01.2021

Projektverträge

Vertragsbezeichnung	Laufzeit
Dokumenten-Input-Management, Build	01.03.2020-31.12.2022
Digitale Akte, Build	01.06.2019-31.12.2022
Besonderes Behördenpostfach, Build	01.01.2020-30.04.2022
Umsetzung Richtlinie TR-Notruf, Plan und Build	05.03.2021-31.12.2022
Konzeption und Aufbau Land Berlin PKI, Plan und Build	01.06.2020-31.12.2022
Neuentwicklung IKT-Basisdienst E-Signatur/ E-Siegel, Plan	01.09.2021-30.06.2022

Vertragsbezeichnung	Laufzeit
Weiterentwicklung IKT-Basisdienst Service Konto Berlin , Plan	01.12.2021-30.04.2023
Gov2022 - Weiterentwicklung Vertrauensdienste, Plan und Build	01.12.2021-31.07.2022
Programm Migration 2022, Build	01.01.2022-31.12.2022
XTA2 Gateway, Build	01.01.2022-30.11.2022
Absichtserklärung über den Aufbau des Rechenzentrumsbetriebs für die Basiskomponente Nachweisabruf	01.07.2021-30.06.2022

Beraterverträge

Vertragsbezeichnung	Laufzeit
RV-PS Abruf Organisationsberatung DIM	01.06.2020 - 31.12.2022
RV-PS Abruf OrgPro - Unterstützung PGM	01.01.2021 - 31.12.2022
Ausschreibungsservice neue Videokonferenzlösung	seit 08.11.2021
RV-PS Abruf Unterstützung Entwicklung Low Code Plattform	seit 08.11.2021
RV-PS Abruf Unterstützung IT BePla neu	seit 08.11.2021
Planung zum Aufbau eines Business-Service Makro-Signierung	seit 03.12.2021
Zentrales IKT-Arbeitsplatz-Team 2022	01.01.2022 - 31.12.2022

Vertragsbezeichnung	Laufzeit
RV-PS Abruf Anwendungsberatung OZG Basiskomponente	06.01.2022 - 31.03.2022
RV-PS Abruf Systemberatung OZG Basiskomponente	06.01.2022-31.03.2022
Abruf Sicherheitsberatung für Landes-InfSiBe	seit 11.02.2022
RV-PS Abruf Digitale Meldebescheinigung	seit 11.03.2022

In Erstellung befindliche Verträge

Q2 / 2022:

Betriebsverträge:

- Betrieb Videokonferenzlösungen System-as-as-Service (SaaS)
- Anpassung der Betriebspauschale des ZMS-Systems
- Absichtserklärung zum Betrieb des DDoS Schutzes während Ukraine Krise

Projektverträge:

- Projekt MiLaVe – Landesverzeichnisdienst
- Videokonferenzlösung Wire
- Neugestaltung IT-BePla
- Beratung Anforderungsmanagement
- Fortsetzung E-Signatur / E-Siegel

Q3 / 2022

Betriebsverträge:

- Betrieb des besonderen Behördenpostfachs
- Betrieb Cyber Defence Center
- Betrieb Berliner Landesnetz (BeLa)
- IKT-Arbeitsplatz – Erkenntnisse aus Benchmarking und zukünftiges Betriebsmodell
- Parallellbetrieb ACD (Auskunft und Vermittlung)
- Anpassung Betriebspauschale IKT-Komponente Governikus Plattform
- Betrieb Messenger – Videokonferenzlösung Wire

Projektverträge:

- Multiprojektmanagement – ProMap
- Aufbau Basisdienst Digitale Kollaboration
- Weiterentwicklung Cyber Defence Center
- Weiterentwicklung Sicherheit & Datenschutz – DDoS via ISP
- Weiterentwicklung besonderes Behördenpostfach
- Dienstverzeichnis DVDV
- Beschleunigung Migrationsprogramm
- Fortsetzung Projekt PKI

Q4 / 2022

Betriebsverträge:

- Betrieb Digitale Akte
- Auskunft und Vermittlung ab 2023
- Ausbau Digitaler Antrag
- Weiterer Zugang zum Netz des Bundes
- Anpassung Betriebspauschale Service Konto Berlin

Projektverträge:

- Migrationsprogramm 2023
- Weiterentwicklung IKT-Arbeitsplatz
- Weiterentwicklung IKT-Arbeitsplatz mit Schwerpunkt Telefonie
- Spam-Analyse-Plattform
- Low-Code-Plattform
- Bürgerdienstenähe Online-Dienstleitungen

Jenseits der IKT-Steuerung hält das ITDZ Berlin Kundenverträge mit folgenden Behörden:

- Abgeordnetenhaus
- Verfassungsgerichtshof
- Senatskanzlei
- Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
- Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität und Verbraucher
- Senatsverwaltung für Kultur und Europa
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Gleichstellung
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Senatsverwaltung für Finanzen
- Rechnungshof von Berlin
- Beauftragte Datenschutz Informationsfreiheit
- Bezirksamt Mitte
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
- Bezirksamt Pankow

- Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
- Bezirksamt Spandau
- Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Bezirksamt Neukölln
- Bezirksamt Treptow-Köpenick
- Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
- Bezirksamt Lichtenberg
- Bezirksamt Reinickendorf

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 013 / KOA	IKT-Geschäftsmodell / Kosten für IKT-Arbeitsplätze

Berichtsauftrag-Nr. 11

1. Das ITDZ Berlin muss zum Rollout des BerlinPC und zur Neu- und Weiterentwicklung der IKT-Basisdienste Erstinvestitionen tätigen. Wie werden diese Erstinvestitionen finanziert und wo sind sie im Haushalt veranschlagt? Wie wird sichergestellt, dass das Eigentum an den Erstinvestitionen beim ITDZ Berlin verbleibt.

Wie werden die Ersatzinvestitionen beim ITDZ abgesichert?

2. Welche Anreize sind für das ITDZ geplant, die Stückkosten für IKT-Arbeitsplätze zu senken? Welche Erfahrungen wurden damit in den Jahren 2020/2021 gemacht?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Zwischen der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und der Senatsverwaltung für Finanzen wurde das Finanzierungsmodell für das ITDZ Berlin im Jahr 2021 abgestimmt. Die Planungssicherheit sowie die Wahrung der Liquidität standen dabei im Fokus der Abstimmungen. Der Verwaltungsrat des ITDZ Berlin nahm das Finanzierungsmodell am 18.08.2021 zur Kenntnis. Im Finanzierungsmodell wurden folgende Regelungen getroffen:

- Alle Geschäftstätigkeiten des ITDZ Berlin basieren auf vertraglichen Grundlagen entsprechend § 1 Abs. 2 Satz 1 ITDZAöRG BE (ITDZ Gesetz). Im Rahmen der Preisbildung ist die Vollkostenrechnung anzuwenden. Die Vollkostenrechnung, mithin alle in den Produktionsprozess eingehende Kosten (variable und fixe), sind zu berücksichtigen.
- Die Leistungen des ITDZ Berlin für die Leistungsempfänger der Berliner Verwaltung werden auf Basis von Rahmen-, Betriebs- und Projektverträgen im Einzelnen festgelegt.
- Ferner wurden ein Wagnis- und Innovationszuschlag bei der Preiskalkulation berücksichtigt.

Eine erfolgte Verprobung im ITDZ zum Finanzierungsmodell des ITDZ Berlin wurde abgeschlossen und ist Gegenstand von laufenden Abstimmungen der beteiligten Senatsverwaltungen.

Bereits aktuell werden für die Finanzierung von Ersatzinvestitionen Aufwendungen für Abschreibungen in den Vollkosten der Betriebsverträge berücksichtigt. Ausgestaltet werden müssen die Mechanismen, um Anlagen aus Erstinvestitionen im ITDZ auszuweisen sowie für Rücklagenbildung, um die in den Betriebsverträgen abgebildeten Aufwendungen für Ersatzinvestitionen zweckgebunden verwenden zu können.

Zur 2. Frage:

Die Vorgabe für das ITDZ Berlin, Preismodalitäten in marktüblicher Höhe anzugeben, ergibt sich aus §24 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 EGovG Bln. Diese gesetzliche Vorgabe stellt sodann auch den Anreiz für das ITDZ Berlin dar, seine Preismodalitäten entsprechend der Marktüblichkeit zu orientieren. Anderenfalls entfielen die Abnahmepflicht.

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 014 / KOA	IKT-Arbeitsplätze

Berichtsauftrag-Nr. 12

Wie viele IKT-Arbeitsplätze werden in der unmittelbaren Landesverwaltung einschließlich der Sonderbehörden und Organisationen in besonderer Rechtsform (Eigenbetriebe, Betriebe nach § 26 LHO und nicht rechtsfähigen Anstalten) betrieben und in welchem Verhältnis steht Ihre Zahl jeweils zur Zahl der Stellen in den Behörden und Organisationen? Bitte für die Senatsverwaltungen, nachgeordneten Behörden und Organisationen sowie Bezirksämter einzeln auflisten, Finanzämter, Justizvollzugsanstalten, Kita-Eigenbetriebe, Schulen sowie Gerichte und Staatsanwaltschaften können zusammengefasst werden.

Hierzu wird berichtet:

Die in der nachfolgenden Auflistung enthaltenen Daten sind mit Stand vom 31.12.2021 angegeben.

Dafür wurden (sofern keine aktuelleren Daten gemeldet worden sind) die Anzahl der IKT-Arbeitsplätze mit Stand 01.01.2021 mit der Anzahl der im Jahr 2021 bewilligten zusätzlichen Geräte addiert.

Gezählt wurden alle IT-Endgeräte (PC, ThinClients, Notebooks, Tablets).

Die Anzahl der Stellen wird mit der Anzahl an Beschäftigten lt. der Personalstatistik des Landes Berlin mit Stand 31.12.2021 angegeben. Dementsprechend sind nur Personen mit einer festen Stelle berücksichtigt.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Ressort / Bezirk	Bezeichnung bzw. nachgeordnete Einrichtung	Anzahl IKT- Arbeitsplätze	Anzahl Beschäftigte	IT-Geräte je Dienstkraft
Rbmin/Skzl	Regierende Bürgermeisterin von Berlin/Senatskanzlei			
	Stammhaus	454	288	1,6
SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport			
	Stammhaus <i>(ohne Abt II Verfassungsschutz)</i>	1.109	1.330	0,8
	Polizei Berlin	21.811	23.952	0,9
	Feuerwehr Berlin	2.377	4.383	0,5
	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten(LABO)	1.131	727	1,6
	Landesamt für Einwanderung (LEA)	897	535	1,7
SenJustVA	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung			
	Stammhaus	546	392	1,4
	Kammergericht (KG), Landgericht (LG), Amtsgericht (AG)	6.180	4.938	1,3
	Oberverwaltungsgericht Berlin- Brandenburg (OVG)	140	76	1,8
	Verwaltungsgericht (VG)	351	284	1,2

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Ressort / Bezirk	Bezeichnung bzw. nachgeordnete Einrichtung	Anzahl IKT-Arbeitsplätze	Anzahl Beschäftigte	IT-Geräte je Dienstkraft
	Sozialgericht (SG)	481	368	1,3
	Generalstaatsanwaltschaft (GStA), Staatsanwaltschaft (StA), Amtsanwaltschaft (AA)	1.911	1.296	1,5
	Justizvollzug	2.894	2.753	1,1
SenUMVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz			
	Stammhaus	2.412	1.196	2,0
	Fischereiamt	33	13	2,5
	Berliner Forsten	210	243	0,9
	Pflanzenschutzamt	22	29	0,8
	Landesbetrieb Krematorium Berlin (§26 LHO)	30	22	1,4
SenKultEuropa	Senatsverwaltung für Kultur und Europa			
	Stammhaus	435	216	2,0
	Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand (GDW)	122	55	2,2
	Brücke Museum (BM)	27	14	1,9

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Ressort / Bezirk	Bezeichnung bzw. nachgeordnete Einrichtung	Anzahl IKT-Arbeitsplätze	Anzahl Beschäftigte	IT-Geräte je Dienstkraft
	Landesarchiv Berlin (LAB)	228	76	3,0
	Landesdenkmalamt (LDA)	87	69	1,3
	Theater an der Parkaue (§26 LHO)	72	103	0,7
	Deutsches Theater/Kammerspiele Berlin (§26 LHO)	228	287	0,8
	Maxim Gorki Theater (§26 LHO)	150	204	0,7
	Konzerthaus Berlin (§26 LHO)	160	185	0,9
	Volksbühne (§26 LHO)	119	248	0,5
SenWGPG	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung			
	Stammhaus	780	435	1,8
	Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin (GerMed)	56	54	1,0
	Gemeinsames Krebsregister Berlin-Brandenburg (GKR)	28	18	1,6
	Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK)	611	380	1,6
	Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin (KMV)	299	545	0,5

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Ressort / Bezirk	Bezeichnung bzw. nachgeordnete Einrichtung	Anzahl IKT-Arbeitsplätze	Anzahl Beschäftigte	IT-Geräte je Dienstkraft
SenBildJugFam	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie			
	Stammhaus	3.228	1.914	1,7
	Verwaltungsbereiche der Schulen (Annahme einer 1:1-Ausstattung)	5.946	5.946	1,0
	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)	93	60	1,6
SenIAS	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales			
	Stammhaus	691	411	1,7
	Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)	1.386	903	1,5
	Landesamt für Gesundheitsschutz und Technische Sicherheit (LAGeTSi)	206	134	1,5
	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)	854	565	1,5
	Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (LArbG)	352	233	1,5
SenStadtBauWohn	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen			
	Stammhaus	1.526	991	1,5

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Ressort / Bezirk	Bezeichnung bzw. nachgeordnete Einrichtung	Anzahl IKT-Arbeitsplätze	Anzahl Beschäftigte	IT-Geräte je Dienstkraft
SenWiEnBe	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe			
	Stammhaus	607	446	1,4
	Landesbetrieb Berlin Energie	1	1	1,0
SenFin	Senatsverwaltung für Finanzen			
	Stammhaus	1.592	805	2,0
	Landesverwaltungsamt (LVwA)	661	612	1,1
	Finanzämter	10.579	6.608	1,6
	Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung A (§26 LHO)	164	334	0,5
	Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung B (§26 LHO)	175	206	0,8
	Staatliche Münze Berlin (§26 LHO)	34	62	0,5
Bezirksämter				
BA Mitte	Bezirksamt Mitte von Berlin	3.606	3.103	1,2
BA FK	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	2.945	2.066	1,4

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Ressort / Bezirk	Bezeichnung bzw. nachgeordnete Einrichtung	Anzahl IKT- Arbeitsplätze	Anzahl Beschäftigte	IT-Geräte je Dienstkraft
BA Pankow	Bezirksamt Pankow von Berlin	2.922	2.639	1,1
BA CW	Bezirksamt Charlottenburg- Wilmerdorf von Berlin	2.906	2.097	1,4
BA Spandau	Bezirksamt Spandau von Berlin	2.367	1.932	1,2
BA SZ	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	2.580	2.052	1,3
BA TS	Bezirksamt Tempelhof- Schöneberg von Berlin	2.654	2.217	1,2
BA Neukölln	Bezirksamt Neukölln von Berlin	2.874	2.178	1,3
BA TK	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin	2.859	1.976	1,4
BA MH	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin	2.492	1.829	1,4
BA Libg	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	2.600	2.155	1,2
BA Rdf	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin	1.896	1.713	1,1
KiTa-Eigenbetriebe				
	Kita-Eigenbetrieb City	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
	Kita-Eigenbetrieb Nord-Ost	50	2298	0,0
	Kita-Eigenbetrieb Nord-West	160	1568	0,1

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Ressort / Bezirk	Bezeichnung bzw. nachgeordnete Einrichtung	Anzahl IKT- Arbeitsplätze	Anzahl Beschäftigte	IT-Geräte je Dienstkraft
	Kita-Eigenbetrieb Süd-West	91	1.037	0,1
	Kita-Eigenbetrieb Süd-Ost	243	1113	0,2

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 015 / KOA	Kompetenzzentrum OpenSource

Berichtsauftrag-Nr. 13

Wie ist der Planungsstand für eine Kompetenzzentrum OpenSource im ITDZ?

Wie ist das Finanzierungsmodell des Kompetenzzentrum OpenSource im ITDZ?

Hierzu wird berichtet:

Das ITDZ Berlin hat den Auftrag gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik der 19. Wahlperiode (2021-2026) zur „Einrichtung eines Open Source Kompetenzzentrums beim ITDZ Berlin“ bereits aufgenommen und erarbeitet derzeit ein Konzept, wie ein solches Kompetenzzentrum aus seiner Sicht technisch und organisatorisch aussehen kann. Die politischen Vorgaben und Abstimmungen erfolgen durch die zuständige Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung. Das ITDZ Berlin geht derzeit davon aus, dass die erforderlichen Vorarbeiten im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen sind.

Das ITDZ Berlin verprobt derzeit mit Dritten, inwieweit ein solcher Ansatz mit best practice und Kooperationsmöglichkeiten einhergehen kann. Das ITDZ Berlin ist seit Ende 2021 Mitglied der Open Source Business Alliance (OSBA).

Die Finanzierung des Open Source Kompetenzzentrums ist zwischen den entsprechenden Stakeholdern noch abzustimmen. Für die Konzeptionierung, Umsetzung und Betrieb ist entsprechende Vorsorge ab 2022 getroffen worden.

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 016 / KOA	Einsatz von OpenSource Software

Berichtsauftrag-Nr. 14

In welchen Bereichen wird bereits in welchem Umfang welche Open-Source Software eingesetzt? Welche Entwicklungsmöglichkeiten sind insbesondere in den Bereichen Server, Desktop-OS und Office-Anwendungen erkennbar oder geplant?

Hierzu wird berichtet:

Gemäß Vorgaben der IKT-Steuerung bei SenInnDS bezüglich der IKT-Architektur des Landes sind grundsätzlich sowohl Open Source, freie als auch proprietäre Software für den Einsatz zugelassen. Entscheidend für die Festlegungen bei der Auswahl von Komponenten-Typen und Komponenten ist, ob die geforderten Fähigkeiten im Gesamtzusammenhang erreicht werden können und ob diese die Vorgaben der IKT-Architektur erfüllen. Bei Gleichberechtigung zweier Lösungen soll die Open Source Lösung bevorzugt zum Einsatz kommen.

Im Rechenzentrum des ITDZ wird im sogenannten Backend-Bereich seit langem Open Source Software erfolgreich genutzt, so wie in zahlreichen anderen Rechenzentren (und in den noch nicht migrierten einzelnen Berliner Verwaltungen) auch. Durch die geplante stärkere Vernetzung der Rechenzentren („Einer für alle“ (EfA)-Lösungen, GAIA-X, Deutsche VerwaltungscLOUDstrategie DVS) ist zu erwarten, dass dieser Trend anhält und ein weiterer Ausbau stattfinden wird. Es ist jedoch auch möglich, dass der Einsatz von EfA-Lösungen dazu führt, dass teilweise auch weiterhin Anwendungen genutzt werden, die nicht auf Open Source basieren. Hier muss eine Abwägung zwischen länderübergreifender Standardisierung und dem Fokus auf Open Source stattfinden.

Für diesen Trend hin zu mehr Open Source spielt auch das Projekt Phoenix (Dataport) eine Rolle, bei dem ein auf Open Source basierender webbasierter Client zur Verfügung gestellt wird. Berlin beabsichtigt, sich hieran zu orientieren und bei der noch zu entwickelnden Open Source Strategie sowie dem IKT-Arbeitsplatz Open Source auch auf der Seite des Clients/ Desktops verstärkt auf Open Source Lösungen zu setzen.

Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung bei Microsoft Office / Office 365, wonach zukünftig nur noch Software as a Service (SaaS) angeboten und eine Installation / Bereitstellung über eigene

Rechenzentren (on premises) nicht mehr möglich sein wird, ist bei der Open Source Strategie auch die Ablösung von MS Office durch ein freies, quelloffenes Officeprodukt zu prüfen.

Für den geplanten IKT-Basisdienst Low-Code Plattform ist die Einführung von auf Open Source basierenden Systemen geplant. Orientierung und Ausrichtung wird voraussichtlich auch am Projekt MODUL-F erfolgen. Dieses Vorhaben wird im Kontext des IT-Planungsrates unter der Federführung der Senatskanzlei in Hamburg bearbeitet. Die IKT-Steuerung bei der SenInnDS arbeitet hier mit. Im Projekt MODUL-F wird ebenfalls der Einsatz einer Open Source Lösung geplant.

Im Ergebnis wird der IKT-Basisdienst bei der Ablösung von Kleinstverfahren voraussichtlich eine wesentliche Rolle spielen und vielfältig im Land zum Einsatz kommen können.

Für verfahrensabhängige IKT ist eine Entscheidung bei den fachverantwortlichen Senatsverwaltungen durch den für das jeweilige IT-Fachverfahren Verantwortlichen zu treffen. Dies gilt entsprechend für die Ausschreibung solcher Lösungen. Gemäß Vorgaben der IKT-Strategie sind neue IT-Fachverfahren webbasiert zur Verfügung zu stellen, so dass diese unabhängig von einer Installation auf dem Arbeitsplatz genutzt werden können.

Gemäß einer aktuellen Abfrage wird Open Source Software bereits jetzt in folgenden Bereichen / mit folgenden Lösungen im Land Berlin eingesetzt:

- Firefox Browser als Standardbrowser
- Server-VMs für den Standarddesktop auf Basis von Open Source Technologie (Citrix Hypervisor auf Linux Basis), Virtualisierungs-Lösung XEN, Management- und Administrations- Lösungen
- Diverse Server-Linuxsysteme generell (i.d.R. VMs) wie Debian, Ubuntu, Suse SLES, CentOS u.v.m, auch als Proxyserver (z.B. Squid), Reverse-Proxy (Caddy) oder Mail-Relay (postfix), Remote-Desktop-Gateway
- Monitoringsoftware Check_MK, Wireshark/Etherreal, Guacamole
- TortoiseSVN Versionsverwaltungsclient, Eclipse IDE
- Produktivitätswerkzeuge wie Keepass2, Notepad++, PDFSAM, Freemind, Greenshot, 7-Zip, Scribus, Filezilla, WinSCP, Putty, Ghostscript, PDF Blender, UltraVNC, VLC, DiffPDF, PAC3, OBS-Studio, WinAuth, HexEditor, gVim
- Open Office, LibreOffice
- Open Project, Gant Project, ProjectLibre,
- Modelio, Camunda Modeler
- GIMP, Irfan View, PhotoFiltre, Paint.net (seit Version 3.5 nicht mehr Open Source, sondern Freeware)
- Audacity
- OTRS Ticketsystem
- JasperReports (Reportgenerator)

- QGIS1 Geoinformationssysteme (GIS), DotSpatial GIS-Bibliothek, Masterportal, Open Layers, GeoNetWork, GeoServer
- Datawrapper
- Fachverfahren wie SORMAS, KONSENS, u.a.
- Moodle
- LimeSurvey
- Nextcloud, BigBlueButton für Videokonferenzen
- Openfire XMPP-Server, Conversations IM-Client
- Apache WebServer, NginX Webserver, HAProxy
- JBoss EAP Applicationserver, Apache Tomcat Servlet Engine
- Apache Solr, Elastic Search
- PHP, OpenJDK, Perl, Python
- MYSQL, Maria-DB und PostgreSQL als Datenbanken (inkl. Tools wie PGAdmin), PostGIS Erweiterung
- Ansible Automationtool, Docker

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 017 / KOA	Fachverfahren / ITDZ-Cloud

Berichtsauftrag-Nr. 15

1. Wie viele Fachverfahren wurden in den Jahren 2020 und 2021 in die ITDZ-Cloud überführt?
2. Nach welchem Verfahren wird über eine mögliche Überführung der Fachverfahren in die ITDZ-Cloud entschieden?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla) lässt derzeit keine Unterscheidung im Status „eingeführt“ oder „überführt“ zu. Insofern erlauben die Daten keine Aussage zur Überführung von Fachverfahren (z.B. beim Wechsel vom Eigenbetrieb zum ITDZ-Betrieb).

Lt. IT-BePla sind in den Jahren 2020/21 15 Fachverfahren eingeführt worden, von denen 2 entweder in die ITDZ-Cloud überführt – oder neu eingeführt wurden.

Nach ITDZ-eigenen Daten sind in diesem Zeitraum 5 Fachverfahren eingeführt bzw. überführt/migriert worden und befinden sich im Status „RUN“.

Zur 2. Frage:

Über eine Einführung / Überführung von IT-Fachverfahren in die ITDZ-Cloud entscheiden die verfahrensverantwortlichen Ressorts. Dabei sind die Vorgaben der IKT-Architektur für neue IT-Fachverfahren und wesentliche Änderungen an bestehenden IT-Fachverfahren zu beachten.

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
2500 i.Vm. 2532, 2533, 2513, 2503, 2560, 2562 ; Titel 51113 sowie 51145	
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 018 / KOA	Anschluss an das Berliner Landesnetz

Berichtsauftrag-Nr. 16

Bitte eine Übersicht über aller Standorte der Senatsverwaltungen sowie der Bezirke mit Angabe über den Anschluss an das Berliner Landesnetz und die verfügbare Bandbreite. Welche Investitionen in das Landesnetz sind geplant und wo sind diese finanziell veranschlagt?

Wie viele Standorte wurden in 2020 und 2021 an das Berliner Landesnetz angeschlossen? Wie viele Immobilien sollen in 2022 und 2023 angeschlossen werden (bitte um Umsetzungszeitplan)?

Hierzu wird berichtet:

In der Übersicht 1: „Standorte Berliner Landesnetz“ ist eine Übersicht der Hauptstandorte der Senatsverwaltungen sowie der Bezirke gemäß der aktuellen Vertragssituation und der aktuell anliegenden Bandbreite am jeweiligen Standort aufgeführt. Nachgeordnete Behörden und Sonderbehörden (z.B. Polizei, Feuerwehr, Gerichte, LABO) sind hier nicht enthalten.

Geplante Investitionen:

Die im Folgenden angegebenen Beträge beziehen sich auf Investitionen in die Standardnetzzugänge (SNZ) zum Berliner Landesnetz (BeLa-SNZ) und auf Baukosten für den Tiefbau zur Verlegung von ITDZ-Lichtwellenleitern (LWL) und Kabelkanalanlagen (KKA). Grundlage ist die Planung für das Jahr 2022 und die geplante Fortschreibung für das Jahr 2023 (Konkretisierung erfolgt erst im 4. Quartal 2022), die unten dargestellt sind. Instandhaltungsmaßnahmen und Ersatzinvestitionen sind hierin nicht enthalten und werden über den monatlichen Betriebspreis der BeLa-SNZ und KKA/LWL vom ITDZ finanziert.

Planung 2022:

Investitionsanteil BeLa-SNZ:	ca. 2,8 Mio. €
Investitionsanteil Baukosten LWL/KKA:	ca. 2,55 Mio. €

Planung 2023 (Fortschreibung):

Investitionsanteil BeLa-SNZ:	ca. 3 Mio. €
Investitionsanteil Baukosten LWL/KKA:	ca. 2,62 Mio. €

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Übersicht 1 – Standorte Berliner Landesnetz

Nr.	Beauftragender Kunde	Zusatz	Standort- Adresse	Aktuelle Anbindung
1	Regierende Bürgermeisterin von Berlin	- Senatskanzlei -	Rathausstr_15, 10178 Berlin	10 Gbit/s (redundant)
2	Senatsverwaltung für Bildung	Jugend und Familie	Bernhard-Weiss-Str. 6, 10178 Berlin	1 Gbit/s
3	Senatsverwaltung für Finanzen		Klosterstr. 59, 10179 Berlin	1 Gbit/s (redundant)
4	Senatsverwaltung für Wissenschaft,	Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	Oranienstr. 106, 10969 Berlin	10 Gbit/s (redundant)
5	Senatsverwaltung für Arbeit	Integration und Soziales	Oranienstr. 106, 10969 Berlin	10 Gbit/s (redundant)
6	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt u.	Antidiskriminierung	Salzburger_Str_21-25, 10825 Berlin	10 Gbit/s (redundant)
7	Senatsverwaltung für Kultur und Europa		Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin	1 Gbit/s
8	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,	Bauen und Wohnen	Württembergische Str 6/Fehrbelliner Platz 4	10 Gbit/s (redundant)
9	Senatsverwaltung für Wirtschaft,	Energie und Betriebe	Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin	10 Gbit/s (redundant)
10	Senatsverwaltung für Inneres,	Digitalisierung und Sport	Klosterstr. 47, 10179 Berlin	10 Gbit/s (redundant)
11	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	von Berlin	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	10 Gbit/s (redundant)
12	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	von Berlin	Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin	10 Gbit/s (redundant)
13	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	von Berlin	Yorkstr. 4 - 11, 10965 Berlin	10 Gbit/s (redundant)
14	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	von Berlin	Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin	10 Gbit/s (redundant)
15	Bezirksamt Lichtenberg	von Berlin	Alt Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin	10 Gbit/s (redundant)
16	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	von Berlin	Helene Weigel Platz 8, 12681 Berlin	1 Gbit/s
17	Bezirksamt Mitte	von Berlin	Müllerstr. 146, 13344 Berlin	100 Mbit/s
18	Bezirksamt Neukölln	von Berlin	Karl-Marx-Straße 83, 12043 Berlin	1 Gbit/s
19	Bezirksamt Pankow	von Berlin	Fröbelstr. 17, 10405 Berlin	1 Gbit/s
20	Bezirksamt Reinickendorf	von Berlin	Eichborndamm_215-239, 13437 Berlin	1 Gbit/s
21	Bezirksamt Spandau	von Berlin	Carl-Schurz-Str. 2-6, 13597 Berlin	10 Gbit/s (redundant)
22	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	von Berlin	Kirchstr. 1-3, 14163 Berlin	10 Gbit/s (redundant)
23	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	von Berlin	John-F-Kennedy-Pl, 10825 Berlin	10 Gbit/s (redundant)
24	Bezirksamt Treptow-Köpenick	von Berlin	Hans-Schmidt-Str. 16, 12489 Berlin	1 Gbit/s

Projektplanung 2022:

Der Planungsstand für 2022 ist der Übersicht 2: „Neuanschlüsse-Modernisierung Berliner Landesnetz“ zusammengefasst.

Voraussetzung für die Realisierung eines Anschlusses ist ein Auftrag durch den jeweiligen Bedarfsträger in eigener haushälterischer Verantwortung. Da es hier in der Vergangenheit teilweise zu Verzögerungen bis zu einer Auftragserteilung gekommen ist, das ITDZ aber eine kontinuierliche und ganzjährige Auslastung seiner Ressourcen anstrebt bzw. benötigt, wird derzeit auf eine vorherige detaillierte Zeitplanung verzichtet. Es werden für alle geplanten Standorte Angebote zeitgleich an die Bedarfsträger versandt und dann nach Beauftragungseingang umgesetzt bzw. die Umsetzungsreihenfolge ggf. mit der IKT-Steuerung abgestimmt. Darüber hinaus erfolgt für LWL-Neubauvorhaben die Priorisierung gemäß IKT-Lenkungsratsbeschluss 21/18. (Der Gesamtprozess ist in der Anlage 3: „Planungsprozess Berliner Landesnetz“ beschrieben.)

Projektplanung 2023:

Die jährliche Fortschreibung der Anschlussplanungen sind insbesondere durch die Anforderungen des Migrationsprogramms aber auch durch priorisierte Kundenanforderungen nicht statisch, sondern unterliegen häufigen Änderungsanforderungen. Zur Abstimmung dieser Anforderungen ist es geplant, ein regelmäßig tagendes Abstimmungsgremium (Bela-Board) zu etablieren. Die Fortschreibung der Planung wird über dieses Gremium im 4. Quartal 2022 festgelegt. Der Planungsprozess ist in der Übersicht 3: „Planungsprozess“ dargestellt.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Übersicht 2 - Neuanschlüsse-Modernisierung Berliner Landesnetz

Art des SNZ *)	Beauftragender Kunde	Standort- Adresse (Straße, HS-Nr., PLZ)	Leuchtturm- Standort	Leistung (neu)	Redundanz geplant ja / nein	Typ	Standortklasse
Neu	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Adalbertstr. 2		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Adalbertstr. 23b		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Neu	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Mariannenplatz 2		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstr. 24		BeLa SNZ DFV 1000	nein	Carrier	Mittelgroß (81-250)
Neu	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Blücherstr. 46-47		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Kleinststandort (1-2 APL)
Neu	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Kreuzbergstr. 70		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Kleinststandort (1-2 APL)
Neu	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Mehringdamm 110-114		BeLa SNZ 100	nein	LWL	Klein (3-24 APL)
Neu	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Dudenstr. 18-20		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Hallesches Ufer 80		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Neu	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Paster-Behrens-Str. 81		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Wassertorstr. 4		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Charlottenstr. 87-90		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Schlesische Str. 27a		BeLa SNZ DFV 1000	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Neu	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Glogauer Str. 13		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Modernisierung	Bezirksamt Treptow-Köpenick Rathaus	Neue Krugallee 2-6, 12435 Berlin	x	BeLa SNZ 10G (redundant)	ja	LWL	Groß (>250 APL)
Modernisierung	Bezirksamt Treptow-Köpenick Rathaus	Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin	x	BeLa SNZ 10G (redundant)	ja	LWL	Groß (>250 APL)
Modernisierung	Bezirksamt Neukölln Rathaus	Karl-Marx-Straße 83, 12043 Berlin	x	BeLa SNZ 10G (redundant)	ja	LWL	Groß (>250 APL)
Neu	Bezirksamt Neukölln	Alt-Rudow 45 12357 Berlin		BeLa SNZ 100	nein	LWL	Klein (3-24 APL)
Modernisierung	Bezirksamt Reinickendorf Rathaus	Eichborndamm 215-239 13437 Berlin	x	BeLa SNZ 10G (redundant)	ja	LWL	Groß (>250 APL)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Art des SNZ *)	Beauftragender Kunde	Standort- Adresse (Straße, HS-Nr., PLZ)	Leuchtturm- Standort	Leistung (neu)	Redundanz geplant ja / nein	Typ	Standortklasse
Modernisierung	Bezirksamt Mitte Rathaus	Müllerstr. 146 13344 Berlin	x	BeLa SNZ 10G (redundant)	ja	LWL	Groß (>250 APL)
Modernisierung	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	Klosterstr. 64		BeLa SNZ 1.000	nein	LWL	Mittelgroß (81-250)
Modernisierung	LAGetSi	Turmstr. 21, 10559 Berlin	x	BeLa SNZ 1.000 (redundant)	ja	LWL	Mittelgroß (81-250)
Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Bernhard-Weiss-Str. 6 10178 Berlin	x	BeLa SNZ 10G (redundant)	ja	LWL	Groß (>250 APL)
Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Flottenstraße 28-42, 13407 Berlin		BeLa SNZ 10G	nein	LWL	Groß (>250 APL)
Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – LapoBil -	Hardenbergstraße 22-24 10623 Berlin		BeLa SNZ 100	nein	LWL	Mittel (25-80 APL)
Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Bewährungshilfe -	Buschkrugallee 95, 12359 Berlin		BeLa SNZ 100	nein	LWL	Mittel (25-80 APL)
Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Luisenstr 16, 12557 Berlin		BeLa SNZ 100	nein	LWL	Mittel (25-80 APL)
Modernisierung	Polizei	Platz-der-Luftbrücke 6 12101 Berlin	x	BeLa SNZ 10G (redundant)	ja	LWL	Groß (>250 APL)
Modernisierung	Berliner Feuerwehr	Nikolaus-Groß-Weg 2, 13627 Berlin	x	BeLa SNZ 10G (redundant)	ja	LWL	Groß (>250 APL)
Neu	Bezirksamt Lichtenberg	Zachertstr. 75		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Bezirksamt Lichtenberg	Paul-Junius-Str. 71		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Bezirksamt Lichtenberg	Alfred-Kowalke-Str. 24		BeLa SNZ 100	nein	LWL	Klein (3-24 APL)
Neu	Bezirksamt Lichtenberg	Egon-Erwin-Kisch-Str. 106		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Bezirksamt Lichtenberg	Oberseestr. 98		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Bezirksamt Lichtenberg	Otto-Schmirgal-Str. 7		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Bezirksamt Lichtenberg	Gotlindestr. 93		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Alice-Salomon-Platz 3	x	BeLa SNZ 10G	ja	LWL	Groß (>250 APL)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Art des SNZ *)	Beauftragender Kunde	Standort- Adresse (Straße, HS-Nr., PLZ)	Leuchtturm- Standort	Leistung (neu)	Redundanz geplant ja / nein	Typ	Standortklasse
Neu	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Alte Rhinstraße 4/ Landsberger Allee 366		BeLa SNZ 100	nein	LWL	Mittel (25-80 APL)
Neu	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Premnitzer Straße 11-13	x	BeLa SNZ 10G	ja	LWL	Groß (>250 APL)
Neu	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Riesaer Straße 94	x	BeLa SNZ 10G	ja	LWL	Groß (>250 APL)
Modernisierung	LABO	Jüterbog Str. 3 10965 Berlin		BeLa SNZ 1.000	nein	LWL	Mittelgroß (81-250)
Modernisierung	LABO	Ferdinand Schultze Str. 55 13055 Berlin		BeLa SNZ 1.000	nein	LWL	Mittelgroß (81-250)
Modernisierung	LABO	Schönstedtstraße 5, 13357 Berlin		BeLa SNZ 1.000	nein	LWL	Mittelgroß (81-250)
Modernisierung	LABO	Puttkamer Straße 16-18, 10969 Berlin/ Friedrichstr. 219		BeLa SNZ 1.000	nein	LWL	Mittelgroß (81-250)
Neu	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Forstämter	Blankenfelder Chaussee 7		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Neu	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Forstämter	Königsallee 82 14193 Berlin		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Neu	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Forstämter	Ruppiner Chaussee 78		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Neu	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Forstämter	Dahlwitzer Landstr. 4		BeLa SNZ DFV 1000	nein	Carrier	Mittelgroß (81-250)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	Steinstr. 104-106		BeLa SNZ DFV 1000	nein	Carrier	Mittelgroß (81-250)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	ZIT-JVA	Ernst-Stargardt-Allee 1		BeLa SNZ DFV 1000	nein	Carrier	Mittelgroß (81-250)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Nimrodstr. 4-14		BeLa SNZ 100	nein	LWL	Mittel (25-80 APL)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Art des SNZ *)	Beauftragender Kunde	Standort- Adresse (Straße, HS-Nr., PLZ)	Leuchtturm- Standort	Leistung (neu)	Redundanz geplant ja / nein	Typ	Standortklasse
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Fraenkelufer 18		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Müllenhoffstr. 17		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Badstr. 10		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	LaGeSo	Ringstr. 66, 12105 Berlin		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	AfS	Tranitzer Str. 16		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	ZIT-JVA	Kirchhainer Damm 66		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	ZIT-JVA	Neuwedeller Str. 4		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	ZIT-JVA	Ollenhauer Str. 128		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	Mohriner Allee 137		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	Havelchaussee 149-151		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Art des SNZ *)	Beauftragender Kunde	Standort- Adresse (Straße, HS-Nr., PLZ)	Leuchtturm- Standort	Leistung (neu)	Redundanz geplant ja / nein	Typ	Standortklasse
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Tino-Schwierzina-Str. 32		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	Westhafenstr. 1-3; Beusselstr. 44k, 13353 Berlin		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Breitenbachstr. 10		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Wupperstr. 17		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Frankfurter Allee 71-77		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	KITA NW	Am Borsigturm 6		BeLa SNZ 100	nein	LWL	Mittel (25-80 APL)
Modernisierung	Bezirksamt Spandau	Pionierstraße 82, 13589 Berlin		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Modernisierung	Bezirksamt Spandau	Räcknitzer Steig 8-8a, 13593 Berlin		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Bezirksamt Spandau	Streitstraße 6, 13587 Berlin		BeLa SNZ 1.000	nein	LWL	Mittelgroß (81-250 APL)
Modernisierung	Rechnungshof	Alt Moabit 101 c/d, 10559 Berlin		BeLa SNZ DFV 10G	nein		groß 270 APL
Portierung mit gleichzeitiger Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Eisenacher Str. 121		BeLa SNZ DFV 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Neu	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Immenweg 8		BeLa SNZ 100	nein	LWL	Klein (3-24 APL)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Art des SNZ *)	Beauftragender Kunde	Standort- Adresse (Straße, HS-Nr., PLZ)	Leuchtturm- Standort	Leistung (neu)	Redundanz geplant ja / nein	Typ	Standortklasse
	2.-7. Schulpraktisches Seminar						
Neu	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Campus – Regionales Fortbildungszentrum	Immenweg 8		BeLa SNZ 100	nein	LWL	Klein (3-24 APL)
Neu	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Regionales Fortbildungszentrum	Ellerbeker Str. 7 - 8		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 1., 2., 4., 5. Schulpraktisches Seminar	Wildhüterweg 5		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Schulpraktische Seminare	Kyritzer Str. 51		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Schulpraktische Seminare	Tegeler Str. 16		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Regionales Fortbildungszentrum -ggf. Campus mit Zeile 3 -	Adalbertstr. 23b		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Kleinststandort (1-2 APL)
Neu	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Schulpraktische Seminare	Forster Str. 15		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Schulpraktische Seminare	Kastanienallee 13		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Schulpraktische Seminare	Remscheider Str. 3 -7		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Schulpraktische Seminare	Lutherstr. 18		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Art des SNZ *)	Beauftragender Kunde	Standort- Adresse (Straße, HS-Nr., PLZ)	Leuchtturm- Standort	Leistung (neu)	Redundanz geplant ja / nein	Typ	Standortklasse
Neu	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Regionales Fortbildungszentrum	Lutherstr. 18		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Kleinststandort (1-2 APL)
Neu	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie BUZ	Pöppelmannstr.2		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie BUZ	Karlsgartenstr. 6/7		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Neu	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Schulpraktische Seminare	Königshorster Str. 24		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Modernisierung	ZIT-JVA	Kiefheide _Weg 68 13503 Berlin		BeLa SNZ 100	nein	LWL	
Modernisierung	Bezirksamt Pankow	Fröbelstr. 17 10405 Berlin	X	BeLa SNZ 10G (redundant)	ja	LWL	Groß (>250 APL)
Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Campus mit BA Lichtenberg	Alt-Friedrichsfelde 60 10315 Berlin		BeLa SNZ 10G (redundant)			
Modernisierung	HWR Campus BA Lichtenberg	Alt-Friedrichsfelde 60 10315 Berlin		BeLa SNZ 10G (redundant)			
Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Levetzowstr. 1-2 10555 Berlin		BeLa SNZ 100	nein	LWL	
Modernisierung	Sen IAS	Potsdamer Str. 65 10785 Berlin		BeLa SNZ 100	nein	LWL	
Modernisierung	OVG Campus	Hardenbergstr. 31 10623 Berlin		BeLa SNZ 100	nein	LWL	
Modernisierung	AG Tiergarten Campus	Kirchstr. 6 10557 Berlin		BeLa SNZ 100	nein	LWL	
Modernisierung	ZIT-JVA	Kisselallee 19 13589 Berlin		BeLa SNZ 100	nein	LWL	

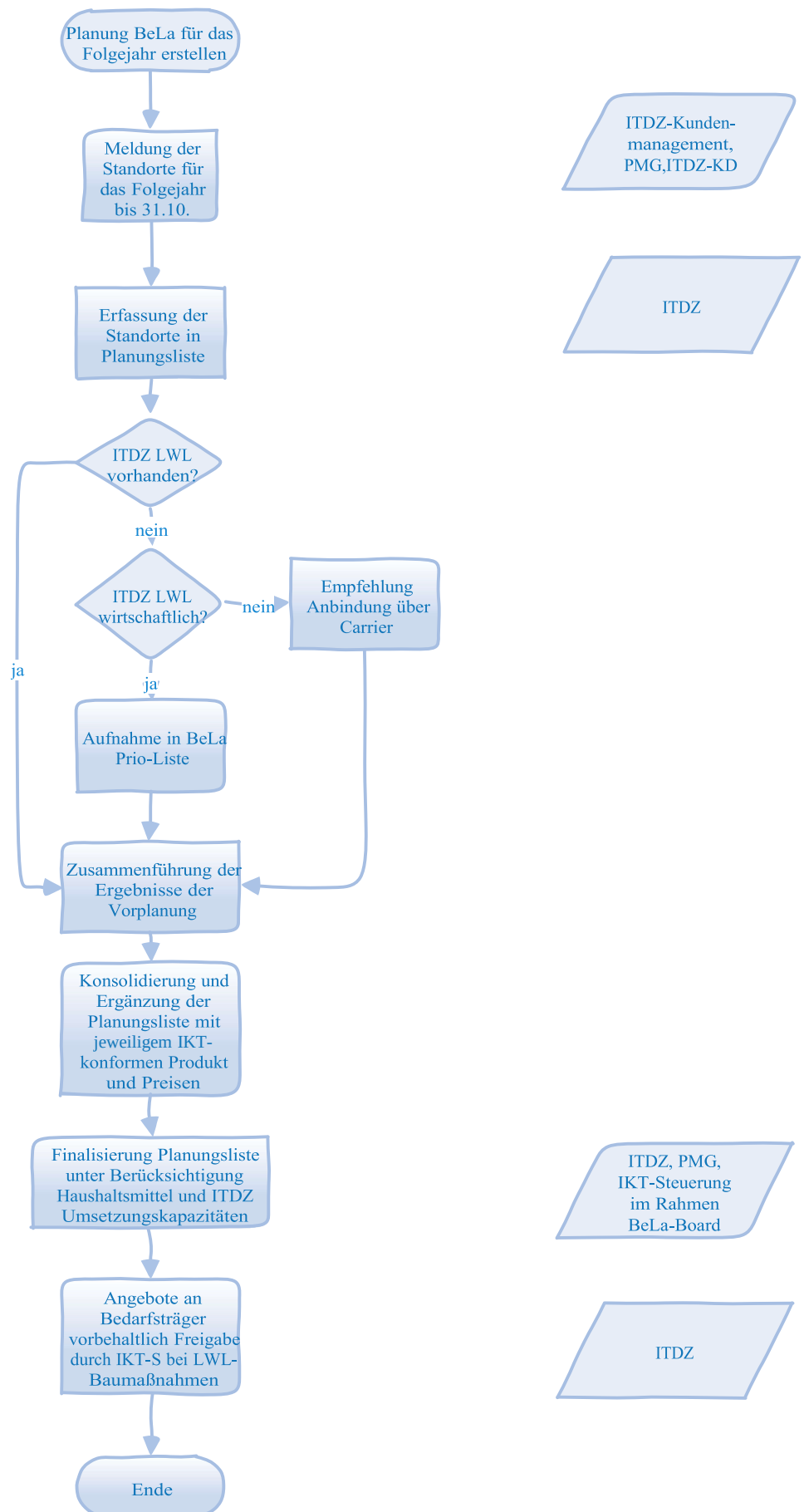
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Art des SNZ *)	Beauftragender Kunde	Standort- Adresse (Straße, HS-Nr., PLZ)	Leuchtturm- Standort	Leistung (neu)	Redundanz geplant ja / nein	Typ	Standortklasse
Modernisierung	Bezirksamt Treptow-Köpenick	Alter Markt 2 12555 Berlin		BeLa SNZ 100	nein	LWL	
Modernisierung	ZIT-JVA	Robert-von-Ostertag Str.2 14 Berlin		BeLa SNZ 100	nein	LWL	
Modernisierung	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	Koenigsallee 82 14193 Berlin		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	
Modernisierung	Bezirksamt Neukölln	Neukoellner Str. 333 12355 Berlin		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	
Modernisierung	Bezirksamt Pankow Jobcenter	Storkower Str. 133		BeLa SNZ 100	nein	LWL	
Modernisierung	Bezirksamt Neukölln	Rütlistr. 7 12043 Berlin		BeLa SNZ 100	nein	LWL	
Modernisierung	Bezirksamt Pankow	Prenzlauer Allee 227-228 10405 Berlin		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	
Modernisierung	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	Iburger Ufer 2810587 Berlin		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	
Modernisierung	Bezirksamt Pankow	Esmarchstr. 18 10407 Berlin		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	
Modernisierung	Bezirksamt Pankow	Greifswalder Str. 87 10409 Berlin		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	
Modernisierung	Bezirksamt Pankow	Schönhauser Allee 75 10439 Berlin		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	
Modernisierung	Bezirksamt Treptow-Köpenick	Ortolfstr 182-184 12524 Berlin		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	
Modernisierung	Bezirksamt Treptow-Köpenick	Karl Kunger Str. 30 12435 Berlin		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	
Modernisierung	Bezirksamt Treptow-Köpenick	Peter Hille Str. 1 12587 Berlin		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	
Modernisierung	LaGeSo	Sächsische Str. 28 10707 Berlin		BeLa SNZ 1.000	nein	LWL	
Modernisierung	LAF (eh. LaGeSo)	Bundesallee 171 10717 Berlin		BeLa SNZ 1.000	nein	LWL	

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Art des SNZ *)	Beauftragender Kunde	Standort- Adresse (Straße, HS-Nr., PLZ)	Leuchtturm- Standort	Leistung (neu)	Redundanz geplant ja / nein	Typ	Standortklasse
Modernisierung	LaGeSo ggf. Campus mit Zeile 23	Turmstr. 21, 10559 Berlin		BeLa SNZ 1.000	nein	LWL	
Modernisierung	GSTA Campus	Turmstr. 91 10559 Berlin		BeLa SNZ 1.000	nein	LWL	
Modernisierung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Campus BA Tempelhof-Schöneberg	John-F.-Kennedy-Platz 1 10825 Berlin		BeLa SNZ 10G (redundant)		LWL	
Modernisierung	ZIT-JVA	Friedrich-Olbricht-Damm 16 13627 Berlin		BeLa SNZ 1.000	nein	LWL	
Neu	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	Heerstr. 18/20 14052 Berlin		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Mittel (25-80 APL)
Neu	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Clearingstelle	Landsberger Allee 50-52 10249 Berlin		BeLa SNZ DSL 100	nein	Carrier	Klein (3-24 APL)
Modernisierung	Landesarchiv Berlin	Eichborndamm 115-121 13403 Berlin		BeLa SNZ 1.000	nein	LWL	Mittelgroß (81-250 APL)

Übersicht 3
Planungsprozess
Berliner Landesnetz



Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 019 / KOA	Erteilte Ausnahmen nach § 24 Absatz 4 des E-Government-Gesetzes Berlin

Berichtsauftrag-Nr. 17

Bis zu welchem Termin ist die Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (4) EGovG Bln für die Gerichtsstandorte bzw. die Standorte der Staatsanwaltschaft Berlin befristet.

Ist beabsichtigt, die Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (4) EGovG Bln für die allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen über den 31.12.2021 zu verlängern?

Ist beabsichtigt, den Kultureinrichtungen in besonderer Rechtsform (Deutsches Theater, Konzerthaus Berlin, Maxim-Gorki-Theater, Theater an der Parkaue und Volksbühne) Ausnahmegenehmigungen gemäß § 24 (4) EGovG Bln zu erteilen, falls nein, warum nicht?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Das Schreiben der Staatssekretärin für Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) vom Januar 2019 sieht eine bedingte, befristete und widerrufbare Ausnahme von der Abnahme der ITDZ-Leistungen von 10 Jahren vor. Das Schreiben der IKT-Staatssekretärin vom Mai 2019 konkretisiert die Standorte. Die Bedingung der technischen Netztrennung ist bisher nicht erfüllt.

Zur 2. Frage:

Die Frist ist abgelaufen. Ein Antrag mit neuen Gründen liegt bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport nicht vor. Die Beantragung einer Ausnahme mit neuen Gründen nach § 24 EGovG Bln wird durch SenBildJugFam nicht ausgeschlossen.

Zur 3. Frage:

Dem Antrag der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vom Juni 2019 konnte mit Schreiben IKT-Staatssekretärin vom Dezember 2020 nicht entsprochen werden. Ein neuer Antrag mit tragfähigen, ausschließlich die Kultureinrichtungen betreffenden Gründen, liegt nicht vor. Die Beantragung einer Ausnahme mit spezifischen, die Kultureinrichtungen betreffenden Gründen nach § 24 EGovG Bln wird durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa nicht ausgeschlossen.

Kapitel / Titel	Behörde
Übergreifend	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 020 / KOA	Parkraumüberwachung

Berichtsauftrag-Nr. 18

Hat die designierte zentrale IT-Fachverfahrensverantwortliche für die Parkraumüberwachung, das IT-Fachverfahren zur IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla) angemeldet, damit Haushaltsmittel überhaupt dem Grunde nach veranschlagt werden dürfen? Sind die Geschäftsprozesse optimiert und dokumentiert? Liegt eine Planungsunterlage inkl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor, damit das IT-Fachverfahren der Höhe nach veranschlagt werden darf? Liegt dieser Planung die IKT-Strategie des Landes Berlin und die Nutzung der IKT-Basisdienste zu Grunde?

Hierzu wird berichtet:

Das einschlägige IT-Fachverfahren MDE 3.0, bei dem die IT-Fachverfahrensverantwortung im Auftrag der Bezirke vom Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) wahrgenommen wird, ist Bestandteil der IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla).

Das IT-Fachverfahren wird in den bezirklichen Ordnungsämtern unter anderem zur Überwachung der Parkraumbewirtschaftungszonen genutzt. Es unterstützt damit die Bestrebungen des Senats einerseits im Kontext der Gesamtstrategie Saubere Stadt (19. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2017 Auflagenbeschlüsse – Drucksache Nr. 18/0700 (II.A.04) und andererseits im Kontext der Fortschreibung des Berliner Luftreinhalteplans.

Die Geschäftsprozesse (z.B. Erfassung, Abfrage Handy-Parken, Nachbearbeitung, Weiterleitung an die BOWI-Stelle) sind zu 100 % digitalisiert. Eine Planungsunterlage liegt vor und wird ständig fortgeschrieben. Das IT-Fachverfahren erfüllt die Anforderungen an die IKT-Architektur.

Kapitel / Titel übergreifend	Behörde Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 021 / CDU	Betreff Corona-Pandemie

Berichtsauftrag-Nr. 19

Erbitten einen Bericht/Auflistung über aufgrund der Corona-Pandemie nicht erfolgten Ausgaben oder durchgeführte Projekte in den jeweiligen Senatsverwaltungen.

Hierzu wird berichtet:

Im Folgenden sind die konkret abgrenzbaren Maßnahmen aufgeführt, die im entscheidenden Maße pandemiebedingten Auswirkungen unterworfen waren. Dabei sind jeweils die Höhe der Minderausgaben für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 benannt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Jahr 2020 rund 5.258.000 € und im Jahr 2021 rund 11.181.000 € pandemiebedingte Minderausgaben angefallen sind. Diese wurden weit überwiegend zur Deckung von Mehrbedarfen herangezogen.

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Minder- ausgaben	2021 Minder- ausgaben
0556 (alt 0531)	51185	Nr. 8 proITSM (IT-Servicemanagement)	247.834 €	172.268 €
0556 (alt 0531)	52536	Aus- und Fortbildungen	17.371 €	-
0556 (alt 0531)	81242	Infrastruktur für Massendaten	-	511.480 €
0556 (alt 0531)	81246	Schulungen Archivierungstool und Einführung Massenarchivierung	-	316.921 €
0556 (alt 0531)	81249	Schulungen Einsatzleitsystem 2020 Datenspeicher Einsatzleitsystem und Rechenzentrum 2021	16.000 €	277.644 €

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Minder- ausgaben	2021 Minder- ausgaben
0556 (alt 0531)	81256	Upgrade Notrufabfrageeinrichtung und Spezial-PC für Digitalfunk	-	144.278 €
0565	52536	Schulungen/Workshop ITIL und Citrix	-	25.689 €
0572	81250	Nicht erfolgte Ausgaben aufgrund coronabedingter Verzögerungen in der Projektdurchführung zur Alösung des IT-Fachverfahrens NOWI.	300.000 €	596.390 €
0700	54003	Projekt VISS 2025, Projekt Detailnetz 2.0	50.000 €	150.000 €
0800	51185	Weiterentwicklung eGo-Küf politisch-administrativer Bereich	202.902 €	72.973 €
0800	51185	Digitalisierung Fachprozesse politisch-administrativer Bereich	50.000 €	250.000 €
0900	54003	Geschäftsprozessoptimierung und Digitalisierung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR)	-	~120.000 €
0900	51135	Digitalisierung der Erstellung des LGG-Berichts	-	100.000 €
0900	51135	Unterstützung von Altaktendigitalisierungsvorhaben im Politikfeld Gesundheit	-	100.000 €
0900	51185	Ablösung von Standard-SW-Lösungen für das Raumbuch und die IT-Dokumentation (Einführung CMDDB)	-	220.000 €
0900	51185	Ablösung von Standard SW-Lösung für Beschaffungsplanung und -controlling	178.000 €	41.000 €
0900	51185	Konsolidierung TP-Tool für Stellennachbesetzung	100.000 €	150.000 €
1200	51185	SoFIS - Fachkonzept	50.000 €	-
1200	51185	WoFIS Weiterentwicklung	50.000 €	-

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Minder- ausgaben	2021 Minder- ausgaben
1200	51185	WoFIS-Sicherheitskonzept	15.000 €	-
1200	51185	PRISMA Weiterentwicklung	40.000 €	40.000 €
1200	51185	SoFIS - Geschäftsstelle	-	15.000 €
1200	51185	SoFIS - Entwicklung	-	50.000 €
2500	51161	3. IKT-Basisdienst Digitaler Antrag	500.680 €	-
2500	53101	Veranstaltungen	52.078 €	-
2500	54003	Ertüchtigung von Online-Diensten im Rahmen der GPO	6.510 €	50.000 €
2500	51165	5. Durchführung Informationssicherheitsübung / Cybersicherheitstag	74.073 €	-
2500	51164	1. Berlineinheitlicher Verzeichnisdienst (Nutzendenverwaltung)	320.000 €	1.813.269 €
2505	51921	Migrationsreadiness Sportanlagen	0 €	200.626 €
2508	51143	Ersatz- und Neubeschaffung von Hardware für die Ausstattung der Arbeitsplätze aufgrund pandemiebedingter Lieferverzögerungen im ITDZ Landesarchiv	-	19.848 €
2508	51143	Ersatz der Telefonanlage Brückemuseum	-	4.900 €
2542	52511	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige Infrastruktur	407 €	8.000 €
2552	81264	Telefone	-	32.397 €
2552	81265	Einführung Voice over IP	2.986.868 €	2.263.069 €

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Minder- ausgaben	2021 Minder- ausgaben
2552	81267	Schulung DCIM Beschaffung Serverzubehör Beschaffung Archivsystem	-	12.565 €
2552	81267	Beschaffung Serverzubehör	-	60.084 €
2552	81267	Beschaffung Archivsystem	-	757.879 €
2552	81269	LAN-Komponenten	-	656.067 €
2552	81284	PC Zubehör Desktops Notebooks + Dockingstation	-	1.952.507 €
2554	51143	10,2" iPads und Apple iMac 24" Zwei A3-Farblaserdrucker 100 Stück 24" Monitore	-	34.443 €
2554	51160	Dienstleistungen Win10 Migration	-	54.845 €
2554	52511	Workshop Next_Cloud	-	3.940 €
2554	81260	108 Stück 24" / 27" Monitore	-	23.122 €

Kapitel / Titel übergreifend	Behörde Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 022 / CDU	Betreff Corona-Pandemie Software, Apps

Berichtsauftrag-Nr. 19

Erbitten einen Bericht/Auflistung über aufgrund der Corona-Pandemie nicht erfolgten Ausgaben oder durchgeführte Projekte in den jeweiligen Senatsverwaltungen.

Hierzu wird berichtet:

Im Folgenden sind die konkret abgrenzbaren Maßnahmen im Bereich Software mit verbundenen Dienstleistungen aufgeführt, die im entscheidenden Maße pandemiebedingt veranlasst sind. Ausgaben und Maßnahmen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Hardware und Zubehör etc.) zum Beispiel pandemiebedingte Aufwendungen für das mobile Arbeiten sind hier nicht enthalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Jahr 2020 rund 7.900.000 € und im Jahr 2021 rund 16130.000 € pandemiebedingte Ausgaben im Rahmen der Fragestellung angefallen sind.

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben
0300	53102	Lizenzen Videokonferenzsoftware	11.038 €	11.038 €
0531	51185	11. SOTI-Lizenzen	23.755 €	-
0661	51160	Fernzugriffe für Schlüsselmitarbeitende in der Pandemiezeit 2020 (Ausgaben für die Einrichtung von 66 Fernzugriffen)	7.800 €	1.000 €
0661	51185	Online-Lernplattform für Bildungsakademie, IT-Lösung für Telemedizin	71.000 €	10.000 €
0661	81259	Ergänzungen zur Online-Lernplattform, Videobesuche für Gefangene	34.000 €	37.000 €

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben
0661	81289	Hardware für Videokonferenzteilnahmen, Geräte für Telemedizinlösung, Notebooks und Lizenzen für mobiles Arbeiten	9.000 €	415.000 €
0800	51185	Kommunikations- und Verbindungs-software (VPN, G/ON-Sticks) polit.-admin. Bereich	38.774 €	59.225 €
0800	51185	Ausgaben für Videokonferenzen polit.-admin. Bereich	-	12.482 €
1100	51185	Lizenzen / Dateiaustausch / Viko Systeme	13.000 €	30.141 €
1531	51185	Zertifikate Pandemie-Homeoffice FÄ	52.657 €	90.700 €
1531	81244	Lizenzen Pandemie-Homeoffice FÄ	2.094 €	-
1531	68450	Software/-Lizenzen - FÄ	-	145.875 €
1540	68450	Einrichtung eines "CAMPUS-WLAN" für die Polizeiakademie	-	213.755 €
1540	68450	Ausbau der zentralen Lernplattform der Polizei Berlin	-	29.301 €
2500	51161	IKT-Basisdienst Digitaler Antrag	2.485.189 €	3.754.251 €
2500	51165	DDos Abwehr	-	1.458.462 €
2500	51113	Betrieb Berliner Landesnetz	1.735.122 €	1.430.582 €
2500	51164	1. Infrastrukturmaßnahmen IKT-Arbeitsplatz: Taskforce Mobiles Arbeiten und Rufnummernerweiterung (Remote Destination Function)	-	184.844 €
2500	51164	2. IKT-Basisdienst für Videokonferenzsysteme und digitale Kollaboration	597.459 €	1.694.094 €
2505	51160	mobiles Arbeiten (G/on-Sticks, Telko-Räume, Mobiltelefone)	40.338 €	43.554 €
2506	51160	Softwarelizenzen (G/On, Nutzungsgebühren)	-	37.000 €
2507	51160	Softwarelizenzen, Zertifikate, RDS CAL, FILR	333.823 €	303.576 €

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben
2508	51160	mobiler Netzzugang Blackberry polit.-admin. Bereich	19.700 €	23.450 €
2508	51160	Ausgaben für Telefonkonferenzen - polit.-admin. Bereich	689 €	1.861 €
2508	51160	Ausgaben für Video- und Telefonkonferenzen Landesdenkmalamt	246 €	1.060 €
2508	51160	Ausgaben für Citrix Landesdenkmalamt	7.105 €	5.016 €
2509	51160	Softwarelizenzen (u.a. MEA, VDI), mobile Netzzugänge	330.400 €	310.900 €
2510	51160	Verfahrensunabhängige IKT für den ministeriellen Verwaltungsbereich der SenBJF (Dienstleistungen, Lizenzen) (G/On Sticks,Aufbau+Betrieb Netscaler/AutoVPN als Ersatz für BeLa-Einzelplatz-Zugänge und G/On- Stick) Videokonferenz (WebEx)	110.639 €	368.273 €
2510	51160	Verfahrensunabhängige IKT für die Verwaltungsbereiche der Berliner Schulen (G/On-Sticks Schulleitungen ZSVU,G/ON Sticks User*inneneinweisung)	157.162 €	193.063 €
2511	51160	Lizenzen, VPN Zugänge	37.200 €	88.500 €
2512	51143	mobile Endgeräte (Notebooks, Handy, Tablets),Thin Clients, Videokonferenzausstattungen,	119.006 €	525.381 €
2512	51160	Softwarelizenzen, RDS CAL, FILR	583.833 €	334.635 €
2515	51160	Software-Lizenzen, Zertifikate, UMTS	72.530 €	57.008 €
2531	51143	Pandemie Notebooks und Zubehör	0 €	2.319.281 €
2531	51145	VPN Zertifikate	0 €	134.556 €
2531	51160	Software Lizenzen Virtualisierung	0 €	266.679 €
2532	51145	VPN-Zertifikate	5.521 €	0 €

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben
2532	51160	Software-Lizenzen, Zertifikate	67.749 €	240.155 €
2533	51145	Mobilfunk-Kosten, VPN	177.027 €	260.292 €
2533	51160	Kosten zusätzliche Clientlizenzen CITRIX-Farm, AV-Software und RDS-Lizenzen	76.974 €	105.206 €
2534	51143	Lizenzgebühren, Anbindung zusätzlicher Mobiltelefone	1.500 €	-
2534	51160	Lizenzen, VPN-Zugänge	100.570 €	199.218 €
2537		Zusätzliche Lizenzen für die Ausstattung Gesundheitsamt	33.000 €	-
2537	51145	G/On-Sticks und VPN-Zertifikate zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit von Mitarbeitenden aus dem Homeoffice	21.500 €	60.000 €
2540	51160	VPN-Zertifikate, BlackBerry UEM ITDZ Exchange	51.942 €	160.000 €
2542	51143	VMware-Mietlizenzen	5.397 €	19.756 €
2542	51160	Lizenzen (VMWare,CentralMeeting, VPN, BigBlueButton,	7.049 €	24.070 €
2552	51160	Webspace-Moodle	14.595 €	32.819 €
2552	81267	Erweiterung der FlexiMAP-Zugänge	406.216 €	82.100 €
2554	51160	Subscription Citrix On Prem-Lizenzen	-	117.870 €
2554	51160	Consulting für Design, Implementierung, Betrieb von komplexen MS-Systemumgebungen	-	48.963 €
2555	51160	mobiles Arbeiten, Videokonferenzsystem, Telko-Systeme, IPSec Zugänge	10.213 €	35.632 €
2557	51160	BSCW, mobiler Netzzugang	10.032 €	25.902 €
2560	51160	G/ON Sticks	16.000 €	38.960 €
2709	51168	Kosten zusätzliche Clientlizenzen CITRIX-Farm, AV-Software und RDS-Lizenzen, Mobiltelefone & Smartphone, Webcams & Headsets, Konferenztechnik	-	70.853 €

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben
3306	51185	Kosten Videokonferenzlösungen	972 €	15.865 €
3320	51168	G/ON Sticks, Office Professional Plus Lizenzen	128 €	1.021 €

Kapitel / Titel übergreifend	Behörde Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 023 / CDU	Betreff Maßnahmen, Anschaffung von Software und Hardware für das Mobile Arbeiten in der Berliner Verwaltung

Berichtsauftrag-Nr. 20

Bericht über Maßnahmen, Anschaffung von Software und Hardware für das Mobile Arbeiten in der Berliner Verwaltung

Hierzu wird berichtet:

Im Folgenden sind die Maßnahmen und Anschaffungen (Hardware einschließlich Zubehör und Software) für das Mobile Arbeiten einschließlich notwendiger Lizenzierungen aufgeführt, sofern abgrenzbar und weit überwiegend der Zweckbestimmung gemäß Fragstellung zuordenbar.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Jahr 2020 rund 14.569.000 € und 2021 rund 44.283.000 € Ausgaben für Maßnahmen und Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Mobilien Arbeiten angefallen sind.

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben
0300	53102	Mobile Endgeräte inkl. Zubehör, Mobiltelefone	298.225 €	12.013 €
0565	51140	Videokonferenzenanlagen, Web-Cameras und Zubehör	35.696 €	-
0565	51170	10GBit Internet Leitung	-	84.680 €
0565	81279	Videokonferenzenanlagen	-	14.465 €
0565	81279	Netzwerkkomponenten für die Infrastruktur	88.394 €	-
0565	81279	Erweiterung der WLAN-Verfügbarkeit inkl. dazugehöriger Lizenzen	-	50.773 €

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben
0600	51140	WebCamps, Headsets	-	1.316 €
0600	51185	126 WebEx Lizenzen	-	41.938 €
0600	81259	Cisco Konferenzsystem, Pressekonferenzsystem, Lizenzen, Touchboards	131.840 €	179.096 €
0611	81240	mobile Endgeräte inkl. Zubehör, Software (Firewall, SecureGateway etc.)	229.279 €	640.300 €
0615	51185	JustizAutoVPN, G/on Sticks, Bela-Einzel- Zertifikate	51.096 €	444.321 €
0615	51160	ITIS Mobil	7.200 €	7.200 €
0615	81276	Notebooks inkl. Zubehör, Videokonferenzsysteme	68.137 €	3.031.711 €
0641	51143	mobile Endgeräte inkl. Zubehör	36.151 €	622 €
0641	81240	Teststellungen für mobile Geräte	5.746 €	-
0641	81259	Verbindungskosten, mobile Endgeräte	-	36.411 €
0641	81260	Teststellungen für mobile Geräte, mobile Endgeräte inkl. Zubehör	4.250 €	2.661 €
0641	81289	Mobile Endgeräte inkl. Zubehör, Terminalserverumgebung	-	347.740 €
0642	51143	MNZ Anbindung Verwaltung , Notebook Zubehör	2.751 €	89.245 €
0642	51160	Lizenzen, Anwendungsvirtualisierung, geschützte Datenkommunikation Gerichte, MNZ Verwaltung, Software, Wartung, mobile Zugänge	10.308 €	-
0642	51168	Notebookszubehör	-	4.723 €
0642	51185	Anpassung Bootssticks Umgebung	-	8.961 €

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben
0642	81259	Erweiterung Notebooks, Zubehör, geschützte Kommunikation	-	73.840 €
0642	81260	Vmware Lizenzen, Wartung Scure Gateway	2.721 €	2.385 €
0642	81289	Festplattenerweiterung Hostserver, Teststellung Notebooks, Notebookzubehör, Wartung	6.844 €	11.870 €
0651	51143	Hedassets, Webcamp	3.340 €	6.350 €
0651	81289	mobile Endgeräte (Service, Richter), Lizenzen	60.057 €	6.350 €
0661	51160	Software, Lizenzen	58.190 €	22.437 €
0661	81259	Investitionen für mobiles Arbeiten (Notebooks)	-	259.970 €
0661	81289	Investitionen für mobiles Arbeiten (aus Corona-Sondermitteln) u. a. Notebooks, zentrale Komponenten (Server), Lizenzen	181.323 €	646.959 €
0800	51168	Anschaffung von Hardware für mobiles Arbeiten polit.-admin. Bereich	41.465 €	101.292 €
0800	51185	Anschaffung von Software für mobiles Arbeiten polit.-admin. Bereich	22.379 €	46.516 €
0841	51168	Anschaffung von Hardware für das Mobile Arbeiten Landesdenkmalamt	560 €	-
1100	51168	Diverse "ultramobile Endgeräte" (Tablet und Smartphone) / Sondernotebooks	3.568 €	25.363 €
1531	51168	Hardware - FÄ	110.994 €	5.380 €
1531	68450	Hardware - FÄ	-	298.357 €

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben
1540	68450	SenFin Soforthilfepaket "Digitales Lernen Berliner Feuerwehr und Rettungsdienstakademie" inkl. Server-, Netzwerk und WLAN-Technik	-	699.273 €
2500	51113	Betrieb Berliner Landesnetz	1.735.122 €	1.430.582 €
2500	51164	Rufnummernerweiterung (Remote Destination Function)		27.856 €
2500	51164	2. IKT-Basisdienst für Videokonferenzsysteme und digitale Kollaboration	597.459 €	1.694.094 €
2500	51164	Taskforce Mobiles Arbeiten	-	156.988 €
2505	51143	mobile Endgeräte und Smartphones	6.800 €	30.720 €
2505	51145	Nutzung der Blackberry-App	24.000 €	25.300 €
2505	51160	mobiles Arbeiten (G/on-Sticks, Einrichtung/Nutzung Apps, SIM-Karten)	72.588 €	73.404 €
2506	51143	mobile Endgeräte (Notebook, WebCams, Tablet, Zubehör)	114.451 €	321.449 €
2506	51160	Ersteinrichtung WebExCloud	428 €	-
2506	81289	Webcams, Touchboard	-	19.600 €
2507	51143	mobile Endgeräte, Thinclients Videokonferenzausstattung, Handys	272.415 €	521.242 €
2507	51160	Lizenzen (Baramundi, Citrix, Blackberry), Virenschutz	521.242 €	303.576 €
2508	51143	Anschaffung von Soft- und Hardware für das mobile Arbeiten	75.005 €	21.905 €
2508	51160	Anschaffung von Software für mobiles Arbeiten polit.-admin. Bereich	19.010 €	-

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben
2509	51143	mobile Endgeräte (Notebooks, Dockingstations), Monitore, VDI Host Erweiterung, Viko-Technik	218.000 €	122.000 €
2509	51160	Softwarelizenzen, VPN, VMware	192.000 €	308.000 €
2510	51143	Verfahrensunabhängige IKT für den ministeriellen Verwaltungsbereich der SenBJF (Ersatz- und Neubeschaffung) Notebooks, Headsets, Konferenzlautsprecher	758.205 €	965.126 €
2510	51143	Verfahrensunabhängige IKT für die Verwaltungsbereiche der Berliner Schulen (Ersatz- und Neubeschaffung) Notebooks Schulleitungen	-	2.835.020 €
2510	51160	Telefonie für den ministeriellen Verwaltungsbereich der SenBJF (ohne Schulen) iPhone	183.404 €	67.164 €
2510	51160	Verfahrensunabhängige IKT für den ministeriellen Verwaltungsbereich der SenBJF (Dienstleistungen, Lizenzen) Ipad, autoVPN, G/On-Sticks Verwaltungsmitarbeiter, Videokonferenztool- WebEx	95.134 €	371.776 €
2510	51160	Verfahrensunabhängige IKT für die Verwaltungsbereiche der Berliner Schulen (G/On-Sticks Schulleitung ZSVU)	42.121 €	39.272 €
2510	81289	Verfahrensunabhängige IKT für die ministriellen Verwaltungsbereiche der SenBJF (Ersatz- und Neubeschaffung) Notebooks	0 €	19.014 €
2511	51143	-Notebooks /Tablets / Smartphones	298.140 €	43.000 €

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben
2511	51160	Mobilfunk, Lizenzen, VPN Zugänge, VDI Erweiterung	232.448 €	128.496 €
2512	51143	mobile Endgeräte, Thinclients Videokonferenzausstattung, Handys	119.006 €	525.381 €
2512	51160	Lizenzen (Baramundi, Citrix, Blackberry), Virenschutz	583.833 €	334.635 €
2512	81289	mobile Endgeräte	-	94.239 €
2513	51114	Terminal-Server-Komponenten	65.000 €	0 €
2513	51143	Notebooks, ViKo-Systeme, Zubehör, Serverkomponenten	180.000 €	239.000 €
2513	51160	mobile Netzzugänge, Telefonie, Dienstleistungen, Softwarelizenzen	296.000 €	361.000 €
2515	51143	Hardware (Notebooks, Zubehör, Bootsticks)	259.600 €	105.500 €
2515	51160	Zertifikate Notebooks, UMTS, Mobile Telefonie	20.700 €	76.400 €
2531	51143	Pandemie Notebooks und Zubehör	111.000 €	2.525.056 €
2531	51145	VPN Zertifikate	85.000 €	244.190 €
2531	51160	Software Lizenzen Virtualisierung	100.000 €	308.679 €
2531	51160	Mobile Sprache und Daten Verbindungen	100.000 €	163.000 €
2531	51145	Reine Mobile Daten Verbindungen	44.000 €	54.000 €
2532	51145	Datenfernübertragung, u.a. Einzelplatzzugänge BeLa, VPN	42.000 €	212.000 €
2533	51143	mobile Endgeräte (Notebooks und Tablett-PCs)	134.589 €	1.722.102 €

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben
2533	51160	zusätzliche Clientlizenzen CITRIX-Farm, AV-Software und RDS-Lizenzen	76.974 €	105.206 €
2533	81289	Aufrüstung und Ausbau der Serverstruktur für externe Zugriffe	282.391 €	300.468 €
2534	51143	mobile Endgeräte, VPN, weitere Umsetzung One Device Strategie	471.785 €	1.023.507 €
2534	51160	VPN Zugänge monatliche Kosten	47.113 €	117.333 €
2534	81289	Virtualisierungsserver, Terminalserver/ VDI Hardware, RDS CALs	0 €	42.300 €
2535	51143	Server, Notebooks und Zubehör, mobile Endgeräte	418.454 €	892.822 €
2535	51160	Lizenzen, VPN-Verbindungen, Mobilfunkkosten	158.222 €	402.014 €
2535	81289	Beschaffung Server bzw. Servererweiterung für die Virtualisierung von PC	-	68.253 €
2536	51143	mobile Endgeräte (Notebooks, Monitore, Zubehör)	-	2.274.243 €
2536	51160	Softwarelizenzen, VDI-Consulting, Pen-Testing	-	863.228 €
2536	81289	Erweiterung der bestehenden VDI, CTI-Server für UC-Lösung TK (Gesundheitsamt / Corona-Hotline), Ausweitung W-LAN für Pandemie-Notebooks, Erweiterung TK-Anlage,	-	2.565.118 €
2537	51143	mobiles Arbeiten, Notebooks, Zubehör, VPN	492.500 €	1.026.000 €
2537	51143	Serverkomponenten (Erweiterung Speicher- und Backupkapazitäten)	80.000	180.000
2538	51143	mobiles Arbeiten, Notebooks, Zubehör, Lizenzen, Erneuerung IT-Infrastruktur	-	1.796.801

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben
2539	51143	Notebooks und Ausbau VDI	209.000 €	1.695.000 €
2539	51145	mtl Grundgebühr VPN	20.000 €	30.000 €
2539	51160	Sophos Mobile Lizenzen	7.500 €	7.500 €
2540	51143	mobile Endgeräte (Notebooks, Tablets Thinclient, Handy)	116.736 €	470.252 €
2540	81289	Rufumleitung	-	22.688 €
2541	51143	mobile Endgeräte (Notebooks, Tablets und Dockingstationen)	77.800 €	202.200 €
2541	51160	Software-Lizenzen, Vmware, Dienstleistungen	14.200 €	204.000 €
2542	51143	mobile Endgeräte (Notebooks, Zubehör, VMWare- u. Blackberry-Lizenzen)	50.088 €	1.361.654 €
2542	81289	SSD Erweiterung für NetApp, Server	48.846 €	84.741 €
2552	51143	mobiles Arbeiten (WLAN Access Points, Smartphones, Tablets, Zubehör)	178.721 €	18.443 €
2552	51160	Erweiterung eMAP-Lizenzen	-	20.102 €
2552	81265	Hochrüstung und Erweiterung des Audiokonferenzsystems	70.411 €	-
2552	81265	Ertüchtigung eines Konferenzsaals mit Medientechnik	18.947 €	4.268 €
2552	81267	Erweiterung FlexiMAP	406.216 €	82.100 €
2552	81284	Altgeräteaustausch Notebooks	343.770 €	-
2552	81284	Erweiterung des Gerätebestandes	184.747 €	115.921 €
2552	81284	IKT-Ausstattung "DV Telearbeit"	1.332.935 €	3.452.566 €
2552	81284	Notebooks Corona-Mehrbedarf	78.586 €	82.125 €

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt:	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben
2554	51143	Web-Cameras und Headsets	-	7.969 €
2554	51143	Terminalserver-Farm inkl. Ertüchtigung der entsprechenden Infrastruktur inkl. Lizenzen (VPN/CITRIX)	263.203 €	45.122 €
2554	51143	Pandemie-Notebooks inkl. Docking-Stations und Zubehör	-	533.414 €
2554	51160	Citrix On Prem-Lizenzen inkl. Unterstützungsleistungen für die Umsetzung	-	186.833 €
2554	51143	VPN-Gateways und Citrix ADC VPX (Serverhardware)	-	51.833 €
2555	51143	mobile Endgeräte und Zubehör, Konferenztechnik, Mobiltelefone, Dockingstations	42.109 €	186.282 €
2555	51160	mobiles Arbeiten, Konferenzsysteme, IPSec Zugänge, UMTS-Karten	18.583 €	65.897 €
2557	51143	Hardware	25.620 €	1.913 €
2557	51160	Software	26.395 €	10.032 €
2560	51160	mobile Endgeräte und Zubehör	51.520 €	80.082 €
2709	51168	Kosten zusätzliche Clientlizenzen CITRIX-Farm, AV-Software und RDS-Lizenzen, Beschaffung von Notebook und Tablett-PC	-	156.653 €
3306	51168	Beschaffung Notebook und Tablett-PC, verfahrensabhängiger Technik z.B. für BALvi und Octoware	73.555 €	37.623 €
3320	51168	Notebooks und Guthabekarten	1.886	-

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 024 / CDU	Bericht zur Drittmittelakquise

Berichtsauftrag-Nr. 21

Bitte um Bericht zur Drittmittelakquise:

Werden zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung Drittmittel z.B. vom Bund eingeworben? Bitte Bericht um welche Projekte es sich handelt, Höhe der Förderung, Fristen zur Umsetzung, Kooperationspartner etc.

Hierzu wird berichtet:

Die Beantwortung ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Übersicht Drittmittelakquise Verwaltungsdigitalisierung

Kap.	Titel	Sachverhalt	Förderzeitraum	Förderung gesamt	davon 2022 Förderung	davon 2023 Förderung	Erläuterung zum Sachverhalt
0720	27293	EU Projekt IMPETUS im Rahmen von Horizon2020.	10.2021 bis 09.2025	472.500 €	231.275 €	231.275 €	Kein Eigenanteil, Mittel setzen sich zusammen aus Personalkosten (95%), Reisekosten und kleiner Anteil Sachkosten; Fristen über Laufzeit verteilt; 3 regionale Kooperationspartner; ansonsten über 30 Partner EU-weit.
0730	54071	Die Straßenbefahrung, inkl. der dazugehörigen Beschaffung eines behördeninternen berlinweiten Straßendatenviewers mit Schnittstellen zu bestehender Fachsoftware	01.10.2018-31.12.2022	1.091.373 €	852.637 €	-	Diese Beschaffung wird über das Förderprogramm des Bundes BMDV „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ zu 50 % co-finanziert. Die Drittmittel werden vom Bund (Projektträger VDI/VDE) nur unter Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass ggfs. auch eine Alleinfinanzierung möglich wäre. Daher sind in diesem Titel ausreichend Mittel vorzuhalten. Eine Laufzeitverlängerung wurde aufgrund zeitlicher Verzögerungen in der EU-weiten Ausschreibung in 2020/2021 bis 2022 beantragt und gewährt.
0730	54071	Digitales Radnetz	01.04.2019-21.12.2022	192.470 €	169.629 €	-	Diese Beschaffung wird über das Förderprogramm des Bundes BMDV „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ zu 50 % co-finanziert. Die Drittmittel werden vom Bund (Projektträger VDI/VDE) nur unter Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass ggfs. auch eine Alleinfinanzierung möglich wäre. Daher sind in diesem Titel ausreichend Mittel vorzuhalten. Eine Laufzeitverlängerung wurde aufgrund personelle

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt	Förderzeitraum	Förderung gesamt	davon 2022 Förderung	davon 2023 Förderung	Erläuterung zum Sachverhalt
							Engepässe in 2020/2021 bis 2022 beantragt und gewährt.
0812	54690	Kulturstiftung des Bundes: Entwicklung neuer Formen der digitalen Wissensproduktion in Museen als partizipativen Prozess und Erweiterung des digitalen Lernens Brücke Museum	01.02.2021 - 31.12.2021	198.000 €	-	-	22.000 € Eigenanteil
0812	52306	Digis: Digitalisierung des Ethnografica Bestandes Schmidt-Rottluff Brücke Museum	01.01.2021- 31.12.2021	59.699 €	-	-	22.100 € Eigenanteil
0812	54690	Deutscher Bibliotheksverband: Umbruchszeiten. Papierarbeiten im Brücke- Museum aus den Jahren 1914-1924	20.04.- 31.12.2021	42.900 €	-	-	20.500 € Eigenanteil

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kap.	Titel	Sachverhalt	Förderzeitraum	Förderung gesamt	davon 2022 Förderung	davon 2023 Förderung	Erläuterung zum Sachverhalt
0812	52306	Digis: Digitalisierung und Online-Stellung von 200 Aquarellen, Druckgrafiken, Zeichnungen, Archivalien und Fotografien (1910er- bis 1960er-Jahre) Brücke Museum	07.2022- 12.2023	85.000 €	24.000 €	61.000 €	21.000 € Eigenanteil
-	-	Umsetzung der OZG-Leistungen im Themenfeld Querschnittsleistungen (Haushaltsmäßige Abwicklung über Auftragswirtschaft im Bundeshaushalt)	bis 31.12.2022	45.267.361 €	45.267.361 €	-	Das Land Berlin verantwortet gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat die digitale Umsetzung der OZG-Leistungen im Themenfeld "Querschnittsleistungen". Aus dem Konjunkturpaket des Bundes stehen für die vollständige Umsetzung aller Leistungen im Themenfeld insgesamt theoretisch Mittel in Höhe von 45 Mio. Euro zur Verfügung. Das Land Berlin kann aus diesen Mitteln nach Erreichen bestimmter Projektmeilensteine Mittel abrufen. Bisher wurden von den verfügbaren € 45 Mio. für die zwei laufenden Projekte "Basiskomponente Nachweisabruf" und "Digitale Meldebescheinigung" € 3.033.432 abgerufen.

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 025 / CDU	Bericht zum Kontroll- und Berichtswesen der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung/Umsetzung EGovG Bln

Berichtsauftrag-Nr. 22

Bericht zum Kontroll- und Berichtswesen der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung/Umsetzung EGovG Bln:

Wie ist der Stand der Digitalisierung und Standardisierung der notwendigen Prozesse? Welche Projekte sind geplant oder werden/wurden umgesetzt?

Hierzu wird berichtet:

Allein über das Service-Portal Berlin (<https://service.berlin.de/>) sind aktuell 128 digitale Verwaltungsleistungen vollständig online verfügbar. Die folgende detaillierte Übersicht und tabellarische Auflistung dieser Leistungen befindet sich auch unter dem folgendem Link: <https://service.berlin.de/onlineverfahren-onlinedienstleistungen/>

Weitere Dienstleistungen, z.B. der mittelbaren Verwaltung, werden außerhalb des Service-Portal Berlins angeboten, z.B. BaföG.

Die Prozesse werden zurzeit lokal bei den fachlich zuständigen Verwaltungen vorgehalten und sollen künftig über die Berliner Prozessbibliothek online verfügbar sein. Die Berliner Prozessbibliothek ist verwaltungsintern einsehbar und unter folgendem Link erreichbar:

<http://b-intern.de/themen/geschaeftsprozessmanagement/artikel.1115277.php>

Nr.	Digitale Leistung
1	Approbation als Zahnarzt/-ärztin - wenn zahnärztliche Prüfung in Berlin abgelegt
2	Architekt oder Stadtplaner in Berlin - Eintragung
3	Artenschutz - Abmeldung eines geschützten Tieres
4	Artenschutz - Anmeldung eines geschützten Tieres
5	Arzneimittel - zur Sachkundeprüfung für den Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln anmelden
6	Ausbildungsförderung bei Ausbildung im Ausland (Auslands-BAföG)
7	Ausbildungsförderung bei beruflicher Aufstiegsfortbildung (Meister-BAföG)
8	Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler (Schüler-BAföG)

Nr.	Digitale Leistung
9	Baumschutzverordnung - Antrag auf Ausnahmegenehmigung
10	Bewachungsgewerbe - Erlaubnis beantragen
11	Bewachungsgewerbe - zum Unterrichtungsnachweis anmelden
12	Bewachungsgewerbe - zur Sachkundeprüfung anmelden
13	Bewachungsgewerbe - Wachpersonen melden
14	Bildungsurlaub online veranstalten
15	Coronavirus - Beschaffung von Tests beantragen
16	Denkmalrechtliche Genehmigung beantragen
17	Steuerbescheinigung für Denkmalerhalt
18	Denkmal - Zuwendung für denkmalpflegerische Mehraufwendungen beantragen
19	Dolmetscher - Antrag auf Allgemeine Beeidigung
20	Urkunden - Ausstellung - Ehekunde
21	Urkunden - Ausstellung - Ehekunde bei Eheschließung im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet
22	Einkommensteuer - Antragsveranlagung
23	Einkommensteuer - Pflichtveranlagung
24	Elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren
25	Elektrosmog - Beschwerde
26	Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz bei eigener Kinderbetreuung - Selbstständige
27	Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz bei Tätigkeitsverbot/Quarantäne - Selbstständige
28	Erstattung nach Infektionsschutzgesetz bei eigener Kinderbetreuung - Arbeitgeber/innen
29	Erstattung nach Infektionsschutzgesetz bei Tätigkeitsverbot/Quarantäne - Arbeitgeber/innen
30	Europäischer Berufsausweis - Ausstellung beantragen
31	Fahrerlaubnis - Karteikartenabschrift beantragen
32	Familienpass (Verkauf)
33	Finanzanlagenvermittler - Erlaubnis beantragen
34	Finanzanlagenvermittler - zur Sachkundeprüfung anmelden
35	Honorar-Finanzanlagenberater - Erlaubnis beantragen
36	Honorar-Finanzanlagenberater - zur Sachkundeprüfung anmelden
37	Fundsachen - Verlorene Sachen zurückbekommen
38	Gaststättengewerbe - Erlaubnis
39	Gaststättengewerbe - vorläufige Erlaubnis beantragen
40	Gaststättengewerbe - zum Unterrichtungsnachweis anmelden
41	Geburtsurkunde - Ausstellung
42	Urkunden - Ausstellung - Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet
43	Geldwäsche - Hinweis auf Verstöße gegen Geldwäschevorschriften melden
44	Gewerbe - Abmeldung
45	Gewerbe - Anmeldung

Nr.	Digitale Leistung
46	Gewerbe - Anmeldung überwachungspflichtiger Gewerbe
47	Gewerbe - Ummeldung
48	Gewerberegisterauszug - elektronische Auskunft
49	Gewerbesteuer - Festsetzung
50	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin
51	Handwerk - Eintragung in das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe
52	Handwerk - Eintragung in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke
53	Handwerk - Eintragung in das Verzeichnis zulassungspflichtiger Handwerke
	Handwerk - Erteilung einer Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die
54	Handwerksrolle als EU/EWR-Bürger bzw. Schweizer
	Handwerk - Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation aus dem
55	Ausland im zulassungspflichtigen Handwerk
	Handwerk - Gestattung zur Erbringung vorübergehender grenzüberschreitender
56	Dienstleistungen
	Handwerk - Löschung aus der Handwerksrolle, dem Verzeichnis zulassungsfreier
57	Handwerke und dem Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe
58	Immobiliardarlehensvermittler - Erlaubnis beantragen
59	Immobiliardarlehensvermittler - zur Sachkundeprüfung anmelden
	Immobilienmakler, Bauträger, Baubetreuer, Darlehensvermittler und
60	Wohnimmobilienverwalter - Erlaubnis beantragen
61	Justiz - Online-Portal Berlin
62	Justiz - Online-Portal Bund und Länder
63	Justiz - Online-Portal des Bundesamtes für Justiz
64	Kita-Gutschein
65	Körperschaftsteuer - Festsetzung
	Kraftfahrzeug - Anwohner-/Bewohnerparkausweis -
66	Antragstellung/Umschreibung/Verlängerung/Verlust
67	Online - Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeugs oder Anhängers
68	Kraftfahrzeug - Fahrzeugreparaturlackierung (Anzeige einer Anlage)
69	Online - Feinstaubplakette beantragen
70	Kraftfahrzeug - Handwerkerparkausweis online beantragen
71	Kraftfahrzeug - Mängelbeseitigung melden
72	Kraftfahrzeug - Online-Halterauskunft zu einem KFZ beantragen
73	Kraftfahrzeug - Wunschkennzeichenreservierung online
74	Kulturförderung - aus dem Hauptstadtkulturfonds beantragen
75	Kulturförderung online
76	Lärm - Beschwerde
77	Lärm/Staub - Beschwerde über eine Baustelle
	Lärmschutz - Zulassung von Ausnahmen nach § 10 LImSchG / Genehmigungen
78	nach § 11 LImSchG
79	Urkunde - Ausstellung - Lebenspartnerschaftsurkunden
	Urkunden - Ausstellung - Lebenspartnerschaftsurkunde bei Lebenspartnerschaft im
80	Ausland

Nr.	Digitale Leistung
81	Lichtbelästigung - Beschwerde
82	Liegenschaftskataster - Auskunft
83	Lohnsteuer-Anmeldung
84	Lohnsteuerabzugsmerkmale (elektronische) - Einsicht gewähren
85	Mahnverfahren (deutsches Mahnverfahren online)
86	Mahnverfahren (europäisches Mahnverfahren online)
87	Maklergewerbe - Genehmigung - Antrag
88	Medienforum Online-Medien (MOM)
89	Meldebescheinigung beantragen
90	Melderegisterauskunft online für Einzelabfrager
91	Öffentliche Bestellung von Sachverständigen (IHK)
92	Online-Auskunft des Berliner Registergerichts
93	Ordnungsamt-Online
94	Pfandleihgewerbe - Genehmigung - Antrag
95	Polizei-Internetwache
96	Reisegewerbe - Erlaubnis beantragen
97	Reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten
98	Rundfunkbeitrag / Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht - Befreiung
99	Schadenersatz geltend machen - Allgemeiner Schadensfall
100	Schulungsprogramm/Integration - Onlineanmeldung
101	Schwerbehindertenantrag online
102	Schwerbehindertenausweis - Beiblatt mit oder ohne Wertmarke beantragen
103	Strahlung - Betrieb von Anlagen melden, die nichtionisierende Strahlung zu kosmetischen / nichtmedizinischen Zwecken nutzen
104	Urkunden - Ausstellung - Sterbeurkunde
105	Urkunden - Ausstellung - Sterbeurkunde bei Sterbefall im Ausland oder auf deutschen Seeschiffen
106	Schwerbehindertenausweis - Ausstellung nach Verlust
107	Schwerbehinderung - Ausstellung des Beiblatts nach Verlust
108	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten - zum Unterrichtsnachweis für Aufsteller anmelden
109	Super Ferienpass (Verkauf)
110	Umsatzsteuer - Voranmeldung - Allgemeines
111	Umsatzsteuer - Voranmeldung - Dauerfristverlängerung
112	Umsatzsteuer - Voranmeldung - Jahressteuererklärungen
113	Übersetzer - Antrag auf Ermächtigung
114	Vergabeservice des Landes Berlin
115	Vermittlerregister - Auskunft beantragen
116	Versicherungsberater - Erlaubnis beantragen
117	Versicherungsvermittler - produktakzessorischer - Erlaubnis und Registrierung
118	Versteigerung (Anzeige einer Versteigerung)
119	Versteigerungsgewerbe (Anzeige eines Versteigerungsgewerbes)
120	Volkshochschulen online

Nr.	Digitale Leistung
121	Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen
122	Waffenbesitzkarte (grün)
123	Waffenbesitzkarte (rot) für Sammelnde und Sachverständige
124	Wanderlager - Anzeige
125	Wirtschaftsangelegenheiten - Onlineverfahren
126	Wohnberechtigungsschein (Abfrage online)
127	Wohngeld - Lastenzuschuss beantragen
128	Wohngeld - Mietzuschuss beantragen

Im vierten Quartal 2021 haben die Ressorts der IKT-Steuerung folgende laufende oder geplante Projekte übermittelt. Künftig wird der aktuelle Digitalisierungssachstand im Digitalisierungs-Dashboard des Landes Berlin abgebildet.

Nr.	Geplantes oder laufendes Projekt	Ressort	Bemerkung	OZG-Nr.
1	Anmeldung an einer anderen öffentlichen Grundschule oder Gemeinschaftsschule	BJF	Projektabschluss Q3 2022	
2	Elterngeld beantragen	BJF	Projektabschluss Q2 2022	10000
3	Unterhaltsvorschuss	BJF	Projektabschluss Q2 2023	10035
4	Schwerbehindertenausweis am Standort LAGeSo - Versorgungsamt	IAS	Projektstart 2022	10214
5	Schwerbehinderung - Änderungsmitteilung	IAS	Projektstart 2022	10214
6	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	IAS	Projektstart 2021	
7	Schwerbehindertenausweis - Verlust am Standort LAGeSo	IAS	Projektstart 2022	10214
8	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	IAS	Projektstart 2021	10084
9	Schwerbehinderung - Beiblatt (Verlust)	IAS	Projektstart 2022	10214
10	Schwerbehinderung - Sonderfahrdienst - Magnetkarte	IAS	Projektstart 2022	10214
11	Hilfe zum Lebensunterhalt	IAS	Projektstart 2021	10086
12	Hilfe bei drohender oder bereits eingetretener Wohnungslosigkeit	IAS	Projektstart 2021	
13	Schwerbehinderung - Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen - Erteilung	IAS	Projektstart 2022	10214
14	Vorsorgevollmachten	IAS	Projektstart 2021	
15	Schwerbehinderung - Sonderfahrdienst - Taxikonto	IAS	Projektstart 2022	10214

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Nr.	Geplantes oder laufendes Projekt	Ressort	Bemerkung	OZG-Nr.
16	Ausländische Berufsqualifikationen anerkennen - Berufsanerkennung	IAS	OZG-Projekt unter FF NRW / Berlin als Beobachter	
17	Betreuung - Beratung und Unterstützung durch die Betreuungsbehörde	IAS	Projektstart 2021	
18	Feststellung (Zuerkennung) der fachlichen Ausbildereignung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)	IAS	Projektstart 2022	
19	Schwerbehinderung - Akteneinsicht	IAS	Projektstart 2022	10214
20	Auskunft aus dem Gemeinsamen Tarifregister der Länder Berlin und Brandenburg	IAS	Projektstart 2021	10311
21	Berufsanerkennung für Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)	IAS	Projektstart 2022	
22	Schwerbehinderung - Begleitende Hilfe im Arbeitsleben - Beantragung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	IAS	Projektstart 2022	10214
23	Schwerbehinderung - Sonderfahrdienst - befristete Nutzungsberechtigung	IAS	Projektstart 2022	10214
24	Schwerbehinderung - Sonderfahrdienst - Eigenbeteiligung	IAS	Projektstart 2022	10214
25	Tiere - Zucht, Haltung, Handel - Erlaubnis	InnDS	Projektstart 2022	
26	Tiere - Zucht, Haltung und Handel mit Tieren - Prüfung	InnDS	Projektstart 2022	
27	Tiere - gefährliche Wildtiere - Ausnahmegenehmigung für nicht gewerbsmäßige Haltung	InnDS	Projektstart 2022	
28	Werbematerialien - Verteilung	InnDS	Projektstart 2022	
29	Tiere - Fundtiere	InnDS	Projektstart 2022	
30	Tiere - Hundehaltung - Ummeldung - Gefährlicher Hund	InnDS	Projektstart 2022	
31	Transparente Sportstättenvergabe	InnDS	Projektstart 2021	
32	Kirchenaustritt erklären	JustVA	Projektstart 2022	10135
33	Erbrecht - Ausschlagung der Erbschaft	JustVA	Projektstart 2022	10226
34	Prozess- und Verfahrenskostenhilfe	JustVA	Projektstart 2022	10089
35	Betreuer - Bestellung Amtsgericht	JustVA	Projektstart 2022	10242
36	Zeuginnen und Zeugen - Entschädigung in Straf- und Bußgeldverfahren	JustVA	Projektstart 2022	10248
37	Rechtsangelegenheiten - Beratungshilfe	JustVA	Projektstart 2022	10622
38	Schöffinnen und Schöffen - Entschädigung	JustVA	Projektstart 2022	10248
39	Dolmetscherinnen und Dolmetscher - Vergütung in Straf- und Bußgeldverfahren	JustVA	Projektstart 2022	10248
40	Sachverständige - Vergütung in Straf- und Bußgeldverfahren	JustVA	Projektstart 2022	10248

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Nr.	Geplantes oder laufendes Projekt	Ressort	Bemerkung	OZG-Nr.
41	Dolmetscherinnen und Dolmetscher - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren	JustVA	Projektstart 2022	10248
42	Übersetzerinnen und Übersetzer - Vergütung in Straf- und Bußgeldverfahren	JustVA	Projektstart 2022	10248
43	Künstler/innenförderung beantragen	KultEU	Überführung zum BDA bis Ende 2023 geplant	10413
44	Kulturförderung - aus dem Hauptstadtkulturfonds beantragen	KultEU	BDA, umgesetzt in 2021	10408
45	Kulturförderung - Comic-Stipendium beantragen	KultEU	BDA, umgesetzt in 2021	10408
46	Künstler/innenförderung - Bewilligungen, Annahme Änderungsanträge, Abrechnungen	KultEU	Umsetzung voraussichtlich bis Q2/2022	10413
47	Kulturförderung, regelmäßige für Institutionen	KultEU	Umsetzung voraussichtlich bis Ende 2021	10408
48	Deutsche Künstlerhilfe des Bundespräsidenten beantragen	KultEU	Projektstart 2022	10413
49	Bescheinigungen zur Befreiung von der Umsatzsteuer ausstellen - künstlerische Tätigkeit (§ 4 Nr. 20 a UStG)	KultEU	Projektstart 2022	10543
50	Bescheinigungen zur Befreiung von der Umsatzsteuer ausstellen pädagogische Tätigkeit (§ 4 Nr. 21 UStG)	KultEU	Projektstart 2022	10543
51	Anerkennung/Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse - Staatlich geprüfte/r Musiklehrer/in	KultEU	Projektstart 2022	10068
52	Künstler/innenförderung - Vergabe von Übungsräumen	KultEU	Projektstart 2022	10413
53	Künstler/innenförderung - Vergabe von Arbeitsräumen	KultEU	Projektstart 2022	10413
54	Kulturgutschutzgesetz - Genehmigung Ausfuhr von Kulturgut gem. § 24 KGSG	KultEU	Spätestens Q1/2022	10629
55	Kulturgutschutzgesetz - Genehmigung Ausfuhr von Kulturgut gem. § 22 KGSG	KultEU	Projektstart 2022	10629
56	Kulturgutschutzgesetz - Genehmigung Ausfuhr von Kulturgut gem. § 25 KGSG	KultEU	Projektstart 2022	10629
57	Kulturgutschutzgesetz - Genehmigung Ausfuhr von Kulturgut gem. § 26 KGSG	KultEU	Projektstart 2022	10629

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Nr.	Geplantes oder laufendes Projekt	Ressort	Bemerkung	OZG-Nr.
58	bezirkliche Archive - Einsichtnahme in Findmittel beantragen (Archivgut Einsicht hren)	KultEU	Projektstart 2022	10629
59	Denkmalrechtliche Genehmigung beantragen	KultEU	BDA, umgesetzt in 2020	10525
60	Denkmal - Bescheinigung für Denkmalerhalt nach Einkommensteuergesetz	KultEU	BDA, umgesetzt in 2020	10524
61	Denkmal - Zuwendung für denkmalpflegerische Mehraufwendungen beantragen	KultEU	BDA, umgesetzt in 2021	10543
62	Denkmaleigenschaft Antrag zur Aufnahme	KultEU	Projektstart 2022	10524
63	Angaben zum Denkmal Auskunft	KultEU	Projektstart 2022	10524
64	Wohngeld - Bewilligung Antragsannahme Mietzuschuss	StadtWohn	BDA, online seit April 2021	10092
65	Zweckentfremdung von Wohnraum - Anzeige und Genehmigung	StadtWohn	Ende 2022 (Modul ZWOL)	10125
66	Wohngeld - Bewilligung - Antragsannahme Lastenzuschuss	StadtWohn	BDA, online seit April 2021	10092
67	Wohnberechtigungsschein - WBS - Antragsannahme	StadtWohn	online geplant 2022 (Modul WWB)	
68	Ferienwohnungsvermietung - Genehmigung einer zeitweisen Vermietung der Berliner Hauptwohnung oder Nebenwohnung	StadtWohn	online vorauss. Ende 2022 (Modul ZWOL)	
69	Liegenschaftskataster, Auskunft	StadtWohn	online seit Sommer 2020	10539
70	Bauvorhaben - städteplanerische und planungsrechtliche Aspekte - Auskunft	StadtWohn	zurückgestellt	10521
71	Architekten- und Stadtplaner-Liste bzw. Verzeichnisse - Eintragung	StadtWohn	online	
72	Bodenrichtwert - Auskunft	StadtWohn	online	10522
73	RlvF-Bescheinigung - Antragsannahme	StadtWohn	Antrag entfällt mglw., ggf. online geplant 2022 (WWB)	
74	Baugenehmigung - Sachstandabfrage	StadtWohn	online	10519
75	Ausstellung des Negativzeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts der Gemeinde	StadtWohn	bis zur Klärung auf Bundesebene zurückgestellt	10108
76	Geobasisdaten - Abgabe Karte 1:5000	StadtWohn	online	
77	Vereinigungs- und Teilungsanträge (Grundstücke) - Beglaubigung	StadtWohn	BDA, Umsetzung 2022/2023	10534

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Nr.	Geplantes oder laufendes Projekt	Ressort	Bemerkung	OZG-Nr.
78	Bauvorhaben - städteplanerische und planungsrechtliche Aspekte - Stellungnahme	StadtWohn	zurückgestellt	10521
79	Erstellung IBB-Bescheinigung	StadtWohn	online geplant 2022 (Modul WWB)	
80	Bebauungspläne (festgesetzt) - Vervielfältigungen	StadtWohn	Online, FIS-Broker	
81	Bauvorhaben - städteplanerische und planungsrechtliche Aspekte - Beratung	StadtWohn	AV muss geändert werden	10521
82	Flurstück - Verschmelzung	StadtWohn	in Umsetzung mit dem BDA	
83	Nivellementspunkte, Auskunft	StadtWohn	Über das Fachportal Geobasisdaten online für Fachleute	
84	Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) f. Kinder von Wohngeldempfängern	StadtWohn	online geplant Anfang 2022	10088
85	Sterbefall Bestattung	UVK	Projekt eFriedhof 2022	10227
86	Sterbefall Bestattung Durchführung	UVK	Projekt eFriedhof 2022	10227
87	Bestattung Durchführung Erdbestattung	UVK	Projekt eFriedhof 2022	10227
88	Bestattung Durchführung Feuerbestattung	UVK	Projekt eFriedhof 2022	10227
89	Bestattung Durchführung Seebestattung	UVK	Projekt eFriedhof 2022	10227
90	Bestattung Durchführung Friedwaldbestattung	UVK	Projekt eFriedhof 2022	10227
91	Bestattung Durchführung Zwangsbestattung	UVK	Projekt eFriedhof 2022	10227
92	Genehmigung zum Aufstellen oder Verändern von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen	UVK	Projekt eFriedhof 2022	10227
93	Genehmigung zum Aufstellen oder Verändern von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen	UVK	Projekt eFriedhof 2022	10227
94	Bestattungsplatz	UVK	Projekt eFriedhof 2022	10227
95	Bestattungsplatz Genehmigung	UVK	Projekt eFriedhof 2022	10227

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Nr.	Geplantes oder laufendes Projekt	Ressort	Bemerkung	OZG-Nr.
96	Baumfällanträge (Produkt 62728)	UVK	befindet sich aktuell in der Umsetzung	10112
97	Gaststättengewerbe - Gestattung aus besonderem Anlass	WEB	in Vorbereitung durch EA	10352
98	Schaustellung von Personen - Erlaubnis	WEB	in Vorbereitung durch EA	
99	Spiele mit Gewinnmöglichkeit - Erlaubnis	WEB	in Vorbereitung durch EA	
100	Sicherheitsüberprüfung von Personen mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit in der Wirtschaft Durchführung Geheimschutz	WEB	Projekt läuft seit Nov 2020	10574
101	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung	WEB	Projekt läuft seit Juli 2021	
102	Meistergründungsprämie	WEB	Projekt läuft seit Mai 2021	

Kapitel / Titel übergreifend	Behörde Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 026 / AfD	Betreff Änderungen im Veranschlagungsmodell verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 23

1. Wir bitten SenInn und/oder SenFin um kurze, generelle Erläuterungen bzgl. des bei der bezirklichen IKT jeweils erwähnten, geänderten Veranschlagungsmodells im Bereich der verfahrensunabhängigen IKT, speziell mit Blick auf die Titel 51145 und 51160. Was konkret hat sich ggü. dem zu vorigen Doppelhaushalt strukturell-haushalterisch geändert?
2. Wir bitten ebenfalls um eine kurze zusammenfassende Darstellung bzgl. der Ergebnisse der letzten KLR, woraus offenbar speziell bei der bezirklichen IKT teils drastisch erhöhte Mittelansätze ggü. Vorjahren entstanden sind.

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Das Veranschlagungsmodell für die verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (vu IKT) hat sich in dessen Grundzügen nicht verändert. Nach wie vor wird ein Veranschlagungspreis auf der Grundlage der Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung (Datengrundlage Jahresabschluss 2020) getrennt für die Bereiche der Informationstechnik (IT) und Telekommunikation (TK) sowie nach Betriebsmodell (Eigene Leistungserbringung oder Betrieb durch einen Dienstleister – weit überwiegend ITDZ Berlin) festgelegt.

Der sich in Multiplikation mit der festgelegten Menge an IT- bzw. TK-Geräten ergebende maximale Veranschlagungswert gilt für den Einzelplan insgesamt.

Zum vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 wurde die zum letzten Doppelhaushalt 2020/2021 begonnene Vereinheitlichung der Veranschlagungen u. a. der Titel 51145 und 51160 verstetigt.

Strukturell hat sich insbesondere verändert, dass nunmehr die Aufwände für Gesprächsgebühren im Veranschlagungspreis Telekommunikation enthalten sind, da diese Aufwände seit 2020 auf dem entsprechenden Kostenträger ausgewiesen werden.

In der Folge sind die Veranschlagungspreise für die Telekommunikation gestiegen.

Die weiteren Steigerungen der Veranschlagungspreise sind auf höhere Ausgaben für die IKT aufgrund der Standardisierung sowie eine weitere Verbesserung der Datenqualität in der Kosten- und Leistungsrechnung zurückzuführen. Die im Zuge der Pandemie im Jahr 2020 zusätzlichen Investitionen fließen anteilig entsprechend der Nutzungsdauer an Geräten (z.B. Notebooks) ein.

Zur 2. Frage:

Die Erhöhung der Ansätze beruht zum einen auf den zu 1. geschilderten Faktoren der gestiegenen Veranschlagungspreise und zum anderen auf eine deutliche Steigerung der festgelegten Mengen an IT- sowie TK-Endgeräten.

Die Ergebnisse der KLR stellen sich wie folgt dar:

Medianwert IT	2018	2019	2020	2021
Hauptverwaltung	130,25 €	139,40 €	159,45 €	152,50 €
Bezirke	120,06 €	144,35 €	120,44 €	144,21 €

Stückkosten je IT-Endgerät je Monat

Medianwert TK	2018	2019	2020	2021
Hauptverwaltung	6,67 €	15,31 €	23,42 €	21,93 €
Bezirke	7,42 €	12,74 €	17,18 €	21,97 €

Stückkosten je TK-Endgerät je Monat

Kapitel / Titel übergreifend	Behörde Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 027 / AfD	Betreff Zustand IKT-Migration und „Migrationsreadiness“ in den einzelnen Bezirken

Berichtsauftrag-Nr. 24

Wir bitten SenInn bzw. den Chief Digital Officer um eine kurze, tabellarische Übersicht über den prozentualen Fortschrittsgrad bzgl. der Migration bezirklicher IKT-Infrastruktur zum ITDZ, sowie um eine ebenfalls prozentuale Schätzung bzgl. des Fortschrittsgrades in den einzelnen Bezirken bei der „Migrationsreadiness“.

(Um Aufwände in den Einzelbehörden zu vermeiden, bitten wir ausdrücklich nur um grobe Schätz-Kennziffern, nicht um detaillierte Ausführungen.)

Hierzu wird berichtet:

Die Überführung des IKT-Arbeitsplatzes zum ITDZ erfolgt modular, das heißt, die Behörden migrieren mit ihren Standorten in den 4 Teilschritten Netze, Telefonie, BerlinPC sowie Drucken zum ITDZ.

Die nachstehende Aufstellung stellt daher den prozentualen Fortschrittgrad in den einzelnen Modulen für die Bezirke dar. Der Fortschrittsgrad bezieht sich hier auf die Betrachtung der Anzahl Arbeitsplätze gesamt pro Bezirk und wie viele davon bereits zum ITDZ migriert wurden. Die gesamten Arbeiten vor Betriebsübergang sind in der Darstellung des Fortschrittsgrades nicht abgebildet.

Behörde	Bereits im Programm aufgenommen	Fortschrittsgrad Migration in %
BA CW	Ja	85% Netze bereits migriert
BA LI	Ja	75% Telefonie bereits migriert, restlichen 25% bis 31.12.2022
BA FK	Ja	Rund 50% Netze bis 31.12.2022

Behörde	Bereits im Programm aufgenommen	Fortschrittsgrad Migration in %
BA SP	Ja	Rund 50% Netze bis 31.12.2022
BA MH	Ja	0%
BA Mitte	Nein	0%
BA Pankow	Nein	0%
BA Steglitz-Zehlendorf	Nein	0%
BA Neukölln	Nein	0%
BA Tempelhof-Schöneberg	Nein	0%
BA Treptow-Köpenick	Nein	0%

Die Herstellung der Migrationreadiness umfasst als wichtigste Voraussetzung die Gebäudereadiness. Mit der sogenannten Gebäudereadiness wird die IKT-Infrastruktur der Behörde betrachtet, für die Behörden selbst verantwortlich sind. Zur Unterstützung und Beschleunigung der Herstellung der Gebäudereadiness wurde das Teilprojekt „Gebäudereadiness“ durch die IKT Steuerung etabliert. In Abstimmung mit den Behörden wird die Migrationsfähigkeit standortgenau erhoben und den Behörden eine Investitions- und Maßnahmenplanung zur Verfügung gestellt.

Stand März 2022 wurde die Erhebung in den Bezirken zu 90% durchgeführt. Die Bezirke sind nun aufgefordert ihren Fortschrittsgrad bzw. eine Zeitplanung zur Herstellung der Gebäudereadiness regelmäßig zu berichten. Dies gilt vor allem für die Bezirke, die sich noch nicht in der Umsetzung befinden. Die in der Migrationsumsetzung befindlichen Bezirke (siehe Tabelle) haben die Herstellung der Gebäude- und Migrationreadiness größtenteils abgeschlossen.

Kapitel / Titel	Behörde
Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 028 / FDP	Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Berichtsauftrag-Nr. 25

Wie erklärt sich, dass im Entwurf des Haushaltsplans noch eine Ausgabensumme von 283 Mio. EUR festgelegt war und im vorgestellten Einzelplan 25 nunmehr von 267 Mio. die Rede ist? Bitte um Erläuterung der Differenz.

Hierzu wird berichtet:

Grundlage für die Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2022/2023 sind die finanzpolitischen Leitlinien der Koalition. Diese Leitlinien setzen den Rahmen für die Fortschreibung der bereits im Haushaltsentwurf vom Juni 2021 enthaltenen Maßnahmen wie auch für die Umsetzung der prioritären Maßnahmen der neuen Regierung durch Aufnahme neuer bzw. Verstärkung vorhandener Haushaltspositionen. Die Priorisierung dient auch der Identifizierung der notwendigen Ansatzminderungen zur Gegenfinanzierung.

Unter Berücksichtigung der neuen Schwerpunkte der Regierungspolitik wurde der bestehende Haushaltsentwurf an diesen jährlichen Rahmen angepasst.

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 029 / FDP	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 26

Bitte um Angabe für Gesamtausgaben für Microsoft Lizenzen, sowie Angabe der absoluten Anzahl der Lizenzen. Anschließend die Anzahl von Lizenzen pro Verwaltung, Bezirk und nachgelagerten Behörden inklusive Kosten tabellarisch aufschlüsseln und zwischen genutzte und ungenutzte Lizenzen differenzieren.

Hierzu wird berichtet:

Nach Vorgaben der IKT-Steuerung sind alle Verwaltungen gehalten, einen Microsoft (MS) Enterprise Agreement (EA)-Vertrag abzuschließen bzw. diesen fortzuführen. Die technische Ausstattung der Behörden ist im EGovG Bln durch die Festsetzung der IKT-Standards (IKT-Architekturliste) definiert. Die Komponente "Betriebssystem Windows-10; 64 Bit Enterprise in der jeweils aktuellen Herbstversion (H2)", „MS Office 2016 Professional Plus“ und „MS Office 2019 Professional Plus“ sind derzeit mit dem Status "Verbindlich" deklariert.

Aufgrund der Abnahmeverpflichtung des § 24 EGovG Bln ist der Vertragspartner das ITDZ. Dies ermöglicht langfristig ein landesweites Lizenzmanagement für das Land Berlin. Es ist mittlerweile eine flächendeckende Lizenzierung der Berliner Behörden entsprechend dieser Vorgaben zu verzeichnen.

Zusätzlich gibt es beim ITDZ ein Beratungsangebot zur Beantwortung der Fragen der Migrationsbehörden zur Lizenzierung, insbesondere MS Windows Lizenzen. Das Beratungsangebot umfasst zudem eine Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie die Erhebung der vorhandenen Lizenzierung, die einen Vergleich von Lizenzmodellen für die Bewertung der wirtschaftlichsten Varianten für die zu migrierende Behörde ermöglicht. Durch die optimale Nutzung gesammelter Nutzungsrechte und ein bedarfsgerechtes Reporting können Software-Tracking-Kosten minimiert und Compliance-Risiken vermieden werden. Das geschieht über das sogenannte True-Up Verfahren für die Microsoft EA Lizenzen.

Die erbetene detaillierte Auflistung wird kurzfristig nachgereicht.

Einzelplan 25 – Zentrale Maßnahmen der IKT-Steuerung

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / alle Titel	Senatsverwaltung für Finanzen
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 030 / CDU	Alle Titel – Personal

Berichtsauftrag-Nr. 27

Mitnehmen/Motivation der Verwaltungsmitarbeiter:

1. Welche Maßnahmen (z.B. Werbekampagnen o.ä.) sind für die Gewinnung von zusätzlichen und dringend benötigten IT-Mitarbeitern geplant?
2. Mit welchen Maßnahmen wird bei den Verwaltungsleitungen und bei den Beschäftigten für die Umsetzung des EGovG Bln geworben?
3. Wie viele Mittel sind für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter der Verwaltung vorgesehen?
4. Wie entwickelt sich die Rekrutierung/Ausbildung/Weiterbildung von technischem IT-Personal in der Verwaltung?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Um dem landesweiten Nachwuchskräftebedarf im IKT-Bereich entgegen zu wirken, wurden von 2017 bis 2021 Stipendien für den Studiengang Verwaltungsinformatik der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) vergeben. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhielten monatlich 850,00 Euro für die Regelstudienzeit von 3,5 Jahren seitens der Senatsverwaltung für Finanzen. In der vorlesungsfreien Zeit wurden Zwischenpraktika in den einzelnen Dienststellen des Landes für zwei bis vier Wochen durchgeführt. Diese wurden nach Landes- oder Mindestlohngesetz bezahlt. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichteten sich nach Abschluss des Studiums für mindestens fünf Jahre im Land Berlin tätig zu sein.

Ab dem kommenden Wintersemester (01.10.2022) wird der Studiengang Verwaltungsinformatik dual angeboten. Dem Land Berlin stehen bis zu 25 Plätze zur Verfügung.

Die Ausschreibung für den dualen Studiengang erfolgte vom 21.01. bis 04.03.2022 und wurde seitens der Bewerbenden sehr gut angenommen, was u.a. auf die intensive digitale wie printbasierte Bewerbung des Studiengangs unter dem Claim „Bewege Bits und Bytes der Hauptstadt“

zurückzuführen ist: Neben der Freischaltung einer Kampagnenwebseite für den Studiengang und der entsprechenden Bewerbung der Kampagnen-URL (berlin.de/karriereportal/studierit) bzw. der Stellenausschreibung im Tagesspiegel Checkpoint, den Arbeitgeberplattformen XING und LinkedIn sowie den Facebook- und Twitter-Kanälen der Senatsverwaltung für Finanzen, wurde eine interaktive Fragen- und Antworten-Runde über den Instagram-Kanal der Senatsfinanzverwaltung durchgeführt. Im Printsegment wurde der Studiengang auf 15 Großflächenplakaten und 135 City-Light-Flächen im Berliner Stadtbild sowie auf Flyern und Plakaten beworben. Darüber hinaus wird der Bedarf an Mitarbeitenden der IT-Berufe auch allgemein auf dem landesweiten Karriereportal (berlin.de/karriereportal) sowie auf (digitalen) Karrieremessen/-events kommuniziert.

Zur 2. Frage:

Bei den Beschäftigten gilt es, das Wissen rund um die Transformation der Verwaltung zu erhöhen und die Zuversicht in das zukünftige digitale Arbeiten zu stärken. Verschiedene Formate greifen die Themen der Digitalisierung der Verwaltung bereits auf.

Generell informiert das **Themenportal „Moderne Verwaltung“** einladend über die vielfältige Arbeit der Abteilung V und im Beschäftigtenportal finden sich ebenfalls die Themen der Digitalisierung wieder. Der dazugehörige **Newsletter „Da klickste, wa“** wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Er richtet sich auch an die Verwaltungsbeschäftigten und mit Inhalten zu aktuellen Projekten und Neuigkeiten.

Der **Berliner Verwaltungskongress** ist inzwischen ein etabliertes Format, das allen Beschäftigten der Berliner Verwaltung offensteht. Getreu dem Motto „Analoges Erbe. Digitale Zukunft.“ fand der 6. Berliner Verwaltungskongress im Juni 2021 zum ersten Mal digital statt. Wieder einmal zeigte sich, dass der Kongress eine der effektivsten Möglichkeiten für die Beschäftigten ist, sich über den neuesten Stand der Modernisierung der Verwaltung zu informieren und Fragen an Experten zu richten. Neben Podiumsdiskussion und Workshops, setzt das Team des Verwaltungskongresses ein Interaktionstool ein, um die Teilnehmenden einzubinden. Die Planungen für den nächsten Kongress können beginnen, sobald der Haushalt verabschiedet ist. Es besteht der starke Wunsch, dass die nächste Veranstaltung wieder in Präsenz durchgeführt wird, um das Netzwerk der Beschäftigten zu beleben.

Auch das Netzwerkformat **Erfahrungsaustausch Moderne Verwaltung** soll so bald wie möglich wiederaufgenommen werden. Auch hier sind Beschäftigte eingeladen sich im kleinen Kreis zu bestimmten Themen der Digitalisierung auszutauschen.

Auch in verschiedenen Projekten werden die Beschäftigten direkt angesprochen und eingebunden. Bei der Einführung des **IKT-Basisdienstes Digitale Akte** beispielsweise werden die Verantwortlichen in den Behörden beim Akzeptanzmanagement unterstützt. Die Einführung der Digitale Akte hat direkten Einfluss auf die täglichen Prozesse der Aufgaben der Nutzenden. Daher steht im Vordergrund, die Nutzenden über die Projektschritte und den IKT-Basisdienst Digitale Akte zu informieren und gleichzeitig durch eine Ansprechperson für einen guten Austausch zu Fragen und den sich verändernden Arbeitsweisen zu sorgen. Vielfältiges Material wie Plakate und Filme werden hierfür zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sind weitere Formate geplant, wie zum Beispiel eine Botschafterkommunikation, um die Beschäftigten auf die vielfältigen Änderungen in ihrer Arbeitswelt positiv einzustimmen.

Zur 3. Frage:

Die Mittel für die Aus- und Fortbildung für verfahrensunabhängige (vu) IKT werden in der Maßnahmegruppe (MG) 31 im Einzelplans 25 in den 32 Behördenkapiteln 2503-2562 sowie anteilig in der MG 31 der Einzelpläne 06, 09, 11, 20 und 21 einheitlich bei Titel 52511 ausgewiesen. Die Mittel für die Aus- und Fortbildung der verfahrensabhängigen (va) IKT werden außerhalb des Einzelplans 25 in den jeweiligen Einzelplänen in der MG 32 bei Titel 52536 ausgewiesen. Folgende Ansätze sind im Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 insgesamt vorgesehen:

MG	Titel	Sachverhalt	2022 Ansatz	2023 Ansatz
31	52511	Aus- und Fortbildung vu IKT	1.061.200 €	1.161.200 €
32	52536	Aus- und Fortbildung va IKT	4.564.800 €	4.603.500 €
		Gesamt	5.626.000 €	5.764.700 €

Die Mittel für Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals werden in den jeweiligen Einzelplänen bei Titel 52501 aber nicht separat für die Umsetzung des EGovG Bln ausgewiesen.

Zur 4. Frage:

Zur gezielten Gewinnung von IKT-Fachkräften werden seit 2016 verschiedene Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie zentrale Rekrutierungsmaßnahmen konzeptioniert und durchgeführt. Eine konkrete Übersicht der bereits umgesetzten und avisierten Maßnahmen wurde bereits im November 2020 in der 17. Sitzung des IKT-Lenkungsrats im Rahmen eines Maßnahmenpakets zur Steigerung der Attraktivität für IKT-Beschäftigte beim Land Berlin vorgestellt. Zu Beantwortung der Frage 30, Nr. 4 wird nachfolgend das Maßnahmenpaket herangezogen. Dieses ist nach wie vor aktuell und wird stetig überprüft und weiterentwickelt.

Die heutige digitale Verwaltung muss mit mannigfaltigen Anforderungen umgehen und ist auf die IT angewiesen. Sie ist ein unverzichtbares Arbeitsmittel und wichtig für die Kommunikation der Behörden, Bürger und Unternehmen miteinander und untereinander. Demografiebedingt ist bereits heute ein Großteil der Stellen im IKT-Bereich aus Altersfluktuationsgründen neu zu besetzen. Gleichzeitig identifiziert die Bundesagentur für Arbeit in fast allen Bundesländern einen Engpass bei IKT-Fachkräften. Die Berliner Verwaltung steht bei der Gewinnung von IKT-Personal zudem im Wettbewerb mit den Behörden des Bundes, des Landes Brandenburg und der Privatwirtschaft. Vor diesem Hintergrund hat die Gewinnung und Bindung von qualifiziertem IKT-Fachkräften einen hohen Stellenwert im Land Berlin. Der Maßnahmenkatalog beginnt mit der strategischen Ausrichtung zur Gewinnung von IKT-Fachkräften (I.) und gliedert sich zum einen in monetäre und laufbahnrechtliche Anreizinstrumente für verbeamtete und beschäftigte IKT-Fachkräfte (II.) sowie zum anderen in gezielte Nachwuchsgewinnungsmodelle (III.).

I. Strategische Ausrichtung Gewinnung von IKT-Fachkräften

Für eine gesamtstrategische Ausrichtung bei der Gewinnung von IKT-Fachkräften ist, neben monetären und laufbahnrechtlichen Anreizinstrumenten sowie gezielten Nachwuchsgewinnungskampagnen, eine fundierte Datenbasis nötig, um die zur Verfügung stehenden Instrumente effizient zu koordinieren. Inhalte der Datenbasis sind valide Quantitäten bezüglich

- a) des vorhanden IKT-Personal in den Berliner Dienststellen,
- b) des derzeitigen Mehrbedarfs (unbesetzte Stellen) und
- c) der Entwicklung des zukünftigen Bedarfs unter Beachtung der Umsetzung des EGovG Bln (insb. Zentralisierung verfahrensunabhängiger IT im ITDZ).

Die zuständige Stelle bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) hat sich in Bezug auf IKT-Fachkräfte bei der Umsetzung des EGovG Bln zunächst auf die Erstellung eines IKT-Rollenkonzepts konzentriert. In diesem IKT-Rollenkonzept sind die für die Digitalisierung von

Verwaltungsprozessen notwendigen Rollen und ihre Aufgaben definiert. Somit ist die Anwendung des IKT-Rollenkonzepts in den Behörden ein wichtiger erster Schritt, um in der, bezüglich der Organisation von IKT-Aufgaben, sehr heterogenen Berliner Verwaltung, eine Vereinheitlichung von Aufgabenbenennungen und damit eine einheitliche Erfassung von Ist- und Soll-Ständen des entsprechenden Personals zu ermöglichen. Das IKT-Rollenkonzept wurde im November 2020 im IKT-Lenkungsrat vorgestellt und wird kontinuierlich in den Dienststellen eingeführt. Im Oktober 2021 wurde erstmalig auf Grundlage des Rollenkonzepts eine landesweite Abfrage durch die zuständige Fachverwaltung SenInnDS durchgeführt. Die Auswertung der Daten ist noch nicht abgeschlossen.

II. Monetäre und laufbahnrechtliche Anreizinstrumente

a) Verbeamtete IKT-Fachkräfte

Anlässlich einer Stellungnahme des Senats zum Antrag der FDP über den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Besoldung für das informationstechnische Personal (IT-Besoldung, Drs. 18/2259) wurde bereits die Frage aufgeworfen, ob eine eigene IT - Laufbahn für verbeamtete Dienstkräfte eingerichtet werden solle. Der Senat hat den diesbezüglichen Antrag der FDP in seiner Sitzung am 14.01.2020 abgelehnt (S-2907/2020). Aus den Unterlagen für die aktuelle Regierungspolitik ergeben sich keine grundlegenden Änderungen hierzu.

Im Jahr 2021 wurden in den Laufbahnfachrichtungen des allgemeinen Verwaltungsdienstes und im Polizeivollzugsdienst Zugangsmöglichkeiten für IKT-Personal und Personal mit anteilig einschlägigem Studium geschaffen. Wegen struktureller Aspekte befinden sich diese Beamten und Beamtinnen jedoch in den regulären Diensten der jeweiligen Laufbahnfachrichtung und sind ggw. nicht als originäres IKT-Personal in einer eigenen IKT-Laufbahn anzusehen.

Am Ende dieses Abschnitts werden die strukturellen Möglichkeiten für die Einführung einer IKT-Laufbahn aufgeführt.

1. Laufbahnverordnung Technische Dienste (LVO-TD)

Beamtete IKT-Fachkräfte sind gegenwärtig lediglich in der Laufbahnfachrichtung der technischen Dienste verortet.

Gemäß §§ 2, 27, 28 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten der technischen Dienste vom 21. Januar 2014 (GVBl. S. 23; im Folgenden: LVO-TD) ist der Laufbahnzweig des technischen Dienstes beim Polizeipräsidenten in Berlin eingerichtet. Es sind die Laufbahnebenen der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst), der Laufbahngruppe 2 erstes und zweites Einstiegsamt (ehemals gehobener und höherer Dienst) eingerichtet. Zugang zu diesem Laufbahnzweig haben Absolventinnen oder Absolventen der Ausbildungsschwerpunkte bzw. Studiengänge Mechatronik, Elektrotechnik oder Elektronik, Nachrichtentechnik oder Informatik, Architektur, Bauingenieurwesen, Versorgungstechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Nachrichtentechnik, Informatik.

Grundlegender Inhalt des Laufbahnprinzips, das als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums im Sinne von Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz angesehen wird, ist die Vorstellung, dass Beamtinnen und Beamte derselben Laufbahnfachrichtung oder des Laufbahnzweiges miteinander vergleichbar sind. In einer Laufbahn werden alle Ämter derselben Fachrichtung zusammengefasst, die die gleiche Vor- und Ausbildung erfordern. Beamtinnen und Beamte werden im Eingangsamt ihrer Laufbahn eingestellt und können -im Falle der Bewährung- in dieser Laufbahn befördert werden, wenn organisationstechnisch und haushaltsrechtlich Möglichkeiten für Beförderungen vorgesehen sind.

Besoldungsrechtliche Regelungen

Das Besoldungsrecht orientiert sich an den in den einzelnen Laufbahnfachrichtungen eingerichteten Ämtern. Die Ämter sind sowohl nach der erforderlichen Vor- und Ausbildung als auch nach den zu erledigenden Aufgaben oder Funktionen bewertet, wobei regelmäßig allen gleichbewerteten Ämtern (landesweit) dieselbe Besoldung zugeordnet ist.

Für verbeamtete IKT-Fachkräfte, die nach der LVO-TD im technischen Dienst beim Polizeipräsidenten in Berlin zu finden sind, gibt es zudem bereits seit 1975 (Haushaltsstrukturgesetz vom 18.12.1975 (BGBl. I S. 3091) eine Sonderregelung. Das Eingangsamt des gehobenen technischen Dienstes in der Laufbahn des ehemals gehobenen Dienstes (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) wurde bereits von Besoldungsgruppe A 9 auf Besoldungsgruppe A10 angehoben

(vgl. Fußnote zu § 23 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE)).

Darüber hinaus besteht für die verbeamteten IKT-Fachkräfte - ebenso wie für alle Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern auch - die Möglichkeit der Gewährung von Sonderzuschlägen zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß § 72 BBesG BE. Diese Regelung ist für die Fälle vorgesehen, in denen ein bestimmter Dienstposten anderenfalls insbesondere im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sowie die Bedarfs- und Bewerberlage nicht anforderungsgerecht besetzt werden kann und die Deckung des Personalbedarfs dies im konkreten Fall erfordert. Von dieser Regelung wird jedoch in der Praxis bislang wenig Gebrauch gemacht. Eine Darstellung der tatsächlichen Nutzung der monetären Anreize zur Personalgewinnung im IT Bereich Stand Mai 2020 ist als Anlage 2 beigelegt. Wie dieser zu entnehmen ist, wurden bis dato weder für die Tarifbeschäftigten noch die verbeamteten Dienstkräfte im IT - Bereich die vorhandenen Möglichkeiten der Zulagen- bzw. Zuschlagsgewährung zur Personalgewinnung bislang genutzt.

Es ist aus besoldungsrechtlicher Sicht daher vorgesehen, die Regelung des § 72 BBesG BE anzupassen und u.a. in Anlehnung an die Regelung des Bundes neu auszugestalten. Dabei werden insbesondere die mit dem Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz -BesStMG- des Bundes am 01. Januar 2020 in Kraft getretenen besoldungsrechtlichen Änderungen in den Blick genommen werden.

Grundsätzlich wird jedoch erneut hervorgehoben, dass die Besoldung der Berliner Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren überdurchschnittlich angehoben wurde.

Ferner wurde ab dem Jahr 2018 zudem die Sonderzahlung für die unteren Besoldungsgruppen insbesondere unter Einbeziehung der Nachwuchskräfte über die bereits mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2017/2018 (BerlBVAnpG 2017/2018) erfolgten Erhöhungen der Sonderzahlung hinaus für die Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 um weitere 250,00 € auf 1.550,00 € pro Jahr und für Anwärterinnen und Anwärter um 100,00 € auf 500,00 € angehoben. Zusätzlich profitieren die beamteten Dienstkräfte des Landes Berlin bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 13 seit November 2020 von der Einführung der Hauptstadtzulage in Höhe von 150 € monatlich.

Zum 01.01.2021 hat das Land Berlin den Besoldungsdurchschnitt der übrigen Bundesländer erreicht. Grundsätzlich sollten aus besoldungsrechtlicher Sicht folglich keine strukturellen, dauerhaften Besoldungsregelungen für einen ggf. vorübergehenden Personalmangel geschaffen werden, wenn die Problematik durch widerrufliche, bereits vorliegende Instrumente zur Personalgewinnung gelöst werden können.

Im Besoldungsgefüge des Landes Berlin ist eine eigenständige Regelung der Besoldung für einzelne Laufbahnfachrichtungen nicht vorgesehen und würde zu einer Zersplitterung des Besoldungssystems und damit einhergehend zu einem landesweiten Besoldungswettstreit unter den Berliner Landesbeamtinnen und Landesbeamten verschiedener Laufbahnrichtungen führen.

2. Strukturelle Möglichkeiten und Erfordernisse für die Einführung einer beamtenrechtlichen IKT-Laufbahn bzw. oder eines IKT-Laufbahnzweiges

Aufnahme eines weiteren Laufbahnzweiges in die bestehende Laufbahnverordnung der technischen Dienste oder Gestaltung einer fachbezogen eigenständigen Laufbahnverordnung durch die für Digitalisierung zuständige Senatsverwaltung.

Für eine Einrichtung einer IKT-Laufbahnfachrichtung oder eines IKT-Laufbahnzweiges sind weitere Vorüberlegungen notwendig. Hierzu gehört unter anderem zwingend, dass die Erledigung hoheitlicher Aufgaben Verbeamtungen erforderlich macht. Hauptzweck von Verbeamtungen ist die Verlässlichkeit bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben. Die Steigerung der Attraktivität staatlicher Stellen als Arbeitgeber oder Dienstherr ist deshalb regelmäßig nicht die Intention von Verbeamtungen.

Weiterhin wäre festzulegen, ob die Verwendung des beamteten IKT-Personals ausschließlich im Bereich der für Digitalisierung zuständigen Senatsverwaltung erfolgen soll, etwa so wie das Lehrpersonal, das ausschließlich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zugeordnet ist, oder ob eine landesweite Verwendung des beamteten IKT-Fachpersonals erfolgen soll. Damit bestünde für die IKT-Beamtinnen und Beamten, die Möglichkeit, sich je nach Stellenstruktur für Beförderungämter landesweit zu bewerben. Bei der Erarbeitung von Regelungen ist das Fachreferat der Senatsverwaltung für Finanzen aufgrund seiner Zuständigkeit für das „landesweite“ Laufbahnrecht unterstützend tätig. Weil durch diese Maßnahmen umfangreiche gesetzliche Änderungen notwendig sind, wird zunächst empfohlen, anhand von Untersuchungen und Auswertungen z. B. der Lage in anderen Bundesländern und beim Bund zu ermitteln, ob die Maßnahmen im ökonomisch sinnvollen Verhältnis zu dem Ressourcenverbrauch stehen würden; dies sind keine Aufgaben des vorliegenden Beamtenrechtsreferates.

b) Beschäftigte IKT-Fachkräfte

„Eingruppierung“

Seit dem 1. Januar 2021 wurden für Beschäftigte in der Informationstechnik (Teil II Abschnitt 11 der Entgeltordnung zum TV-L) neue Tätigkeitsmerkmale vereinbart.

Für Beschäftigte mit einschlägiger abgeschlossener Berufsausbildung gelten nun Tätigkeitsmerkmale von EG 6 bis EG 9b und für Beschäftigte mit einschlägiger abgeschlossener Hochschulbildung von EG 10 bis EG 13. Daneben wurde ein weiterer Strang mit allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen ohne Ausbildungsbezug vereinbart, der ebenfalls eine Eingruppierung in die genannten Entgeltgruppen ermöglicht. Angesichts der Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnik wurden damit die Tätigkeitsmerkmale modernisiert und insbesondere in ihrer Wertigkeit verbessert.

Die Eingruppierung vollzieht sich nach § 12 TV-L automatisch. Es bedarf keines gesonderten Maßnahmenpaketes.

§ 16 TV-L/Fachkräftezulage

Über die möglichen Maßnahmen zur Anerkennung von sog. förderliche Zeiten (§ 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L) bzw. der Vorweggewährung von Stufen (§ 16 Abs. 5 Satz 1 TV-L) sowie über die etwaige Gewährung einer Fachkräftezulage entscheiden die Dienststellen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen im konkreten Einzelfall.

§ 16 TV-L

Neben der Anrechnung von einschlägigen Berufserfahrungen auf die Stufenzuordnung sieht der Tarifvertrag als Kann-Bestimmung die Möglichkeit vor, bei Neueinstellung zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung zu berücksichtigen, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich, das heißt, zumindest nützlich für die auszuübende Tätigkeit, ist. Ferner kann zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten Beschäftigten (neu einzustellenden und bereits vorhandenen) ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden.

Mit diesem Instrumentarium können die Dienststellen bei Personalgewinnungs- oder Bindungsschwierigkeiten im IKT-Bereich im begründeten Einzelfall höhere Entgelte als regulär tariflich vorgesehen zahlen.

Fachkräftezulage

Aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder kann zur Gewinnung oder Bindung u. a. von Beschäftigten in der IT (Teil II Abschnitt 11 der Entgeltordnung zum TV-L) im begründeten Einzelfall außertariflich eine Fachkräftezulage von

monatlich bis zu 1.000 Euro gezahlt werden. Die Zulage kann längstens für eine Dauer von fünf Jahren gewährt werden und ein- oder mehrmalig bis zu einer Gesamtdauer von zehn Jahren verlängert werden. Neben der Fachkräftezulage soll keine Zulage nach § 16 Abs. 5 TV-L gezahlt werden. Die Zulagenregelung ist befristet bis zum 31. Dezember 2023. Bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Nebenabreden über die Gewährung einer Zulage behalten über diesen Zeitraum ihre Gültigkeit. Bei Ablauf der individuellen Befristung ist ggf. eine Verlängerung bzw. sind mehrmalige Verlängerungen bis zu einer Gesamtdauer von insgesamt 10 Jahren möglich.

Um konkurrenzfähig zu sein, wurde zuletzt mit dem Rundschreiben IV Nr. 13/2022 den Dienststellen des Landes Berlin die Möglichkeit gegeben, in eigener Verantwortung im Rahmen des TdL-Beschlusses über den Gebrauch von dieser Regelung zu entscheiden. Als einzige Einschränkung ist vorgesehen, dass die Zulage nicht gewährt werden darf, wenn sich das Land Berlin dadurch selber Konkurrenz machen würden.

III. Rekrutierungsmaßnahmen zur Gewinnung von IKT-Nachwuchs- und IKT-Fachkräften

Stipendienmodell „Verwaltungsinformatik“

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat von 2017 bis 2021 Stipendien für den Studiengang Verwaltungsinformatik der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR Berlin) vergeben. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhielten monatlich 850,00 Euro für die Regelstudienzeit von 3,5 Jahren seitens der Senatsverwaltung für Finanzen. In der vorlesungsfreien Zeit wurden Zwischenpraktika in den einzelnen Dienststellen des Landes für zwei bis vier Wochen durchgeführt. Diese wurden nach Landes- oder Mindestlohngesetz bezahlt. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichteten sich nach Abschluss des Studiums für mindestens fünf Jahre im Land Berlin tätig zu sein. Soweit sich die Absolventinnen und Absolventen des stipendienunterstützten Studienganges für die Tätigkeit im Landesdienst als Beamtinnen und Beamte entscheiden, sind sie aufgrund der Rechtslage, vgl. obige Ausführungen, als Verwaltungsbeamtinnen und -beamte tätig. Zielsetzung dieses Instrumentes ist der Aufbau einer frühzeitigen und nachhaltigen Bindung von IKT-Nachwuchskräften. Jährlich konnten bis zu 20 Stipendien vergeben werden. Dem Land Berlin ist es gelungen ab dem Wintersemester 2022/2023 in Kooperation mit der HWR Berlin 25 duale Studienplätze für den Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik anzubieten. Vor diesem Hintergrund wird die landesweite zentrale Finanzierung von Stipendienplätzen für diesen Studiengang eingestellt. Die Vergabe von Stipendien wird jedoch nach wie vor als erfolgreiches Mittel zur Personalgewinnung betrachtet. Vor diesem Hintergrund wird die dezentrale bedarfsorientierte Vergabe von Stipendien in diesem Studiengang durch die Dienststellen weiterhin durch die SenFin begrüßt und unterstützt.

Duales Studium Verwaltungsinformatik

Ab dem kommenden Wintersemester (01.10.2022) wird in Kooperation mit der HWR Berlin der duale Studiengang Verwaltungsinformatik angeboten. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde am 21.01.2022 zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) und der HWR Berlin unterzeichnet. Dem Land Berlin stehen für den Studienjahrgang 2022/2023 bis zu 25 Studienplätze zur Verfügung. Die SenFin hat eine zentrale Ausschreibung für alle Dienststellen durchgeführt, die einen Bedarf für den Studienjahrgang 2022/2023 gemeldet haben. In der Zeit vom 21.01.2022 bis zum 04.03.2022 konnten Bewerbungen eingereicht werden. In dem Bewerbungszeitraum sind insgesamt 150 Bewerbungen eingegangen und lag damit über den Erwartungen. Dies ist u.a. auf die intensive digitale wie printbasierte Bewerbung des Studiengangs unter dem Claim „Bewege Bits und Bytes der Hauptstadt“ zurückzuführen: Neben der Freischaltung einer Kampagnenwebseite für den Studiengang und der entsprechenden Bewerbung der Kampagnen-URL (berlin.de/karriereportal/studierit) bzw. der Stellenausschreibung im Tagesspiegel Checkpoint, den Arbeitgeberplattformen XING und LinkedIn sowie den Facebook- und Twitter-Kanälen der Senatsverwaltung für Finanzen, wurde eine interaktive Fragen- und Antworten-Runde über den Instagram-Kanal der Senatsfinanzverwaltung durchgeführt. Im Printsegment wurde der Studiengang auf 15 Großflächenplakaten und 135 City-Light-Flächen im Berliner Stadtbild sowie auf Flyern und Plakaten beworben. Die Bewerbenden werden nach erfolgreicher Absolvierung eines Onlinetests zu deren Wunschdienststellen weitergeleitet, die die Auswahl der zukünftigen Nachwuchskräfte dezentral treffen. Für den Studienjahrgang 2023/2024 wird die Bewerbungsfrist voraussichtlich am 14.11.2022 starten.

Personalmarketingaktivitäten

1. Neugestaltung des Karriereportals und Gestaltung von Stellenanzeigen

Neben dem dualen Studium zur Nachwuchsgewinnung wurden weitere umfassenden Personalmarketingaktivitäten für die gezielte Ansprache diverser Zielgruppen initiiert. Neben der zielgruppenorientierten Gestaltung und prägnanten Formulierung der Stellenanzeige wurde das Karriereportal (berlin.de/karriereportal) als Herzstück aller Initiativen des landesweiten Personalmarketings grundlegend neugestaltet. In diesem Zusammenhang wurde auch eine zielgruppengerechte Ansprache der Bedarfsberufe der Berliner Verwaltung, wie IKT-Fachkräfte, realisiert. Im Vordergrund stehen eine starke Kommunikation der Arbeitgebervorteile (z.B. Arbeiten für das Gemeinwohl, Chancengerechtigkeit, Jobsicherheit) und eine flache, klare Navigationsstruktur, die allen Zielgruppen eine schnelle Orientierung zu den beruflichen Einstiegsmöglichkeiten beim Land Berlin ermöglicht. Das neue Karriereportal ist im Sinne eines

konsequenten Mobile-First-Ansatzes auf die Nutzung auf mobilen Endgeräten ausgelegt und kommt damit der relevanten Zielgruppe näher.

2. Soziale Karrierenetzwerke

Sich als Arbeitgeber in sozialen Karrierenetzwerken für berufliche Kontakte zu positionieren, ist in der Online-Kommunikation neben dem Betreiben einer Karrierewebsite die seriöseste und effektivste Form des Employer Branding und bildet die potentielle Basis für das Recruiting.

Seit 2021 ist das Land Berlin als professionelles Arbeitgeberprofil auf den Karriereplattformen Xing und LinkedIn vertreten. Die Wahrnehmung des Landes Berlin als Arbeitgeber wird damit in erheblichem Maße bereichert und die Reichweite des Karriereportals sowie aller analogen Marketingaktivitäten erweitert (Candidate Experience).

Qualifizierung von IKT-Fachkräften

Die Entwicklung und Qualifizierung von IKT-Fachkräften findet dezentral und bedarfsorientiert in den Dienststellen statt. Diese finden an der Verwaltungsakademie Berlin sowie in Kooperation mit externen Bildungsträgern statt. Ergänzende Aktivitäten wie beispielsweise eine landesweite Personalentwicklungsstrategie für IKT-Fachkräfte obliegt der für IT zuständigen Fachverwaltung.

IV Zusammenfassung

Die zuvor genannten Maßnahmen verdeutlichen, dass bereits wichtige Instrumente für die Anwerbung von IKT-Fachkräften initiiert und umgesetzt wurden. Diese werden konsequent ausgebaut und sinnvoll miteinander vernetzt. Für die Konzeptionierung weiterer zielgruppengerechter Maßnahmen ist es jedoch zwingend erforderlich, dass eine verlässliche Datenlage zur Berufsgruppe der IKT-Fachkräfte erhoben wird. Ziel muss es sein, ein einheitliches Verständnis von IKT-Kompetenzen und Rollenmodellen zu schaffen, um die tatsächlich benötigten Bedarfe im Land Berlin zu identifizieren.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 35940	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 031 / KOA	Entnahme aus der Rücklage „Absicherung des Betriebs der verfahrensunabhängigen IKT und zur Umsetzung des EGovG“

Berichtsauftrag-Nr. 28

Wie hoch ist der Rest der Rücklage nach 2023 und in welchem Zeitraum soll diese aufgelöst werden?

Hierzu wird berichtet:

Die gebildeten Einnahmeansätze in Höhe von 116.500.000€ für das Jahr 2022 und 56.600.000€ für das Jahr 2023 entsprechen in Summe der verbliebenen Rücklage in Höhe von 173.100.000€. Insofern verbleibt bei Entnahme aus der Rücklage in der geplanten Höhe kein Rest nach dem Jahr 2023.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 54003	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 032a / KOA	Geschäftsprozessoptimierung

Berichtsauftrag-Nr. 29

Wie erklärt sich der große Unterschied zwischen Ansatz und Ist? Warum sinkt der Bedarf?

Hierzu wird berichtet:

Zunächst ist festzustellen, dass die IKT-Steuerung mit der nunmehr etablierten Landesredaktion Prozesse aller Berliner Verwaltungen weiterhin bei der Modellierung und Optimierung ihrer Prozesse weiterhin aktiv unterstützt. Hierfür stellt sie nach wie vor auch Lizenzen für die Prozessmodellierungssoftware Adonis zur Verfügung. Mit der Freischaltung der öffentlichen Berliner Prozessbibliothek steht zudem eine zentrale Lösung zur Bereitstellung und Veröffentlichung der optimierten Geschäftsprozesse seit diesem Jahr zur Verfügung. Die Berliner Prozessbibliothek ist verwaltungsintern einsehbar und unter folgendem Link erreichbar:

Alle Berliner Verwaltungen sind angehalten, ihre Prozesse hier zu hinterlegen. Für die Prozessoptimierung haben alle Berliner Verwaltungen ausreichende personelle Ressourcen erhalten, sodass eine (finanzielle) Unterstützung durch die IKT-Steuerung nicht mehr wie in der Vergangenheit angebracht ist. Daher ist auch der Rahmenvertrag zur Beschaffung von Dienstleistungen zur Unterstützung im Geschäftsprozessmanagement und in der Organisationsentwicklung Anfang 2022 ausgelaufen.

Die finanzielle Fokussierung hat sich bei der IKT-Steuerung von der Prozessoptimierung nunmehr auf den nächsten Schritt, die eigentliche Umsetzung der Digitalisierung, verschoben.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 54003	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 032b / AfD	Geschäftsprozessoptimierung

Berichtsauftrag-Nr. 29

Für die Jahre 2022 und 2023 liegt der Mittelansatz im Bereich der GPO deutlich niedriger als in den Vorjahren. Bedeutet dies, dass die GPO weitgehend abgeschlossen ist? Oder ist man in vielen Ressorts zu dem Ergebnis gekommen, dass keine wirksame GPO möglich ist? In welchen Ressorts sind noch geplante Arbeiten oder Evaluierungen offen?

Hierzu wird berichtet:

Zunächst ist festzustellen, dass die IKT-Steuerung mit der nunmehr etablierten Landesredaktion Prozesse aller Berliner Verwaltungen weiterhin bei der Modellierung und Optimierung ihrer Prozesse weiterhin aktiv unterstützt. Hierfür stellt sie nach wie vor auch Lizenzen für die Prozessmodellierungssoftware Adonis zur Verfügung. Mit der Freischaltung der öffentlichen Berliner Prozessbibliothek steht zudem eine zentrale Lösung zur Bereitstellung und Veröffentlichung der optimierten Geschäftsprozesse seit diesem Jahr zur Verfügung. Die Berliner Prozessbibliothek ist verwaltungsintern einsehbar und unter folgendem Link erreichbar:

b-intern.de/themen/geschaeftsprozessmanagement/artikel.1115277.php

Alle Berliner Verwaltungen sind angehalten, ihre Prozesse hier zu hinterlegen. Für die Prozessoptimierung haben alle Berliner Verwaltungen ausreichende personelle Ressourcen erhalten, sodass eine (finanzielle) Unterstützung durch die IKT-Steuerung nicht mehr wie in der Vergangenheit angebracht ist. Daher ist auch der Rahmenvertrag zur Beschaffung von Dienstleistungen zur Unterstützung im Geschäftsprozessmanagement und in der Organisationsentwicklung Anfang 2022 ausgelaufen.

Die finanzielle Fokussierung hat sich bei der IKT-Steuerung von der Prozessoptimierung nunmehr auf den nächsten Schritt, die eigentliche Umsetzung der Digitalisierung, verschoben.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 53101	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 033 / FDP	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Berichtsauftrag-Nr. 30

Bitte konkrete Benennung der externen und internen Projekte sowie die gestiegenen Anforderungen an Informationsflüssen.

Hierzu wird berichtet:

In den letzten zwei Jahren wurden in der **externen Kommunikation** viele Aktivitäten angestoßen, die digitale Services bei den Berlinerinnen und Berlinern bekannter machen. So lief im U-Bahn Fernsehen, dem Berliner Fenster, ein Spot für das Service-Portal Berlin mit seinen vielfältigen Onlineanträgen, Erklärfilme unterstützen Nutzende auf Ihrem Weg zum Digitalen Amt und die zeitgemäße Webseite bietet allgemein verständlich relevante Informationen zur Modernisierung der Verwaltung. Zusätzlich wurde die erste Digitalwerkstatt Verwaltung mit Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Wie auch die Digitalisierung der Verwaltung immer weiter voranschreitet – inzwischen stehen über 200 digitale Dienstleistungen zur Verfügung, so nimmt auch die Bedeutung der Kommunikation rund um das Themenfeld zu und muss daher weiter ausgebaut werden. Aktuell wird daher eine Onlinekampagne als Pilot durchgeführt, um die Bekanntheit zu steigern.

Der **internen Kommunikation** kommt ebenfalls große Bedeutung zu. Der Verwaltungskongress fand im Juni 2021 zum ersten Mal digital statt und wurde mit einer hohen, aktiven Teilnahme belohnt. Das Beispiel zeigt, dass es ein hohes Interesse von Seiten der Beschäftigten gibt, Informationen zu den Aktivitäten rund um die Digitalisierung zu erhalten. Allgemein gilt, dass es eine große Schnittmenge zwischen der internen und externen Zielgruppe gibt: Beispielsweise sollen rund 70.000 Arbeitsplätze in den nächsten Jahren auf die Digitale Akte umgestellt werden. Eine Maßnahme die viel mehr als „nur“ die Einführung einer Software darstellt, sondern für einen Kulturwandel steht. Alleine die hohe Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze verdeutlicht, wie stark die Verknüpfung der internen und externen Öffentlichkeit ist. Die aktive Kommunikation mit den Beschäftigten strahlt entsprechend weit in die Berliner Öffentlichkeit hinein und verdient daher ein hohes Maß an Aufmerksamkeit.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 54053	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 034 / FDP	Veranstaltungen (Hackathons)

Berichtsauftrag-Nr. 31

Bitte Kosten-Nutzen-Analyse der vorangegangenen sog. Hackathons für digitale Bürgerservices und Verwaltungsdienstleistungen als Grundlage.

Hierzu wird berichtet:

Vom 5.-7. Oktober 2021 hat das CityLAB Berlin zusammen mit der Abteilung V der Senatsverwaltung für Inneres und Sport drei Online-Workshops im Rahmen der Initiative Digitalwerkstatt Verwaltung (ehemals Hackathon) organisiert. Getestet wurden drei unterschiedliche Digitale Anträge: KFZ-Schadenersatzleistung (Fachhoheit SenFin), Urkundenbestellung Eheschließung (Fachhoheit Bezirke), Antrag zur Aufnahme eines Kindes in eine andere öffentliche Grund- oder Gemeinschaftsschule (Fachhoheit SenBJF).

Kernziel der Workshops war es, mit Bürgerinnen und Bürgern digitale Anträge der Berliner Verwaltung zu testen, um konkretes Feedback zur Benutzerfreundlichkeit der Anträge zu sammeln. Während der Workshops konnten Teilnehmenden die Anträge und Formulare ausfüllen und Kriterien wie Nutzerfreundlichkeit, Lesbarkeit oder Sprache prüfen. Jeder Workshop war für maximal 15 Teilnehmende konzipiert.

140 Personen interessierten sich nach der Suche durch das CityLAB für eine Teilnahme. Aus dieser Gruppe wurden die Kandidatinnen und Kandidaten nach Merkmalen wie Alter, Bildungsabschluss, Sprache oder Digitalkompetenzen ausgewählt. 27 Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Abteilung V und der entsprechenden Fachabteilungen (Bezirksamt, SenFin und SenBJF) haben an den Workshops teilgenommen.

Ergebnis der Digitalwerkstätten: Handlungsempfehlungen für Online-Anträge (BDA) Insgesamt können die Digitalwerkstätten, die pandemiebedingt ausschließlich in digitaler Form stattfanden, als voller Erfolg gewertet werden. Die Fachabteilungen haben wertvolles Feedback zu ihren

Anträgen erhalten, das in die spätere Arbeit an den Anträgen einfließen konnte. Durch die Workshops wurde eine Nähe zu den Anwendenden geschaffen und damit auch die Wahrnehmung der Verwaltung positiv beeinflusst. Aufgrund der vielfältigen positiven Rückmeldungen sollten weitere Formate dieser Art umgesetzt werden, die andere bürgernahe Bereiche der Digitalisierung in den Blick nehmen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Reichweite des Instruments erhöht werden sollte.

Durch die Zusammenarbeit mit dem CityLAB und das digitale Format konnte die Digitalwerkstatt Verwaltung kostenneutral umgesetzt werden.

Eine Wiederholung für 2022 ist vorgesehen, jedoch ist noch nicht sicher, ob dies wieder mit dem CityLAB durchgeführt werden kann. Ggf. muss ein neuer Partner für die Organisation und Umsetzung der Veranstaltungsreihe gefunden werden. Gleichzeitig soll die Zahl der Teilnehmenden erhöht werden und die Veranstaltung, wenn es die pandemiebedingte Situation erlaubt, in Präsenz stattfinden.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 sowie 2534	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 035 / KOA	Migration des IKT Betriebs/Migrationsreadiness/Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 32

1. Welche Erfahrungen sind bei den bisherigen Migrationsprojekten (BA CharWilm, Skzl Abt.WissForsch, LAF) bisher gesammelt worden?
2. Welchen Plan gibt es für die weiteren Migrationsprojekte?
3. Gibt es eine Übersicht über den Sachstand, die A) Behörde (Senatsverwaltungen, Bezirk und nachgeordnete Behörde), B) Bausteine der Migration (bspw. BELA zum Gebäude, Verkabelung im Gebäude (LAN), WLAN im Gebäude, Telefonie, Arbeitsplätze (mit BerlinPC), Druckservice) sowie C) Status (bspw. Migration abgeschlossen; Migrationsready; Migration in 202x oder Migration in 202x; Komplexes Vorprojekt nötig, dafür hat XXX den Hut auf) darstellt? Wenn ja bitte als Bericht vorlegen. Wenn nein, bitte darstellen, welches Berichtswesen existiert bzw. geplant ist.

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Das Programm Migration ist ein Kernelement der Umsetzung des § 24 E-GovG Bln. Die Programmumsetzung hat seit 2018 nicht alle Ziele erreicht - bisher ist keine Behörde mit dem vollständigen IKT Arbeitsplatz zum ITDZ Berlin migriert. Die Gründe für den schleppenden Programmfortschritt sind vielfältig. Es fehlt unter anderem an Verbindlichkeit als passender Hebel für eine Beschleunigung.

Aktuell befinden sich folgende Behörden als Migrationsbehörden im Programm Migration: BA Charlottenburg-Wilmersdorf, BA Lichtenberg, BA Friedrichshain-Kreuzberg, LEA, LVwA, BA Marzahn-Hellersdorf, BA Spandau, Skzl, SenInnDS, SenFin, LAF, RhvB, SenBJF, SenWGPG, SenIAS.

Aus den genannten Behördenprojekten ergeben sich folgende gesammelte Erfahrungen:

- Die Motivation der Behörden, den IT-Betrieb an das ITDZ Berlin abzugeben, ist zum Teil begrenzt. Ein Grund hierfür sind u.a. höhere IT Kosten nach Betriebsübergang als vorher in Eigenleistung der Behörde. Als weiterer Hauptgrund wird regelmäßig die mangelnde Kundenorientierung des ITDZ Berlin angeführt.
- Unterschiedlicher Stand der gemäß EGovG Bln zu leistenden Umsetzung von Vorgaben zur Standardisierung der IKT-Infrastruktur.
- Mangelnde Ressourcen in den beteiligten Ressorts in den Behörden (u.a. IKT-Betrieb, Facility Management).
- Die Lieferfähigkeit des ITDZ Berlin als zentraler Dienstleister ist nicht sichergestellt.
- Fehlende Kostentransparenz in Bezug auf Aufwände für die Bereitstellung des IKT-Arbeitsplatzes durch das ITDZ Berlin hemmt die Akzeptanz seitens der Behörden.
- Fehlendes Finanzierungsmodell für das ITDZ hemmt eine auf lange Sicht notwendige Planungssicherheit und -grundlage für den IT-Dienstleister
- Die Herstellung der Migrationsreadiness ist aufgrund der Gebäudestruktur häufig sehr zeit- und kostenintensiv und führt zu Verzögerungen.

Zur 2. Frage:

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen die Beschleunigung der Migration des IKT-Betriebes zum ITDZ Berlin mit dem Ziel vor, durch Standardisierung die Leistungsfähigkeit und IT Sicherheit zu erhöhen und einen wirtschaftlichen IT Betrieb für die Berliner Behörden sicherzustellen.

Zur Sicherstellung und Beschleunigung der Migration wurden u.a. die oben genannten Erfahrungen analysiert.

Aktuell wird an einer Migrationsstrategie gearbeitet, die die Migration der Senatsverwaltungen bis Ende 2024 zum ITDZ Berlin vorsieht.

Derzeit ist dazu geplant, im 2. Quartal 2022 eine erste, entsprechende Senatsbeschlussfassung herbeizuführen.

Zur 3. Frage:

Im Programm Migration werden die Behörden innerhalb der Programmreichweite in aktive und passive Behörden unterschieden. Eine Behörde gilt mit Unterzeichnung eines Behördenprojektauftrages als aktive Behörde innerhalb des Programms. Der Behördenprojektauftrag regelt die Umsetzung des Programms und beschreibt die Zielsetzung und Grobplanung des Behördenprojektes. Bei einer passiven Behörde liegen kein Behördenprojektauftrag und somit auch keine Migrationsplanung vor.

Für die aktiven Behörden wird innerhalb des Programms monatlich der Status der einzelnen Standorte phasenweise erhoben und ausgewertet. Die Zusammenfassung erfolgt in nachfolgender Form (Stand Februar 2022).

IKT Produkt	Initiierung	Analyse MR	Herstellung MR	Planung	Umsetzung	Rollout	Betriebsübergang
Netz für AP	0	829	90	345	2.400	0	0
Telefonie für AP	842	119	90	0	2.400	0	0
BerlinPC für AP	0	0	0	39	0	0	0

Für alle Behörden innerhalb der Programmreichweite wurde eine Standortgenaue Übersicht u.a. mit dem Status zur Herstellung Gebäudereadiness und sonstigen Informationen (z. B. Anschluss BELA, Anzahl Technikräume, Anzahl AP) erstellt. Die Übersicht wurde zur besseren Auswertung in Excel erstellt und enthält derzeit ca. 800 Datensätze. Hierfür wird zur Qualifizierung der Daten derzeit ein Berichtswesen aufgebaut.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51112	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 036a / CDU	Migrationsreadiness

Berichtsauftrag-Nr. 33

1. Bitte eine Übersicht der einzelnen Verwaltungsstandorte, die für den Einbau digitaler Infrastruktur (Stromversorgung, Verkabelung Kat 7 etc.) ertüchtigt wurden oder in den kommenden Jahren ertüchtigt werden müssen.
2. Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur. Welche technischen Standards müssen umgesetzt werden? Zu erwartende Kosten?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die Herstellung der Migrationreadiness umfasst als wichtigste Voraussetzung die Gebäudereadiness. Mit der sogenannten Gebäudereadiness wird die IKT-Infrastruktur der Behörde betrachtet, für die Behörden selbst verantwortlich sind. Zur Unterstützung und Beschleunigung der Herstellung der Gebäudereadiness wurde das Teilprojekt „Gebäudereadiness“ durch die IKT Steuerung etabliert. In Abstimmung mit den Behörden wird Migrationsfähigkeit standortgenau erhoben und den Behörden eine Investitions- und Maßnahmenplanung zur Verfügung gestellt.

Stand März 2022 wurde die Erhebung in den Bezirken zu 90% durchgeführt, in den Senatsverwaltungen zu ca. 35%.

Für alle Behörden in Programmreichweite wurde eine standortgenaue Übersicht mit dem Status zur Herstellung Gebäudereadiness und sonstigen Informationen (z. B. Anschluss BELA, Anzahl Technikräume, Anzahl AP) erstellt. Die Übersicht wurde zur besseren Auswertung in Excel erstellt und enthält derzeit ca. 800 Datensätze. Hierfür wird zur Qualifizierung der Daten derzeit ein Berichtswesen aufgebaut.

Die nachfolgende Übersicht stellt den Sachstand aus dem Teilprojekt „Gebäudereadiness“ in Form einer Management Summary dar und beinhaltet auch die Darstellung der ermittelnden Kosten zur Herstellung der Gebäudereadiness (Bezug zu Berichtsauftrag DiDat036a, CDU 06b).

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Behörde*	Anzahl AP	Anzahl Standorte	Status Gebäudereadiness		Ermittelte Grobkosten zur Herstellung Gebäudereadiness Angabe in €	Hinweise
			Anzahl Standorte mit Status ready	Anzahl Standort mit Status nicht ready		
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	2032	25	5	20	300.000	
BA Friedrichshain-Kreuzberg	1588	25	9	16	650.000	
BA Spandau	1698	24	6	18	120.000	Kosten für 3 Standorte, 15 Standorte noch nicht erhoben
BA Marzahn-Hellersdorf	2223	33	0	33	4.000.000	
BA Mitte	2295	37	0	37	7.250.000	
BA Steglitz-Zehlendorf	1461	35	0	35	2.000.000	
BA Treptow-Köpenick	2772	41	0	41	15.000.000	
BA Lichtenberg	1907	22	5	17	130.000	
BA Neukölln	2030	91	0	91	750.000	Schätzung, Erhebung nicht abgeschlossen
BA Pankow	2033	42	0	42	1.600.000	
BA Reinickendorf	1811	18	0	18	1.200.000	
BA Tempelhof-Schöneberg	7037	25	0	25	3.750.000	

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Behörde*	Anzahl AP	Anzahl Standorte	Status Gebäudereadiness		Ermittelte Grobkosten zur Herstellung Gebäudereadiness Angabe in €	Hinweise
			Anzahl Standorte mit Status ready	Anzahl Standort mit Status nicht ready		
Senatskanzlei	375	1	1	0		
SenFin	967	6			2.045.000	
SenInnDS	803	7	4	3	offen	Erhebung geplant in 2022
SenJustVA	319	1	0	1	600.000	
SenBJF	2.000	80	0	80	offen	Erhebung nicht abgeschlossen
SenWGPG	471	1	0	1	4.900.000	
SenIAS	501	1	0	1	130.000	
SenKultEuropa	176	1	0	1	Offen	Erhebung geplant in 2022
SenSWB	2.000	3	0	1	Offen	Erhebung geplant in 2022
SenUMVK	187	5	0	1	Offen	Erhebung geplant in 2022
SenWiEnBe	430	1	0	1	Offen	Erhebung geplant in 2022

Zur 2. Frage:

Die **Berliner Ziel-IKT-Architektur** befindet sich zurzeit in der Version 1.8. ([Link](#)) Die Fortschreibung auf Version 1.9 wird aktuell durch das IKT-Architekturboard vorgenommen und im Sommer durch den IKT-Staatssekretär / CDO Herrn Dr. Kleindiek festgesetzt werden.

Die Berliner IKT-Architektur beinhaltet eine breite, häufig sehr detaillierte Sammlung von technologischen Vorgaben, die von Berliner Behörden zu beachten sind. Hiermit ist beabsichtigt alle im Land Berlin gültigen technischen Standards, sowie zwingende und zweckmäßiger Weise anzuwendende föderale Standards einzuhalten, umzusetzen sowie zu nutzen und damit die in Berlin angebotenen E-Government-Dienste und -Produkte vollständig zu unterstützen.

Die detaillierte Beschreibung der IKT-Architektur, dazugehörige Dokumente sowie Vorgehensweisen hierzu werden regelmäßig im Berliner Beschäftigtenportal veröffentlicht: [Link](#).

Kosten im Bereich **Technische Standards** für die digitale Infrastruktur werden insbesondere über das zentrale Migrationsprogramm deutlich.

Die beabsichtigten Überführungen aus alte in neue/aktuelle Standards, sowie die sich daraus ergebenden Modernisierungen werden durch dieses zentrale Migrationsprogramm mitgeplant und auch während der Umsetzungsphase praktisch unterstützt.

Insbesondere das infrastrukturbezogene Teilprojekt „Gebäudereadiness“ ist hier hervorzuheben. Hierbei wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Einführung des standardisierten und zentral beim ITDZ Berlin betriebenen IKT-Arbeitsplatzes inkl. BerlinPC erfüllt werden. Technische Standards, die mittels Checklisten und Prüfkriterien nachgewiesen werden müssen, betreffen u.a. die Güte und das Vorhandensein geeigneter sogenannter passiver Infrastruktur, wie Gebäudeverkabelung, genügender Anzahl an LAN-Ports, weitere IT-Netzwerk-Hardware, hinreichende Energieversorgung, Beleuchtung und deren technischen Absicherung, die Gebäude- und Raumgrößen, die Belüftung, den Brandschutz, die Zugangssicherung etc.

Die Antwort zum Berichtsauftrag DiDat036a, CDU 06a, weist die aktuell bekannten erwarteten Kosten zur Herstellung der „Gebäudereadiness“ exemplarisch aus.

Kapitel / Titel	Behörde
2500	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
2531-2542	Titel 51112; 51114 sowie 51921
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 036b / FDP	Migrationsreadiness/Migrationsreadiness Systemtechnik/Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur

Berichtsauftrag-Nr. 33

Nach welchem Verfahren können die Bezirke hier Geld für Systemtechnik und Gebäudeinfrastrukturtechnik abrufen? Bitte um Erläuterung welche Standards, wie Anschlussvarianten, genutzt werden.

Hierzu wird berichtet:

Für die Herstellung der Migrationreadiness sind die Behörden und Einrichtungen selbst verantwortlich. Bei den von der BIM verwalteten Gebäuden ist zwischen Eigentümer- und Nutzerverantwortung zu unterscheiden.

Die Vorgaben der IKT-Architektur legen die Voraussetzungen für die bestehende Gebäudeinfrastruktur und Systemtechnik fest, die für die Nutzung der verfahrensunabhängigen IKT gewährleistet sein müssen. In den Festlegungen der IKT-Architektur wird zwischen den Mindestanforderungen für bestehenden Gebäude und den Mindestanforderungen für Neu- und Ergänzungsbauten unterschieden. Bei jeder Neuanschaffung nach fachlichen Vorgaben im Rahmen des normalen Lebenszyklus der eingesetzten Technik sind die Festlegungen zur IKT-Architektur zu beachten. Dadurch ist die Migrationreadiness im Grundsatz fortlaufend gesichert.

In der Phase der IKT-Migration wird der bestehende Sachstand an den Standorten der Behörde aufgenommen und mit den Mindestanforderungen verglichen. Werden in der Erhebung Lücken erkannt, die eine Überführung der verfahrensunabhängigen IKT zum ITDZ Berlin verhindern, können die notwendige Investitionen und Maßnahmen zur Erreichung der Migrationreadiness für die Gebäudeinfrastruktur und Systemtechnik der Behörde durch das Programm Migration fachlich unterstützt werden. Damit wird die IKT-Migration abgesichert.

Die monetäre Unterstützung erfolgt im Rahmen des im Rahmen des Abschlusses des „Behördenprojektvertrages Migration“ festgestellten darüberhinausgehenden Bedarfe der Migrationreadiness im Kopfkapitel 2500 eine gesonderte haushaltsmäßige Vorsorge im Titel 51112 – Migrationsreadiness – vorgesehen. Dieser Titel bildet einen geschlossenen Deckungskreis mit den Titeln 51114 und 51921 in den Behördenkapiteln, die nach Maßgabe der Dringlichkeit, die sich aus der vorgesehenen Migrationsreihenfolge ableitet, im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt werden können. Hierzu richten die Behörden entsprechende Anträge an die zentrale IKT-Steuerung bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport.

Abgrenzung: Baumaßnahmen gemäß § 24 LHO sowie bauliche Unterhaltungsmaßnahmen sind für die Bezirksverwaltungen weiterhin im Rahmen der Globalsumme abgebildet.

Die Anschlussvarianten sind in der IKT-Architektur V. 1.8 im Kapitel 6.3 beschrieben. Zusammenfassend bildet der Standortnetzzugang (SNZ) die Anbindung für das Standort-LAN der Behörden an das Berliner Landesnetz-Multiservicenetzwk (BeLa-MSN).

Grundsätzlich werden Standorte über BeLa-SNZ mit Lichtwellenleiter (BeLa-LWL) angebunden. Die Auswahl des geeigneten BeLa-SNZ ist abhängig von der Standortklasse, von der am Standort verfügbaren Infrastruktur, sowie den Anforderungen an Bandbreite und Verfügbarkeit. Neben BeLa-LWL werden digitale Festverbindungen (DFV) oder andere Internetverbindungen verwendet. Die redundante Ausführung erfolgt bei Standorten, die als Leuchtturmstandorte gemäß Katastrophenschutz Berlin definiert sind.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51113	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 037a / CDU	Anschluss an das Berliner Landesnetz

Berichtsauftrag-Nr. 34

Bitte Übersicht der Maßnahmen und deren Umsetzungsstand
Frage Sicherheit vor Zugriff Dritter. Technische Standards.

Hierzu wird berichtet:

Für den Anschluss an das Berliner Landesnetz ist von zentraler Bedeutung, dass das BeLa seinerseits an die Netze des Bundes angebunden ist. Vor diesem Hintergrund erfolgt der Betrieb des Berliner Landesnetzes auf der Grundlage der vom IT-Planungsrat beschlossenen Anschlussbedingungen an das Verbindungsnetz der Netze des Bundes (NdB). Über dem Anschluss an das Berliner Landesnetz erhält jede Behörde Zugang zum NdB mit u.a. folgenden Leistungsbestandteilen gemäß Anschlussbedingungen an das NdB:

- Verschlüsselung durch eine SINA-Box, die vom NdB-VN betrieben wird
- Monitoring
- Störungsmanagement
- Sicherheitsmanagement mit anlassbezogenen Sicherheitsupdates beim Vorliegen von kritischen Sicherheitslücken durch NdB
- regelmäßige Softwareupdates/-upgrades

Die Anschlussbedingungen an das NdB schreiben die Zertifizierung der Netzinfrastruktur der Teilnehmeranschlüsse nach ISO 27001 verbindlich vor. Der Anschluss des Landes Berlin wurde im Rahmen der 2021 erfolgten Re-Zertifizierung der Infrastruktur des ITDZ in den zu zertifizierenden IT-Verbund aufgenommen. Die Bundesanstalt für Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) hat als Betreiber des NdB bestätigt, dass der Anschluss für das Berliner Landesnetz diese Anforderungen erfüllt.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51113	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 037b / AfD	Anschluss an das Berliner Landesnetz

Berichtsauftrag-Nr. 34

Frage zum Thema Katastrophenschutz und Krisenvorsorge, insbesondere mit Blick auf längere Stromausfälle:

Wie viele zusätzliche Sachmittel wären erforderlich, um das Berliner Landesnetz, insbesondere die standortübergreifenden Verbindungen, dahingehend zu ertüchtigen, dass bei einem längeren Stromausfall das Berliner Landesnetz für mindestens 10 Tage operativ nutzbar bleibt?

Wäre die Herstellung einer solchen zeitweiligen Unabhängigkeit vom Stromnetz aus Sicht des Senats überhaupt möglich? Grundsätzlich denkbar wäre beispielsweise, perspektivisch auf infrastruktureller Ebene die (Glasfaser-)Leitungen als „Dark Fiber“ zu verlegen bzw. anzumieten, und dann die Anschaltung aus den in Senatshoheit befindlichen Endstellen heraus vorzunehmen, dort eine entsprechend ausfallsichere Stromversorgung herzustellen.

Hierzu wird berichtet:

[Hinweis: Fragestellung und Beantwortung analog zu lfd. Nr. 52 und lfd. Nr. 57 / AfD]

Zur Überbrückung längerfristiger Stromausfälle ist es erforderlich, die Dienstgebäude mit Infrastruktur des Berliner Landesnetzes (BeLa) so zu ertüchtigen, dass Notstromversorgungen installiert bzw. externe Notstromversorgungen angeschlossen werden können.

In Zusammenarbeit mit dem ITDZ und in FF der Abteilung III bei SenInnDS wurden im Hinblick auf den Katastrophenschutz bereits erste Vorüberlegungen zur Ausstattung mit Notstromversorgungen vorgenommen. Demzufolge muss zunächst eine gebäudespezifische Bedarfsanalyse zur Infrastruktur der Stromversorgungsanlagen in den betroffenen Liegenschaften erstellt werden. Die Kosten für die Ertüchtigungen der jeweiligen Liegenschaften sowie der „Härtung“ der Standorte mit BeLa-Infrastruktur können nur anhand einer entsprechenden gebäudespezifischen Bedarfsanalyse ermittelt werden. Kosten entstehen für die Ertüchtigungen der Gebäudeinfrastrukturen. Die Komponenten des Berliner Landesnetzes müssen grundsätzlich nicht angepasst werden.

Darüber hinaus kann für das Berliner Landesnetz die derzeitige Situation bei einem anhaltenden Stromausfall wie folgt eingeschätzt werden:

1. Das Berliner Landesnetz (BeLa) besteht aus einer zentralen Kommunikationsplattform (BeLa-MSN) für Sprach- und Datenkommunikation. Daran angeschlossen sind Datacenter mit zentralen Fachverfahren, Telefonieplattform und dem Internetanschluss der Berliner Verwaltung sowie den Behördenstandorten. Bei längerem Stromausfall ist die Energieversorgung für BeLa-MSN (z.B. Netzkomponenten, Klimageräte) und für Behördenstandorte (PCs, Telefone, Drucker etc.) unterbrochen. Die IT-Technik im Datacenter wird durch Netzersatzanlagen USV (Notstromdiesel) abgesichert (kein Ausfall). Die Absicherung der Stromversorgung beim externen InternetServiceprovider obliegt dem jeweiligen Carrier. Die Absicherung der Notstromversorgung für BeLa-MSN und Behördenstandorte obliegt den Standortgebern (Berliner Verwaltung / BIM). Ohne eine Notstromversorgung für das BeLa ist keine Kommunikation über das BeLa mehr möglich.
2. Das Datacenter ist durch Netzersatzanlagen abgesichert, aber ohne Notstromversorgung der sonstigen Behördenstandorte selbst ist keine Kommunikation über das BeLa mehr möglich. Kopplungen von KRITIS-Standorten mit dem BeLa sind prinzipiell möglich, müssen aber vorab geplant, realisiert und im Rahmen von Katastrophenschutzübungen (z.B. LÜKEX) getestet werden. Während eines längeren Stromausfalls ist keine kurzfristige Anbindung möglich.
3. Alle Standorte des BeLa-MSN-Backbones (16 Stück + das ITDZ-Datacenter) und die explizit von der Verwaltung vorgesehenen Behördenstandorte (z.B. KatS-/Leuchtturmstandorte) müssen durch den Standortgeber (Berliner Verwaltung / BIM) mit Netzersatzanlagen (Dieselgeneratoren inkl. Elektroinstallationen) ausgerüstet und betrieben werden (inkl. regelmäßiger Wartungen und Notstromtests). Es müssen vorab Notfallkonzepte zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Fachverfahren, IT-Systeme und Netzersatzanlagen im Katastrophenfall erstellt werden. Diese liegen für das ITDZ vor. Die dezentrale Verantwortlichkeit für die Stromversorgung liegt in den Verwaltungsstandorten. Notfallkonzepte sind zwingend erforderlich für KRITIS-Infrastruktur (Polizei, Feuerwehr etc.)

Kapitel / Titel 2500 / 51160	Behörde Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 038 / KOA	Betreff Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 35

Nr. 4: Können die Mittel für das Migrationsprogramm detailliert aufgeschlüsselt werden? (i.V.m. ldf-Nr. 1)

Nr. 7: Welche Maßnahmen sind hier vorgesehen, insbesondere, welche strukturellen Änderungen und Personalaufwüchse sollen stattfinden?

Hierzu wird berichtet:

Zu Teilansatz Nr.4:

Die Mittel für das Programm Migration können wie folgt aufgeschlüsselt werden. Bei der Aufschlüsselung der Kosten für 2023 handelt es sich aktuell um eine Schätzung.

Verwendungszweck	Mittel 2022	Mittel 2023
Projektvertrag ITDZ - Programmmanagement	1.700.000,00 EUR	2.000.000,00 EUR
Projektvertrag ITDZ - Behördenübergreifende Fachprojekte für: • Netzanbindung und Telefonie • Profil- und Applikationsintegration • Systemische Integration • Organisation und Prozesse	8.100.000,00 EUR	10.000.000,00 EUR
Projektvertrag ITDZ - Readiness-Scans	375.000,00 EUR	0,00 EUR
Projektvertrag ITDZ - Investitionen	5.000.000,00 EUR	5.000.000,00 EUR
Vorbereitende Maßnahmen zur Beschleunigung Migration	2.625.000,00 EUR	2.675.000,00 EUR
Gesamtsumme	17.800.000,00 EUR	19.675.000,00 EUR

Zu Teilansatz Nr. 7:

Aus den Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2021 – 2026 ergibt sich, dass der Senat das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) Berlin strukturell umbauen, seine Leistungsfähigkeit erhöhen und den kulturellen Wandel zu einem kundenorientierten Dienstleister konsequent voranbringen wird. Der Senat wird eine Novellierung des ITDZ-Gesetzes vorlegen, das diesem Ziel verpflichtet ist.

Zu diesem Zweck werden insbesondere folgende Maßnahmen getätigt:

- Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Begleitung der Weiterentwicklung in 2022 mit Blick auf:
 - a) Fachliche Konzeption für Strukturumbau
 - b) Entwicklung eines Kennzahlensystems
 - c) Fachliche Konzeption für Etablierung eines Regelprozesses zur Durchführung des Benchmarks
 - d) Durchführung des Benchmarks 2022 für das Geschäftsjahr 2021
- Evaluierung der Rechtsform „Anstalt öffentlichen Rechts“ 2022/2023
- Kostenbenchmark 2023 (für Geschäftsjahr 2022) auf Basis des etablierten Regelprozesses zum Benchmark

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51160	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 039a / CDU	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 36

Nr. 4: Migrationsprogramm

Bitte Stand Maßnahmen und Umsetzung

Hierzu wird berichtet:

Ziel des Programms ist es, im Sinne von § 24 Abs. 2 des eGovernment-Gesetzes Berlin, den Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT und der IKT-Basisdienste von den Behörden und Einrichtungen des Landes Berlin an das ITDZ Berlin unter Anwendung der IKT-Standardvorgaben zu überführen.

Für die Umsetzung wird aktuell jährlich ein Projektvertrag zwischen dem ITDZ und der IKT Steuerung vereinbart, der die aktuellen Jahresziele und das dafür notwendige Budget festlegt.

Aktuell befinden sich folgende Behörden als Migrationsbehörden im Programm Migration: BA Charlottenburg-Wilmersdorf, BA Lichtenberg, BA Friedrichshain-Kreuzberg, BA Marzahn-Hellersdorf, BA Spandau, Skzl, SenInnDS, SenFin, LAF, LEA, LVwA, SenBJF, SenWGPG, SenIAS, RHvB.

Die nachstehende Aufstellung stellt den Grad der Zielerreichung der im Programm durchgeführten Migrationen je Jahr und Modul sowie die erreichte Gesamtzahl je Modul mit Stand vom 31.12.2021 dar.

Aufstellung: Grad der Zielerreichung Programm Migration

Jahr	Modul	Zielzahlen (AP/Jahr)	Ergebniszahlen (AP/Jahr)	Zielerreichung in Prozent
2020	Netze	5.500	1.135	20 %
2020	Telefonie	3.000	0	0 %
2021	Netze	6.311	1.763	28 %
2021	Telefonie	7.400	2.935	40 %
2021	BerlinPC	169	139	82 %
Gesamt je Modul	Netze	2.898 AP in 4 Behörden		
	Telefonie	2.935 AP in 5 Behörden		
	BerlinPC	139 AP in 1 Behörde		

Weitere wesentliche Projekte und Maßnahmen im Programm Migration sind:

- Gebäudereadiness: Die Herstellung der Migrationreadiness umfasst als wichtigste Voraussetzung die Gebäudereadiness. Mit der sogenannten Gebäudereadiness wird die IKT-Infrastruktur der Behörde betrachtet, für die Behörden selbst verantwortlich sind. Zur Unterstützung und Beschleunigung der Herstellung der Gebäudereadiness wurde das Teilprojekt „Gebäudereadiness“ durch die IKT Steuerung etabliert. In Abstimmung mit den Behörden wird die Migrationsfähigkeit standortgenau erhoben und den Behörden eine Investitions- und Maßnahmenplanung zur Verfügung gestellt. Stand März 2022 wurde die Erhebung in den Bezirken zu 90% durchgeführt. Die Bezirke sind nun aufgefordert ihren Fortschrittsgrad bzw. eine Zeitplanung zur Herstellung der Gebäudereadiness regelmäßig zu berichten
- Readiness-Scan: Es wird ein Scan der IKT in den Netzen der Berliner Bezirksämter zur Sicherstellung der Anforderungen der Basisabsicherung nach BSI-Grundschutz inkl. Maßnahmenplanung durchgeführt. Der Abschluss der Maßnahme ist für Mitte dieses Jahres geplant.
- Verbindlichkeit und Beschleunigung sicherstellen: eine Senatsvorlage soll der Beschleunigung des Programms dienen und Eckpunkte zur Beförderung des Programms, der Standardisierung zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, zur dauerhaften Gewährleistung der IT-Sicherheit und zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebes enthalten für die verbindliche Umsetzung des Programms seitens aller Landes-Behörden.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51160	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 039b / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 36

1. Frage speziell zu Punkt 5. der Erläuterungen („Überwachungsstelle Barrierefreiheit“):

Inwieweit ist diese Stelle erforderlich? Sollte Barrierefreiheit nicht bereits von den Software-Zulieferern gewährleistet werden, soweit verfahrens-spezifisch möglich? Wofür braucht es eine „Überwachungsstelle“? Kann hier nicht nachfragegetrieben/reaktiv gearbeitet werden? Dies würde Kosten einsparen und Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit auf diejenigen Bereiche fokussieren, wo sie tatsächlich auch benötigt wird.

2. Sofern Sie die aktuelle Praxis für erforderlich halten:

Wie kann perspektivisch dafür gesorgt werden, dass die Kosten zur Überprüfung einzelner IKT-Fachverfahren wirtschaftlicher gestaltet wird? Aktuell werden regelmäßig Beträge um 30-40 Tsd. Euro dafür angesetzt, einzelne Fachverfahren auf Nutzbarkeit mit „Screenreader“ etc. nutzbar zu machen. Diese Kosten entstehen wohlgerne dabei nur für die Begutachtung, nicht für die eigentliche Durchführung von tatsächlichen Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit.

3. Frage speziell zu Punkt 7 der Erläuterungen („Weiterentwicklung ITDZ“): Beschreiben Sie bitte, wofür genau die hierangesetzten Sachmittel vorgesehen sind.

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die Überwachungsstelle wurde aufgrund des Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Gesetz Berlin (BIKTG Bln, 2019) eingerichtet. Mit diesem Gesetz wurde die EU-Richtlinie 2016/2102 in Berliner Recht umgewandelt. Ziel der EU-Richtlinie ist es, die Anforderungen an digitale Barrierefreiheit europaweit zu vereinheitlichen.

Die durch das Gesetz geforderte Überwachungsstelle überwacht periodisch die Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen der Internet- und Intranetauftritte sowie Apps der öffentlichen Stellen im Land Berlin. Öffentliche Stellen sind alle Stellen im Land Berlin, die zu mehr als 50% aus öffentlichen Geldern finanziert oder durch die öffentliche Hand gesteuert werden.

Die Ergebnisse der Überwachung werden in einem Bericht an die Überwachungsstelle des Bundes weitergegeben. Das BMAS gibt die Berichte aller Bundesländer an die EU weiter.

Zur 2. Frage:

Barrierefreiheitsgutachten kosten in der Regel 5-8.000,- Euro. Gebrauchstauglichkeitsgutachten sind meistens teurer. Es ist sinnvoll die Gutachten von den Softwarefirmen einzufordern. Barrierefreiheitsgutachten, sowie Gebrauchstauglichkeitsgutachten, sollten analog zu Sicherheitszertifikaten behandelt werden. Sicherheitszertifikate werden von den Firmen erbracht und als Gütesiegel vermarktet.

Zur 3. Frage:

Aus den Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2021 – 2026 ergibt sich, dass der Senat das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) Berlin strukturell umbauen, seine Leistungsfähigkeit erhöhen und den kulturellen Wandel zu einem kundenorientierten Dienstleister konsequent voranbringen wird. Der Senat wird eine Novellierung des ITDZ-Gesetzes vorlegen, das diesem Ziel verpflichtet ist.

Zu diesem Zweck werden insbesondere folgende Maßnahmen getätigt:

- Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Begleitung der Weiterentwicklung in 2022 mit Blick auf:
 - a) Fachliche Konzeption für Strukturumbau
 - b) Entwicklung eines Kennzahlensystems
 - c) Fachliche Konzeption für Etablierung eines Regelprozesses zur Durchführung des Benchmarks
 - d) Durchführung des Benchmarks 2022 für das Geschäftsjahr 2021
- Evaluierung der Rechtsform „Anstalt öffentlichen Rechts“ 2022/2023
- Kostenbenchmark 2023 (für Geschäftsjahr 2022) auf Basis des etablierten Regelprozesses zum Benchmark

Kapitel / Titel 2500 / 51160	Behörde Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 039c / FDP	Betreff Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 37

Bitte konkret die Kostenaufteilung des Migrationsprogrammes TA 4 aufschlüsseln und die Erhöhung von rd. 2 Millionen in 2023 begründen.

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel für das Programm Migration TA 4 können wie folgt aufgeschlüsselt werden. Bei der Aufschlüsselung der Kosten für 2023 handelt es sich aktuell um eine Schätzung.

Verwendungszweck			Mittel 2022	Mittel 2023
Projektvertrag	ITDZ	-	1.7.000,00 EUR	2.000.000,00 EUR
Programmmanagement				
Projektvertrag	ITDZ	-	8.100.000,00 EUR	10.000.000,00 EUR
Behördenübergreifende Fachprojekte für:				
• Netzanbindung und Telefonie • Profil- und Applikationsintegration • Systemische Integration • Organisation und Prozesse				
Projektvertrag ITDZ - Readiness-Scans			375.000,00 EUR	0,00 EUR
Projektvertrag ITDZ - Investitionen			5.000.000,00 EUR	5.000.000,00 EUR
Vorbereitende Maßnahmen		zur	2.625.000,00 EUR	2.675.000,00 EUR
Beschleunigung Migration				
Gesamtsumme			17.800.000,00 EUR	19.675.000,00 EUR

Die Erhöhung der Mittel für 2023 beruht auf dem Auftrag zur Umsetzung der Richtlinie der Regierungspolitik: „Die Migration des IKT-Betriebes zum ITDZ Berlin wird beschleunigt.“

Die höheren Ansätze für das Jahr 2023 resultieren daraus, dass in diesem Jahr mehr Behörden und Einrichtungen respektive Arbeitsplätze Gegenstand der Migration als derzeit sein werden.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51160	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 039d / FDP	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 37

Worin begründen sich die angesetzten Mittel in TA1 und 2 für die Etablierung Struktur Chief Digital Officer (CDO) Land Berlin, welche Projekte und Maßnahmen stehen dahinter?

Hierzu wird berichtet:

Zu Teilansatz 1:

Die Projektmittel gem. § 21 Abs. 3 Satz 2 EGovG Bln der/des Staatssekretär/in IKT werden für die Digitalisierung der Berliner Verwaltung verwendet. Zu den im Haushalt 2022/2023 eingeplanten Mitteln werden die konkreten Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr festgelegt. Die Projektmittel in MG 31 sind zur Unterstützung innovativer Projekte der Verwaltungsdigitalisierung gedacht.

Zu Teilansatz 2:

In den Richtlinien der Regierungspolitik ist die Digitalisierung als ein Schwerpunktthema dieser Legislatur festgelegt. Zur Umsetzung wird erstmalig im Land Berlin die Rolle des Chief Digital Officer (CDO) etabliert. Gem. den RL wird dem CDO für die Aufgabenerfüllung das benötigte Personal und Budget bereitgestellt.

Der CDO als Visionär und Stratege soll mit seinem Team zukunftsfähige Lösungen vorantreiben. In dieser Rolle sind auch die bisher auf drei Senatsverwaltungen verteilten Themen in Zusammenhang mit Digitalisierung zusammenzuführen: Verwaltungsdigitalisierung, Smart City und Digitalstrategie.

Damit insbesondere Digitalisierungsprojekte mit Bezug zu Bürgerdienstleistungen prioritär behandelt und beschleunigt werden, müssen auch entsprechende Strukturen geschaffen werden. Diese Wirkung muss in zentral angesiedelten Stabsstellen Digitalisierung entfaltet werden, mit denen die SenInnDS und der CDO eng zusammenarbeiten wird und diese aktiv bei ihren Projekten unterstützt.

Die geplanten Mittel sollen helfen, organisatorische und prozessuale Voraussetzungen für die Operationalisierung der Position des CDOs im Land Berlin und föderal zu forcieren.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51160	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 039e / FDP	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 37

Bitte detailliert erläutern, welche Projekte und Maßnahmen sich hinter dem Kostenblock TA7 Weiterentwicklung ITDZ Berlin i.H.v. 540.000 EUR in 2022 und 80.000 EUR in 2023 verbergen.

Hierzu wird berichtet:

Aus den Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2021 – 2026 ergibt sich, dass der Senat das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) Berlin strukturell umbauen, seine Leistungsfähigkeit erhöhen und den kulturellen Wandel zu einem kundenorientierten Dienstleister konsequent voranbringen wird. Der Senat wird eine Novellierung des ITDZ-Gesetzes vorlegen, das diesem Ziel verpflichtet ist.

Zu diesem Zweck werden insbesondere folgende Maßnahmen getätigt:

- Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Begleitung der Weiterentwicklung in 2022 mit Blick auf:
 - a) Fachliche Konzeption für Strukturumbau
 - b) Entwicklung eines Kennzahlensystems
 - c) Fachliche Konzeption für Etablierung eines Regelprozesses zur Durchführung des Benchmarks
 - d) Durchführung des Benchmarks 2022 für das Geschäftsjahr 2021
- Evaluierung der Rechtsform „Anstalt öffentlichen Rechts“ 2022/2023
- Kostenbenchmark 2023 (für Geschäftsjahr 2022) auf Basis des etablierten Regelprozesses zum Benchmark

Kapitel / Titel 2500 / 51161	Behörde Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 040a / KOA	Betreff IKT-Basisdienste für E-Government als Bausteine in fachverfahrensorientierten Online-Prozessen

Berichtsauftrag-Nr. 38

1. Welche Planungen liegen den Ansätzen für das Service-Konto-Berlin zu Grunde?
2. Welche Planungen gibt es für die Basisdienst LowCode sowie Kollaboration und Wissensmanagement? Warum sind diese nicht veranschlagt?
3. Welche Planungen gibt es die Fachnetzwerke und den IT-Dienst OfficeNet / SON als Basisdienst zu verstetigen?
4. Welche Möglichkeiten bietet die Veranschlagung für Innovationen in der laufenden Haushaltsperiode?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Den Ansätzen liegen die mit dem ITDZ-Berlin vertraglich vereinbarten Leistungen für den Betrieb des Servicekonto Berlins zugrunde.

Zur 2. Frage:

Für die Einführung einer Low-Code Plattform wird aktuell eine Voruntersuchung durchgeführt. In dieser werden die Anforderungen erhoben und über eine Marktübersicht mögliche Lösungen identifiziert. Die anschließenden Phasen Planung (inkl. Ausschreibung), Implementierung und Betrieb werden ab Mitte 2022 durchgeführt. Für die Low-Code Plattform sind im Kapitel 2500 beim Teilansatz Nr. 5 des Titels 51158 500.000 € für 2022 (vor allem Unterstützung für Konzeption und Ausschreibeng) und 2.000.000 € für 2023 (Umsetzung einschließlich Betrieb) vorgesehen.

Für die Einführung eines Basisdienstes für digitale Kollaboration (einschließlich Videokonferenzlösung) ist vorgesehen, ab Mitte 2022 eine Voruntersuchung einschließlich Anforderungserhebung vorzunehmen. Eine Ausschreibung wird voraussichtlich in 2023 vorgenommen werden können. Umsetzung und erste Inbetriebnahme sind dann zum Ende 2023 zu erwarten.

Hierfür sind Mittel in Höhe von insgesamt 2.000.000 € für 2022 (einschließlich Ausschreibung der „2. Interimslösung“ Videokonferenzsystem) sowie 1.500.000 € für 2023 im Kapitel 2500 beim Teilansatz Nr. 2 des Titels 51164 vorgesehen.

Der Themenbereich Wissensmanagement wird bei der nachfolgenden Frage verortet.

Zur 3. Frage:

In 2021 gab es den Wunsch, OfficeNET / SON als Basisdienst für Kollaboration, Wissensmanagement und Behördenportallösung seitens der IKT-Steuerung bei SenInnDS festzustellen zu lassen.

Es wurde durch die IKT-Steuerung entschieden, dass OfficeNet / SON nicht als Basisdienst in Betracht gezogen werden kann. Wesentlicher Hintergrund für die Entscheidung war u.a., dass für die Auswahl eines IKT-Basisdienstes Anforderungen produktneutral erhoben werden müssen und i.S.d. vorgenannten Gesamtpaketes für einen Basisdienst für eine Auswahlentscheidung (z. B. in einen notwendigen Vergabeverfahren) umfassend beschrieben sein müssen.

Es ist jedoch ausdrücklich genehmigt, OfficeNET / SON weiterhin als Fachverfahren zu betreiben und für die Fachnetzwerke weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Die Entwicklung eines Basisdienstes für digitale Kollaboration (einschließlich Videokonferenzlösung) wird weiterverfolgt und in 2022 und 2023 angegangen. Hierfür ist die Anforderungserhebung im Rahmen einer Voruntersuchung geplant. Die bestehenden Erfahrungen der Nutzung von OfficeNET / SON werden einbezogen und die bisherigen Verantwortlichen sind seitens der IKT-Steuerung zur Projektmitarbeit eingeladen.

Zur 4. Frage:

Den Ansätzen liegen laufende Betriebsverträge für IKT-Basisdienste für E-Government zugrunde. Diese Basisdienste entwickeln ihre innovative Wirkung als standardisierte Bausteine bei der Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen der Fachaufgaben und somit in fachverfahrensorientierten Online-Prozessen. Innovationen zu den IKT-Basisdiensten selbst erfolgen im Rahmen von Weiterentwicklungen i.d.R. in Abhängigkeit zu föderalen Fortschreibungen und Entscheidungen des IT-PLR.

Andere innovative technologische Neueinführungen erfolgen entsprechend einer Projektplanung, die gesondert zu veranschlagen sind (z.B. Digitale Akte).

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51161	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 040b / FDP	IKT-Basisdienste für E-Government als Bausteine in fachverfahrens-orientierten Online-Prozessen

Berichtsauftrag-Nr. 38

Bitte um Begründung, warum zur Umsetzung/Koordinierung des OZG im Jahr 2022 nur 400.000 Euro eingestellt wurden. Bitte Begründung warum 2023 hingegen 2.250.000 Euro eingestellt sind.

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin ist maßgeblich verantwortlich für das Themenfeld Querschnittsleistungen. Die OZG-Maßnahmen sind bis Ende 2022 weitgehend durch den Bund zentral finanziert. Die Fortführung der OZG-Maßnahmen im Themenfeld Querschnittsleistungen müssen aber durch die Themenfeldführerländer über das Jahr 2022 hinaus eigenverantwortlich sichergestellt werden.

Zur Vorbereitung der Fortführung der OZG-Maßnahmen zur Basiskomponente Nachweisabruf und der Inbetriebnahme von sogenannten EfA-Leistungen auch anderer Themenfelder als Nachnutzung sind Finanzmittel u. a. für den Betrieb im ITDZ Berlin in 2023 erforderlich.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51162	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 041a / AfD	IKT-Basisdienste für Verwaltungs-zugänge zum elektronischen, telefoni- schen und persönlichen Verwaltungskontakt

Berichtsauftrag-Nr. 39

Fragen speziell zu Punkt 1 der Erläuterungen („Bürgertelefon 115“):

1. Wie hoch waren beim „Bürgertelefon 115“ die Corona bedingten Mehraufwände?
2. Wie haben sich in der Zeit von 2019-2022 die Zahlen zu monatlichen Bürgerkontakten entwickelt?
3. Wie hoch war in den Jahren 2021 und 2022 jeweils die monatliche Erreichbarkeit (in dem Sinne, dass anrufende Bürger tatsächlich auf einen Serviceplatz durchgestellt und bedient werden konnten)?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die Corona bedingten Mehraufwände setzen sich wie folgt zusammen:

- Die bisher eingesetzte TK/ACD-Anlage entspricht von den Funktionalitäten und Kapazitäten her nicht den aktuellen Anforderungen. Eine funktionale Erweiterung zur Heimarbeitsfähigkeit ist nicht möglich. Daher haben sich das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, und das IT-Dienstleistungszentrum Berlin in einer Absichtserklärung (LOI) über den Austausch der TK/ACD-Anlage zum Betrieb des IKT-Basisdienstes Vermittlung und Auskunft verständigt. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport beteiligt sich an den beim ITDZ entstehenden Investitionskosten im Umfang der Sonderabschreibung des Restbuchwertes der Altanlage von bis zu 807.391,00 €.
- Es entstehen abhängig vom tatsächlichen Anrufvolumen Verbindungskosten für das Routing des Providers Versatel und durch die Nutzung der pandemiebedingt angemieteten virtuellen Telekom-ACD, die nach Aufwand weiterberechnet werden.
- Durch die Corona-Pandemie kam es in 2020 zu einem erheblichen Anstieg des Anrufvolumens. Dieser Anstieg konnte nur aufgefangen werden, indem ursprünglich geplante Schulungen der Agenten nicht durchgeführt wurden. Um den Trainingsrückstand abzubauen, wurde

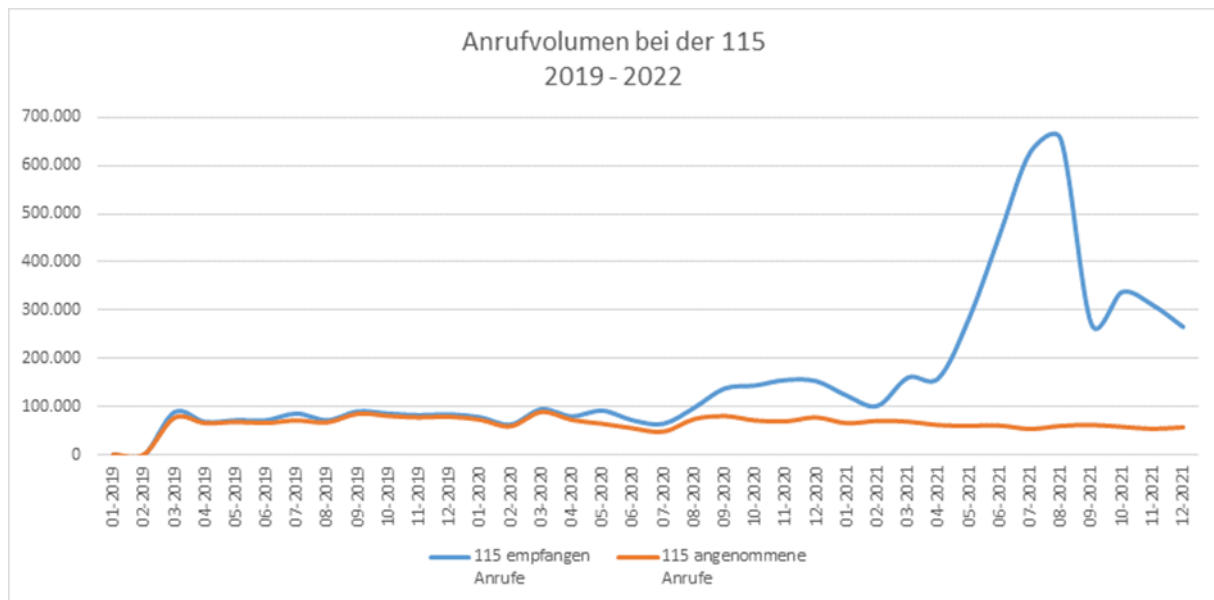
ein Nachtrag zum Betriebsvertrag IKT Basisdienst Vermittlung und Auskunft i. H. v. 449.014 € vereinbart.

Zur 2. Frage:

Das Anrufvolumen ist mit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 deutlich angestiegen.

Insbesondere der Peak im Sommer 2021 zeigt die Auswirkungen der knappen Terminverfügbarkeiten mit durchschnittlich nur 38% Terminbuchungsquote in Mai/Juni 2021 verbunden mit den durch die Lockerungen möglichen Reisetätigkeiten (Reisepass, Personalausweis).

* im Anrufvolumen sind Wiederanrufe inkludiert



Zur 3. Frage:

Der Mittelwert der erfolgreichen Vermittlungen liegt in dem Zeitraum bei ca. 39 %:

Monat	Annahmequote
Januar 2021	44 %
Februar 2021	47 %
März 2021	19 %
April 2021	18 %

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Monat	Annahmequote
Mai 2021	14 %
Juni 2021	20 %
Juli 2021	38 %
August 2021	33 %
September 2021	35 %
Oktober 2021	39 %
November 2021	40 %
Dezember 2021	56 %
Januar 2022	58 %
Februar 2022	65 %
März 2022	54 %

Kapitel / Titel 2500 / 51162	Behörde Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 041b / FDP	Betreff IKT-Basisdienste für Verwaltungszugänge zum elektronischen, telefonischen und persönlichen Verwaltungskontakt

Berichtsauftrag-Nr. 39

Zu TA1. IKT-Basisdienst Vermittlung und Auskunft (Bürgertelefon 115) Bitte Mittelansatz aufschlüsseln (Personal, Sachmittel etc.). Wofür werden die zusätzlichen Mittel ausgegeben?

Zu den weiteren Maßnahmen TA2-5: Werden diese Basisdienste einmalig eingekauft oder von Dienstleistern auf jährlicher Basis abgerechnet? Wenn letzteres zutrifft, mit der Bitte um genauere Angaben.

Hierzu wird berichtet:

Zu Teilansatz 1 IKT-Basisdienst Vermittlung und Auskunft (Bürgertelefon 115)

Die für den IKT-Basisdienst Vermittlung und Auskunft (Bürgertelefon 115) etatisierten Mittel fließen nahezu vollständig an das ITDZ Berlin. In dem entsprechenden Fachbereich des ITDZ (Servicecenter) liegt die Verteilung bei 86% Personal und 14% Sachaufwand (IST 2021). Dem Basisdienst liegt der Basisdienstvertrag Vermittlung und Auskunft zu Grunde, der für 5 Jahre geschlossen wird, aktuell 2018-2022. Die Neuverhandlungen des Basisdienstvertrages ab 2023 sind in Vorbereitung. Bei der Preiskalkulation für den Neuvertrag sind insbesondere die allgemeinen Tarifierhöhungen zu berücksichtigen. Außerdem wurde die bisherige Anpassung der Gesprächsminuten im Bereich des Bürgertelefons um + 5 % jährlich linear fortgeschrieben.

Zu Teilansatz 2 IKT-Basisdienst Zeitmanagementsystem (ZMS)

Der IKT Basisdienst ZMS wird entsprechend des Betriebsvertrages mit dem ITDZ jährlich abgerechnet. Der Jahresbetrag (rd. 564.000 €) wird in monatlichen Raten vom ITDZ abgerechnet. Dazu kommt ein jährlicher Betrag für Weiterentwicklung und Support mit 330.000 €.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Programmierstunden/Tagen.

Schulungen für Anwender und Administratoren werden anlassbezogen nach Aufwand abgerechnet (rd. 56.000 € im Jahr). Darüber hinaus stehen einmalige Kosten für externes Projektmanagement mit 130.000 € an.

Zu Teilansatz 3 IKT-Basisdienst Service-Portal Berlin

Dies sind die Online-Zugänge zur Berliner Verwaltung (ServicePortal/Chatbot/Portalverbund).

Der Betrieb der Komponenten des IKT Basisdienstes Online-Zugänge wird entsprechend des Betriebsvertrags mit der BerlinOnline GmbH & Co. KG jährlich berechnet (rd. 422.000 €). In den Betriebskosten sind übliche Aufwände für Sicherheitsupdates und Support enthalten, die nur bei Inanspruchnahme abgerechnet werden. Die Rechnungslegung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen.

Zur Umsetzung rechtlicher Anforderungen aus der EU-Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG), des Onlinezugangsgesetzes des Bundes und aufgrund Beschlusslagen auf föderaler Ebene, u.a. des IT-Planungsrates, bedarf es der permanenten Weiterentwicklung der Datenbankstruktur, des zu verwendenden Schnittstellenstandards (xZufi 2.2) und der Integration weiterer Komponenten (z.B. Suchen und Finden) in das Service-Portal Berlin. Diese projektbezogenen Aufwände sind mit 1.327.000 € (2022) bzw. 1.674.000 € (2023) vorgesehen.

Zu Teilansatz 4 Umsetzung der Multikanalstrategie für die Zugangskanäle zu
Verwaltungsdienstleistungen (inkl. Bürgerterminals)

2022: Kosten für Dienstleistungen, SW- und HW-Test-Lizenzen oder Miet-Lizensierung (für Aufbau und Betrieb einer Teststellung)

2023: Produkt- bzw. Lizenzkosten für die Bereitstellung öffentlicher IT-Zugänge (SW + HW für Terminals, Peripherie- und Adaptersysteme) sowie Kosten für IT-Dienstleistungen (Konfiguration, Anbindung Infrastruktur)

Zu Teilansatz 5 Besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo)

Das besondere elektronische Behördenpostfach wird aktuell als Basisdienst eingeführt und beim ITDZ beauftragt. Die Abrechnung erfolgt als monatliche Pauschale an das ITDZ. Die Summe wird nach einem Jahr neu evaluiert.

Im Land Berlin erfolgt die Bereitstellung des IKT-Basisdienstes beBPo zunächst über die Sende- und Empfangssoftware Governikus COM Vibilia. Die Anwendung steht auf Basis des Pflegevertrags des IT-Planungsrates, dem das Land Berlin 2004 beigetreten ist, zum Abruf über sog. „benannte Stellen“ zur Verfügung. Die benannte Stelle für das Land Berlin ist beim ITDZ Berlin verortet. Die Software kann in den Behörden und den juristischen Personen des öffentlichen Rechts des Landes Berlins eingesetzt werden. Das ITDZ Berlin betreibt zudem die entsprechende Infrastruktur für die Nutzung der Governikus Module.

Kosten für Softwareupdates und Paketierung werden nach tatsächlicher Durchführung berechnet. Humanleistungen werden monatlich nach entstandenen Aufwand berechnet:

2022:

Betriebskosten ITDZ inkl. Updates: 226.000 €

Schulungen: 154.000 €

Projekt Rollout: 220.000 €

Projekt Anbindung Digitale Akte/Fachverfahren: 600.000 €

2023:

Betriebskosten ITDZ inkl. Updates: 300.000 €

zu erwartende Kosten neue Komponente (Sendeclient/Middleware): 400.000 €

Schulungen: 100.000 €

Projektweiterentwicklung (Ausweitung ERV/Anbindung Digitale Akte/Fachverfahren): 600.000 €

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51163	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 042a / KOA	Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung

Berichtsauftrag-Nr. 40

Wo ist die Anbindung der Fachverfahren an die E-Akte wo dies geplant ist, im Haushalt gesichert? Wie weit sind die ToDos der Behörden zur Vorbereitung (Aktenplan, GPM, etc.) bereits realisiert bzw. Im Haushalt gesichert? (bitte um Antwort aller Senatsverwaltungen für ihre jeweiligen Fachverfahren)?

Hierzu wird berichtet:

Die haushalterische Planung für die Finanzierung des IKT-Basisdienstes Digitale Akte erfolgt zentral für alle Behörden im EP 25 MG 31 (landesweite Maßnahmen des E-Governments).

Die haushalterische Planung der Entwicklung / Weiterentwicklung von IT-Fachverfahren einschl. der Anbindung an den IKT-Basisdienstes Digitale Akte obliegt der jeweiligen Verfahrensverantwortung und ist in den jeweiligen Haushaltsplänen der Fachverwaltung MG 32 zu etatisieren.

Der IKT-Basisdienst Digitale Akte kann von Fachverfahren direkt zur Dokumentenablage angesteuert werden (z.B. über die Druckfunktion). Diese Anbindung ist ohne einen zusätzlichen Aufwand realisierbar. Darüberhinausgehende Schnittstellen sind durch die Verfahrensverantwortung technisch und finanziell zu planen. Da zahlreiche Fachverfahren bereits über Dokumentenablagen verfügen, obliegt die technische Einschätzung der jeweiligen Verfahrensverantwortung.

Der Einführung des IKT-Basisdienstes Digitale Akte geht ein Vorprojekt voraus (eAkte Ready). In diesem (zentral unterstützen) Vorprojekt werden die Grundlagen für die Nutzung gelegt (u.a. Aktenplananpassung). Derzeit laufen rd. 30 Vorbereitungsprojekte, die eine oder mehrere Behörden umfassen können (z.B. Senatsverwaltung und nachgeordnete Behörden oder nur eine Bezirksverwaltung).

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51163	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 042b / CDU	Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung

Berichtsauftrag-Nr. 40

Bericht Stand (einer vollständigen) Umsetzung der E-Akte

Zu welchem Zeitpunkt ist die Einführung der (vollständigen) E-Akte sichergestellt.

Ist eine umfassende „analoge“ Geschäftsprozessanalyse abgeschlossen?

Definieren unterschiedliche Verwaltungen verschiedene Anforderungen an die landesweite E-Akte?

Welche Anforderungen soll die einzuführende E-Akte erfüllen?

Hierzu wird berichtet:

Das EGovG schreibt der Berliner Verwaltung vor, ihre Akten ab dem 01. Januar 2025 elektronisch zu führen (vgl. 7 Abs. 1 S. 1 EGovG Bln). Hierfür bietet der IKT-Basisdienst Digitale Akte die technische Grundlage (vgl. 7 Abs. 1 S. 3 EGovG Bln). Der IKT-Basisdienst Digitale Akte wird derzeit erprobt. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport verantwortet gem. § 3 Abs. 1 OZG Bln als die für die Grundsatzangelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnik zuständige Senatsverwaltung die landesweite Bereitstellung des standardisierten IKT-Basisdienstes Digitale Akte.

Das EGovG beschreibt verschiedene funktionale Anforderungen an den Leistungsumfang des IKT-Basisdienst (vgl. §§ 7, 8 und 9 EGovG). Die dort beschriebenen Anforderungen werden durch den IKT-Basisdienst vollumfänglich erfüllt. Der IKT-Basisdienst wird funktional als landesweiter „Berliner Standard“ ausgeliefert. Behörden haben die Möglichkeit, diesen Standard konfiguratив zu ergänzen.

Im Sinne einer kontinuierlichen funktionalen Weiterentwicklung wird ab Sommer 2022 ein Format etabliert („Nutzendenbeirat“), indem Anforderungen gesammelt, bewertet und beauftragt werden.

Behördliche Geschäftsprozesse können im IKT-Basisdienst hinterlegt werden. Die hierfür erforderlichen Verfügungskategorien, die in der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO I) vorgesehen sind, wurden umgesetzt. Der Einführung des IKT-Basisdienstes geht jeweils ein Vorbereitungsprojekt voraus (eAkte Ready), dass auch ein passendes Arbeitspaket zum Thema Geschäftsprozesse umfasst. Derzeit laufen rd. 30 Vorbereitungsprojekte, die eine oder mehrere Behörden umfassen können (z.B. Senatsverwaltung und nachgeordnete Behörden oder nur eine Bezirksverwaltung).

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51163	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - KT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 042c / FDP	Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung (E-Akte)

Berichtsauftrag-Nr. 40

Wie viele Senatsverwaltungen nutzen die E-Akte mittlerweile und in welchem Umfang (vollständig /eingeschränkt)? Wie ist die weitere Entwicklung, welcher Zeitplan liegt dem zugrunde und wie setzen sich die Kosten zusammen.

Hierzu wird berichtet:

Das EGovG schreibt der Berliner Verwaltung vor, ihre Akten ab dem 01. Januar 2025 elektronisch zu führen (vgl. 7 Abs. 1 S. 1 EGovG Bln).

Der Einführung des IKT-Basisdienstes geht jeweils ein Vorbereitungsprojekt voraus (eAkte Ready). Derzeit laufen rd. 30 Vorbereitungsprojekte, die eine oder mehrere Behörden umfassen können (z.B. Senatsverwaltung und x nachgeordnete Behörden oder nur eine Bezirksverwaltung).

Für die Einführung des IKT-Basisdienstes liegen zwei Vorgehensmodelle vor. Behörden, die noch keine elektronische Aktenführung nutzen, beginnen mit Startbereichen und rollen den IKT-Basisdienst schrittweise aus. Behörden, die bereits ein Werkzeug für die Aktenführung nutzen, migrieren behördenweit an einem Wochenende auf den IKT-Basisdienst.

Für das Jahr 2022 ist die Anbindung von 15 Behörden an den IKT-Basisdienst geplant. Für 2023 sind 20-25 Behörden vorgesehen. Alle weiteren folgen 2024, sofern das o.g. Vorbereitungsprojekt erfolgreich durchlaufen wurde.

Die Kosten für externe Dienstleistungen sowie Investitionen zur Einführung des IKT-Basisdienstes werden zentral finanziert. Der Hauptanteil der Kosten entfällt auf den Aufbau der betrieblichen Infrastruktur im ITDZ sowie auf den laufenden Betrieb durch das ITDZ.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51164	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 043b / FDP	IKT-Basisdienste für Infrastruktur und IKT-Arbeitsplatz

Berichtsauftrag-Nr. 41

Zu TA3. Open Source und Cloudstrategie: Bitte um Erläuterung wie hier der aktuelle Stand der Strategieentwicklung diesbezüglich ist, auch vor dem Hintergrund wie Open Source als Alternative zu anderen Anbietern dienlich sein kann.

Hierzu wird berichtet:

Gemäß Richtlinien der Regierungspolitik wird in 2022 eine erste Version der Open Source Strategie für Berlin entwickelt werden. Hierfür wird zunächst auf Unterstützung durch externe Ressourcen (Beraterleistungen) zurückgegriffen. Für 2023 sind Stellen zur Verstetigung dieser Maßnahmen vorgesehen.

Die Cloudstrategie ist bereits Bestandteil der IKT-Architektur (derzeit Version 1.8) und wird ggfs. im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierungen überarbeitet. Hierfür ist Berlin an mehreren Arbeits- und Unterarbeitsgruppen des IT-Planungsrates unter Federführung des Bundesministeriums des Innern (BMI) beteiligt, unter anderem der Deutschen VerwaltungscLOUD Strategie (DVS) und dem Souveränen Arbeitsplatz.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51165	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 044a / KOA	IKT Basisdienste für Informationssicherheit

Berichtsauftrag-Nr. 42

Welche Maßnahmen im Sinne von Awareness sind für die Jahre 2022 und 2023 geplant?

Was sind „sonstige Maßnahmen Datenschutz und Informationssicherheit“?

Hierzu wird berichtet:

Im Sinne von Awareness ist die Durchführung eines Projektes vorgesehen, in dessen Ergebnis die Erstellung und Festsetzung eines Konzeptes zur Informationssicherheitssensibilisierung der Berliner Verwaltung unter Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen erfolgt. In der nächsten Projektphase ist die Durchführung einer Ausschreibung der im Konzept dokumentierten Dienstleistungen für einen 2023 einzurichtenden IKT-Basisdienst sowie weitere Maßnahmen zur Schulung und Fortbildung vorgesehen.

Zu den in den Behörden des Landes in eigener Verantwortung im Sinne der Zuständigkeit nach den Standards des BSI geplanten Awareness-Maßnahmen liegen keine Informationen vor.

Die Position sonstige Maßnahmen beinhaltet die Durchführung folgender Projekte:

- Bereitstellung einer datenschutzkonformen Service-Plattform zur Spam-Behandlung (SPAM-Analyse) durch die Nutzenden der Berliner Verwaltung. Damit soll eine nicht personenbezogene Möglichkeit der Meldung bzw. des Hochladens von Spamnachrichten geschaffen werden, die das Meldeverhalten im Sinne der Awareness befördert, den Meldenden zeitnah eine Rückmeldung gibt und die Nutzung der Analyse zur Nachjustierung der Sicherheitssysteme ermöglicht.
- Planung, Umsetzung und Betrieb einer Lösung zur Datenabflussvermeidung (Data Leak Prevention) im Sinne der zunehmend zu erfüllenden Anforderungen zur Aufrechterhaltung der BSI-Zertifizierung des ITDZ.
- Erweiterung der Kontaktbereiche im Katastrophenschutz-Portal der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport für eine Kontaktliste zur IKT- und Cybersicherheit im geschützten Bereich.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51165	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 044b / CDU	IKT Basisdienste für Informationssicherheit

Berichtsauftrag-Nr. 42

Steuerung der IKT-Sicherheit:

1. Wie kann das Sicherheitsniveau vor dem Hintergrund der weltweiten Entwicklung erhalten bzw. noch verbessert werden? Gibt es eine aktuelle IT-Sicherheitsarchitektur und eine funktionierende Sicherheitsorganisation? Wie ist der Schutz gegen Cyberangriffe organisiert und finanziell abgesichert?
2. Gibt es Mehrbedarfe (aufgrund der aktuellen Lage)?
3. Was wird die flächendeckende Einführung der BSI-Zertifizierung kosten? Wie lange wird seine Einführung dauern?
4. Wie ist das CERT derzeit organisiert und finanziell abgesichert?
5. Gibt es einen verantwortlichen CISO? Was sind seine Aufgaben und Befugnisse?
6. Welchen Austausch gibt es mit dem BSI? Warnketten etc.?
7. Einbettung in Maßnahmen und Strukturen des Bundes, Finanzierung?
8. Welche Aufgaben erfüllt der „Gatekeeper“ ITDZ?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die IKT-Sicherheitsarchitektur nach dem EGovG Bln ist in einem Rahmendokument beschrieben. Die darin benannten Bestandteile sind in Form der Leitlinie zur Informationsleitlinie festgesetzt bzw. in der festgesetzten landesweiten IT-Architektur enthalten. Essentielle Anforderungen und Teile der IKT-Sicherheitsarchitektur sind im EGovG Bln enthalten. Die Dokumente zur IKT-Sicherheitsarchitektur enthalten die Regelungen zu IKT-Sicherheitsorganisation entsprechend der Umsetzung des Informationssicherheitsmanagements nach den Standards des BSI.

Der Schutz gegen Cyberangriffe wird mittels laufender Verträge zu den IKT-Basisdiensten zu IKT-Sicherheit und Datenschutz durch das ITDZ erbracht. Unmittelbar sind das die IKT-Basisdienste

Berlin-CERT, finanziert aus Teilansatz Nr. 2, und des Cyber Defence Center Landesverwaltung, finanziert aus Teilansatz Nr. 7. Des Weiteren werden dezentrale und zentrale IT-Sicherheitskomponenten nach dem Stand der Technik (z.B. an den Zugängen zum BeLa) eingesetzt.

Zur 2. Frage:

Für den weiterführenden Schutz vor zunehmenden Cyberangriffen kann die Erweiterung der Leistungen aus dem Cyber Defence Center der Landesverwaltung und ein verstärkter Schutz der Internet-Kommunikation zum Berliner Landesnetzes und der Zugänge zu E-Government-Dienstleistungen (u.a. DDoS-Schutz) erforderlich sein.

Zur 3. Frage:

Nach den Vorgaben des E-Government-Gesetzes Berlin ist eine Zertifizierung nach BSI-Grundschutz auf der Basis von ISO-27001 durchzuführen. Gegenstand der Zertifizierung sind in dem vom BSI definierten Verfahren abgegrenzte Informationsverbünde, für die durch vom BSI zugelassenen Auditoren die Zertifizierung dokumentiert und dem BSI zur Zertifizierung final eingereicht werden. Dabei wird der erforderliche Aufwand durch die Struktur, Umfang und Komplexität des jeweiligen Informationsverbundes bestimmt und sich davon ableitenden Auditierungskosten bestimmt. Informationsverbünde sind u.a. grundsätzlich die jeweilige verfahrensunabhängige IKT und IT-Fachverfahren.

Hinsichtlich der Dauer ist für die Erstzertifizierung für einen Informationsverbund ein Zeitraum von ca. 3-4 Jahren für ein mittels Audits 4 Jahre gültig erhaltbares Zertifikat vorzusehen. Die Durchführung der Audits erfordert wiederum einen vom BSI zugelassenen Auditor. Nach 4 Jahren ist eine Re-Zertifizierung durchzuführen. Auf Grund der begrenzten Zahl von vom BSI zugelassenen Auditoren ist eine flächendeckende Zertifizierung nur in einem Langzeitprogramm durchführbar. Die Finanzierung im Wege des von der IKT-Steuerung beauftragten IKT-Basisdienstes Sicherheit und Datenschutz (Titel 51165, Teilansatz Nr. 2).

Zur 4. Frage: Das Berlin-CERT wird vom ITDZ in Erfüllung der Vorgaben des vom IT-Planungsrats beschlossenen Mindest-Standards CERT betrieben. Die Finanzierung erfolgt im Wege des von der IKT-Steuerung beauftragten IKT-Basisdienstes Sicherheit und Datenschutz (Titel 51165, Teilansatz Nr. 2).

Zur 5. Frage:

Ja, von der nach E-Governmentgesetz Berlin (EGovG Bln) §21 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 wurde ein Landesbevollmächtigter für Informationssicherheit (Landes-InfSiBe) bestellt. Die Aufgaben und Befugnisse sind in der Bestellung für den Geltungsbereich des EGovG Bln aus EGovG §21 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 und in Übereinstimmung mit den Dokumenten zur Umsetzung der Beschlüsse zur Informationssicherheit des IT-Planungsrates benannt.

Zur 6. Frage:

Der Austausch mit dem BSI erfolgt über mehrere Kanäle, wie die Meldewege des BSI u.a. über den Verwaltungs-CERT-Verbund und das BSI-Kontaktbüro in Berlin, die AG Informationssicherheit des IT-Planungsrates. Diese Kontakte beinhalten verschiedene Austauschformate, wie beispielsweise Lagemeldungen des BSI, Meldungen zu IT-Sicherheitsvorfällen, informeller Austausch über einen Chat, Treffen der Mitglieder im Verwaltungs-CERT-Verbund. Weitere Kontakte beinhalten z.B. die jährliche Auditierung des ITDZ Berlin durch das BSI bzw. erfolgen Anlass bezogen zu sicherheitsrelevanten Themen (z.B. Technik-Themen und Wahlen) bzw. aktuellen Sicherheitseignissen.

Zur 7. Frage:

Eine Einbettung in Maßnahmen und Strukturen des Bundes erfolgt nach dem grundgesetzkonform über die Gremien und Einrichtungen des IT-Planungsrates. Konkret ist das die AG Informationssicherheit des IT-Planungsrates und darüber mögliche Leistungen der FITKO. Ausschreibungen für Rahmenverträge als Bestandteile des Leistungsportfolios zur Informationssicherheit sind vorgesehen. Für die Nutzung im Wege eines Abrufes ist eine Kofinanzierung aus dem Digitalisierungsbudget des IT-Planungsrates vorgesehen. Das betrifft die BSI-zertifizierte Fortbildung von Informationssicherheitsbeauftragten und ein geplanter Rahmenvertrag für Live-Hacking-Veranstaltungen.

Zur 8. Frage:

Wenn mit „Gatekeeper“ die Absicherung der zentralen Fremdnetzzugänge der Berliner Verwaltung gemeint ist: Betrieb der zentralen IT-Sicherheitskomponenten an den Fremdnetzzugängen nach dem Stand der Technik.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51165	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 044c / FDP	IKT-Basisdienste für Informationssicherheit

Berichtsauftrag-Nr. 42

Bitte um eine Kostenaufstellung des Cyber Defence Center Landesverwaltung sowie Erläuterung der Struktur und Aufgabenstellung. Nennung der Projekte unter Punkt 7 „Sonstige Maßnahmen zu Datenschutz und Informationssicherheit

Hierzu wird berichtet:

Die im Vertrag enthaltene Kostenaufstellung des Cyber Defence Center Landesverwaltung für den Betrieb 2022 beinhaltet

Personalkosten	1.779,3 T€
Abschreibungen aus Investitionen	1.525,9 T€
Betriebsleistungen	1.585,7 T€

Die Aufgaben des CDC-LV beinhalten die Aufgaben des Security Operations Center (SOC)

- Erkennung und Abwehr von Cyber Angriffen auf die IT-Infrastruktur (IKT),
- Prävention durch automatisierte Verfahren wie Threat Prevention Intelligence,
- Betrieb eines IT-Sicherheitsleitstand (Monitoring),
- Betrieb des Lagezentrums nicht nur im Krisenfall, sowie

die Aufgaben des Network Operations Center (NOC)

- Überwachung (Monitoring) der Netzwerkinfrastruktur (in Richtung des Berliner Landesnetz).

Punkt 7 "Sonstige Maßnahmen zu Datenschutz und Informationssicherheit" beinhaltet die Durchführung folgender Projekte:

- Bereitstellung einer datenschutzkonformen Service-Plattform zur Spam-Behandlung (SPAM-Analyse) durch die Nutzenden der Berliner Verwaltung. Damit soll eine nicht

personenbezogene Möglichkeit der Meldung bzw. des Hochladens von Spamnachrichten geschaffen werden, die das Meldeverhalten im Sinne der Awareness befördert, den Meldenden zeitnah eine Rückmeldung gibt und die Nutzung der Analyse zur Nachjustierung der Sicherheitssysteme ermöglicht.

- Planung, Umsetzung und Betrieb einer Lösung zur Datenabflussvermeidung (Data Leak Prevention) im Sinne der zunehmend zu erfüllenden Anforderungen zur Aufrechterhaltung der BSI-Zertifizierung des ITDZ.
- Erweiterung der Kontaktbereiche im Katastrophenschutz-Portal der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport für eine Kontaktliste zur IKT- und Cybersicherheit im geschützten Bereich.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 54803	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 045a / KOA	Pauschale Mehrausgaben für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 43

1. Was meint: „Mehrbedarfe im Zuge der Anpassung an die IKT-Architektur sowie Umsetzung der One-Device-Strategie?
2. Bitte um das Personalprognosemodell in geeigneter Form (Das Ergebnis liegt in Form eines Excel-Tools vor) und die Planungen für die Ausstattung neuer Standorte im Rahmen des Maßnahmenbündels 14-Tage-Ziel Bürgerämter?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die Ansätze in den Behördenkapiteln sind nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung geltenden Architekturvorgaben gebildet worden. Werden an dieser Stelle kostenwirksame Entscheidungen getroffen, so stehen diese Ansätze ergänzend zur Verstärkung der Behördenansätze im Einzelplan 25 zur Verfügung.

Mit der weiteren Umsetzung der One-Device-Strategie wird die Ausstattung der Verwaltungsarbeitsplätze mit nur einem IT-Endgerät (Notebook) sowohl zur bürogebundenen, mobilen als auch im Home-Office stattfindenden Arbeit forciert, um weiteren Dienstkräften diese Form der Arbeit zu ermöglichen.

Das in diesem Zusammenhang im Jahr 2020 begonnene und im Jahr 2021 fortgeführte „Notebook-Programm“ wird mit diesen Mitteln ergänzt. Sollten die in den Behördenkapiteln 2503-2563 veranschlagten Mittel nicht ausreichen, so stehen diese Ansätze ergänzend zur Verstärkung zur Verfügung.

Zur 2. Frage:

Das Prognosemodell Bürgerämter ist Bestandteil des Projektes „Maßnahmenbündel 14-Tage-Ziel“. In dem Projekt wird in einem Arbeitspaket das reguläre Controlling der Bürgerämter mit dem Ressourcenprognosemodells Bürgerämter und der Zielvereinbarung Bürgerämter verzahnt.

Das Projekt befindet sich derzeit noch in der fachlichen Abstimmung. Es startet im April 2022.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 54803	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 045b / FDP	Pauschale Mehrausgaben für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 43

1. Bitte um Erläuterung: TA3 Mehrbedarfe im Zuge der Anpassung an die IKT-Architektur sowie Umsetzung der One-Device-Strategie
2. Bitte um Erläuterung: Ausstattung neuer Standorte im Rahmen des Maßnahmenbündels 14-Tage-Ziel Bürgerämter

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die Ansätze in den Behördenkapiteln sind nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung geltenden Architekturvorgaben gebildet worden. Werden an dieser Stelle kostenwirksame Entscheidungen getroffen, so stehen diese Ansätze ergänzend zur Verstärkung der Behördenansätze im Einzelplan 25 zur Verfügung.

Mit der weiteren Umsetzung der One-Device-Strategie wird die Ausstattung der Verwaltungsarbeitsplätze mit nur einem IT-Endgerät (Notebook) sowohl zur bürogebundenen, mobilen als auch im Home-Office stattfindenden Arbeit forciert, um weiteren Dienstkräften diese Form der Arbeit zu ermöglichen.

Das in diesem Zusammenhang im Jahr 2020 begonnene und im Jahr 2021 fortgeführte „Notebook-Programm“ wird mit diesen Mitteln ergänzt. Sollten die in den Behördenkapiteln 2503-2563 veranschlagten Mittel nicht ausreichen, so stehen diese Ansätze ergänzend zur Verstärkung zur Verfügung.

Zur 2. Frage:

Die Errichtung von neuen Bürgeramtsstandorten ist Bestandteil des Projektes „Maßnahmenbündel 14-Tage-Ziel“. In dem Projekt wird in einem Arbeitspaket die Errichtung von bis zu 5 neuen Bürgeramtsstandorten in Kooperation mit der BIM als Immobiliendienstleister analog der Errichtung des Standorts Klosterstraße 71 in Berlin-Mitte geplant und durchgeführt. Dazu zählt auch die Ausstattung der Standorte.

Das Projekt befindet sich derzeit noch in der fachlichen Abstimmung. Es startet im April 2022.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 81265	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 046 / KOA	Ausweitung und Erneuerung der Mobilen Dienste der Bürgerämter

Berichtsauftrag-Nr. 44

Warum ist eine weitere Ausweitung nicht mehr geplant?

Hierzu wird berichtet:

Derzeit sind neue Geräte für die mobilen Bürgerämter, ggf. finanziert aus dem Titel 81265, in der Erprobung. Grund ist, dass die bereits im Einsatz befindlichen Geräte altersbedingt perspektivisch ersetzt werden müssen. Das Einsatzspektrum wird derzeit evaluiert. Wie dann mobile Dienste konkret verstärkt werden, hängt von den Ergebnissen der Erprobung ab. Der Senat unterstützt diesen Prozess, um im Sinne einer „aufsuchenden Verwaltung“ handlungsfähig zu sein.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51185	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - IKT-Steuerung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 047b / FDP	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 45

1. Bitte um Erläuterung der Kostensteigerung unter TA5. Unterstützung von IT-Fachverfahren bei deren Anbindung an eGovernment-Dienste (u. a. „Low Code“-Plattform für Ersatz von Kleinstverfahren) von 500 TEUR in 2022 auf 2.000 TEUR in 2023
2. Bitte um Erläuterung der Kosten TA6 Projektmittel StS IKT/CDO

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die IKT-Steuerung bei der SenInnDS plant die Einführung einer Low Code-Plattform als Basisdienst. Hierfür wird in 2022 eine Voruntersuchung durchgeführt, in der Anforderungen erhoben werden und mögliche Produkte im Rahmen einer Marktübersicht identifiziert werden. In späteren Phasen wird die Ausschreibung vorbereitet. Anschließend wird der Betrieb von ein oder mehreren Low Code-Plattformen im Rechenzentrum des ITDZ Berlin und/oder einem anderen öffentlich-rechtlichen Rechenzentrum vorbereitet. Die Kosten in 2023 stellen im wesentlichen Betriebskosten dar, wohingegen die geringeren Kosten in 2022 vor allem Projektkosten sind.

Zur 2. Frage:

Die Projektmittel gem. § 21 Abs. 3 Satz 2 EGovG Bln der/des Staatssekretär/in IKT werden für die Digitalisierung der Berliner Verwaltung verwendet. Zu den im Haushalt 2022/2023 eingeplanten Mitteln werden die konkreten Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr festgelegt.

Die „Projektmittel“ werden für entsprechende Hard- und Softwareanforderungen an die IT-Fachverfahren, beispielsweise zum Einsatz bestimmter Datenbanken, Verschlüsselungsmechanismen sowie zur barrierefreien Gestaltung der Benutzeroberflächen, eingeplant. Wie in § 20 Abs 3 Satz 1 EGovG Bln vorgeschrieben müssen IT-Fachverfahren bei Neuentwicklungen, Überarbeitungen, Anpassungen und Veränderungen die Vorgaben der zentralen IKT-Steuerung einhalten.

Einzelplan 25 – Kapitel der Behörden

Kapitel / Titel	Behörde
2503	Regierende Bürgermeisterin/Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 048 / KOA	Stadtportal berlin.de

Berichtsauftrag-Nr. 46

Was ist der aktuelle Stand der neu Aufstellung des Stadtportal berlin.de?

Welche Überlegungen gibt es nachbarschaftliche Kommunikation, wie sie durch SoNaTe in Treptow-Köpenick erprobt wird, in die Konzeption einzubeziehen?

Wie sieht die Planung der neu Aufstellung und Modernisierung des Stadtportals aus?

Wie viele Stellen sind mit der neu Aufstellung und Modernisierung betreut?

Hierzu wird berichtet:

Seit dem 01.07.2021 wird das Hauptstadtportal Berlin.de in rein kommunaler Verantwortung betrieben, seit dem 01.01.2022 gilt der dazu neu verhandelte Betriebsvertrag, der dem Land eine umfassende technische und inhaltliche Steuerung ermöglicht. Damit ist seit seiner Gründung 1998 Berlin.de zum ersten Mal ein echtes Hauptstadtportal des Landes Berlin.

Das impliziert auch, dass das Angebot der Seiten, die redaktionell von BerlinOnline verantwortet worden ist, nun auf die Belange eines kommunalen Hauptstadtportals optimiert werden muss. Die Inhalte des Landes Berlin werden nach wie vor bereitgestellt von den jeweiligen Verwaltungseinheiten, die Senatskanzlei (Landesredaktion) als Verfahrensverantwortliche koordiniert das Hauptstadtportal im Ganzen. Die Betreiberseiten werden weiterhin von BerlinOnline gepflegt, allerdings in enger Abstimmung mit dem Land Berlin als Auftraggeberin. Die Herausforderung besteht nun darin, beide Contentbereiche zu einem homogenen und in sich schlüssigem Stadtportal zu vereinen. Denn je umfassender öffentliche Bereiche der Stadt Berlin – insbesondere Tourismus, Kultur, Politik und Verwaltung sowie die öffentlichen Unternehmen – Tätigkeiten und Angebote digitalisieren, umso wichtiger wird die Schnittstelle all dieser Angebote beim Hauptstadtportal berlin.de. Sowohl die allgemeine Erwartungshaltung wie aber auch die technischen Möglichkeiten von elektronischen Bürgerdiensten erfordern ein neues Verständnis einer digitalen Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger, für Gäste, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat die Dringlichkeit digitaler Zugänge zu Verwaltung und öffentlichen Dienstleistungen verdeutlicht.

Dieser Transformationsprozess ist in drei Phasen gegliedert: Rückbau, Umbau und Ausbau/Aufbau. Das prioritäre Ziel bis zum 31.12.2021 war der Rückbau der Contentbereiche, die nicht mehr mit den o.g. Prämissen vereinbar sind. Dies waren in erster Linie Bereiche mit reinem Vermarktungsziel, ohne Berlin-bezug oder ohne erkennbaren Mehrwert für ein kommunales Stadtportal.

In vielen Contentbereichen auf dem Hauptstadtportal berlin.de hat BerlinOnline bereits Inhalte erstellt, die im Sinne der o.g. Prämissen und im Einklang mit einem kommunalen Stadtportal sinnvoll sind. Dies betrifft insbesondere die Contentbereiche Kultur, Tourismus/Stadtmarketing, Service, Aktuelles und Stadtleben. Beim Umbau sollen dabei Inhalte z.B. neu strukturiert, mit anderem Schwerpunkt versehen oder anders verortet werden. Dabei sind auch zum Teil neue Qualitätsstandards und (gesetzliche) Vorgaben zu beachten. Zusätzlich sind für einige Contentbereiche auch bereits dezidierte Konzepte im Land vorhanden (z.B. das Tourismuskonzept der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe), die im Transformationsprozesse beachtet werden müssen. Der Umbau erfolgt mit Schwerpunkt seit dem 01.01.2022.

Das Zielbild des neuen Hauptstadtportals berlin.de in kommunaler Verantwortung ist eingebettet in ein Set von politischen Zielvorgaben. Dazu zählt insbesondere der Senatsbeschluss „Neuausrichtung des Hauptstadtportals berlin.de“ vom 22. Juni 2020 sowie der parlamentarische Beschluss „Das Stadtportal berlin.de in öffentlicher Hand neu aufstellen“ vom 17.06.2021. Die darin formulierten Ziele bedürfen neben dem Rückbau und Umbau bestehender Inhalte auch den Ausbau und Aufbau von artverwandten oder neuen Inhalten. Dies gilt insbesondere für erweiterte oder neue Kooperationen mit weiteren Landesinstitutionen. Der Ausbau und Aufbau von Content wird als ständiges To-Do im redaktionellen Workflow gesehen, was aber erst ab QIII/22 als seriös implementierbar geplant ist.

Neben den redaktionell-inhaltlichen und strukturellen Anpassungen soll das Hauptstadtportal berlin.de auch in einem einheitlichen Look’n’Feel auftreten. Aktuell laufen die Landesseiten und die Portalseiten in unterschiedlichen Layouts. Das war eine gewollte visuelle Unterscheidung im Rahmen des vormaligen PPP-Betriebs, um Landesinhalte von den gewerblich vermarkteten Seiten

Das Portal SoNaTe im Bezirk Treptow-Köpenick ist ein von der Senatskanzlei gefördertes Modellprojekt. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen. Die Erkenntnisse werden in die Überlegungen zur Neuausrichtung des Hauptstadtportals Berlin.de mit einfließen. Dabei stellt sich auch die grundsätzliche Frage, inwiefern Aufbau und Unterhaltung der Infrastruktur eines sozialen Netzwerks Aufgabe der öffentlichen Hand ist.

Der zum 01.01.2022 neu geschlossene Betriebsvertrag sieht neben dem reinen Betrieb und Support auch einen Modernisierungsfahrplan für die Laufzeit des Vertrags (2022/23) und einem Anschlussvertrag vor. Darin sind folgende Zielbilder und Maßnahmen vereinbart worden:

Bis Ende 2023:

- Aufbau eines ISMS nach BSI-Standard
- Konzept für Integration/Sicherheit von Drittsystemen
- Aufbau eines DSMS
- jährliche externe Barrierefreiheitsprüfung

Bis Ende 2025:

- technische Möglichkeit für vereinheitlichte Impressen
- Asset-Services für die Bereitstellung öffentlicher Downloads
- Kartenservice für Nutzung durch Dritte
- Ausweitung Notfallzeit
- Support-Wiki barrierefrei
- mehr Schulungen

Die Umsetzung der Zielbilder wurde vor dem Hintergrund perspektivisch geplant, da die BerlinOnline Stadtportalgesellschaft mbH als kommunale Dienstleisterin entsprechende Ressourcen und Prozesse aufbauen muss. Die Zeitspannen sind maximale Umsetzungszeiträume, eine deutlich frühere Umsetzung für einige der o.g. Punkte ist nach aktuellem Stand zu erwarten.

Kapitel / Titel	Behörde
2503 / 81289	Regierende Bürgermeisterin/Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 049 / FDP	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 47

Bitte um Erläuterung des Postens TA3 Penetrationstest.

Wird dieses Instrument standardmäßig in allen Senatsverwaltungen und Bezirken angewandt?

Hierzu wird berichtet:

Das Instrument des Penetrationstestes wird in der Mehrzahl der Senatsverwaltungen und Bezirke nicht standardmäßig eingesetzt.

Penetrationstest werden regelmäßig bei Berliner Feuerwehr im Rahmen von IT-Sicherheitsüberprüfung und zur Simulation von Cyberangriffen, der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, sowie in der SenSBW und der SenUMVK bei der Einführung neuer Techniken und in besonders sicherheitskritischen Einsatzfeldern durchgeführt.

Weiterhin kommen Penetrationstest als Maßnahme gemäß den Anforderungen aus dem BSI IT-Grundschutz im Ergebnis der Risiko-Analyse bei Fachanwendungen bzw. Plattformen sowie anlassbezogen bei der Polizei Berlin, dem LABO, SenBJF und SenFin zur Anwendung.

Kapitel / Titel	Behörde
2505 / titelübergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 050 / KOA	Fachverfahren

Berichtsauftrag-Nr. 48

1. Wie viele Leistungen des Fachverfahrens „Ausländerregister“ sind vollständig digitalisiert?
2. Wie viele Leistungen des Fachverfahrens „KFZ-Zulassung / FüReg“ sind vollständig digitalisiert?
3. Wie viele Leistungen des Fachverfahrens „EWW“ sind vollständig digitalisiert?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Fachverfahren „Ausländerregister“

Alle aufenthaltsrechtlichen Fachprozesse sind vollständig digitalisiert im Fachverfahren „Ausländerregister (AusReg)“ abgebildet, inklusive der Ausländerakte als elektronische Akte.

Zur 2. Frage:

Fachverfahren „KFZ-Zulassung / FüReg“

Mit dem Berliner iKfz-Portal und den darin enthaltenen Online-Transaktionen bietet die Zulassungsbehörde Berlin das bundesweit erfolgreichste Portal dieser Art an. Hiermit ist es den privaten Kundinnen und Kunden möglich, Neuzulassungen, Umschreibungen, Anschriftenänderungen, Außerbetriebsetzungen und Wiederezulassungen (teils nur in Bezug auf seit 2018 erstzugelassene Kfz) online zu beantragen und weitestgehend medienbruchfrei abzuwickeln. Im Jahr 2021 wurden auf diesem Weg über 30.000 Zulassungsvorgänge erfolgreich beantragt. Das sind rund 20% der Vorgänge von privaten Kundinnen und Kunden.

Zudem ist es möglich, Feinstaubplaketten, Halterauskünfte und Wunschkennzeichen online zu beantragen, sowie die Beseitigung von Fahrzeugmängeln und den Verkauf von Fahrzeugen online zu melden.

Im Bereich des Führerscheinwesens existiert seit 2015 ein Online Antragsverfahren für Fahrschulen, über das die Fahrschulen ihren Fahrschülerinnen und Fahrschülern 4 Antragsarten (Ersterteilung,

Erweiterung, begleitetes Fahren ab 17. Klasse AM ab 15 Jahre) anbieten. Für diese Antragsarten betrug der Anteil der Online-Anträge in 2021 über 60%.

Seit Mitte 2021 wird über den Basisdienst Digitaler Antrag zudem die Antragsart "Karteikartenabschrift" angeboten. Hier liegt der Anteil der Online-Anträge an dieser "Antragsart" seit Einführung bereits bei über 50%.

Ab März 2022 können die bezirklichen Bürgerämter die Anträge rund um den Führerschein online an das LABO übertragen. Der nächste Schritt wird sein, dass die Kundinnen und Kunden direkt online die Dienstleistungen rund um den Führerschein beantragen können und dafür nicht mehr in die Bürgerämter müssen.

Für das Online-Zugangs-Gesetz (OZG)-Themenfeld Mobilität und Reisen ist das Bundesland Hessen verantwortlich, das derzeit die ersten Anträge ausrollt und künftig zur Nachnutzung durch andere Bundesländer bereitstellen wird. Der Verfahrenshersteller des Fachverfahrens im LABO entwickelt für seine Fachverfahren zudem derzeit eigene OZG-Lösungen. Die Alternativen werden kurzfristig geprüft und eine entsprechende Umsetzung angestrebt.

Zur 3. Frage:

Fachverfahren „EWW³“

Der bundesweite behördeninterne Datenaustausch auf Basis der X-ÖV-Standards ist vollständig digitalisiert. Im Jahr 2021 wurden in diesem Kontext z.B. mehr als 16,5 Millionen Auskünfte an andere Behörden erteilt.

Melderegisterauskünfte können vollständig digitalisiert erteilt werden. Ebenso können Abfragen zum Bearbeitungsstand von Pass und Personalausweis anträgen online erfolgen.

³ Einwohnerwesen, Ausweis- und Passangelegenheiten, eID-Karte für Unionsbürger

Kapitel / Titel	Behörde
2505 / 51114	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 051 / CDU	Migrationsreadiness Systemtechnik

Berichtsauftrag-Nr. 49

Warum ist kein IST ausgewiesen?

Womit begründet sich die Notwendigkeit von Verpflichtungsermächtigungen in der genannten Höhe und für den genannten Zeitraum?

Hierzu wird berichtet:

Ergänzend wird für die im Rahmen des Abschlusses des „Behördenprojektvertrages Migration“ festgestellten, darüberhinausgehenden Bedarfe der Migrationsreadiness im Kopfkapitel des Einzelplans 25 eine gesonderte haushaltsmäßige Vorsorge im Titel 51112 – Migrationsreadiness – veranschlagt. Dieser Titel bildet einen geschlossenen Deckungskreis mit folgenden Titeln in den Behördenkapiteln, die nach Maßgabe der Dringlichkeit, die sich aus der vorgesehenen Migrationsreihenfolge ableitet, im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt werden können:

Titel 51114 – Migrationsreadiness Systemtechnik

Titel 51921 – Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat im Jahr 2021 keine zusätzlichen Mittel aus dem zentral vorgehaltenen Titel 51112 erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden mit einem Merkansatz eingestellt, damit im Bedarfsfall jahresübergreifende Verträge abgeschlossen werden können.

Kapitel / Titel	Behörde
2505 / 51145	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 052a / AfD	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 50

Frage zum Thema Katastrophenschutz und Krisenvorsorge, insbesondere mit Blick auf längere Stromausfälle:

Wie viele zusätzliche Sachmittel wären erforderlich, um die Datenkommunikationsinfrastruktur von SenInn, insbesondere auch die standort-übergreifenden Verbindungen zu anderen Senatsressorts sowie zur Berliner Polizei, dahingehend zu ertüchtigen, dass bei einem längeren Stromausfall die standortübergreifenden Übertragungswege für mindestens 10 Tage operativ nutzbar bleiben?

Wäre die Herstellung einer solchen zeitweiligen Unabhängigkeit vom Stromnetz aus Sicht des Senats möglich? Grundsätzlich denkbar wäre beispielsweise, perspektivisch auf infrastruktureller Ebene die (Glasfaser-)Leitungen als „Dark Fiber“ zu verlegen bzw. anzumieten, und dann die Anschaltung aus den in Senatshoheit befindlichen Endstellen heraus vorzunehmen, dort eine entsprechend ausfallsichere Stromversorgung herzustellen.

Hierzu wird berichtet:

[Hinweis: Fragestellung und Beantwortung analog zu lfd. Nr. 037b und lfd. Nr. 57 / AfD]

Zur Überbrückung längerfristiger Stromausfälle ist es erforderlich, die Dienstgebäude bei SenInnDS bzw. die betroffenen Dienstgebäude dahingehend zu ertüchtigen, dass Notstromversorgungen installiert bzw. externe Notstromversorgungen angeschlossen werden können. Notstromversorgungen müssen die lokalen Netzwerkinfrastrukturen bis zum Anwender sowie die Haupt-Wiring-Center für die Anbindung an das Berliner Landesnetz versorgen. Mit dem Anschluss an das Berliner Landes Netz wird mit dem sogenannten Standardnetzzugang bereits eine kurzfristige Unterbrechung der Stromversorgung überbrückt. Daraus resultieren die im Service Level für das Berliner Landesnetz beschriebenen Wiederherstellungszeiten bzw. Verfügbarkeiten.

In Zusammenarbeit mit dem ITDZ und in FF der Abteilung III bei SenInnDS wurden darüber hinaus bereits erste Vorüberlegungen zur Ausstattung mit Notstromversorgungen vorgenommen. Demzufolge muss zunächst eine gebäudespezifische Bedarfsanalyse im Hinblick auf die Infrastruktur der Stromversorgungsanlagen und Raumstrukturen in den betroffenen Liegenschaften der Berliner Verwaltung erstellt werden. Im Hinblick auf die Katastrophenschutz- und Krisenvorsorge wäre darüber hinaus eine Priorisierung der Maßnahmen erforderlich. In einem ersten Schritt sollten

die Anforderungen von Krisenstäbe sowie die definierten Leuchtturmstandorte berücksichtigt werden. Die Kosten für die Ertüchtigungen der jeweiligen Liegenschaften sowie der Härtung der Standorte mit Infrastruktur des Berliner Landesnetzes, kann nur anhand einer entsprechenden gebäudespezifischen Bedarfsanalyse ermittelt werden. Die Kosten entstehen für die Ertüchtigungen der Gebäudeinfrastrukturen. Die Komponenten des Berliner Landesnetzes müssen grundsätzlich nicht angepasst werden.

Darüber hinaus kann für das Berliner Landesnetz die derzeitige Situation bei einem anhaltenden Stromausfall wie folgt eingeschätzt werde:

1. Das Berliner Landesnetz (BeLa) besteht aus einer zentralen Kommunikationsplattform (BeLa-MSN) für Sprach- und Datenkommunikation. Daran angeschlossen sind Datacenter mit zentralen Fachverfahren, Telefonieplattform und dem Internetanschluss der Berliner Verwaltung sowie den Behördenstandorten. Bei längerem Stromausfall ist die Energieversorgung für BeLa-MSN (z.B. Netzkomponenten, Klimageräte) und für Behördenstandorte (PCs, Telefone, Drucker etc.) unterbrochen. Die Informationstechnik im Datacenter wird durch Netzersatzanlagen USV/(Notstromdiesel) abgesichert (kein Ausfall). Die Absicherung der Stromversorgung beim externen Internetserviceprovider obliegt dem Carrier. Die Absicherung der Notstromversorgung für BeLa-MSN und Behördenstandorte obliegt den Standortgebern (Berliner Verwaltung / BIM). Ohne eine Notstromversorgung für das BeLa ist keine Kommunikation über das BeLa mehr möglich.
2. Das Datacenter ist durch Netzersatzanlagen abgesichert, aber ohne Notstromversorgung der sonstigen Behördenstandorte ist keine Kommunikation über das BeLa mehr möglich. Kopplungen von KRITIS-Standorten mit dem BeLa sind prinzipiell möglich, müssen aber vorab geplant, realisiert und im Rahmen von Katastrophenschutzübungen (z.B. LÜKEX) getestet werden. Während eines längeren Stromausfalls ist keine kurzfristige Anbindung möglich.
3. Alle Standorte des BeLa-MSN-Backbones (16 Stück + das ITDZ-Datacenter) und die explizit von der Verwaltung vorgesehenen Behördenstandorte (z.B. KatS-/Leuchtturmstandorte) müssen durch den Standortgeber (Berliner Verwaltung / BIM) mit Netzersatzanlagen (Dieselgeneratoren inkl. Elektroinstallationen) ausgerüstet und betrieben werden (inkl. regelmäßiger Wartungen und Notstromtests). Es müssen vorab Notfallkonzepte zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Fachverfahren, IT-Systeme und Netzersatzanlagen im Katastrophenfall erstellt werden. Diese liegen für das ITDZ vor. Dezentrale Verantwortlichkeit für die Stromversorgung liegt in den Verwaltungsstandorten. Notfallkonzepte sind zwingend erforderlich für KRITIS-Infrastruktur (Polizei, Feuerwehr etc.)

Kapitel / Titel	Behörde
2505 / 51145	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 052b / FDP	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 51

TA2: Welche und wie viele Blackberry-Zugänge werden in Anspruch genommen und wie setzen sich die Kosten zusammen?

Hierzu wird berichtet:

Aktuell sind in der SenInnDS 99 Blackberry-Zugänge in der Anwendung. Die einmaligen Kosten für eine Einrichtung betragen 205,36 € und monatlich fallen je Zugang 25,00 € an.

Kapitel / Titel	Behörde
2505 / 51921	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 053 / CDU	Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur

Berichtsauftrag-Nr. 52

Womit begründet sich die Notwendigkeit von Verpflichtungsermächtigungen in der genannten Höhe und für den genannten Zeitraum?

Hierzu wird berichtet:

Ergänzend wird für die im Rahmen des Abschlusses des „Behördenprojektvertrages Migration“ festgestellten, darüberhinausgehenden Bedarfe der Migrationsreadiness im Kopfkapitel des Einzelplans 25 eine gesonderte haushaltsmäßige Vorsorge im Titel 51112 – Migrationsreadiness – veranschlagt. Dieser Titel bildet einen geschlossenen Deckungskreis mit folgenden Titeln in den Behördenkapiteln, die nach Maßgabe der Dringlichkeit, die sich aus der vorgesehenen Migrationsreihenfolge ableitet, im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt werden können:

Titel 51114 – Migrationsreadiness Systemtechnik

Titel 51921 – Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden mit einem Merkansatz eingestellt, damit im Bedarfsfall jahresübergreifende Verträge abgeschlossen werden können.

Kapitel / Titel	Behörde
2505 / 52511	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 054 / CDU	Aus- und Fortbildung

Berichtsauftrag-Nr. 53

Es wird um eine Darstellung der geplanten Schulungen, Kongresse und Zertifikate gebeten.

Hierzu wird berichtet:

Fortbildungen im Bereich Informationssicherheit und Notfallmanagement sind in der Regel preisintensiv und werden zur Rezertifizierung benötigt. Eine genaue Planung mit Vorlaufzeiten von über einem Jahr gestaltet sich schwierig, da die Aktualität der Themen sich im Laufe eines Jahres ergibt und nach Fachlichkeit in Anspruch genommen werden. Ebenso werden allgemeine und fachbezogene Fortbildungen des IKT-Personals (z.B. für speziell eingesetzte Software) mit diesem Titel abgedeckt.

Im Jahr 2020 fanden ausschließlich kostenneutrale Online-Fortbildungen statt.

Kapitel / Titel	Behörde
2505 / 52613	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 055 / CDU	Gutachten für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 54

Für welche Standorte sollen in 2022/2023 Konzepte erstellt und/oder fortgeschrieben werden?

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen des Informationssicherheitsmanagements der SenInnDS wird für den Standort SenInnDS-Stamm (Klosterstraße 47) das vorhandene IT-Sicherheitskonzept aktualisiert und in Punkten fortgeschrieben. Für die neuen Dienstgebäude, wie die Martin-Hoffmann-Straße, der Olympiapark und die Klosterstraße 64 müssen die benötigten IT-Sicherheitskonzept neu erstellt werden. Zusätzlich haben sich die Anforderungen hinsichtlich der Umstellung auf die BerlinPC-Umgebung im Projekt Migration verändert. Diese Änderungen werden verfolgt und in den Konzepten angepasst.

Die weiteren Sportstätten erhalten ein standortbezogenes IT-Sicherheitskonzept, wenn diese an das ITDZ angebunden sind.

Kapitel / Titel	Behörde
2505 / 81289	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 056a / CDU	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- unabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 55

Welche konkreten Maßnahmen sind zur Weiterentwicklung WLAN an den beiden Standorten in 2022 geplant?

Durch wen soll die Umsetzung erfolgen?

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Ausbau von WLAN im Dienstgebäude wurde bereits 2018 begonnen. Zunächst galt es alle Sitzungsräume und den Leitungsbereich adäquat mit WLAN auszustatten. Dies erfolgte für die Dienstgebäude in der Klosterstraße 47 und der Martin-Hoffmann-Straße. Durch die Pandemie und den verstärkten Einsatz von mobilen Endgeräten zur Teilnahme an Videokonferenzen stieg der Bedarf an einem stabilen WLAN-Empfang an, so dass für 2022 der WLAN-Ausbau für weitere Teile in den Dienstgebäuden erfolgen soll. Für diese Weiterentwicklung müssen die Dienstgebäude vollständig ausgeleuchtet werden und gemeinsam mit dem Dienstleister – der aus dem Rahmenvertrag des ITDZ gewonnen werden soll – ein Umsetzungskonzept erstellt und realisiert werden. Ziel soll es sein, in den benannten Dienstgebäuden eine stabile Nutzung mit WLAN zu ermöglichen.

Zusätzlich wird das neue Dienstgebäude in der Klosterstraße 64 – das gemäß dem Konzept für Flexible Arbeitsorte ertüchtigt wird – ebenfalls mit einem stabilen WLAN ausgestattet, so dass dann in allen Dienstgebäuden der SenInnDS ein stabiles und leistungsfähiges WLAN zur Verfügung steht.

Kapitel / Titel	Behörde
2505 / 81289	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 056b / FDP	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- unabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 55

Bitte um Erläuterung was unter einer Weiterentwicklung WLAN zu verstehen ist.

Hierzu wird berichtet:

Unter der Weiterentwicklung ist die Fortführung des Ausbaus von WLAN in den einzelnen Dienstgebäuden der SenInnDS zu verstehen. Mit dem Ausbau von WLAN im Dienstgebäude Klosterstraße 47 wurde bereits 2018 begonnen. Zunächst galt es alle Sitzungsräume und den Leitungsbereich adäquat mit WLAN auszustatten. Dies erfolgte für die Dienstgebäude in der Klosterstraße 47 und der Martin-Hoffmann-Straße. Durch die Pandemie und den verstärkten Einsatz von mobilen Endgeräten zur Teilnahme an Videokonferenzen stieg der Bedarf an einem stabilen WLAN-Empfang an, so dass für 2022 der WLAN-Ausbau für weitere Teile in den Dienstgebäuden erfolgen soll. Für diese Weiterentwicklung müssen die Dienstgebäude vollständig ausgeleuchtet werden und gemeinsam mit dem Dienstleister – der aus dem Rahmenvertrag des ITDZ gewonnen werden soll – ein Umsetzungskonzept erstellt und realisiert werden. Ziel soll es sein, in den benannten Dienstgebäuden eine stabile Nutzung mit WLAN zu ermöglichen.

Zusätzlich wird das neue Dienstgebäude in der Klosterstraße 64 – das als open Space ertüchtigt wird – ebenfalls mit einem stabilen WLAN ausgestattet, so dass dann in allen Dienstgebäuden der SenInnDS ein stabiles und leistungsfähiges WLAN zur Verfügung steht.

Kapitel / Titel	Behörde
2506 / 51145	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 057a / AfD	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 56

Frage zum Thema Katastrophenschutz und Krisenvorsorge, insbesondere mit Blick auf längere Stromausfälle:

Wie viele zusätzliche Sachmittel wären erforderlich, um die Datenkommunikationsinfrastruktur des Senats für Justiz, insbesondere auch die standortübergreifenden Verbindungen zu anderen Senatsressorts sowie der Polizei Berlin, dahingehend zu ertüchtigen, dass bei einem längeren Stromausfall die standortübergreifenden Übertragungswege für mindestens 10 Tage operativ nutzbar bleiben?

Wäre die Herstellung einer solchen zeitweiligen Unabhängigkeit vom Stromnetz aus Sicht des Senats möglich? Grundsätzlich denkbar wäre beispielsweise, perspektivisch auf infrastruktureller Ebene die (Glasfaser-)Leitungen als „Dark Fiber“ zu verlegen bzw. anzumieten, und dann die Anschaltung aus den in Senatshoheit befindlichen Endstellen heraus vorzunehmen, dort eine entsprechend ausfallsichere Stromversorgung herzustellen.

Hierzu wird berichtet:

[Hinweis: Fragestellung und Beantwortung analog zu lfd. Nr. 037b und lfd. Nr. 52 / AfD]

Zur Überbrückung längerfristiger Stromausfälle ist es erforderlich, die Dienstgebäude bei SenInnDS bzw. die betroffenen Dienstgebäude dahingehend zu ertüchtigen, dass Notstromversorgungen installiert bzw. externe Notstromversorgungen angeschlossen werden können. Notstromversorgungen müssen die lokalen Netzwerkinfrastrukturen bis zum Anwender sowie die Haupt-Wiring-Center für die Anbindung an das Berliner Landesnetz versorgen. Mit dem Anschluss an das Berliner Landes Netz wird mit dem sogenannten Standardnetzzugang bereits eine kurzfristige Unterbrechung der Stromversorgung überbrückt. Daraus resultieren die im Service Level für das Berliner Landesnetz beschriebenen Wiederherstellungszeiten bzw. Verfügbarkeiten.

In Zusammenarbeit mit dem ITDZ und in FF der Abteilung III bei SenInnDS wurden darüber hinaus bereits erste Vorüberlegungen zur Ausstattung mit Notstromversorgungen vorgenommen. Demzufolge muss zunächst eine gebäudespezifische Bedarfsanalyse im Hinblick auf die

Infrastruktur der Stromversorgungsanlagen und Raumstrukturen in den betroffenen Liegenschaften der Berliner Verwaltung erstellt werden. Im Hinblick auf die Katastrophenschutz- und Krisenvorsorge wäre darüber hinaus eine Priorisierung der Maßnahmen erforderlich. In einem ersten Schritt sollten die Anforderungen von Krisenstäbe sowie die definierten Leuchtturmstandorte berücksichtigt werden. Die Kosten für die Ertüchtigungen der jeweiligen Liegenschaften sowie der Härtung der Standorte mit Infrastruktur des Berliner Landesnetzes, kann nur anhand einer entsprechenden gebäudespezifischen Bedarfsanalyse ermittelt werden. Die Kosten entstehen für die Ertüchtigungen der Gebäudeinfrastrukturen. Die Komponenten des Berliner Landesnetzes müssen grundsätzlich nicht angepasst werden.

Darüber hinaus kann für das Berliner Landesnetz die derzeitige Situation bei einem anhaltenden Stromausfall wie folgt eingeschätzt werden:

1. Das Berliner Landesnetz (BeLa) besteht aus einer zentralen Kommunikationsplattform (BeLa-MSN) für Sprach- und Datenkommunikation. Daran angeschlossen sind Datacenter mit zentralen Fachverfahren, Telefonieplattform und dem Internetanschluss der Berliner Verwaltung sowie den Behördenstandorten. Bei längerem Stromausfall ist die Energieversorgung für BeLa-MSN (z.B. Netzkomponenten, Klimageräte) und für Behördenstandorte (PCs, Telefone, Drucker etc.) unterbrochen. Die IT-Technik im Datacenter wird durch Netzersatzanlagen USV/(Notstromdiesel) abgesichert (kein Ausfall). Die Absicherung der Stromversorgung beim externen Internetserviceprovider obliegt dem Carrier. Die Absicherung der Notstromversorgung für BeLa-MSN und Behördenstandorte obliegt den Standortgebern (Berliner Verwaltung / BIM). Ohne eine Notstromversorgung für das BeLa ist keine Kommunikation über das BeLa mehr möglich.
2. Das Datacenter ist durch Netzersatzanlagen abgesichert, aber ohne Notstromversorgung der sonstigen Behördenstandorte ist keine Kommunikation über das BeLa mehr möglich. Kopplungen von KRITIS-Standorten mit dem BeLa sind prinzipiell möglich, müssen aber vorab geplant, realisiert und im Rahmen von Katastrophenschutzübungen (z.B. LÜKEX) getestet werden. Während eines längeren Stromausfalls ist keine kurzfristige Anbindung möglich.
3. Alle Standorte des BeLa-MSN-Backbones (16 Stück + das ITDZ-Datacenter) und die explizit von der Verwaltung vorgesehenen Behördenstandorte (z.B. KatS-/Leuchtturmstandorte) müssen durch den Standortgeber (Berliner Verwaltung / BIM) mit Netzersatzanlagen (Dieselgeneratoren inkl. Elektroinstallationen) ausgerüstet und betrieben werden (inkl. regelmäßiger Wartungen und Notstromtests). Es müssen vorab Notfallkonzepte zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Fachverfahren, IT-Systeme und Netzersatzanlagen im Katastrophenfall erstellt werden. Diese

liegen für das ITDZ vor. Dezentrale Verantwortlichkeit für die Stromversorgung liegt in den Verwaltungsstandorten. Notfallkonzepte sind zwingend erforderlich für KRITIS-Infrastruktur (Polizei, Feuerwehr etc.)

Kapitel / Titel	Behörde
2506 / 51145	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 057b / FDP	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 57

Bitte um Erläuterung der Notwendigkeit des Postens TA1 Standleitung / externe Anbindung (Kosten für Campus-Anbindung SenJustVA 10Gbit an BeLa und sonstige DFÜ-Leistungen, DS-Anbindung Senatorenbüro, Krisenstabraum und Zusatzdienste.

Hierzu wird berichtet:

Vor Beginn der Pandemie in Berlin war die hiesige Hauptverwaltung mit einer Standleitung / externen Anbindung von 100 Mbit/s an das Berliner Landesnetz angeschlossen.

Infolge der kurzfristigen Umsetzung der Anforderungen insbesondere an die Durchführung von Videokonferenzen und der Ermöglichung mobilen Arbeitens erwies sich diese Bandbreite als deutlich zu gering. Ein störungsfreier Betrieb konnte nicht nachhaltig gewährleistet werden. Im Übrigen steht die SenJustVA unmittelbar vor der Einführung der elektronischen Akte, die in eine ausgebauten VDI-Umgebung zur Nutzung der Bootsticktechnologie zu integrieren ist. Der Bedarf wurde über die gestiegenen Anforderungen zur Nutzung des Krisenraumes und einer Pressekonferenzanlage für den Stab erhärtet.

Daher wurde für die SenJustVA vor diesem Hintergrund eine zukunftsfähige Anbindung mit einer 10 Gbit/s-Standleitung aktiviert. Die Auswahl für eine Standleitung dieser Größenordnung orientiert sich an der Anzahl der Mitarbeitenden der SenJustVA in einem Umfang von ca. 350 Personen.

Kapitel / Titel	Behörde
2507 / übergreifend	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 058 / KOA	Fachverfahren

Berichtsauftrag-Nr. 58

Bitte um Übersicht aller Verfahren und der im Haushalt abgesicherten Ansätze für die Weiterentwicklung in 2022 und 2023 (insbesondere Anschluss E-Akte)?

Hierzu wird berichtet:

Übersicht der Verfahren:

Name	Beschreibung
ALLPLAN	CAD Software Tiefbau
ASYS	Abfallüberwachungssystem
AVA (i TWO)	Ausschreibung, Vergabe, Kalkulation und Abrechnung von Bau- und Lieferleistungen mit Bauablaufsimulation, Bauablaufsteuerung und Bauleistungskontrolle (RIB-Software)
BALVI iP	Fachverfahren zur behördliche Überwachung im Veterinär- und Lebensmittelbereich
Basta	Verkehrsunfalldaten- Auswertung
Bauwerksachiv (eBWDOK)	Bauwerksarchivierung Bestandsunterlagen
BBK	Bodenbelastungskataster
Berliner Hunderegister	Zentrales Register zur Erfassung aller in Berlin gehaltenen Hunde und deren Halterinnen und Halter
BGSan	Boden- und Grundwassersanierung
Biotopkartierung	Biotopkartierung
BLUME	Berliner Luftgüte Messnetz
ChemInfo	Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder
Concert	VKRZ: Verkehrslenkung
DiDaKat	Digitale Daten im Katastrophenschutz
DMIS	Bestands-, Projekt- und Störungsdaten der Lichtsignalanlagen
DosSys	Personendosimetrie
DV Lohn	DV Lohn
DVQK	Verbraucherschutz - Datenverarbeitung in der Qualitätskontrolle

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Name	Beschreibung
eCites (ehemals: ASPE)	elektronisches artenschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (geplant: Ablösung durch eCITES: Elektronisches System zur Erfassung, Bearbeitung, Pflege und Auskunft von Objekten und Vorgängen im Handelsartenschutz (landesweite Umsetzung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen))
eFisch	Ausgabe von Fischereischeinen und Angelkarten
ELiA	Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung
Emissionserklärung über das Internet (BUBE-Online)	Emissionskataster in Zusammenarbeit mit den Bundesländern
FEP	Friedhofsentwicklungsplanung
FINAL	Fachinformationssystem Naturschutz-Artenschutz-Landschaftspflege
Geodin (Portalserver, Serverbetrieb)	Geologische Schichtenverzeichnisse und Grundwasserstände
GeoFES	Geografisches Entscheidungshilfesystem für Feuerwehr und Katastrophenschutz
GeOFFICE BL / Grunderwerb B/L	Verwaltung Grunderwerb für den Straßenbau
GeoInfo (Berliner Forstflächen in Brandenburg - ALKFoAPankow)	GeoInfo (Berliner Forstflächen in Brandenburg - ALKFoAPankow)
GeoInfo (Berliner Forstflächen in Brandenburg - ALK LKr Barnim)	GeoInfo (Berliner Forstflächen in Brandenburg - ALK LKr Barnim)
glforest (ehemals: Waldkat (GIS))	Waldkataster-DB mit Forsteinrichtungsdaten und Kartendaten der Berliner Forsten
GL-Forest Map	Forstbetriebskarte
Gräberwesen	Gräberwesen (Kriegs- und Gewaltherrschaft)
GRIS (GFM)	Grünflächeninformationssystem
HICO HKR	Bundeskasse
	Hunderegister
Internetangebot SenUMVK	Internet Angebot SenUMVK (ehemals: SenStadtOnline)
IPV (SenUMVK)	Integrierte Personalverwaltung
KIS	Kompensationsflächeninformationssystem - Dokumentation von festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und deren Flächen

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Name	Beschreibung
KMRDOC (ehemals: KMRPAS)	Antragsverwaltung und Ergebnisberichte zu Kampfmitteln
KSU Land	Baukosten- Controlling im Tiefbau - Land
LaPro	Landschaftsprogramm
LIMS / LuLa	Labor-Informations- und -Managementsystem (LIMS) des Berliner Luftgütemessnetzes
LIS-A	Länderinformationssystem für Anlagen gemäß BImSchG (Ablösung des Verfahrens ABK)
Luftfahrerscheine	Datenbank und Software des Luftfahrt-Bundesamtes. Verlagerung der Aufgaben auf die nachgeordnete Behörde Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB)
MapInfo	
Öffentliche Beleuchtung - DB LuxDATA	Technische Datenbank der Leuchten und ihrer Standorte (LuxData)
OWB_AKWA (KOMVOR)	Aktenmanagement Wasserbehörde (ehemals: OWB -> Oberflächenwasserbenutzung Umbenennung)
ProForst	Datenbank mit Planungs- und Vollzugsdaten der Berliner Forsten
RaMIS	Laborinformationssystem Umweltradioaktivitätsüberwachung
Rechtsportal (SenUMVK)	Juris und BeckOnline
RODOS	Ausbreitungsrechnung im Katastrophenfall
SIB Bauwerke	Straßen Informations Bank - Bauwerke (Bauwerksdatenbank)
SiTraffic Office	Signalzeitenpläne für LSA ehemals: Verkehrsingenieursarbeitsplatz P-Office (VIP)
Solaranlagenkataster	Solaranlagenkataster
SpielplatzVA	Spielplatzversorgungsanalyse
Stadtbaumkampagne	Stadtbaumkampagne
Störortkataster (BLUES)	Verwaltung und Auswertung des Vollzuges des Immissionschutzrechts bei Baustellen und Veranstaltungen mit gesamtstädtischer Bedeutung - Genehmigung von genehmigungspflichtigen bezirksübergreifenden Großveranstaltungen
SUSTRA	Schwerlasttransporte Statik
TIC Landesmeldestelle	Landesmeldestelle für den Verkehrswarndienst
TSN	Tierseuchen-Nachrichtensystem
TT-SIB - Straßeninformationssystem	Straßeninformationsdatenbank
Uferlastenbuch	Uferlastenbuch
UNIS	Vorgangsbearbeitung für Aufgaben des Naturschutzes
VAG	Versorgungsanalyse Grünflächen
VBV (SenUMVK)	Vorlagenbücher Verbindungsstelle

Name	Beschreibung
Vergabe-DB Tiefbau	Dokumentation der Ablauf der Vergabe beim Fachbereich Einkauf in Tiefbau
Verkehrszählungsdatenauswertung (Zauber / Dautz)	Verkehrszählungsdatenauswertung (Zauber / Dautz)
Video Sistore cx sx VKRZ-Teil	Videoüberwachungssystem VKRZ
VMS Haller	Verkehrsmanagementsystem
VISS	Verkehrsinformationssystem Straße
VISUM	Verkehr in Städten, Umlegungsverfahren
Wasserportal	Länderübergreifendes Hochwasser Portal (Webauskunft zu den Wasserdaten)
WIB (WISKI)	Wasserwirtschaftliches Informationssystem Berlin (Datenbank - Wasserdaten)
WISIS	Wasserwesen
YADE-LPLAN	YADE Fachschale Landschaftsplan
ZEDAL	Elektronisches Nachweisverfahren für die Entsorgung von Abfällen (Abfallbegleitscheine)

Die Ansätze dieser Verfahren wird zum einen durch Titel 0700/51185 für den Betrieb der Fachverfahren und zum andern durch Titel 0700/81240 für die Investitionen in verfahrensabhängige IKT abgesichert.

Die Anbindung von Fachverfahren an die eAkte steht in dem aktuellen Einführungsprozess der eAkte nicht an vorderer Priorität.

Im Fokus einer möglichen Anbindung stehen in der SenUMVK derzeit die Verfahren eUnis (elektronisches Umweltinformationssystem) und Komvor (Vorgangsbearbeitung der Wasserbehörde).

- In eUnis findet unter anderem die Antragsverfahrensbearbeitung der Naturschutzämter für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen statt. Hier hat die SenUMVK IT Verfahrensverantwortung.
- In Komvor werden rund 55 000 Akten verwaltet, in denen Dokumente aus Dokumentvorlagen generiert werden und damit das Dokumentenmanagementsystem DMS der Wasserbehörde darstellt.

Für die übrigen Verfahren soll unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse untersucht werden, ob sie Relevanz für eine Anbindung an die eAkte haben und ob die technische Eignung und die Fähigkeit der Dokumentenerzeugung gegeben ist.

Kapitel / Titel 2509 / 51143	Behörde Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pfleger und Gleichstellung
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 059 / AfD	Betreff Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 59

Zum ersten Punkt der Erläuterungen „Ersatz und Ergänzung IKT-Arbeitsplätze, mobiles Arbeiten“:

Wie verteilen sich die veranschlagten Sachmittel auf „Ersatz“ bzw. auf „Ergänzung“? Wie viele Computerarbeitsplätze entstehen neu? Sind zusätzliche Systeme aufgrund von Personalaufwuchs erforderlich, oder aus anderweitigen Gründen?

Hierzu wird berichtet:

In 2022 und 2023 steht in größerem Umfang der Ersatz von Arbeitsplätzen an. Aufgrund der etwas kürzeren Lebenszyklen der Notebooks ist ein früherer Ersatz erforderlich. Das Verhältnis beträgt etwa ein Drittel (Ergänzung) zu zwei Drittel (Ersatz).

In den beiden Jahren 2022 und 2023 entstehen pro Jahr bis zu 50 neue Arbeitsplätze.

Die zusätzlichen Systeme erklären sich nahezu vollständig durch Personalaufwuchs. Ein geringer Anteil ist in besonderen Anforderungen an die Arbeitsplatzumgebung begründet.

Kapitel / Titel 2509 / 51160	Behörde Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pfleger und Gleichstellung
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 060a / AfD	Betreff Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 60

1. Wie erklärt sich der sprunghafte Anstieg der benötigten Sachmittel auf diesem Haushaltstitel? Bitte erläutern Sie, warum sich die Kosten gegenüber dem Vorjahr in etwa verdoppeln.

2. Auch im Jahr 2021 sind offenbar erheblich höhere Aufwände angefallen, als ursprünglich budgetiert war. Wie hoch war der Anteil an Corona bedingten Mehrkosten? Auf welche anderen Effekte ist die Kostensteigerung im Jahr 2021 abseits der Pandemiethematik zurückzuführen?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Der Anstieg für die benötigten Sachmittel ergibt sich im Wesentlichen aus den u.g. Gründen:

- Im Rahmen der Neuressortierung des Berliner Senats nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus sind die im Dienstgebäude Warschauer Str. 40-41 verorteten, bis dahin der Senatskanzlei zugeordneten, Abteilungen Wissenschaft und Forschung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) zugeschlagen worden. Mit der Zuteilung der vorgenannten Abteilungen wurden die veranschlagten HH-Mittel für den IKT-Betrieb i.H. von 440.000 Euro an die SenWGPG umgewidmet.
- Wie auch in den Kommentaren des Veranschlagungsmodells der HH-Pläne erläutert, sind die pauschalen Veranschlagungspreise und -mengen für die Eigen- und Fremdleistung IT der HH-Jahre 2022/23 im Vergleich zu 2020/21 gem. HH-Plan Vorabdruck für das Abgeordnetenhaus erhöht worden.

Die höheren Ansätze sind – so auch in der SenWGPG – darin begründet, dass im Hinblick auf die Umsetzung der One-Device-Strategie teurere Endgeräte (Notebooks) und zusätzliche Produkte (z. B. VPN-Zertifikate und -Verbindungen zur sicheren Anmeldung im Landesnetz) zu beschaffen sind. Durch die teilweise unvermeidliche bzw. vorübergehende doppelte Endgeräteausstattung fallen zusätzliche Lizenzkosten an. Zum anderen sind über die marktüblichen jährlichen Preisanpassungen hinaus, die enorm hohen Corona bedingten Preise zu berücksichtigen und einzukalkulieren.

Zur 2. Frage:

Insgesamt sind die Kosten in 2021 gegenüber 2020 im Titel 51160 sogar etwas gesunken. Gleichwohl haben sich die Kosten gegenüber der Vor-Corona-Zeit teilweise erheblich erhöht.

Der personelle Aufwuchs durch den landesweiten Krisenstab in 2020 und 2021 hat zu erheblichen Mehrkosten in den vergangenen beiden Jahren geführt. Dadurch entstanden höhere Kosten sowohl im Bereich der IT-Hardware-Ausstattung (51143) als auch im Bereich der IT-Dienstleistungen (51160). Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, mussten mehr Zugänge zum Landesnetz (VPN-Tunnel) beschafft werden, was sich insbesondere in dem Punkt „Lizenzen Infrastrukturbetrieb, Online-Zugriffe, Netzwerksicherheit“ abbildet. Ein weiterer Kostentreiber ist die Telefonie, da für die Arbeit im Homeoffice Rufumleitungen – insbesondere auch auf mobile Telefone – eingerichtet und beglichen werden müssen.

Insbesondere in den beiden genannten Bereichen sind die Kosten daher im Vergleich zu den Haushaltsjahren 2018/19 um nahezu 100 % gestiegen. Über alle Positionen gerechnet ergibt sich eine Corona-bedingte Erhöhung der Kosten in 51160 um ca. 20 bis 30 %.

Kapitel / Titel	Behörde
2509 / 51160	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pfleger und Gleichstellung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 060b / FDP	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 61

TA3: Welches Virenschutzprodukt wird genutzt und wie setzen sich die Kosten zusammen?

Hierzu wird berichtet:

Die SenWGPG nutzt das Virenschutzprodukt McAfee MVision Protect Plus.

Der Vertrag wird generell für zwei Jahre abgeschlossen, die Kosten hierfür betragen 28.637,51 Euro und setzen sich aus Lizenzkosten und Aufwendungen für externe Dienstleistungen (Konfiguration, Wartung) zusammen. Die Kosten werden durch die drei Verwaltungen SenWGPG, SenIAS und GerMed getragen.

Kapitel / Titel	Behörde
2510 / 51133	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 063 / KOA	Anschluss an das Berliner Landesnetz

Berichtsauftrag-Nr. 62

Warum ist im Einzelplan 10 für die Aufgabe nichts veranschlagt?

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben für den Anschluss an das Berliner Landesnetz gehören zur verfahrensunabhängigen IKT, deshalb wurden Sie nicht im Einzelplan 10 veranschlagt.

Im Behördenkapitel 2510 sind ausschließlich die Sachverhalte des ministeriellen Verwaltungsbereiches der SenBJF sowie der Verwaltungsbereiche der Berliner Schulen veranschlagt.

Für zentrale Finanzierungsbestandteile und Mehrbedarfe bei den Behörden ist im Kapitel 2500 im Titel 51113 haushaltsmäßige Vorsorge getroffen.

Die Veranschlagung der Mittel für den Anschluss der edukativen Bereiche der Schulen in öffentlicher Trägerschaft (Breitbandausbau) für das digital unterstützte Lernen erfolgt in der Maßnahmengruppe 32 im Kapitel 1012 Titel 51185 des Einzelplans 10.

Kapitel / Titel 2510 / 51143	Behörde Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 064 / AfD	Betreff Geräte, Ausstattungs- und Aus-rüstungsgegenstände für die verfahrens-unabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 63

1. Sind in den hier aufgeführten Sachmitteln auch Ausgaben für die Ausrüstung der edukativen Bereiche der Schulen erhalten, oder handelt es sich tatsächlich ausschließlich um den administrativen Bereich (zentral sowie Verwaltungsbereiche in den einzelnen Schulen)?

2. Erläutern Sie bitte, warum im administrativen Bereich für 2022 eine näherungsweise Verdoppelung der Sachmittel gewünscht ist, und im Jahr 2023 nochmals eine Erhöhung erfolgen soll.

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die aufgeführten Mittel sind ausschließlich für die Ausstattung

- des ministeriellen Verwaltungsbereiches der SenBJF

und

- die Verwaltungsbereiche der Berliner Schulen

bestimmt. Die Ausstattung mit edukativer IT für die Lehr- und Lernbereiche der Schulen werden nicht aus dem Einzelplan 25, Behördenkapitel 2510 finanziert.

Zur 2. Frage:

Für den ministeriellen Verwaltungsbereich der SenBJF wurden jeweils für 2022 und 2023 weitere Ersatzbeschaffungen von rd. 930 IT-Arbeitsplatz-Endgeräten und eine weitere Ausstattung von jeweils 1.000 IT-AP mit einem 2. Bildschirm vorgesehen.

Für die Verwaltungsbereiche in den Berliner Schulen wurden jeweils für 2022 und 2023 weitere Ersatzbeschaffungen von rd. 1.000 IT-Arbeitsplatz-Endgeräten je Jahr vorgesehen.

Kapitel / Titel 2510 / 51160	Behörde Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie i.V.m. Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 065 / AfD	Betreff Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 64

1. Wie hoch ist der Anteil der Lizenzentgelte an die Firma Microsoft für Betriebssystemlizenzen?
2. Wie hoch ist der Anteil der Lizenzentgelte an die Firma Microsoft für Office-Produkte (Word, Excel etc.)?
3. Wäre es perspektivisch möglich, Microsoft Office durch alternative Office-Software aus der Open Source (z. B. Open Office/LibreOffice) zu ersetzen? Welche Voraussetzungen müssten hierfür geschaffen werden?
4. Gibt es einen Überblick darüber, wie hoch der Anteil an IKT-Arbeitsplätzen bei SenBJF (inkl. Verwaltungsbereiche der Schulen) ist, auf denen außer Microsoft Office keine weitere Anwendungssoftware genutzt wird, insbesondere keine betriebssystemgebundene Software spezifischer IKT-Fachverfahren? (Gemeint sind hier z. B. reine „Schreib-Arbeitsplätze“, auf denen keine größere Bandbreite an Softwareprodukten erforderlich ist.)

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die Betriebssysteme sind bei den im ITDZ erworbenen IT-Arbeitsplatz-Endgeräten im Preis inkludiert und werden nicht separat ausgewiesen. Deshalb können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Zur 2. Frage:

Die Gesamtkosten der MS-Office-Lizenzen für den ministeriellen Verwaltungsbereich der SenBJF betragen jährlich 245.000 €.

Die MS-Office-Lizenzen für die Verwaltungsbereiche der Berliner Schulen gehören zur Dienstleistung -Bereitstellung der zentralen Schulverwaltungsumgebung (ZSVU)- des ITDZ und werden in den Abrechnungen nicht separat ausgewiesen.

Zur 3. Frage:

Prinzipiell ist es möglich, ein Dokumentenbearbeitungssystem wie Microsoft Word oder eine Tabellenkalkulationssoftware wie Microsoft Excel durch alternative Softwareanwendungen zu ersetzen, auch durch Open Source Software wie Open Office oder LibreOffice. Eine solche Ausrichtung entspricht auch den Richtlinien der Regierungspolitik. Diese erfordert vorab die Entwicklung einer Open Source Strategie für Berlin, die in einer ersten Version in 2022 entwickelt werden wird. Ebenso legt die Forderung nach mehr Digitaler Souveränität die Nutzung von Open Source Software nahe. Diese wird durch die Beteiligung Berlins an der Arbeitsgruppe zum Souveränen Arbeitsplatz unterstützt. Bei diesem auf Open Source basierendem Arbeitsplatz wird vor allem webbasierte Software zur Verfügung gestellt, die entsprechend nicht auf Microsoft Windows als Clientbetriebssystem angewiesen ist.

Herausforderungen für einen solchen Wechsel sind u.a.:

- Anpassung an eine neue Benutzeroberfläche und ggfs. Schulungsbedarf.
- Evt. Inkompatibilitäten mit bisherigen Funktionen / Nicht zur Verfügung stehende Funktionen.
- Anpassungsbedarf für IT-Fachverfahren und/oder Kleinstverfahren, die Funktionalitäten von Microsoft Office zwingend voraussetzen.

Die Funktionalitäten von z.B. LibreOffice sind größtenteils vergleichbar mit denen von Microsoft Office. Die Funktionalitäten sind aber ggfs. im Detail anders oder in manchen Teilen auch nicht vorhanden, so dass eine Anpassung der Benutzenden erforderlich sein wird. Diese muss durch entsprechende Schulungen begleitet werden. Auch wenn ein Großteil der Nutzenden ggfs. nur wenig Standard-Funktionalitäten der Office-Produkte nutzen, kann für einzelne Anwendende (Power-User) der Umstieg mit größeren Anpassungen verbunden sein.

Bestehende Dokumente können in der Regel von Microsoft Office nach z.B. LibreOffice importiert werden. Dies gilt insbesondere, seit Microsoft mit den neuen Dateiformaten („x“ in der Endung, z.B. docx, xlsx) den entsprechenden OASIS Standard Open Document Format for Office Applications (kurz OpenDocument, ODF) unterstützt. Solange diese Dokumente nachfolgend weiter in z.B. LibreOffice verwendet werden (und nicht dauerhaft zwischen unterschiedlichen Anwendungen hin und her migriert werden), ist mittlerweile eine Kompatibilität in großen Teilen gegeben. Das Projekt Limux, bei dem in der Stadtverwaltung München ab 2009 Open Office genutzt wurde, litt damals noch unter dem hohen Aufwand aufgrund von Inkompatibilitäten und Anpassungsarbeiten von Vorlagen und Dokumenten.

Die Aussage zur einfachen Migration gilt jedoch nur für reine Dokumente. Sofern z.B. Makros für die automatisierte Anpassung von Dokumenten verwendet werden, ist eine Kompatibilität nicht mehr gegeben. Das generelle Verbot für Makros gilt zwar seit Juni 2021, es gibt jedoch noch zahlreiche Kleinstverfahren, die auf diese Makros angewiesen sind und für die nächsten Jahre noch genutzt

werden könnten. Insbesondere für IT-Fachverfahren, die Dokumente erstellen und/oder mit Daten befüllen, könnte eine Anpassung an andere Office-Produkte aufwändig, wenn nicht unmöglich sein. Für diese Fachverfahren müsste ggfs. eine längere Übergangsfrist und ggfs. die Nutzung von virtualisierten Instanzen mit Microsoft Office sowie der entfernte Zugriff (Remote Desktop, Citrix Published Applications) vorgesehen werden. Genau diese Vendor-Lockin-Effekte sollen durch die Stärkung der Digitalen Souveränität verringert werden.

Zur 4. Frage:

Die Arbeitsplätze der SenBJF werden, analog zum BerlinPC, über einen Thin Client und den zentralen Citrix-Desktop bereitgestellt. Die in der Senatsverwaltung benötigte Software wird auf diesem Cloudarbeitsplatz angeboten. Lediglich lizenzpflichtige Software wird über gesonderte Rechtegruppen eingeschränkt. Eine Überwachung des Nutzungsverhaltens auf dem Citrix Desktop wird nicht durchgeführt. Somit kann eine Aussage über Personen bei SenBJF, die ausschließlich die MS Office Suite nutzen, grundsätzlich nicht getroffen werden.

Für die Verwaltungsbereiche der Berliner Schulen werden die Softwareprodukte über die Zentrale Schulverwaltungsumgebung (ZSVU) zur Verfügung gestellt. Auch hier wird und kann keine Überwachung des Nutzerverhaltens durchgeführt werden. Deshalb ist auch für den Verwaltungsbereich der Berliner Schulen keine Aussage zu diesem Sachverhalt möglich.

Kapitel / Titel	Behörde
2511	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 066 / KOA	Fachverfahren

Berichtsauftrag-Nr. 65

Bitte um Übersicht aller Verfahren und der im Haushalt abgesicherten Ansätze für die Weiterentwicklung in 2022 und 2023 (insbesondere Anschluss E-Akte)?

Welche Planungen gibt es für eine medienbruchfreie, digitale Kommunikation mit der Sozialwirtschaft im Rahmen von digitalen Fachverfahren?

Welche Übergangsmöglichkeit gibt es für die Sozialwirtschaft digital und verschlüsselt mit den jeweiligen öffentlichen Dienststellen zu kommunizieren?

Hierzu wird berichtet:

Fachverfahren sind nicht im Einzelplan 25 etatisiert, sondern im Einzelplan 11, da es sich um verfahrensabhängige IKT handelt. Dort finden sich folgende Ansätze:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kapitel	Titel	Fachverfahren	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Bemerkung (insb. zu Anbindung der E-Akte)
1140	51185	BERAV / BAFSYS AFBG	50.000	30.000	Ziel ist es, für die Beantragung von Leistungen zur Aufstiegsfortbildungsförderung ein zentrales, deutschlandweit nutzbares Online-Portal zur Verfügung stellen. Über eine digitale Schnittstelle soll das Portal mit den von den Ländern genutzten Fachverfahren (in Berlin: BERAV/BAFSYS AFBG) verbunden werden. Online gestellte Anträge könnten dann direkt aus dem Online-Portal den zuständigen Ämtern überstellt werden und von diesen mittels des Fachverfahrens bearbeitet und abgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Weiterentwicklung des Fachverfahrens BAFSYS AFBG in den kommenden Jahren geplant. Mittelfristig ist auch die Integration einer "E-Akten"-Funktionalität in BAFSYS AFBG vorstellbar, die geeignet ist, analog gestellte Anträge und dazu gehörigen Schriftwechsel im Fachverfahren elektronisch abzulegen. Ob bzw. in welcher Art - und zu welchen Kosten - im Rahmen der Weiterentwicklung des Fachverfahrens BAFSYS AFBG auch eine digitale Schnittstelle zum künftigen Dokumentenmanagementsystem ("E-Akte") der Berliner Verwaltung geschaffen werden kann, ist offen. Das Fachverfahren BAFSYS AFBG wird von mehreren Bundesländern genutzt. Weiterentwicklungen erfordern daher Abstimmungen zwischen allen beteiligten Ländern mit dem Dienstleister.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kapitel	Titel	Fachverfahren	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Bemerkung (insb. zu Anbindung der E-Akte)
1140	51185	BiOn (Bildungsurlaub Online)	20.000	85.000	Für die bevorstehende Neuausschreibung für das Fachverfahren wurde das Fachkonzept BiOn 2.0 erstellt. Im Fachkonzept ist eine Anbindung an die E-Akte vorgesehen.
1140	51185	IBYKUS/AZUBIdigital	15.000	16.000	Die IBYKUS AG wurde im Januar 2022 über die Entscheidung für das E-Akten-System nscale Egov des Herstellers ceyoniq informiert. Gesprächstermine bzgl. der Integration in das Fachverfahren IBYKUS/AZUBI bzw. die Möglichkeiten der Verknüpfung wurden vereinbart.
1145	51185	IFAS	120.000	90.000	Neuanschaffung und Erweiterung von IFAS-Modulen
1145	51185	Digitale Ausbildung für die Laufbahnausbildung von angehenden Arbeitsschutzaufsichtsbeamt*innen	100.000	10.000	Erhöhung der Ausgaben auf Grund des Aufwuchses durch die Ausbildung von Referendaren und Anwärt*innen sowie des dafür benötigten Personals und der damit verbundenen digitalen Ausbildung, der Pflege von Lehrmodulen
1150	51170	BASIS (mit OPEN/PROSOZ) - nur DFÜ/Bundesbank-Transfer via ITDZ	40.000	40.000	nicht anwendbar (n/a)
1150	51185	BASIS (mit OPEN/PROSOZ) - Einführung eAbrechnung - Erläuterungsnummer 13 - Weiterentwicklung	549.000	1.300.000	mangels Informationen durch das Projekt eAkte (SenInnDS) nicht enthalten; ggf. durch Einsparungen finanzierbar
1150	51185	BASIS (mit OPEN/PROSOZ) - Erläuterungsnummern 3, 4, 6, 9 - Anteile für Weiterentwicklung / Change Requests - CIRCA-ANGABEN,	400.000,00 €	175.000,00 €	mangels Informationen durch das Projekt eAkte (SenInnDS) nicht enthalten; ggf. durch Einsparungen finanzierbar

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kapitel	Titel	Fachverfahren	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Bemerkung (insb. zu Anbindung der E-Akte)
		Schätzung insbes. Nr. 9 + Teilen aus anderen Erl.-Nummern - genauere Ermittlung vorbehalten			
1150	51185	Sozialhilfeportal - Erläuterungsnummern 10 und 14 - HIER NUR ANSATZ AUS NR. 14 wiedergegeben, da nur dieser explizit der Weiterentwicklung dient. SIWANA-Projektmittel-Reste beachten. Ggf. Verwendung der Regelbetriebsmittel auf Finalisierung, wenn Projektmittel nicht ausreichen.	200.000,00 €	200.000,00 €	mangels Informationen durch das Projekt eAkte (SenInnDS) nur mit Merkposten vorgesehen; ggf. durch Einsparungen finanzierbar
1150	51185	TOPqw und TOPqwWEB - Erläuterungsnummern 1, 2 und 7 - CIRCA-ANGABEN, Schätzung 10% Gesamtansatz!	29.000,00 €	31.000,00 €	mangels Informationen durch das Projekt eAkte (SenInnDS) nicht enthalten; ggf. durch Einsparungen finanzierbar
1150	51185	GSÜ - Erläuterungsnummern 11 und 12 - seriöse Aufteilung des kombinierten Ansatzes "Entwicklung und Betrieb" i.R.d. in Entwicklung befindlichen Projekts nicht zeitnah möglich	-	-	mangels Informationen durch das Projekt eAkte (SenInnDS) nicht enthalten; ggf. durch Einsparungen finanzierbar
1150	51185	IASB - Erläuterungsnummer 8 - kombinierter Ansatz zur (erstmaligen) Entwicklung von Systemen zur	240.000,00 €	150.000,00 €	(n/a)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kapitel	Titel	Fachverfahren	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Bemerkung (insb. zu Anbindung der E-Akte)
		Unterstützung der Berichtserstellung sowie zur methodischen Qualitätssicherung - Aufteilung nicht zeitnah möglich, da in Entwicklung befindliche Systeme			
1162	51185	Scopeland „ÜVE“	20.000	20.000	Fachverfahren zur Überwachung von Einrichtungen; Arzneimittelwesen, Apotheken und Medizinprodukten) und „GCP“ (Good Clinical Practice - Regeln für die Durchführung von klinischen Studien. Schutz von Studienteilnehmenden und deren informierte Einwilligung sowie die Qualität der Studienergebnisse) in Vorbereitung auf die E-Akte.
1164	51185	Wartung OSAVweb	81.000	81.000	modernisiertes Schwerbehindertenfachverfahren/Erst- und Neufeststellungsverfahren nach dem zwölften Buch des Sozialgesetzbuches - Sozialhilfe - (SGB XII) webbasierend (über das Internet weltweit abrufbar) Weiter wird erläutert: E-Government, Digitalisierung, E-Akte: Grundsätzlich wird bei den zentral zur Verfügung zu stellenden Diensten mit einer Verzögerung gerechnet, die z.B. auf das gescheiterte Vergabeverfahren des Landes Berlin für ein Dokumentenmanagement-System (DMS) zurückzuführen sind. Entscheidende Dienste, wie eine digitale Poststelle sollen nun nicht mehr zentral, sondern von einzelnen Behörden selbst umgesetzt werden. Im LAGeSo läuft für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht ein Projekt zur Geschäftsoptimierung (GPO) und Digitalisierung. Hier

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kapitel	Titel	Fachverfahren	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Bemerkung (insb. zu Anbindung der E-Akte)
					werden aktuell Maßnahmenpläne entwickelt, die zur Anpassung der Fachanwendung führen werden sowie zur Entwicklung neuer Module. Im Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht werden Befundberichte von den behandelnden Ärzten der Antragsteller in Papierform eingeholt. Um den Ärzten eine zeitgemäße Bearbeitung anzubieten, sollen die Befundanfragen auf dem Online-Portal zum Ausfüllen hinterlegt werden. Die dann in elektronischer Form vorliegenden Befundberichte würden dann Bestandteil des elektronischen Teils der Hybrid-Schwerbehindertenakte werden. Im Hinblick auf die vollständige E-Akte erspart diese Funktion erheblichen Aufwand beim Scannen der Dokumente
1164	51185	Externe Unterstützung bei Analyse und Beschreibung der notwendigen Änderungen von 7 IT-Fachanwendungen (hier: OSAVweb/SoFa(Sonderfahrdienst)web, PROSID, PROSOZ (Fachsoftware für soziale Hilfen), OBIS, PROBIS (Großrechnerverfahren), HUK-DB, Versicherungsamt) zur Anpassung an die landesweiten IKT-Standards und Vorgaben (gem. EGovG Bln. vom Mai/2018)	33.000	33.000	

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kapitel	Titel	Fachverfahren	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Bemerkung (insb. zu Anbindung der E-Akte)
1170	51185	ASYL & RuW (Scopeland)	477.000	327.000	Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwicklungsleistungen, Schnittstellen zu anderen FV, Lizenzkosten, sonstige Kosten
1170	51185	Kundenterminsteuerungs- und Kundenaufrufsystem:	591.000	200.000	Easy/Villa, LAF-ICC, VNC-Viewer, künftig ZMS sowie ZMS-Add-On (CRM/CMS-Datenbanksystem)
1170	51185	HESS Zahl- und Kassenautomatensystem:	152.000	152.000	Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwicklungsleistungen, Schnittstellen zu anderen FV, Lizenzkosten, sonstige Kosten
1170	51185	Immobema-Datenbank:	20.000	20.000	Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwicklungsleistungen
1170	51185	Betreuung und Migration MS-Access-Anwendungen:	320.000	300.000	Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwicklungsleistungen, sonstige Kosten, u.a. zur Herstellung der Migrationsreadiness - Aktenregistratur, Gremiendatenbank, Objektdatenbank, Statusgewandelte
1170	51185	CRM – evtl. Paula Go/AusReg:	540.000	310.000	Implementierung, individuelle Konfiguration, Betrieb, Hosting, Wartung-/Pflege
1170	51185	Ticketsystem	270.000	40.000	Implementierung, individuelle Konfiguration, Betrieb, Hosting, Wartung-/Pflege

Zur Umsetzung der Anforderungen des OZG wurde bereits im Herbst 2018 das Projekt Sozialhilfeportal gestartet, dass die Anforderungen des OZG nach den Planungen sogar übererfüllt. Das Vorhaben eAbrechnung adressiert den für die Sozialwirtschaft wichtigsten Fall der Transaktion mit der Sozialverwaltung, nämlich die Abrechnung in den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege (sowie weiteren Bereichen der Abrechnung aus dem SGB XII).

Es stehen die Möglichkeiten der verfahrensunabhängigen IKT in bezirklicher Verantwortung zur Verfügung, z.B. elektronische Behördenpostfächer (eBPF) oder das besondere elektronische Behördenpostfach (BeBPo). Denkbar erscheint ebenfalls eine Fachverfahrens-unabhängige Nutzung von datenschutzrechtlich anerkannten Verfahren zum Dateitransfer ebenfalls in Eigenverantwortung der Bezirke, z.B. IDGard oder Luckycloud. Ferner soll für eine Übergangszeit im Vorhaben eAbrechnung das einzige nach IKT-Architektur vorgesehene und vom ITDZ berlinweit angebotene Datentransferverfahren KommGate genutzt werden (im Rahmen der Pilotierung mit größeren leistungserbringenden Unternehmen und Abrechnungszentren).

Das LAGeSo plant den Einsatz einer E-Mail-Verschlüsselung auf der Basis von Zertifikaten von D-Trust. D-Trust mit Sitz in Berlin ist ein Unternehmen der Bundesdruckerei-Gruppe)

Weiterhin ist aufgrund der Vielzahl der derzeit noch papiergebundenen Kommunikation mit Gesundheitseinrichtungen der Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) für Gesundheitsanwendungen in Deutschland geplant. Dies insbesondere mit Zielrichtung auf das Verfahren zur Feststellungen einer Schwerbehinderteneigenschaft (OSAVweb).

Kapitel / Titel	Behörde
2511 / 51160	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 067 / FDP	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 66

1. TA3: Welche Blackberrydienste werden in Anspruch genommen und wie setzen sich die Kosten zusammen?
2. TA4: Welches Virenschutzprodukt wird genutzt und wie setzen sich die Kosten zusammen?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Aktuell ist der Dienst „BlackBerry Spark UEM Suite User License -Advantage Support“ im Einsatz.

Bei derzeit rund 125 Lizenzen und „gerundeten“ 10,30 Euro (brutto) pro Lizenz und Monat ergibt sich ein Betrag von 15.450 Euro p.a.

Zur 2. Frage:

Aktuell ist der Dienst „BlackBerry Spark UEM Suite User License -Advantage Support“ im Einsatz.

Bei derzeit rund 125 Lizenzen und „gerundeten“ 10,30 Euro (brutto) pro Lizenz und Monat ergibt sich ein Betrag von 15.450 Euro p.a.

Der IT-Verbund der SenWGPG und SenIAS setzt seit 2021 das Produkt MVision Protect Plus MV2 von MCAFEE ein. Die Kosten für die SenIAS belaufen sich auf etwa 18.500 Euro p.a. (brutto)

Aktueller Leistungsumfang:

- MVISION ePolicy Orchestrator (McAfee ePO)
- McAfee Endpoint Security
- McAfee Endpoint Security ATP (RP/DAC)
- McAfee Threat Intelligence Exchange Server
- Data Exchange Layer
- McAfee Application Control for Desktops

Kapitel / Titel 2512 / 51143	Behörde Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 068 / AfD	Betreff Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrens-unabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 67

1. Wie erklärt sich die enorme Diskrepanz zwischen Planansatz 2021 und Ist-Stand per 31.12.2021?
2. Wie lange sind die derzeitigen IKT-Systeme in der Fachbehörde durchschnittlich ungefähr im Einsatz? Werden ab dem Jahr 2024 dann (zumindest für 2-3 Jahre) niedrigere Haushaltsmittel erforderlich sein? Wenn nein, wieso nicht?
3. Für welche Beschaffungen oder Maßnahmen sind die Verpflichtungsermächtigungen für zur Verwendung in 2024/2025 vorgesehen?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die Aufstellung des Bedarfs für 2021, also die Bildung des Ansatzes, erfolgte vor der Corona-Pandemie und vor der Notwendigkeit den Beschäftigten die Arbeit im Home Office zu ermöglichen. Diese Kosten waren bei der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 nicht vorhersehbar und waren daher nicht eingeplant.

Im laufenden Jahr 2021 fielen wegen der dringend notwendigen Einrichtung der IT-Arbeitsplätze im Home Office höhere Ausgaben von rd. 473.600 € an.

Davon wurden Notebooks, Tablets, iPads, Videokonferenzzubehör sowie Handys beschafft.

Zur 2. Frage:

Hardware wird ersetzt, sobald deren technisch/wirtschaftliche Nutzungsdauer erreicht ist, das ist im Durchschnitt nach fünf Jahren der Fall.

Hinweis:

Der angemeldete Ansatz umfasst den Ausgabebedarf für die Einzelarbeitsplätze der SenSBW (1526 jeweils im Jahr 2022 und 2023) sowie die Ausgaben, die für die Erbringung des Shared Service für die SenUMVK und des LDA erforderlich sind, im Titel 511 43 sind es die Betriebskosten für Server und Systeme.

Ab dem Jahr 2022 besteht weiterhin ein höherer Ausgabebedarf aus diesen Gründen:

- Die Zahl der Beschäftigten und somit der notwendigen IT-Arbeitsplätze ist gestiegen.
- höhere Hardware- und Wartungskosten für die Home Office-Arbeitsplätze
- höhere Anzahl von Sitzungsräumen und neue Standorte, damit steigen die Kosten für die jährliche Wartung und Betreuung sowie für den Ersatz von Präsentationstechnik.

Zur 3. Frage:

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Einkauf externer Unterstützungsleistungen bei der Wartung und Betreuung der Sitzungsräume der SenSBW und der UMVK.

Kapitel / Titel	Behörde
2513 / 51160	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 069 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 68

1. Erläutern Sie bitte, warum im administrativen Bereich ein für 2022/23 im Schnitt eine Verdoppelung der Sachmittel gewünscht ist.

2. Bitte teilen Sie mit, wie sich die Höhe der jährlichen Lizenzentgelte für Produkte der Firma Microsoft seit 2018 entwickelt hat. Falls Ihnen diese Zahlen abgegrenzt für Betriebssystemlizenzen und Standard-Anwendungssoftware (z. B. „Microsoft Office“) vorliegt, würden wir uns über eine Aufschlüsselung freuen.

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die Steigerungen ggü. 2021 (Ansatz) bzw. 2020 (IST) beruhen zum einen auf der massiven Aufstockung der Endgeräte: Vorübergehend, d.h. bis zur sicheren Umsetzung der One-Device-Strategie, ist es erforderlich, neben den bisher eingesetzten Arbeitsplatz-PCs eine nahezu gleich hohe Anzahl an Homeoffice-fähigen Notebooks bzw. ThinClients einzusetzen. Hierfür fallen entsprechend Endgeräte-bezogene Software-Lizenzgebühren (der Fa. Microsoft) an.

Darüber hinaus erfordert(e) der sichere Einsatz dieser mobilen Geräte eine massive Erweiterung virtueller (Terminal-) Server (ebf. der Fa. Microsoft), für deren Betrieb ebenfalls erhebliche Ausgaben für die erforderlichen Lizenzgebühren zu veranschlagen sind.

(s. auch Tabelle zu Frage 2)

In geringerem Maße steigen auch die Ausgaben für Lizenzgebühren der Linux-basierten Serversysteme.

Ein erheblicher Anstieg der Ausgaben wird darüber hinaus für die im Zusammenhang mit höherer Mobilität / Homeoffice bereits ersichtliche Zunahme an Kosten für mobile Telefonie (auch für LTE-Kosten eines Teils der Notebooks) sowie durch den Umstieg auf VoIP-Telefonie (Festnetz) seit Ende 2020 veranschlagt. (Hier ist von 2020 auf 2021 ein Anstieg um rd. 50.000 € - einschl. Verbindungsentgelte - festzustellen.)

Zur 2. Frage:

Ausgaben für Lizenzgebühren (Fa. Microsoft) - gerundet	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Betr.System	23.300	24.500	23.300	23.700	23.700	23.700
Office			7.200		273.000	273.000
Terminalserv.	8.800	9.300	8.800	102.000	102.000	102.000
Gesamt	32.100	33.800	39.300	125.700	398.700	398.700

Hinweise:

Für „Office“ waren 2021 keine Ausgaben fällig, weil die Lizenzen in den Vorjahren (nicht über den ITDZ-EA-Vertrag) auf dem freien Markt (Kauf) beschafft wurden. Eine Ergänzungs-Beschaffung war in 2020 erforderlich.

Bei/Mit Umsetzung der Abnahmeverpflichtung ggü. dem ITDZ (Beitritt in den EA-Vertrag) wird eine Kostensteigerung auf ca. 146 T€ pro Jahr für Microsoft-Office erwartet (aktueller ITDZ-Preis für „Microsoft-Office Pro SA“). Die höheren Angaben im Haushaltsplan 2022/23 beruhen auf der Planung der Ausgaben auf Basis des sog. SAC-Vertrag.

Die Ausgaben für „Terminalserver“ (Mobiles Arbeiten/Homeoffice) erhöhten sich von 2020 zu 2021 massiv durch die erforderliche Beschaffung (und Übernahme in den ITDZ- Microsoft-EA-Vertrag) von Microsoft-Lizenzen (für nunmehr alle Beschäftigten, da eine nahezu 100%ige Fähigkeit zu mobiler Arbeit/Homeoffice erreicht werden konnte), die für den Betrieb von Terminalservern erforderlich sind (Terminalserver-, User-Cal- und Remote-Desktop-Lizenzen).

Kapitel / Titel	Behörde
2515 / 51143	Senatsverwaltung für Finanzen
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 070a / AfD	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 69

1. Frage speziell zum Unterpunkt „Ersatz und Ergänzung Server- und Netzwerktechnik“, da ja offenbar für 2022 umfangreiche Neubeschaffungen geplant sind:

- a) Inwieweit werden Serversysteme des SenFin perspektivisch zum ITDZ migriert werden?
- b) Bezüglich nicht zum ITDZ migrierbaren Servern: werden diese tatsächlich ausschließlich hausintern benötigt (z. B. als lokale Fileserver), oder stehen einer Migration zum ITDZ Sicherheitsbelange entgegen?
- c) Mit welchen Lebenszyklen rechnet SenFin bei der turnusmäßigen Erneuerung von Serversystemen?
- d) Sind beim SenFin, oder in den einzelnen Finanzämtern, abseits der BS2000-Anlage noch weitere klassische Großrechner-Anlagen im Einsatz? Falls ja, wird dies langfristig so beibehalten werden?

2. Frage speziell zum Unterpunkt „Internetfarm SenFin“:

Bitte beschreiben Sie kurz, welche Aufgaben derzeit von der „Internet-farm“ erbracht werden, und ob diese Dienste im Zuge der OZG- bzw. EGovG-Umsetzung obsolet werden, da dann Ersatz durch anderweitige Lösungen.

Bitte um Erläuterung der Nutzung der Internetfarm SenFin und warum kein Fortbestehen.

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Der Großteil der veranschlagten Ausgaben beziehen sich auf notwendige Ersatzbeschaffungen von Netzwerktechnik sowie eines Datensicherungsservers/Lang-zeitspeichers.

- a) Zurzeit liegen noch keine belastbaren Planungen zur Migration der Senatsverwaltung für Finanzen zum BerlinPC als Teil des IKT-Arbeitsplatzes vor. Eine Weiternutzung der ersatzbeschafften Technik wird aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der Migrationsplanungen dem übernehmenden Dienstleister angeboten werden.

b) Die nicht migrierbaren Server werden hausintern benötigt. Die Daten der Senatsverwaltung für Finanzen sind zum Großteil vertraulich und daher besonders zu schützen.

c) Grundsätzlich wird entsprechend den Vorgaben für die Absetzung für Abnutzung (AfA) von einer Nutzungsdauer von 5 Jahren ausgegangen.

Bei einigen Komponenten (Systeme oder Switches) kann eine Verlängerung des Lebenszyklus über Supportsonderverträge/Wartungsverlängerungen erreicht werden.

d) Nein, als Großrechner ist nur die BS2000 ausschließlich für die Berliner Finanzämter im Einsatz. Bei der Senatsverwaltung für Finanzen gibt es keinen weiteren Großrechner.

Zur 2. Frage:

Bei der „Internetfarm SenFin“ handelt es sich um den geplanten Einsatz eines Remote-Controlled Browser Systems (ReCoBS). Dadurch soll das interne Netzwerk vor den Gefahren durch das Internet besser geschützt werden, indem eine Trennung des Internets vom Büroarbeitsplatz der Senatsverwaltung für Finanzen erfolgt. Der Arbeitsbegriff ist inzwischen auf „Internettrennung SenFin“ geändert worden. Die angestrebte Lösung befindet sich derzeit am Ende der Testphase. Die Inbetriebnahme ist für das 3. Quartal 2022 geplant.

Mit der Internettrennung werden weitere vorbeugende Maßnahmen innerhalb der Senatsverwaltung für Finanzen zum Schutz vor dem Befall mit Schadsoftware ergriffen. Gerade hinsichtlich akuter Gefahren aus dem Internet, wie z.B. der Schadsoftware EMOTET oder durch den Ukraine-Konflikt verstärkte Angriffe auf Bundes- und Ländernetze, kann hierdurch das Sicherheitsniveau erhöht werden. Auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt eine solche gekapselte Lösung.

Durch stärkeren Schutz vor den Gefahren durch das Internet kann der Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen verbessert und das Ziel und der Zweck des EGovG Bln gefördert werden.

Kapitel / Titel	Behörde
2515 / 51143	Senatsverwaltung für Finanzen
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 070b / FDP	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT: Internetfarm SenFin

Berichtsauftrag-Nr. 69

Bitte um Erläuterung der Nutzung der Internetfarm SenFin und warum kein Fortbestehen.

Hierzu wird berichtet:

Bei der „Internetfarm SenFin“ handelt es sich um den geplanten Einsatz eines Remote-Controlled Browser Systems (ReCoBS). Dadurch soll das interne Netzwerk vor den Gefahren durch das Internet besser geschützt werden, indem eine Trennung des Internets vom Büroarbeitsplatz der Senatsverwaltung für Finanzen erfolgt. Der Arbeitsbegriff ist inzwischen auf „Internettrennung SenFin“ geändert worden. Die angestrebte Lösung befindet sich derzeit am Ende der Testphase. Die Inbetriebnahme ist für das 3. Quartal 2022 geplant.

Mit der Internettrennung werden weitere vorbeugende Maßnahmen innerhalb der Senatsverwaltung für Finanzen zum Schutz vor dem Befall mit Schadsoftware ergriffen. Gerade hinsichtlich akuter Gefahren aus dem Internet, wie z.B. der Schadsoftware EMOTET oder durch den Ukraine-Konflikt verstärkte Angriffe auf Bundes- und Ländernetze, kann hierdurch das Sicherheitsniveau erhöht werden. Auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt eine solche gekapselte Lösung.

Durch stärkeren Schutz vor den Gefahren durch das Internet kann der Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen verbessert und das Ziel und der Zweck des EGovG Bln gefördert werden.

Kapitel / Titel 2515 / 51160	Behörde Senatsverwaltung für Finanzen
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 071 / AfD	Betreff Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT: eBPF

Berichtsauftrag-Nr. 70

1. Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten bzgl. Lizenzentgelte für die Software zur Bereitstellung und Nutzung des eBPF?

2. Wie viele Kommunikationen werden jährlich über das eBPF abgewickelt, und wie verteilen sich diese anteilig auf a) Kommunikation Behörde-zu-Behörde und b) Kommunikation Behörde-zu-Extern?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage: Die Lizenzen sowie die laufenden Vertragskosten betragen ca. 17.200 € pro Jahr.

Zur 2. Frage: Jährlich werden ca. 2.800 Vorgänge über das eBPF abgewickelt.

a) 2.800

b) 0

Kapitel / Titel	Behörde
2515 / 81289	Senatsverwaltung für Finanzen
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 072 / AfD	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT: Videokonferenzen

Berichtsauftrag-Nr. 71

Für das Jahr 2023 planen Sie die Beschaffung offenbar größerer Anlagen für Videokonferenzen. An wie vielen Standorten (z. B. in den einzelnen Finanzämtern?) erfolgen Einzelinstallationen? Wie hoch wird der durchschnittliche Beschaffungspreis pro Einzelinstallation sein?

Hierzu wird berichtet:

Die Errichtung der Videokonferenzenanlagen ist in den Räumlichkeiten der Senatsverwaltung für Finanzen vorgesehen. Mit dem Auszug des Technischen Finanzamts Berlins werden entsprechende Räume frei, die dann zu Besprechungsräumen umfunktioniert werden, um im Zuge der Digitalisierung dem gestiegenen Bedarf an virtuellen Besprechungen besser nachkommen zu können.

Pro Besprechungsraum wurde ein Betrag von 40.750 € brutto (Stand April 2021) für die Technik kalkuliert.

Kapitel / Titel	Behörde
2531 / 51145	Bezirksamt Mitte von Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 073 / AfD	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 72

Gegenüber Sachmittelansatz 2021 und tatsächlich entstandenen Kosten ist hier für die Jahre 2022/23 jeweils eine drastische Erhöhung um mehr als 100 % projiziert. Bitte erläutern Sie, woraus diese starke Kostensteigerung resultiert.

Hierzu wird berichtet:

Der Kostenanstieg bei 2531/51145 resultiert aus dem starken Ausweiten der mobilen IKT-Arbeitsplätze. Durch die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Pandemie und die ODS Umstellung im BA-Mitte sind in großem Umfang zusätzlich VPN-Zertifikate und LTE-Karten mit entsprechenden laufenden Kosten hinzugekommen.

Kapitel / Titel	Behörde
2531 / 51160	Bezirksamt Mitte von Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 074 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 73

Hier gab es im Jahr 2021 gegenüber ursprünglicher Budgetierung einen deutlich erhöhten Ist-Stand der Sachmittelausgaben. Bitte erläutern Sie, wie es zu diesem Kostenanstieg kam. Insbesondere wäre hierbei interessant, wie hoch der Anteil der Lizenzentgelte an Firma Microsoft an der Erhöhung war, und wie sich die Entgelte für Leistungen des ITDZ gegenüber dem seinerzeitigen Planansatz real entwickelt haben.

Hierzu wird berichtet:

Auch hier entstand durch die neuetablierte virtuelle Umgebung zur Ausweitung der mobilen Arbeitsfähigkeit bereits seit 2021 ein deutlich erhöhter Ist-Stand der Sachmittelausgaben. Die Bereitstellung der virtuellen Desktops verursachen zusätzliche Kosten durch erweiterte VMware Umgebung und Wartungskosten der vom ITDZ bereitgestellten Virtualisierungsserver. Auch die durch Oracle seit 2020 dazugekommen und vom ITDZ in Rechnung gestellte kostenpflichtige JAVA Lizenzierung verursachte seit 2020 Mehrkosten (rd. 55 T€ jährlich). Der in 2021 verlängerter Microsoft EA Vertrag und die entsprechende TrueUp Meldung (Gesamt 21 -> 835 T€) waren mit 114 T € mehr als in 2020 (Gesamt 20 -> 721 T€) an der Erhöhung beteiligt. Die Nutzung des vom ITDZ bereitgestellte Dienstes "Blackberry App" ist enorm gestiegen, es sind dafür Kosten i.H.v. rd. 185 T€ jährlich ab 2020 entstanden. Zudem sind durch die im Rahmen der Pandemie erhöhte Umsetzung von Home-Office-Arbeitsplätzen hohe Mobilfunk- und Telefonie- Kosten entstanden.

Kapitel / Titel	Behörde
2538 / 51428	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 075 / AfD	Verbrauchsmittel für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 74

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg entstehen gegenüber anderen Bezirken bereits jetzt deutlich höhere Kosten für IKT-Verbrauchsmittel.

1. Für die Jahre 2022/23 kalkulieren Sie nochmals mit einer Steigerung um ca. 30 %. Bitte erläutern Sie diese Kostensteigerung. Ist der Sachmittelansatz ausschließlich inflationsbedingt in dieser Höhe erfolgt, oder liegen sachlich-fachliche spezifische Gründe in Ihrem Bezirk vor?

2. Bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/21 war als Grund für die gegenüber anderen Bezirken erhöhten Kosten für Verbrauchsmaterial insbesondere angeführt worden, dass im Gegensatz zu einigen anderen Bezirken die bezirkliche Behördenlandschaft über viele Einzelgebäude verstreut Dienststellen hat, weiterhin noch kein zentrales Beschaffungskonzept für Verbrauchsmaterial etabliert sei. Letzteres solle aber beim nächsten turnusmäßigen Austausch alter Geräte (insbesondere Drucker) etabliert werden, um perspektivisch die Betriebskosten zu senken. Wir fragen daher:

a) Ist eine Zentralisierung der Verbrauchsmittel-Beschaffung speziell für Druckertoner inzwischen erfolgt?

b) Hat es zwischenzeitlich bei Neubeschaffungen speziell von Druckern eine Standardisierung/Vereinheitlichung gegeben? Wenn nein, bis wann soll eine solche erfolgen?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die zusätzliche Kostensteigerung ist inflationsbedingt.

Zur 2. Frage:

a) Die Zentralisierung der Verbrauchsmittel ist erfolgt.

b) Bei Neubeschaffungen wird eine Standardisierung verfolgt. Allerdings war es aufgrund personeller Engpässe und pandemiebedingter Herausforderungen noch nicht möglich eine Umstellung der bereits bestehenden Druckerlandschaft umzusetzen.

Kapitel / Titel 2533 / 51160	Behörde Bezirksamt Pankow von Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 076 / FDP	Betreff Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT: DL-Verträge

Berichtsauftrag-Nr. 75

Bitte um Erläuterung warum das Bezirksamt Pankow vier Dienstleistungsverträge mit unterschiedlichen Firmen hält, und welche Notwendigkeit dahintersteht.

Hierzu wird berichtet:

Der Fachbereich Informations- und Kommunikationstechnik als dezentraler Infrastrukturbetreiber des Bezirksamts Pankow hat nicht in allen Fällen genügend personelle Kapazitäten für die Bearbeitung von Aufgaben der Infrastrukturbetreuung und bedient sich entsprechender Dienstleistungspartner, die im Auftrag entsprechende Unterstützungs- und Servicearbeiten wahrnehmen.

Im Einzelnen sind dies

• Fa. AraneaConsult	für unterstützende Arbeiten in Bezug auf die betriebene Systemumgebung
• Fa. NETFOX	für unterstützende Arbeiten in Bezug auf die Grund- und Erstkonfiguration von Netzwerkkomponenten
• Fa. Simlogics	für unterstützende Arbeiten in Bezug auf Arbeiten und Service im betriebenen Speichersystem und der Datensicherungssysteme
• Fa. Merz & Stein	für die Erledigung bestimmten Vor-Ort-Arbeiten in diversen Außenstellen in Fragen der Telefonie und der Schaltungen und Einrichtungen von EMA, BMA und Aufzugsnotrufanlagen an diversen Außenstellen

Kapitel / Titel	Behörde
2536 / 51160	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 077a / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT: Lizenzen Microsoft

Berichtsauftrag-Nr. 76

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf fällt auf, dass gegenüber anderen Bezirken ein Vielfaches an jährlichen Lizenzentgelten für Produkte der Firma Microsoft budgetiert werden. Bitte erläutern Sie, warum in Ihrem Bezirk jährliche Entgelte für Software-Lizenzen in Höhe von mehr als 1.2 Mio. Euro erwartet werden, während andere Bezirke wie z. B. Friedrichshain-Kreuzberg nur ca. 60 %, oder Bezirk Neukölln sogar nur 25-30 % ggü. dem Steglitz-Zehlendorfer Sachmittelansatz hierfür budgetiert werden.

Hierzu wird berichtet:

Die angefragten Kosten für die Lizenzen beziehen sich nicht ausschließlich auf Microsoft-Produkte.

In dem benannten Teilansatz sind 670 T€ in beiden Planjahren für die Lizenzierungen im Rahmen des EnterpriseAgreement-Vertrages des BA Steglitz-Zehlendorf vorgesehen.

Weitere Microsoft-Produkte werden für Serversysteme und Einzelinstallationen benötigt.

Kapitel / Titel	Behörde
2538 / 51428	Bezirksamt Neukölln von Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 078 / AfD	Verbrauchsmittel für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 77

Im Bezirk Neukölln entstehen gegenüber anderen Bezirken bereits jetzt deutlich höhere Kosten für IKT-Verbrauchsmittel. Für die Jahre 2022/23 kalkulieren Sie nochmals mit einer Steigerung um ca. 20 %. Bitte erläutern Sie diese Kostensteigerung. Ist der Sachmittelansatz ausschließlich inflationsbedingt in dieser Höhe erfolgt, oder liegen sachlich-fachliche spezifische Gründe in Ihrem Bezirk vor?

Hierzu wird berichtet:

Im Bezirksamt Neukölln von Berlin sind derzeit ca. 2100 Mitarbeitende mit der Realisierung der kommunalen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung befasst.

Durch die gestiegene Anzahl an Personal und Ausgabegeräten im Bezirksamt Neukölln sind die eingeplanten finanziellen Mittel zur Abdeckung der Ausgaben für die Verbrauchsmaterialien bislang nicht ausreichend. Ferner ist der Bedarf an Druckerzeugnissen und Verbrauchsmaterialien im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie und der aktuellen Flüchtlingskrise zusätzlich enorm gestiegen. Um diesem erhöhten Bedarf kurzfristig bis mittelfristig Rechnung zu tragen, ist eine Kostensteigerung um ca. 20% im Gegensatz zu den vergangenen Jahren unvermeidlich.

Während der aktuell stattfindenden Erneuerung der bezirklichen Infrastruktur und technischen Ausstattung ist im Bezirksamt Neukölln vorgesehen, ältere Drucker- und Kopierermodelle durch nachhaltige und sparsame sowie umweltfreundliche Geräte zu ersetzen. Darüber hinaus ist durch das Vorantreiben der Digitalisierung im Bezirksamt Neukölln sowie in der Berliner Verwaltung eine Kostenreduzierung der Ausgaben für Verbrauchsmaterialien mittelfristig eingeplant.

Kapitel / Titel 2539 / 81289	Behörde Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 079 / AfD	Betreff Geräte, technische Einrichtungen, technische Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 78

Über welchen Haushaltstitel wurden die Ihrerseits geplanten investiven Maßnahmen in den Vorjahren abgerechnet?

Hierzu wird berichtet:

Bisher wurden für die Ertüchtigung der Wiringcenter keine Investitionsmittel geplant. Notwendige Ausgaben wurden aus 2539 51143 geleistet.

Kapitel / Titel	Behörde
2540 / 51160	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 080 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT: Lizenzen Microsoft

Berichtsauftrag-Nr. 79

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf fällt auf, dass gegenüber anderen Bezirken deutlich mehr an jährlichen Lizenzentgelten für Produkte der Firma Microsoft budgetiert werden. Bitte erläutern Sie, warum in Ihrem Bezirk jährliche Entgelte für Software-Lizenzen in Höhe von mehr als 1 Mio. Euro erwartet werden, während andere Bezirke wie z. B. Bezirk Neukölln sogar nur ca. 30 % ggü. Ihrem Sachmittelansatz hierfür budgetiert werden.

Hierzu wird berichtet:

Es wird der finanzielle Bedarf für „Wartung und Pflege von Systemsoftware“, im wesentlichen MS Enterprise Agreement, MS Exchange, Microfocus-Produkte erläutert.

Vertrag MS Enterprise Agreement:

Das BA Marzahn-Hellersdorf, dessen Migration der verfahrensunabhängigen IKT zum ITDZ als A-Behörde im Jahr 2019 starten sollte, kam mit Abschluss des Vertrages seiner Verpflichtung zur Herstellung der Migrationsreadiness nach. In den Ausführungen dazu heißt es: "Die Betriebssysteme client- und serverseitig MÜSSEN sich in einem in Wartung befindlichen Release-Status befinden." Das BA Marzahn-Hellersdorf nutzt per vertraglich geregelten Zutritt seit 2019 einen bestehenden Vertrag des ITDZ. Das BA Marzahn-Hellersdorf ist als „zutretende Einrichtung“ berechtigt, die Lizenzen über das ITDZ, das als kommunaler IT-Dienstleister des Landes Berlin dem MS EA Vertrag der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das BMI) beigetreten ist, zu erwerben.

Die Finanzierung erfolgte über einen Mehrbedarfsantrag im HHJ 2019, nach Vorgabe seitens SenInnDS IKT-Bewirtschaftung über eine 3-jährige Laufzeit.

Der Mehrbedarfsantrag wurde unter der Maßgabe bewilligt, dass die im Vertrag enthaltenen Client-Lizenzen sich streng nach den Vorgaben des IKT-Architekturboards für den IKT-Standardarbeitsplatz ausrichten. Folgende Client-Lizenzen werden über den Vertrag bezogen:

- Microsoft Windows 10 Enterprise
- Microsoft Office Professional Plus 2016/2019
- CALs (Client Access Lizenzen)

Die Anzahl der Lizenzen richtet sich nach der Anzahl der Geräte und User und muss durch jährliche TrueUp-Meldungen überprüft und angepasst werden. Beim BA Marzahn-Hellersdorf fielen seit Vertragsabschluss Lizenzkosten wie folgt an:

2019: 1.967.493 €

bei Vertragsabschluss für 3 Jahre

(rechnerische Kosten pro Jahr innerhalb der 3-jährigen Laufzeit: 655.831 €)

2020: 274.112 €

nach TrueUp-Meldung für Restlaufzeit 2 Jahr

(zusätzliche Kosten pro Jahr innerhalb der Restlaufzeit: 137.056 €)

2021: 45.628 €

nach TrueUp-Meldung für Restlaufzeit 1 Jahr

Entsprechend der vorgenannten aktuellen Kosten von 838.515 € pro HHJ wurde ein finanzieller Ansatz für die jährliche Fortführung des Vertrages in Höhe von 900.000 € für HHJ 2022 und 2023 vorgesehen.

MS Exchange (Nutzung des durch das ITDZ betriebenen Mailsystems MS Exchange):

Das BA Marzahn-Hellersdorf betreibt im Unterschied zu anderen Bezirksverwaltungen seit dem Jahr 2014 kein eigenes Mailsystem mehr, sondern nutzt die Dienstleistung des ITDZ für den Betrieb von MS Exchange (Vertrag „Verlagerung des Exchangebetriebes ins ITDZ“).

Für den Betrieb des Mailsystems auf Basis von MS Exchange wurden vom ITDZ in Rechnung gestellt:

2020: 131.968 €

2021: 171.997 €

Entsprechend der aktuellen Kosten wurde ein finanzieller Ansatz von 170.000 € für HHJ 2022 und 2023 vorgesehen.

Maintenance Microfocus-Produkte (Serverbetriebssystem und Softwareverteilung):

Für die im BA Marzahn-Hellersdorf im Einsatz befindlichen Produkte der Fa. Microfocus für Serverbetriebssysteme, Softwareverteilung und Patchmanagement werden über einen Supportvertrag aktuelle Lizenzen und Sicherheitspatches bezogen.

Die Kosten beliefen sich für HHJ:

2020: 193.463 € (davon 56.675 € Lizenzenerweiterung)

2021: 136.788 €

Entsprechend der aktuellen Kosten wurde ein finanzieller Ansatz von 140.000 € für HHJ 2022 und 2023 vorgesehen.

Kapitel / Titel	Behörde
2541 / 51160	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 081 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT: Telearbeit

Berichtsauftrag-Nr. 80

1. Bitte erläutern Sie den Unterpunkt „Dienstleistungen im Zuge mobiler und alternierender Telearbeit“. Welche besonderen Dienstleistungen werden hier benötigt, dass dafür mehr als 780 Tsd. Euro pro Jahr veranschlagt werden?
2. Wurden die in Punkt 1 genannten Dienstleistungen bereits in der Vergangenheit in Anspruch genommen?
3. Welche weiteren Sachgründe liegen vor, dass sich der projektierte Sachmittelbedarf ggü. Ist-Stand 2021 knapp vervierfachen wird?
4. Falls keine neuen Sachgründe für diese starke Budgetsteigerung vorliegt: waren Teile der Leistungen zuvor auf anderen Kostenstellen budgetiert worden, und falls ja, welche waren das?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Mit der Fertigstellung der Erweiterung und dem Ausbau der Virtualisierungsinfrastruktur (Server, Speicher, Systemtechnik) für mehr alternierende Telearbeit ist für 2022 geplant zusätzlich zu den bereits 380 zu migrierenden Notebooks für mobiles Arbeiten mind. 450 bis 500 neue One Device Arbeitsplätze für alternierende Telearbeit und Homeoffice bereitzustellen.

Neben den Kosten für Notebook und Zubehör werden zusätzliche Mittel für Dienstleistungen und Lizenzen für den Support und die Gewährleistung der IT-Sicherheit bei der sicheren Authentifizierung und Verschlüsselung von Datenträgern und Datenverkehr, VPN, eToken, Virtualisierung, Geräte und Softwarepoolverwaltung etc. auf zentraler IKT und Client bzw. Anwendungsseite benötigt.

Zur 2. Frage:

Zum Teil für die bereits produktive zentrale IKT, Sicherheits- und Systemtechnik sowie bereits im Einsatz befindlichen 380 Endgeräte für mobiles Arbeiten.

Zur 3. Frage:

Laufende Maßnahmen zur Modernisierung des Rechenzentrums und Erweiterung bzw. Ausbau der Virtualisierungsinfrastruktur (Server, Speicher, Systemtechnik, Supportinfrastruktur) im Rechenzentrum als Voraussetzung für mehr alternierende Telearbeitsplätze im Bezirk (Siehe 1).

- Laufende Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Behördenprojektauftrags zwischen SenInnDS, ITDZ und dem Bezirk zum Herstellen der Migrationsreadiness LAN, BeLa SNZ-Anbindung und Ertüchtigung.

- Geplante Vorbereitung und Durchführung IP Migration weiterer Dienstgebäudestandorte aus dem bezirklichen TK Netzverbund auf ITDZ IP Telefonie. Im Zuge dessen Rollout Telefonendgeräte, Sprach- und Faxdienste in weiteren 5 Standorten des BA Lichtenberg

Zur 4. Frage:

Nichtzutreffend

Kapitel / Titel	Behörde
2552 / 51143	Polizei Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 082a / AfD	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrens-unabhängige IKT: Funktechnik

Berichtsauftrag-Nr. 81

Frage zum Thema Katastrophenschutz und Krisenvorsorge, insbesondere mit Blick auf längere Stromausfälle:

1. Wie viele zusätzliche Sachmittel wären erforderlich, um die IKT-Infrastruktur innerhalb der Polizei Berlin dahingehend zu ertüchtigen, dass bei einem längeren Stromausfall zumindest an den lt. Notfallkonzept dann einsatzbereit zu haltenden Dienststellen eine operative Nutzbarkeit der IKT für mindestens 10 Tage möglich bleibt?
2. Wie viele zusätzliche Sachmittel wären erforderlich, um in einem solchen 10-Tage-Blackout-Szenario an den noch einsatzbereit zu haltenden Dienststellen eine funkbasierte Kommunikationsmöglichkeit zu Bürgern erhalten bleibt? Denkbar wäre hier beispielsweise, dass die Polizei von mehreren Standorten in Berlin ausgehend die CB-Funk- und Amateurfunk-Notruffrequenzen abhört, und auf diesem Wege ertüchtigt wird, Notrufe entgegenzunehmen (soweit dies im Krisenfall nicht ohnehin bereits geschehen soll). Hintergrund dieser Frage ist, dass man in Zeiten digitaler Telefonie leider davon ausgehen muss, dass Bürger über klassisches „Festnetz“ oder auch über den netzgestützten Mobilfunk vermutlich bei einem längeren, großflächigen Blackout keine Möglichkeit mehr haben werden, Notrufe auf dem regulären Weg abzusetzen.
3. In einigen Bundesländern beginnen die Behörden für Ordnung und Sicherheit damit, die inzwischen für BOS und KRITIS nutzbar gemachten UKW-Frequenzen um 450 MHz zu nutzen. Hierbei soll teilweise gezielt analoge Signalübertragung ohne netzstromabhängige Zwischenstationen/Relaisstationen genutzt werden. Der 450-MHz-Funk hat gegenüber dem derzeitigen TETRA-Digitalfunk den Vorteil, dass er eine gute Gebäudedurchdringung hat, weiterhin auch im Untergrund (z. B. in U-Bahn-Stationen) nutzbar ist. Wie viele zusätzliche Sachmittel wären erforderlich, um zumindest einige Polizeidienststellen mit entsprechender Funktechnik auszurüsten?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die laut Notfallkonzept einsatzbereit zu haltenden Dienststellen werden über die selbst betriebene Netzersatzanlagen mit Strom versorgt. Diese Notstromversorgung umfasst Rechenzentren, Technikräume und weitere aktive Netzkomponenten, so dass eine operative Nutzbarkeit der IKT auch in der Kommunikation im Notfall zwischen Dienststellen grundsätzlich möglich ist. Die Dauer der Notstromversorgung wird begrenzt durch die Menge des verfügbaren Kraftstoffes an den Netzersatzanlagen und beträgt derzeit mindestens 72h. Eine Bevorratung von Treibstoff für mindestens 10 Tage ist derzeit baulich nicht flächendeckend vorgesehen. Bei einem längerfristigen Stromausfall wäre die regelmäßige Betankung der Notstromaggregate sicherzustellen.

Zur 2. Frage:

Die Polizei Berlin ist eng in die Katastrophenschutzstrukturen des Landes Berlin eingebunden. Für den Kontakt mit der Bevölkerung stehen im Katastrophenfall Kommunikationskanäle wie der Rundfunk oder das Modulare Warnsystem (MoWaS) zur Verfügung.

Zusätzlich bietet das System der KatSchutz-Leuchttürme lokale Anlaufstellen für die Bevölkerung, über die Informationen an die Bevölkerung ausgegeben und Notfallmeldungen entgegengenommen werden sollen. Für diese Standorte ist bei Ausfall der Regelkommunikationswege der BOS-Digitalfunk als Kommunikationskanal vorgesehen.

Zur 3. Frage:

Die Reichweite der zu Funkzwecken eingesetzten elektromagnetischen Wellen hängt u.a. von der Sendeleistung, den verwendeten Antennen, den Verstärkern und der Frequenz ab. Eine verbesserte Gebäudedurchdringung oder eine bessere Nutzbarkeit im Untergrund kann aus Sicht der Polizei durch die Frequenz allein nicht erreicht werden, zumal der Digitalfunk einen Frequenzbereich mit vergleichbaren Ausbreitungseigenschaften nutzt. Vor einer Nutzung des Frequenzbereichs um 450 MHz wäre dieser durch die Bundesnetzagentur der Polizei zuzuteilen.

Kapitel / Titel	Behörde
2552 / 51143	Polizei Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 082b / FDP	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT: Sonstiger Unterhaltsbedarf

Berichtsauftrag-Nr. 82

Bitte um Aufschlüsselung des Postens TA/ „Sonstiger Unterhaltsbedarf“ i.H.v. 396.200 €.

Hierzu wird berichtet:

Der „sonstige Unterhaltsbedarf“ im Titel 2552/51143 umfasst dezentrale Hardware-Unterhaltsbedarfe der verfahrensunabhängigen IKT, die nicht zur zentralen Standardausstattung gehören. Hierbei handelt es sich um Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen von IT-Ausstattung, die aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten über die Standardarbeitsplatzausstattung hinausgeht. Beispielhaft zu nennen sind hier Beamer, Präsenter, Diktiergeräte, Telefonspinnen, Webcams und Headsets. Die Ansatzbildung richtet sich insbesondere nach den durchschnittlichen Ausgaben der vergangenen Jahre.

Kapitel / Titel 2552 / 51145	Behörde Polizei Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 083 / AfD	Betreff Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT: Netzausfall

Berichtsauftrag Nr. 83

Frage zum Thema Katastrophenschutz und Krisenvorsorge, insbesondere mit Blick auf längere Stromausfälle:

Wie viele zusätzliche Sachmittel wären erforderlich, um die Datenkommunikationsinfrastruktur der Polizei Berlin, insbesondere auch die standortübergreifenden Verbindungen zu den im Notbetrieb noch agierenden Einzelstandorten, den Senaten für Inneres sowie Justiz, dahingehend zu ertüchtigen, dass bei einem längeren Stromausfall die standortübergreifenden Übertragungswege für mindestens 10 Tage operativ nutzbar bleiben?

Wäre die Herstellung einer solchen zeitweiligen Unabhängigkeit vom Stromnetz aus Sicht des der Polizei Berlin möglich? Grundsätzlich denkbar wäre beispielsweise, perspektivisch auf infrastruktureller Ebene die (Glasfaser-)Leitungen als „Dark Fiber“ zu verlegen bzw. anzumieten, und dann die Anschaltung aus den in Senatshoheit befindlichen Endstellen heraus vorzunehmen, dort eine entsprechend ausfallsichere Stromversorgung herzustellen.

Hierzu wird berichtet:

Die für kritische Anwendungen verwendeten Übertragungsstrecken befinden sich weitgehend in der Hoheit des Landes Berlin. Die Glasfaser-Leitungen stehen daher bereits als Dark Fiber zur Verfügung. Genutzt werden hierfür die Kabeltrassen des Berliner Landesnetzes oder des BOS-Sondernetzes. Wichtige Knotenpunkte des BOS-Sondernetzes wurden im Rahmen der Netzhärtung ebenfalls mit Notstromanlagen abgesichert.

Die laut Notfallkonzept einsatzbereit zu haltenden Dienststellen werden über die selbst betriebene Netzersatzanlagen mit Strom versorgt. Die Dauer der Notstromversorgung wird begrenzt durch die Menge des verfügbaren Kraftstoffes an den Netzersatzanlagen und beträgt derzeit mindestens 72h. Eine Bevorratung von Treibstoff für mindestens 10 Tage ist derzeit baulich nicht flächendeckend vorgesehen. Bei einem längerfristigen Stromausfall wäre die regelmäßige Betankung der Notstromaggregate sicherzustellen.

Kapitel / Titel	Behörde
2552 / 81264	Polizei Berlin
2552 / 81265	
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 085a / CDU	Erhalt der Alttechnik TK-Anlagen und Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur: Kommunikation

Berichtsauftrag-Nr. 84

Zustand einer digitalen, verschlüsselten Kommunikation im Regelbetrieb und im Katastrophenfall.
Existieren analoge Alternativen im Krisenfall?

Hierzu wird berichtet:

Im Regelbetrieb stehen der Polizei Berlin verschiedene digitale, verschlüsselte Kommunikationswege zur Verfügung, z.B. Digitalfunk, Mobiltelefonie mit speziellen Applikationen, E-Mail und zukünftig Festnetztelefonie über Voice-over-IP. Für den Katastrophenfall ist die IKT-Infrastruktur einschließlich Rechenzentren, Technikräumen und weiteren aktiven Netzwerkkomponenten mittels Netzersatzanlagen notstromversorgt. Die Kommunikationswege sind bei Ausfall einzelner Technologien gegenseitig als Rückfallebenen nutzbar. Der Digitalfunk ist beispielsweise derart gesichert, dass keine technologiefremde Rückfallebene ausgewiesen ist. Ein Bedarf für analoge Alternativen im Krisenfall wird daher nicht gesehen.

Kapitel / Titel	Behörde
2552 / 81264	Polizei Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 085b / AfD	Erhalt der Alttechnik TK-Anlagen

Berichtsauftrag-Nr. 84

Frage zum Thema Katastrophenschutz und Krisenvorsorge, insbesondere mit Blick auf längere Stromausfälle:

1. Da für den Erhalt der Alttechnik offenbar für 2023 keine Sachmittel mehr gewünscht sind, würden wir um eine Darstellung bitten, ob ein Folgesystem als Rückfallebene beschafft werden soll oder bereits wurde. (Wir bitten um eine abstrakte Antwort, um im Zuge der Haushaltsberatungen nicht in den Bereich der Geheimhaltungspflicht zu geraten.)
2. Wie viele Sachmittel mittel- und langfristig zusätzlich Sachmittel benötigt, um eine Kommunikations-Rückfallebene zu implementieren, die auch im Falle eines längeren Stromausfalls für mindestens 10 Tage betriebsfähig bleibt?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die derzeit in Betrieb befindlichen leitungsvermittelten TK-Anlagen werden in den nächsten Jahren durch Voice-over-IP (VoIP) basierte TK-Anlagen ersetzt und damit auf den Stand der Technik gebracht. Da einzelne Technikkomponenten der bestehenden TK-Anlagen nicht mehr am Markt verfügbar sind, besteht zukünftig in wachsendem Umfang das Risiko, bei Ausfall und Defekt Einzelkomponenten zu reparieren. Dafür stehen Mittel im einschlägigen (konsumtiven) Titel zur Verfügung. Das VoIP-basierte Folgesystem wird die derzeitige Telefonie schrittweise ersetzen und nicht als Rückfallebene dafür eingesetzt werden.

Zur 2. Frage:

Die vorhandenen Kommunikationsebenen und Rückfallebenen sind durch Netzersatzanlagen so gesichert, dass sie auch bei Stromausfall zur Verfügung stehen. Die Dauer der Verfügbarkeit richtet sich nach den Möglichkeiten der regelmäßigen Betankung der Netzersatzanlagen.

Die Dauer der Notstromversorgung wird begrenzt durch die Menge des verfügbaren Kraftstoffes an den Netzersatzanlagen und beträgt derzeit mindestens 72h. Eine Bevorratung von Treibstoff für mindestens 10 Tage ist derzeit baulich nicht flächendeckend vorgesehen. Bei einem längerfristigen Stromausfall wäre die regelmäßige Betankung der Notstromaggregate sicherzustellen.

Kapitel / Titel	Behörde
2552 / 81264	Polizei Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 085c / FDP	Erhalt der Alttechnik

Berichtsauftrag-Nr. 84

Ist das Ende des Erhalts der Alttechnik im Jahr 2022 realistisch? Kann die Neutechnik planungsgemäß 2023 in Betrieb genommen werden?

Hierzu wird berichtet:

Derzeit sind die bei der Polizei Berlin im Betrieb befindlichen TK-Anlagen einsatzbereit. Im Jahr 2023 sollen die zentralen Komponenten der neuen VoIP-basierten TK-Anlage in Betrieb genommen werden. Der flächendeckende Rollout erfolgt schrittweise und ist nach aktueller Planung Ende 2027 abgeschlossen.

Ab dem Jahr 2023 werden Geräte am Ende ihres Produktlebenszyklus nicht mehr turnusmäßig ausgetauscht. Da einzelne Technikkomponenten nicht mehr am Markt verfügbar sind, sind zukünftig in wachsendem Umfang bei Ausfall und Defekt Einzelkomponenten zu reparieren. Der tatsächlich anfallende Reparaturbedarf ist naturgemäß zum Zeitpunkt der Ansatzbildung nicht valide zu prognostizieren, so dass zukünftig auf einen festen Haushaltsansatz verzichtet werden kann. Im Bedarfsfall werden Reparaturdienstleistungen bis zur Inbetriebnahme von VoIP im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus dem einschlägigen Titel (konsumtiv) finanziert.

Kapitel / Titel	Behörde
2552 / 81283	Polizei Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 086 / FDP	IT-Sicherheit in Netzschnittstellen: Maßnahmen erläutern

Berichtsauftrag-Nr. 85

Welche weiteren Maßnahmen sind perspektivisch in diesem Titel abzubilden, die zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen erforderlich sind?

Hierzu wird berichtet:

Durch den stetig steigenden Datenaustausch und die dafür notwendige Vernetzung besteht ein kontinuierlicher Bedarf, IKT-Netzschnittstellen sicher zu gestalten. Über die im Haushaltsplan genannten Maßnahmen hinaus sind folgende Maßnahmen dem Themenkomplex IT-Sicherheit in Netzschnittstellen zugeordnet:

- Sicherung des Datenaustauschs mit anderen Polizeibehörden und Ämtern
- Sicherer Internetzugang
- Ausbau Firewalls für E-Mail-Kommunikation und Datenaustausch
- Ausbau von Virtualisierungstechnologien

Neue Anforderungen können sich jederzeit aus technischen Entwicklungen und wachsenden Sicherheitsanforderungen (z.B. Störungserkennung mittels technischen Monitorings) ergeben. Die entsprechenden Planungen werden daher kontinuierlich fortgeschrieben. Der Titel wird dauerhaft benötigt, da perspektivisch laufend neue (dem Stand der Technik folgende) Anforderungen an die IT-Sicherheit zu finanzieren und umzusetzen sind.

Kapitel / Titel	Behörde
2552 / 81285	Polizei Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 087 / FDP	Zukunftsfähige Infrastruktur

Berichtsauftrag-Nr. 86

Welche weiteren Maßnahmen sind perspektivisch in diesem Titel abzubilden, die zur Modernisierung der IT-Infrastruktur erforderlich sind?

Hierzu wird berichtet:

Über die im Haushaltsplan genannten Maßnahmen hinaus sind folgende Maßnahmen dem Themenkomplex zukunftsfähige Infrastruktur zugeordnet:

- Anpassung der Netzwerktechnologien auf den aktuellen Standard
- Einführung eines zentralen Logging

Neue Anforderungen können sich jederzeit aus technischen Entwicklungen und wachsenden Sicherheitsanforderungen ergeben. Die entsprechenden Planungen werden daher kontinuierlich fortgeschrieben. Der Titel wird voraussichtlich dauerhaft benötigt werden, da perspektivisch laufend neue (dem Stand der Technik folgende) Anforderungen zu finanzieren und umzusetzen sind.

Kapitel / Titel	Behörde
2554 / 51143	Berliner Feuerwehr
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 088 / CDU	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrens-unabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 87

Worin liegt, in Anbetracht der fortschreitenden und der mangelhaften Digitalisierung in Berlin, der deutliche Rückgang gegenüber dem Jahr 2020 begründet?

Hierzu wird berichtet:

Maßgeblich ist nicht das Ist 2020, sondern die Ansatzsteigerungen in beiden Haushaltsjahren um 210.000 € ggü. dem Haushaltsjahr 2021 (255.000 €). Darüber hinaus wurden höhere Bedarfe für die fortschreitende Digitalisierung in den zusätzlich beantragten Investitionstiteln im Kapitel 2554 Titel 812 61 und 812 89 berücksichtigt.

Kapitel / Titel	Behörde
2554 / 51145	Berliner Feuerwehr
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 089a / CDU 19	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 88

1. Worin liegt die deutliche Erhöhung des Budgets gegenüber dem Jahr 2020 begründet?
2. Welche weiteren Datenanbindungen sind für welche Standorte konkret geplant bei einem Ansatz von jährlich jeweils 134.000 Euro?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die Berücksichtigung der nachzuweisenden Kosten lt. Buchungsrichtlinie und die Bandbreitenerhöhung auf eine 10Gbit Leitung, um der fortschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden, begründen die Erhöhung.

Zur 2. Frage:

Es sind Datenleitungen (Telefonie, Mobilfunk, Internet) für Verbindungen aller Dienststellen im Land Berlin, Leitungen zur Erreichbarkeit der Berufsfeuerwachen (Zweitanschluss zur Ausfallsicherheit) und eine 10Gbit-Internetanbindung geplant.

Kapitel / Titel 2554 / 51145	Behörde Berliner Feuerwehr
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 089b / AfD	Betreff Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 89

Die Berliner Feuerwehr ist ja - zusammen mit den Bezirken - derzeit an Konzeptionierung sogenannter „Kat-Leuchttürme“ beteiligt, bzw. soll später auch im operativen Bereich dort eingebunden werden.

1. Inwieweit ist im zukünftigen „Kat-Leuchttürme“-Konzept auch vorge-sehen, mobile IKT zur Kommunikation einzusetzen? (Denkbar beispiels-weise: funkgestützte Datenübertragung über BOS-Frequenzen als Substi-tut für Nutzung des regulären Telefon- bzw. Mobilfunknetzes, welches z. B. bei längeren Stromausfällen nicht mehr verfügbar sein dürfte.)

2. Falls ja, sind entsprechende Geräte bereits vorhanden? Falls nicht oder nicht ausreichend vorhanden, bzw. weitere Beschaffungen geplant: Ist dies im Haushaltsentwurf budgetiert, und über welchen Haushaltstitel?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Als redundante Kommunikationsverbindung im System der Kat-Leuchttürme (Kat-L) ist bei Ausfall der Regelkommunikationswege der BOS-Digitalfunk vorgesehen.

Zur 2. Frage:

Im Rahmen der Beschaffung der Ausstattung der Kat-L für die Bezirke wurden bereits BOS-Digitalfunkgeräte beschafft. Zurzeit läuft die Abstimmung hinsichtlich der Nutzung durch die Bezirke.

Kapitel / Titel	Behörde
2554 / 51160	Berliner Feuerwehr
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 090 / CDU	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT: Erforderlichkeit Mehrausgaben / VE

Berichtsauftrag-Nr. 90

Was wurde bisher verabsäumt, dass nun Mehrausgaben / VE von 7 Mio. Euro ab 2022 notwendig sind?

Hierzu wird berichtet:

Die Voraussetzungen für die mobile Arbeitsfähigkeit und die Nutzung erforderlicher Softwareprodukte bedingt die Bereitstellung von ausreichendem Lizenzvolumen und die damit verbundene Softwarepflege (Updates, Upgrades etc.). Insbesondere dadurch ist ein starker Anstieg der Ausgaben für Lizenzen zu verzeichnen.

Aufgrund von bestehenden und zu schließenden Verträgen sind Verpflichtungsermächtigungen zur Vertrags- und Leistungserfüllung über einen mehrjährigen Zeitraum erforderlich. Gem. § 38 Abs. 1 LHO sind Maßnahmen, die zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, nur zulässig, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt.

Kapitel / Titel	Behörde
2554 / 52613	Berliner Feuerwehr
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 091 / FDP	Gutachten für die Verfahrensunabhängige IT

Berichtsauftrag-Nr. 91

Weshalb benötigt die Feuerwehr Berlin ein Gutachten für den Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur?

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel dienen der Erstellung und Fortschreibung für behördenbezogenen IT-Sicherheitskonzepte. Die IT-Sicherheit, in Verbindung mit dem Datenschutz, spielt gerade für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben eine elementare Rolle. Dies gewinnt auch vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Lage insgesamt zusätzlich an Bedeutung.

Kapitel / Titel	Behörde
2554 / 81260	Berliner Feuerwehr
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 092a / CDU	Erneuerung Server und APC

Berichtsauftrag-Nr. 92

In welchen Bereichen werden die Arbeitsplätze getauscht bzw. erneuert?

Hierzu wird berichtet:

Grundsätzlich betrifft das jeden Standort in regelmäßigen Abständen, ohne Unterscheidung nach Haupt- oder Ehrenamtstätigkeiten.

Kapitel / Titel	Behörde
2554 / 81260	Berliner Feuerwehr
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 092b / AfD	Erneuerung Server und APC

Berichtsauftrag-Nr. 93

1. Wir nehmen an, dass mit den APC-Einheiten kurzzeitig wirksame unterbrechungsfreie Stromversorgungen gemeint sind. Ist diese Annahme korrekt?
2. Welche zusätzlichen Sachmittel würden benötigt, um die gemäß Notfallplan prioritären Gerätschaften der IKT im Falle eines längerfristigen Stromausfalls für mindestens 10 Tage betreiben zu können?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

APC sind Arbeits-Platz-Computer. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung ist hiermit nicht gemeint und auch nicht im Titel enthalten.

Zur 2. Frage:

Die laut Notfallkonzept einsatzbereit zu haltenden Standorte werden über dieselbetriebene Netzersatzanlagen mit Strom versorgt. Diese Notstromversorgung umfasst Rechenzentren, Technikräume und weitere aktive Netzkomponenten. Die Dauer der Notstromversorgung wird begrenzt durch die Menge des verfügbaren Kraftstoffes an den Netzersatzanlagen. Eine Bevorratung von Treibstoff für mindestens 10 Tage ist derzeit baulich nicht flächendeckend vorgesehen. Bei einem längerfristigen Stromausfall wäre die regelmäßige Betankung der Notstromaggregate sicherzustellen.

Kapitel / Titel	Behörde
2554 / 81261(neu)	Berliner Feuerwehr
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 093 / FDP	Ausstattung der Dienststellen mit WLAN

Berichtsauftrag-Nr. 94

Wie viele und welche Dienststellen sollen mit WLAN ausgestattet werden und welcher Zeithorizont ist dafür geplant?

Hierzu wird berichtet:

Die Maßnahme dient dem weiteren Ausbau der WLAN-Verfügbarkeit für alle Feuerwehr-Standorte sowie dem Erhalt / der Erneuerung der Technik. Jeder Standort, insbesondere jene des operativen Bereiches, müssen mit WLAN versorgt werden, um die mobile Arbeitsfähigkeit und damit die Nutzung der vorhandenen Feuerwehrfachverfahren sicherzustellen.

Kapitel / Titel 2554 / 81262	Behörde Berliner Feuerwehr
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 094 / FDP	Betreff Systemmonitoring

Berichtsauftrag-Nr. 95

Welche Maßnahmen verbergen sich hinter dem neu geschaffenen Titel: „Systemmonitoring“
Handelt es sich um Investitionen oder laufende Kosten für den Betrieb von Systemen?

Hierzu wird berichtet:

Das System-Monitoring ermöglicht die Protokollierung, Messung und / oder Beobachtung der Vorgänge und Prozesse innerhalb der IKT-Infrastruktur der Berliner Feuerwehr mittels technischer Unterstützung (Hilfsmittel). Eine Funktion des Monitorings besteht darin, bei einem beobachteten Ablauf oder Prozess festzustellen, ob dieser den gewünschten Verlauf nimmt und bestimmte Schwellwerte eingehalten werden, um andernfalls steuernd in die IKT-Infrastruktur eingreifen zu können. Das ist eine Vorgehensweise mit dem Ziel, die Verfügbarkeit nach dem Stand der Technik sicherzustellen.

Die Integration des System-Monitorings erweist sich in vielen Bereichen als unabweisbar notwendige technische Unterstützung, um Technik- und Systemausfällen vorzubeugen. Es handelt sich um Investitionen.

Kapitel / Titel	Behörde
2554 / 81289	Berliner Feuerwehr
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 095 / CDU	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- unabhängige IKT: Videokonferenztaugliche mobile Rechner

Berichtsauftrag-Nr. 96

In welchem Umfang werden zusätzliche videokonferenztaugliche mobile Rechner angeschafft?
(Darstellung nach Stab, BF und FF)

Hierzu wird berichtet:

Ohne Unterscheidung hinsichtlich Haupt- oder Ehrenamtstätigkeiten müssen zukünftig alle Standorte videokonferenzfähig ausgestattet werden, hierbei sind Arbeitsplätze, Stabs-, Konferenz- und Schulungsräume einzubeziehen. Die Ausstattung erfolgt sukzessive.

Kapitel / Titel	Behörde
2559 / 81289(neu)	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 096 / FDP	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 97

Bitte Aufschlüsseln der Aufwendungen für den Krisenstabsraum.

Hierzu wird berichtet:

Die geplanten Aufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kostenermittlung für die Errichtung eines Katastrophenschutzraums (LAGetSi)

einmalige Kosten (in €)					laufende Kosten (in €)				
Kapitel/ Titel	Anzahl	Einzelpreis netto	MwSt	brutto	Kapitel/ Titel	Anzahl	Einzelpreis netto	MwSt	brutto
<u>Miete und Nebenkosten</u>									
Stabsraum 30 qm Miete ^{*1)*2)}					1145/ 51820	1	5,9 €/m²		2.124,00 €
Stabsraum 30 qm Betriebskosten ^{*1)*2)}					1145/ 51715	1	ca. 10 €/m²		1.062,00 €
<u>Möbel</u>									
Konferenztischanlage für 10 Arbeitsplätze	1145/ 51140	1	6.000,00 €	1.140,00 €	7.140,00 €				
Bürostühle	1145/ 51140	10	165,00 €	31,35 €	1.963,50 €				
Rollcontainer Stabsraum	1145/ 51140	3	170,60 €	32,41 €	609,04 €				
Rollcontainer benachbarte Räume	1145/ 51140	5	170,60 €	32,41 €	1.015,07 €				
Garderobenständer (150 cm, 7x4 Haken)	1145/ 51140	1	253,00 €	48,07 €	301,07 €				
Schlüsselschrank mit Zahlencode	1145/ 51140	1	150,00 €	28,50 €	178,50 €				
<u>weitere Ausstattung</u>			0,00 €						
Whiteboard (150x100cm)	1145/ 51140	2	54,99 €	10,45 €	130,88 €				
Moderationskoffer	1145/ 51140	1	199,99 €	38,00 €	237,99 €				
Stadtplan auf Leinwand	1145/ 51140	1	240,00 €	45,60 €	285,60 €				

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kostenermittlung für die Errichtung eines Katastrophenschutzraums (LAGetSi)

	einmalige Kosten (in €)					laufende Kosten (in €)				
	Kapitel/ Titel	Anzahl	Einzelpreis netto	MwSt	brutto	Kapitel/ Titel	Anzahl	Einzelpreis netto	MwSt	brutto
Wanduhr	1145/ 51140	1	50,00 €	9,50 €	59,50 €					
Büromaterial pauschal für alle Arbeitsplätze	1145/ 51101/100	10			200,00 €					
Technik *4)										
Active-Board incl Beamer	2559/ 81289	1	7.500,00 €	1.425,00 €	8.925,00 €					
Multifunktionsgerät (Drucker, Scanner, Fax)						2559/ 81289	1	78,78 €	14,97 €	93,75 €
Laptops mit Zubehör	2559/ 81289	10	1.500,00 €	285,00 €	17.850,00 €					
Mobiltelefone	2559/ 81289	10	500,00 €	95,00 €	5.950,00 €	2559/ 81289	10	30,00 €	5,70 €	357,00 €
Verkabelung (Strom u. Daten)	2559/ 81289	1	50.000,00 €	9.500,00 €	59.500,00 €	2559/ 81289	1	600,00 €	114,00 €	714,00 €
aktive Komponenten	2559/ 81289	1	20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €	2559/ 81289	1	300,00 €	57,00 €	357,00 €
TV + TV-Zugang	2559/ 81289	1	1.500,00 €	285,00 €	1.785,00 €	2559/ 81289	1	20,00 €	3,80 €	285,60 €
Telefone Stabsraum*3)						2559/ 81289	3	20,00 €	3,80 €	71,40 €
Sonstige Peripherie (z. B. AB-Wandler, etc.)	2559/ 81289	1	500,00 €	95,00 €	595,00 €					

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Kostenermittlung für die Errichtung eines Katastrophenschutzraums (LAGetSi)

	einmalige Kosten (in €)					laufende Kosten (in €)				
	Kapitel/ Titel	Anzahl	Einzelpreis netto	MwSt	brutto	Kapitel/ Titel	Anzahl	Einzelpreis netto	MwSt	brutto
Konferenzspinne	2559/ 81289	1	500,00 €	95,00 €	595,00 €	2559/ 81289	1	20,00 €	3,80 €	285,60 €
LTE-Router mit WLAN + Daten (unbegr.)	2559/ 81289	1	300,00 €	57,00 €	357,00 €	2559/ 81289	1	80,00 €	15,20 €	1.142,40 €
Datenschrank	2559/ 81289	1	250,00 €	47,50 €	297,50 €					
Fax (Hardcopy)	2559/ 81289	1	400,00 €	76,00 €	476,00 €	2559/ 81289	1	40,00 €	7,60 €	47,60 €
Summe	Einrichtungskosten				132.251,65 €	laufende Kosten (p. a.)				6.540,35 €

*1): Der Stabraum soll, sofern er in den Räumlichkeiten des LAGetSi eingerichtet wird, auch für andere Zwecke nutzbar sein; die Kosten wären dann nur kalkulatorisch und nicht gesondert zu veranschlagen

*2): Im Katastrophenfall werden ggf. weitere Räume für den Krisenstab in Anspruch genommen werden.

*3): Im Kat-Fall werden ggf. nach Bedarf weitere Telefone geschaltet.

*4) Diese Ausgaben werden beim Kapitel 2559 nachgewiesen

Kapitel / Titel	Behörde
2560 / 52613	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 097 / FDP	Gutachten für die vu IKT: Weshalb Gutachten?

Berichtsauftrag-Nr. 98

Bitte um Erläuterung warum das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten ein Gutachten für die Konzeption im Zusammenhang mit der IKT Infrastruktur benötigt.

Hierzu wird berichtet:

Unter diesem Titellansatz sind folgende Gutachterleistungen angesetzt:

Wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel gem. ArbSchG, BetrSichV, ArbStättV, DGUV Vorschrift 1 und DGUV Vorschrift 3 und 4 (E-Prüfung). Kosten: 10 Kabel pro Arbeitsplatz á 850 IKT-Arbeitsplätze zu 4,00 €/pro Kabel (Durchschnittswert von Kosten zw. 3,50-5,50 €/pro Kabel). Es handelt sich um Prognose-Daten, da eine konkrete Übersicht der Kabelanzahl durch das ITDZ Berlin noch nicht erfolgt ist. Die E-Prüfung muss durch die Behörde vorgenommen werden und wird nicht durch das ITDZ Berlin durchgeführt.

Fortschreibung des behördenbezogenen IT-Sicherheitskonzepts. Kosten für die jährliche Prüfung und Abnahme durch das ITDZ Berlin (Gutachterkosten von ca. 1.200 € angesetzt); Kostenschätzung/-planung liegt seitens des ITDZ Berlin noch nicht vor. Im Jahr 2021 übernahm das Programm Migration die Kosten der Prüfung und Abnahme durch ext. DL/ITDZ Berlin im Rahmen des Behördenprojekts.

Kapitel / Titel	Behörde
2561 / 51143	Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 098 / FDP	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die vu IKT:
Virenschutz	

Berichtsauftrag-Nr. 99

Welches Virenschutzprodukt wird genutzt und wie setzen sich die Kosten unter TA2 zusammen?

Hierzu wird berichtet:

Das GerMed wird durch die SenWGPG lizenztechnisch mitversorgt. Die SenWGPG nutzt das Virenschutzprodukt McAfee MVision Protect Plus.

Der Vertrag wird generell für zwei Jahre abgeschlossen, die Kosten hierfür betragen 28.637,51 Euro und setzen sich aus Lizenzkosten und Aufwendungen für externe Dienstleistungen (Konfiguration, Wartung) zusammen. Die Kosten werden durch die drei Verwaltungen SenWGPG, SenIAS und GerMed getragen.

IKT-Titel – Übergreifende Fragen

Kapitel / Titel	Behörde
Übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 099 / CDU	10 größten Einzelprojekte der MG 32

Berichtsauftrag-Nr. 100

Was sind die 10 größten Einzelprojekte der MG 32? Wo sind diese etatisiert, wann sollen diese umgesetzt werden? Werden die Maßnahmen vom ITDZ oder Dritten durchgeführt/betreut?

Hierzu wird berichtet:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin berichtet gesondert und direkt an den Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz.

Für die Beantwortung wurden das Ist 2020 und die Ansätze für 2022 und 2023 der in Frage kommenden Investitionstitel zugrunde gelegt und nach der Summe für diese Jahre bestimmt.

Bei den zuerst genannten 3 Maßnahmen in Verantwortung der Senatsverwaltung für Finanzen handelt es sich nicht um Einzelprojekte im engeren Sinne, sondern um Ersatzbeschaffungen bzw. technische Anpassungen im Zusammenhang mit dem bundesweit eingesetzten Steuerfachverfahren zur Weiterführung der Digitalisierung für die 22 Berliner Finanzämter:

Umsetzungszeitpunkt und Durchführung der Einzelprojekte sind wie folgt:

1. Einzelplan 15, Kapitel 1531, Titel 81244

Erweiterung des Gerätebestands für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung:

- Hierunter sind hauptsächlich Erweiterungen für die bestehende Serverinfrastruktur sowie die Kaufrate für den Großrechner „BS2000“ etatisiert. Die Umsetzung ist ab Beschluss des Haushalts 2022/23 geplant.
- Die Umsetzung wird voraussichtlich durch Dritte erfolgen, da es sich dabei um spezielle Hardware handelt, die durch das ITDZ nicht angeboten wird.

2. Einzelplan 15, Kapitel 1531, Titel 81242

Übernahme von einheitlichen Besteuerungsverfahren:

- Hierunter sind diverse Dienstleistungen für externe Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung/Veränderung neuer Verfahren für das Besteuerungsverfahren etatisiert. Diese werden laufend umgesetzt.

3. Einzelplan 15, Kapitel 1531, Titel 81241

Erneuerung des Gerätebestands für die Datenverarbeitung:

- Hierbei handelt es sich um den Austausch von Komponenten der bestehenden Server- und Netzwerkinfrastruktur sowie des Großrechners „BS2000“, die End-of-Service (EOS) oder End-of-Life (EOL) sind.
- Die Durchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem ITDZ, sofern verfügbar, andernfalls durch Dritte, sobald der Haushalt 2022/23 beschlossen wurde.

4. Einzelplan 06, Kapitel 0615, Titel 81255

Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (forumSTAR):

- Die Maßnahmen der Kapitel 0611 und 0615 befinden sich bereits in Umsetzung.
- Sie werden in Bezug auf das Kapitel 0611 von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, im Übrigen vom ITDZ Berlin durchgeführt.

5. Einzelplan 10, Kapitel 1000, Titel 81240

Modernisierung und Anpassung des Fachverfahrens ISBJ Kita:

- Abschluss der Maßnahmen gemäß vorliegendem Projektplan zum Ende Haushaltsjahr 2023.
- Betriebliche Maßnahmen (z.B. Einrichtung der Betriebsumgebungen) werden vom ITDZ betreut. Maßnahmen im Kontext der Softwareanpassungen der Fachverfahren werden durch den Softwarehersteller durchgeführt.

6. Einzelplan 05, Kapitel 0556, Titel 81242

Infrastruktur Massendaten:

- Die Infrastruktur für die Auswertung von Massen- und Schmutzdaten wird seit 2020 bei der Polizei Berlin aufgebaut. Auf der Plattform kommen unterschiedliche Software-Produkte zur Auswertung bzw. sog. Entitäten-Extraktionen aus Bild-, Video- und Textmassendaten zum Einsatz. Die Speicherkapazitäten müssen aufgrund des ständig steigenden Datenvolumens (so auch durch den Auswertevorgang von Encrochat-Daten) laufend angepasst bzw. erhöht werden. Außerdem werden neue Werkzeuge hinsichtlich ihrer Tauglichkeit geprüft, bei der auch Hardwareabhängigkeiten bestehen.
- Hardwarekomponenten werden soweit verfügbar über Rahmenverträge des ITDZ bezogen. Eine externe Projektunterstützung gibt es nicht.

7. Einzelplan 06, Kapitel 0611, Titel 81240

KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft:

- Die Maßnahmen der Kapitel 0611 und 0615 befinden sich bereits in Umsetzung.
- Sie werden in Bezug auf das Kapitel 0611 von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, im Übrigen vom ITDZ Berlin durchgeführt.

8. Einzelplan 05, Kapitel 0500, Titel 81251

Digitalfunk/Landesertüchtigung:

- Die Umsetzung der 2. Ausbaustufe des Digitalfunks erfolgt kontinuierlich seit 2017 mit der Inbetriebnahme weiterer Digitalfunkstandorte zur Verbesserung der Netzabdeckung und mit der technischen Anpassung der Übertragungswege. Der Abschluss der 2. Ausbaustufe ist für 2023 vorgesehen.
- Die Maßnahmen werden durch Fachplaner Landesstelle Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Berlin (LaStDF BOS Berlin) umgesetzt und durch verschiedene Bereiche der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) unterstützt. Das ITDZ Berlin ist mittelbar im Rahmen der leitungsgebundenen Anbindung neuer Digitalfunkstandorte mit der Bereitstellung von notwendigen Kabeltrassen (Berliner Landesnetz) involviert.

9. Einzelplan 06, Kapitel 0615, Titel 81254

Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG):

- Die Berliner Amtsgerichte, das Landgericht und das Kammergericht müssen mit Fachverfahren und Applikationen sowie der zu deren Einsatz erforderlichen Hardware ausgestattet werden, um den IT- gestützten Gerichtsbetrieb sicherzustellen. Die Maßnahme soll in den künftigen Jahren fortgesetzt werden. Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2022 mit Fälligkeiten in den Jahren 2023 bis 2025 ist vorgesehen für den Länderverbund Grundbuchverfahren.

10. Einzelplan 05, Kapitel 0556, Titel 81251

Modernisierung der bestehenden Rechenzentren der Polizei Berlin:

- Der Bedarf für die Jahre 2021-2024 beinhaltet den Ausbau vorhandener Flächen zu einem neuen Rechenzentrum zur Erweiterungen der Rechenzentrumskapazitäten inklusive der benötigten Stromversorgung, Klimatechnik und der Erweiterung der Netzersatzanlage. Mit den Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Flächen wurde bereits 2020 begonnen.

Kapitel / Titel	Behörde
Übergreifend	Landesamt für Einwanderung (LEA), Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 100 / CDU	Ausstattung, Verfahren/Standards zur Erfassung ukrainische Flüchtlinge

Berichtsauftrag-Nr. 101

Frage nach Zuständigkeit für die Erfassung von ukrainischen Flüchtlingen (LABO, LAGESO, LA für Einwanderung?)? Sind die zuständigen Stellen ausreichend digital ausgestattet? Welche Verfahren/Standards gelten, welche Daten müssen erfasst und zusammengeführt werden?

Frage Ausstattung digitaler Infrastruktur (Hard- und Software) zur Bewältigung von Großlagen (z.B. Erfassung, Verwaltung ankommender Flüchtlinge etc.)

Hierzu wird berichtet:

Das Landesamt für Einwanderung (LEA) betreibt seit 18.03.2022 über den Berliner IKT-Basisdienst Digitaler Antrag ein Online-Antragsverfahren für Flüchtlinge aus der Ukraine. Die von den Betroffenen eingegebenen Daten werden in Listen erfasst. Sofern sich daraus eine Zuständigkeit des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ergibt werden die Daten dorthin übermittelt. Dabei handelt es sich um diejenigen Fälle, die nach eigenen Angaben noch keine Verteilung nach Berlin durch das LAF erfahren haben und auch nicht über eine eigene bzw. private dauerhafte Hilfsunterkunft verfügen. Sofern die Zuständigkeit nicht beim LAF liegt erfolgt die Vorladung und Prüfung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG durch das LEA. In diesem Zusammenhang erfolgt die Erfassung im Datenbestand des Fachverfahrens Ausländerregister (AusReg) und eine Übermittlung an das AZR. Die Erteilung von Aufenthaltstiteln gehört zu den originären Aufgaben des LEA. Die hierfür erforderliche Infrastruktur ist für das Bestandspersonal vorhanden.

Kapitel / Titel	Behörde
0100 / 51185	Abgeordnetenhaus von Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 101 / AfD 31	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: Weiterentwicklung PARDOK und ADOS

Berichtsauftrag-Nr. 102

Bzgl. Weiterentwicklung PARDOK und ADOS:

1. Ist geplant, im Zuge der Weiterentwicklung auch für die Ausschussdokumentation (inklusive „Rote Nummern“) eine Open-Data-Schnittstelle analog zu den in PARDOK hinterlegten Daten bereitzustellen?
2. Falls nein, wie viele Mehrkosten würden entstehen, wenn die Bereitstellung einer solchen Schnittstelle zusätzlich budgetiert werden soll?

Hierzu wird berichtet:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin berichtet dem Ausschuss direkt und mit einer eigenen Vorlage.

Kapitel / Titel	Behörde
0300 / 68569	Regierende Bürgermeisterin/Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 102 / AfD	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland: Smart-Cities-Projekte

Berichtsauftrag-Nr. 103

Zu Einzelposition 7 „Zuschüsse für Smart-Cities-Projekte“:

1. Hier sehen Sie für das Jahr 2023 einen Betrag von 969.000 Euro vor. Beschreiben Sie bitte, für welche konkreten Projekte dieser Betrag vorgesehen ist. Sofern es nicht um bereits konkret maßnahmenbezogen geplante Projekte handelt, erläutern Sie bitte die Berechnungsgrundlage, auf deren Basis der Sachmittelansatz ermittelt wurde.
2. Sind in der Zeit ab 2024 weitere derartige Zuschüsse geplant?

Hierzu wird berichtet:

Seit September 2020 ist Berlin eines von 32 im Jahr 2020 ausgewählten „Modellprojekten“ im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“ des BMI (heute BMWSB). In mittlerweile 3 Staffeln wurden bislang 70 „Modellprojekte“ ausgewählt.

Die Bundesregierung fördert seit 2019 mit den „Modellprojekten Smart Cities“ bundesweit die Erarbeitung und Umsetzung von Smart City Strategien in den Kommunen. Die zweite Staffel der Modellprojekte steht unter dem Motto „Gemeinwohl und Netzwerkstadt / Stadtnetzwerk“ und die Bewerbung Berlins erfolgte unter dem Projekttitel „Berlin lebenswert smart – Die Stadt lebenswert und menschengerecht digitalisieren“.

Mit der Auswahl als Modellprojekt (Gesamtkosten: 17,5 Mio. Euro) erhält das Land Berlin die beantragte maximale Fördersumme. Der Bundesanteil beträgt 65 % (11,375 Mio. Euro), der Landesanteil 35 % (6,125 Mio. Euro).

Die Mittel werden von November 2020 bis Dezember 2026 für zwei Phasen zur Verfügung gestellt. Phase A STRATEGIE umfasst die Strategieerstellung und dauert von November 2020 bis einschließlich Oktober 2022. In Phase B UMSETZUNG (Januar 2022-Dezember 2026) werden fünf bereits mit Antrag skizzierte Maßnahmen über einen Zeitraum von fünf Jahren realisiert.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Mit Beschluss Nr. S-3246/2020 vom 12.05.2020 stellte der Berliner Senat, die erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen (kommunaler Eigenanteil von 35 %, max. 6.125 Mio. Euro für den maximal möglichen Förderzeitraum von 2020 bis einschließlich 2027) für das Projekt bereit. Der Hauptausschuss hat in seiner 94. Sitzung am 25. August 2021 mit der Roten Nummer 3695 der länderseitigen Gegenfinanzierung für die Jahre 2021 und 2022 aus dem Innovationsförderfonds zugestimmt. Für die Jahre 2023 bis 2026 wird der 35 %ige Landesanteil über direkte Veranschlagung im Haushalt abgebildet. Im vom Senat beschlossenen Haushaltsplanentwurf 2022/23 ist dies entsprechend in Titel 68569 veranschlagt. (siehe dazu die Abbildung).

"Modellprojekt Smart City"		Erläuterung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mittelverteilung			Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	
0300/23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	Bundesanteil	9.633	919.170	2.152.197	1.798.875	2.117.375	2.156.375	2.221.375	11.375.000
			65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%
2910/35601	Entnahme aus dem Innovationsförderfond (2021+22)	Landesanteil	5.187	494.937	1.158.876	968.625	1.140.125	1.161.125	1.196.125	6.125.000
0300/68230 (2020), 0300/aus Ansätzen (2023-26)			35%	35%	35%	35%	35%	35%	35%	35%
Projekteinnahmen		Gesamt	14.820	1.414.107	3.311.073	2.767.500	3.257.500	3.317.500	3.417.500	17.500.000
0300/54690	sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	Bundesanteil		452.912	1.411.167	924.000	1.124.000	1.124.000	1.124.000	6.160.079
				32%	43%	33%	35%	34%	33%	35%
0300/68590	sonstige Zuschüsse für Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	21+22 Landesanteil 23-26 Bundesanteil		494.937	1.158.876	133.845	252.345	291.345	356.345	2.687.693
				35%	35%	5%	8%	9%	10%	15%
0300/68569	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	Landesanteil				968.625	1.140.125	1.161.125	1.196.125	4.466.000
						35%	35%	35%	35%	26%
0300/42831	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung)	Bundesanteil	9.633	418.705	619.680	619.680	619.680	619.680	619.680	3.526.738
			65%	30%	19%	22%	19%	19%	18%	20%
0300/42231	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	Bundesanteil		47.552	120.350	120.350	120.350	120.350	120.350	649.302
				3%	4%	4%	4%	4%	4%	4%
0300/89401	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	Bundesanteil			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
					0,03%	0,04%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%
Projektausgaben		Gesamt	14.820	1.414.107	3.311.073	2.767.500	3.257.500	3.317.500	3.417.500	17.500.000
		Bundesanteil	9.633	919.170	2.151.197	1.797.875	2.116.375	2.155.375	2.220.375	11.370.000
			65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%
		Landesanteil	5.187	494.937	1.158.876	968.625	1.140.125	1.161.125	1.196.125	6.125.000
			35%	35%	35%	35%	35%	35%	35%	35%

Für das Jahr 2024 beträgt die länderseitige Gegenfinanzierung 1.1140.125 Mio. Euro, für 2025 1.161.125 Mio. Euro und für 2026 1.196.125 Mio. Euro.

Kapitel / Titel	Behörde
0300 / 51185	Regierende Bürgermeisterin/Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 103 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: Stadtportal „Berlin.de“

Berichtsauftrag-Nr. 104

Zu Einzelposition 2 Stadtportal „Berlin.de“:

1. Berücksichtigt dieser Sachmittelansatz die geplante Neuausrichtung des Stadtportals „Berlin.de“, oder werden hierfür noch zusätzliche Mittel benötigt werden? Falls Letzteres: Unter welchem Haushaltstitel sind diese angesetzt?
2. Wird das neue Stadtportal „Berlin.de“ auf derselben Content-Management-Software realisiert werden, wie sie derzeit auch schon im Einsatz ist?
3. Wird es einen Übergangs-/Mischbetrieb geben, wenn das neue Stadtportal in Betrieb genommen wird, und gleichzeitig noch Funktionalität aus dem Bestandssystem benötigt wird (da evtl. im Neusystem noch nicht bereitgestellt)? Falls ja: Fallen in einer solchen Übergangsphase doppelte Lizenzentgelte an, oder ist der Betrieb von Mehrfach-Instanzen über die bestehende Lizenzierung der Content-Management-Software abgedeckt?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Der Ansatz berücksichtigt die Neuausrichtung des Hauptstadtportals Berlin.de.

Zur 2. Frage:

Ja. Ein Wechsel des Content-Management-Systems Imperia ist derzeit nicht geplant.

Zur 3. Frage:

Die Neuausrichtung des Hauptstadtportals Berlin.de ist nicht mit einer Erhöhung von Lizenzentgelten verbunden.

Kapitel / Titel	Behörde
0500 / 51135	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 104 / CDU	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln

Berichtsauftrag-Nr. 105

Welche Projekte sind für wann zu welchen Kosten geplant?

Hierzu wird berichtet:

Beantwortung:

2022 sind 15 Digitalisierungsvorhaben geplant bzw. in der Umsetzung. Diese Vorhaben beinhalten sowohl die Digitalisierung interner Verwaltungsabläufe (Backoffice-Prozesse) als auch die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (Frontend-Prozesse).

Gem. § 10 EGovG sind „vor Einführung der informationstechnischen Systeme unter Einhaltung der Vorgaben der zentralen IKT-Steuerung ... „Verwaltungsabläufe und Verwaltungsleistungen zu „... dokumentieren, analysieren und optimieren, ...“. Hierfür werden die Mittel aus dem Titel 0500/54003 verwendet. Aus dem Titel 0500/54003 nicht verwendete Mittel können den Titel 0500/51135 unterstützen, da beide Titel deckungsfähig sind.

Wurde das vorgeschaltete GPM-Projekt erfolgreich abgeschlossen, wird mit der Digitalisierung begonnen.

Die Digitalisierungsvorhaben sind in der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Behörde	Projekt	Geplante Ausgaben 2022	Zeitraum
LEA	Einführung des digitalen Antrags für Aufenthaltstitel	30.000 €	2022
LABO	Digitalisierung von Siegellisten bzw. des Siegelregisters	360.000 €	2022
	Digitalisierung der Prozesse im Bereich Haushalt, Vergabe durch Kontraktmanagement	50.000 €	2022
	Optimierung und Digitalisierung im Bereich der Abteilung „Zentraler Service“	50.000 €	2022

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
Berichtsaufträge im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Behörde	Projekt	Geplante Ausgaben 2022	Zeitraum
PolBln	Notrufbearbeitung - Optimierung digitales Wissensmanagement - SNA (Standardisiertes Notrufabfrageprotokoll)	235.000 €	2022
BFw	Einbindung Freiwillige Feuerwehr und Jugendfeuerwehr in Personalfachanwendungen	108.000 €	2022-2025
	Optimierung und Weiterentwicklung der Datenmanagement- und Datenanalyse-Infrastruktur	80.000 €	2022 - 2024
	Telemedizinische Anbindung der Rettungsmittel in der Berliner Notfallrettung	170.000 €	2022 - 2024
	Erweiterung des Stellenbesetzungstools	50.000 €	2022
	Digitale Verwaltung Fahrzeuge / Geräte	90.000 €	2021 - 2023
	Digitale Funktionsplanung	170.000 €	2021 - 2023
SenInnDS Abt. III	Onlinesicherheitsüberprüfungen (OSiP)	150.000 €	2020 - 2022
SenInnDS Abt. IV	Transparente Sportstättenvergabe 3.0; Optimierung und Verknüpfung der Vereinsdatenbank	353.980 €	2022 - 2023
SenInnDS Abt. V	Lernplattform Informationssicherheit	35.000 €	2022
SenInnDS Abt. V	Einführung eines Content-Management als Wissensplattform der IT-VbSt	135.000 €	2022
SUMME (Ausgaben 2022)		2.066.980 €	

Als Ansatz wurde für den Titel 0500/51135 1.200.000 € angesetzt. Bei einer Ausgabenhöhe von derzeitigen 2.066.980 € (siehe Tabelle) muss dieser vom Titel 0500/54003 in Höhe von 866.980 € ausgeglichen werden.

Kapitel / Titel	Behörde
0500 / 81251	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 105 / CDU	Digitalfunk/Landesertüchtigung

Berichtsauftrag-Nr. 106

Wie ist der Umfang der notwendigen Maßnahmen? Vorsorge für den Krisen- oder Katastrophenfall?

Hierzu wird berichtet:

Der Erstaufbau wurde 2012 mit 48 Standorten abgeschlossen. Der weitere Ausbau (2. Ausbaustufe) erfolgt seit 2016 und wird 2023 abgeschlossen sein. Ca. 25 Standorte der 2. Ausbaustufe sind bereits in Betrieb. Es befinden sich aktuell noch mehrere Standorte in der Ausführungsplanung oder im Bau, von denen bis zu 6 Basisstationen noch dieses Jahr in das Netz integriert werden. Weitere zwölf Standorte, deren bauliche Umsetzung im Wesentlichen schon in 2022 erfolgt, werden im Jahr 2023 fertig gestellt.

Einzelne Um- oder Neubauten können auch nach Abschluss der 2. Ausbaustufe notwendig werden, um auch zukünftig auf taktische Bedarfe reagieren zu können.

Der Digitalfunk ist besonders ausfallsicher, z.B. auch bei Stromausfällen. Die Vorsorge für den Krisen- und Katastrophenfall ist ein regelmäßiges Aufgabenfeld der Verantwortlichen für den Digitalfunk.

Kapitel / Titel	Behörde
0500 / 51185	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 106 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 107

Hier geben Sie an, dass unter diesem Titel auch das Projekt „Digitale Daten im Katastrophenschutz“ sowie der Betrieb der Lageplattform enthalten sind.

Soweit nicht bereits jetzt technisch realisiert, bitten wir um eine Abschätzung, wie viele Sachmittel zusätzlich benötigt würden, um im Falle eines länger anhaltenden Stromausfalls die KT im Zusammenhang mit den katastrophenschutzrelevanten Fachverfahren dahingehend zu ertüchtigen, dass ein Weiterbetrieb über mindestens 10 Tage möglich ist.

Hierzu wird berichtet:

In dem Fachverfahren DiDaKat ist bereits jetzt die Möglichkeit implementiert, über eine Offline-Version die Daten unabhängig vom Netzwerkzugriff (Internet) zu nutzen. Mehrere Behörden erstellen als Rückfallebene regelmäßig Offline-Versionen der für ihren Bereich wichtigen Daten und Redaktionsgruppen in DiDaKat. Diese Offlineversionen werden dann auf speziell gesicherten Datenträgern gespeichert, damit die DiDaKat-immanente Sicherheitsarchitektur beibehalten wird, auch hinsichtlich des Datenschutzes. Die regelmäßige Erstellung der Offlineversionen ist notwendig, damit sie fortlaufend aktuell gehalten werden und die geänderten Datensätze der Onlineversion berücksichtigt werden.

Eine zeitliche Begrenzung der Nutzung von Offlineversionen besteht nicht. Das webbasierte Fachverfahren Lagebild Berlin verfügt hingegen in der Natur der Sache liegend über keine derartigen Offline-Versionen. Offline-Versionen würden den verfolgten Zweck einer dynamischen Lagedarstellung in Echtzeit konterkarieren. Das webbasierte Lagebild Berlin ist daher auf das Funktionieren des Berliner Landesnetzes für den Zugriff innerhalb der Behördenlandschaft sowie auf das Funktionieren des Internets für den Zugriff externer Teilnehmer angewiesen.

Kapitel / Titel	Behörde
0500/ 81250	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 107 / AfD	2.Ausbaustufe Digitalfunk

Berichtsauftrag-Nr. 108

1. Ist neben der Fortführung des Digitalfunk-Projektes für BDBOS auch geplant, als Rückfallebene analoge Geräte vorzuhalten, z. B. im 450-Mhz-Band? Einige andere Bundesländer bereiten inzwischen entsprechende Projekte vor, da sowohl in geschlossenen Gebäuden wie auch unterhalb Erdniveau (z. B. in der U-Bahn) der Digitalfunk zumindest in derzeitiger Realisierung nur eingeschränkt nutzbar ist.
2. Digitalfunk ist auf digitale Vermittlungstechnik zur Herstellung von Sprechverbindungen angewiesen. Dabei sollte mit Blick auf die Lage bei der Energieversorgung auch das Risiko längerer Stromausfälle berücksichtigt werden. Bitte teilen Sie mit, wie viele Sachmittel zusätzlich erforderlich wären, um den Berliner Digitalfunk für BDBOS für mindestens 10 Tage betriebsbereit zu halten.

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Der Digitalfunk ist eine bundesweite Infrastruktur, die durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) in Zusammenarbeit mit Bund und Ländern betrieben und weiterentwickelt wird. Geschlossene Gebäude sind nach Feststellung einer Notwendigkeit durch die Berliner Feuerwehr von den Betreibern mit digitalen Objektfunkanlagen auszurüsten. Das Netz und die Bahnhöfe der U-Bahn Berlin sind bereits mit Digitalfunkanlagen ausgestattet.

Der Frequenzbereich um 450 MHz wurde von der Bundesnetzagentur in 2021 an die Betreiber der Kritischen Infrastruktur vergeben. Somit stehen diese Frequenzen den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) nicht zur Verfügung.

Zur 2. Frage:

Die Anforderung an eine flächendeckende Mindestversorgung von 72 Stunden im Digitalfunk wird auch in Berlin sichergestellt. Der Digitalfunk ist ein bundesweit einheitliches System und dessen zentrale Infrastruktur wird durch die BDBOS betrieben. Eine Anpassung der Mindestanforderung an

eine längere Laufzeit muss daher insgesamt von Bund- und Ländern erfolgen und kann nicht losgelöst nur für das Land Berlin betrachtet werden.

Kapitel / Titel	Behörde
0556 / 51185(neu)	Polizei Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 108 / CDU	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: BOWI

Berichtsauftrag-Nr. 109

Was macht BOWI (die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten) so teuer? Frage nach Vertragsabschluss und evtl. Kostensteigerungen? Mit welchen Daten ist das System verknüpft? Auf welche Daten anderer Dienststellen greift das System zu, liegen diese digital vor? Verknüpfungen?

Hierzu wird berichtet:

Die seit über einem Jahrzehnt laufende Dienstleistungsvereinbarung (DLV) mit dem ITDZ zum Betrieb von BOWI lief zum 31.03.2021 aus und musste erneuert werden. An die Stelle, der bis dahin sämtliche Leistungen umfassenden DLV, mussten nun einzelne Verträge, z. B. für Druckdienstleistungen, Softwarepflege und -support, Verfahrensbetrieb und ITIS-Leistungen (Information Technology Infrastructure Services) geschlossen werden. Bei den neuen Einzelverträgen mit dem ITDZ, die ab dem 01.04.2021 rückwirkend gültig sind, gab es deutliche Kostensteigerungen in allen Vertragsbereichen.

Zusätzlich laufen und liefen kostenintensive betriebsstabilisierende Maßnahmen zur Erneuerung von Systembestandteilen des Fachverfahrens und zur Herstellung einer modernen und IKT-konformen Betriebsumgebung.

Es liegen diverse Schnittstellen/Verknüpfungen vor, z. B. zum Kraftfahrtbundesamt, zum Fahreignungsregister, zum Technischen Finanzamt und zu den MDE-Verfahren der Bezirke. Aktuell laufen die Übernahmen der MDE-Anzeigen von den Bezirken und das Einspielen von Fotos und Falldaten von der Technischen Verkehrseinheit der Abteilung Verkehr in der Direktion Einsatz/Verkehr vollständig digitalisiert.

Kapitel / Titel	Behörde
0565 / 81231	Berliner Feuerwehr
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 109 / AfD	Anlagen zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung der IKT

Berichtsauftrag-Nr. 110

Sind die hier angesetzten Sachmittel ausreichend, um im Fall eines längeren Stromausfalls zumindest die Kern-IKT für einen Zeitraum von mindestens 10 Tagen weiterbetreiben zu können? Falls nein, wie viele zusätzliche Sachmittel wären hierfür erforderlich?

Hierzu wird berichtet:

Die laut Notfallkonzept einsatzbereit zu haltenden Standorte werden über dieselbetriebene Netzersatzanlagen mit Strom versorgt. Diese Notstromversorgung umfasst Rechenzentren, Technikräume und weitere aktive Netzkomponenten. Die Dauer der Notstromversorgung wird begrenzt durch die Menge des verfügbaren Kraftstoffes an den Netzersatzanlagen und beträgt derzeit mindestens 72h. Eine Bevorratung von Treibstoff für mindestens 10 Tage ist derzeit baulich nicht flächendeckend vorgesehen. Bei einem längerfristigen Stromausfall wäre die regelmäßige Betankung der Notstromaggregate sicherzustellen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Kapitel / Titel	Behörde
0565 / 81249	Berliner Feuerwehr
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 110 / CDU	IT-Ausstattung zur mobilen Datenerfassung in der Notfallrettung (Berliner Feuerwehr)

Berichtsauftrag-Nr. 111

Frage Zustand der digitalen Kommunikation der Feuerwehr, digital und analog im Regelbetrieb und im Katastrophenfall

Hierzu wird berichtet:

Bei diesem Titel handelt es sich um ein System für die Einsatzstellendokumentation auf Basis von Tablets. Hierrüber erfolgt die Dokumentation und Abrechnung sämtlicher Einsätze der Berliner Feuerwehr.

Im Regelbetrieb stehen der Berliner Feuerwehr verschiedene digitale, gesicherte Kommunikationswege zur Verfügung, z.B. Digitalfunk, Mobiltelefonie mit speziellen Applikationen, E-Mail und Festnetztelefonie. Für den Katastrophenfall ist die IKT-Infrastruktur einschließlich Rechenzentren, Technikräume und weitere aktive Netzwerkkomponenten mittels Netzersatzanlagen notstromversorgt. Die Kommunikationswege sind bei Ausfall einzelner Technologien gegenseitig als Rückfallebenen nutzbar. Der Digitalfunk ist dabei besonders für den Krisenfall abgesichert. Als Rückfallebene im Regelbetrieb existiert für die Berliner Feuerwehr zurzeit noch analoge Funkkommunikationsinfrastruktur.

Kapitel / Titel	Behörde
0571 / 51185	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 111 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: Low-Code

Berichtsauftrag-Nr. 112

Frage zum Einzelpunkt „Evaluierungsvorhaben zur Ablösung von makrobasieren Dokumenten“:

Ist hier geplant, die derzeit zentral in Beschaffung bzw. im Aufbau befindliche „Low-Code“-Plattform einzusetzen? Oder soll für die Ablösung von makrobasieren „Kleinstfachverfahren“ eine andere Lösung beim LaBO gewählt werden?

Hierzu wird berichtet:

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) wird die notwendigen Umstellungen von makrobasieren „Kleinstfachverfahren“ auf Basis der derzeit zentral in Beschaffung bzw. im Aufbau befindlichen „Low-Code“-Plattform umsetzen.

Kapitel / Titel	Behörde
0572 / 51185	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 112 / CDU	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Berichtsauftrag-Nr. 113

1. Digitalisierung Personenstandswesen, digitale Voraussetzungen für die Durchführung von Wahlen, welche Schnittstellen zu anderen Verwaltung erfüllen die Systeme, Frage ausreichender Datenschutz, Anschluss an die Berliner E-Akte?
2. Erfassung von Personen, die nach Berlin fliehen? Ausreichende Ausstattung?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Der Stand der Digitalisierung im Personenstandswesen stellt sich wie folgt dar:

Das elektronische Personenstandsregister (ePR) steht seit 2013 zur Verfügung. Die technische Entwicklung einer elektronischen Sammelakte zum ePR wird in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die Erfassung und Bearbeitung von Personenstandsfällen findet digital im vom LABO verantworteten Fachverfahren statt. Folgende Dienstleistungen können online beantragt werden:

- Bestellung einer Geburtsurkunde
- Bestellung einer Eheurkunde
- Bestellung einer Sterbeurkunde
- Bestellung einer Lebenspartnerschaftsurkunde

Das Personenstandswesen kommuniziert über Schnittstellen mit dem Meldewesen, mit dem Bayerischen Landesamt für Statistik, mit dem Basisdienst Digitaler Antrag, mit dem Basisdienst ePayment.

Die vom LABO verantworteten Fachverfahren im Kontext Wahlen betreffen ausschließlich die Vorbereitung der Wahlen. Digitalisiert sind in diesem Kontext folgende Vorgänge:

- Erstellung der Wählerverzeichnisse
- Bereitstellung Druckdatei für den Druck der Wahlbenachrichtigungen
- Online Beantragung von Wahlscheinen
- Online Bereitschaftserklärung für Wahlhelfende
- Verwaltung der Wahllokale und Wahlhelfenden

Im Kontext Wahlen gibt es Schnittstellen zum Meldewesen.

Sobald der IKT-Basisdienst „Digitale Akte“ im LABO zur Verfügung steht, wird die Anbindung der jeweiligen Fachverfahren über Schnittstellen geprüft.

Zur 2. Frage:

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine können sich beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) registrieren lassen und erhalten dann u.a. eine Zuweisungsentscheidung nach Berlin oder in einen anderen Ort Deutschlands. Alternativ dazu oder auch bei einer nicht auf Berlin bezogenen Zuweisung des LAF können sich die Kriegsflüchtlinge auch selbst eine Wohnung oder Unterkunft in Berlin suchen oder sich in einem bezirklichen Bürgeramt anmelden.

Bei einer Aufenthaltstitelbeantragung im Landesamt für Einwanderung ist die Zuweisung durch das LAF oder eine mindestens sechsmonatige Wohnmöglichkeit in Berlin oder eine erfolgte Anmeldung bei einem Berliner Bürgeramt vorzulegen. Die erfolgten Zuweisungen, Wohnsitznahmen oder Anmeldungen fließen in das vom LABO (Abt. II) betreute Melderegister ein. Die zusätzlichen Anmeldungen führen zu Mehraufwendungen des LABO in Bezug auf die Einzelfälle, bei denen Daten nicht automatisiert in das Melderegister übernommen werden können.

Eine gesicherte Aussage zu ggf. notwendigen personellen und finanziellen Mehrbedarfen in der Abt. II des LABO aufgrund dieses Mehraufwandes ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der nicht konkret bezifferbaren Personenanzahl nicht möglich.

Kapitel / Titel	Behörde
0581/ 51185	Landesamt für Einwanderung (LEA)
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 113 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: JAVA SE

Berichtsauftrag-Nr. 114

Dort werden Entgelte für Java-Lizenzen erwähnt. Inwieweit wäre es möglich, statt der kommerziellen Java-Version von ORACLE auf das kostenfrei verfügbare OpenJDK umzustellen?

Hierzu wird berichtet:

Das Landesamt für Einwanderung (LEA) hat diese Möglichkeit bereits geprüft. Generell ist die Lauffähigkeit des Fachverfahrens „AusReg“ unter OpenJDK 17 zum aktuellen Zeitpunkt schon gegeben. Ein offener Punkt ist allerdings die bei allen neueren Java Versionen fehlende Webstart-Komponente. Hier prüft der Verfahrenshersteller aktuell noch Alternativen zu dieser Komponente.

Kapitel / Titel	Behörde
0611 / 51185	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 114 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: „Support ORACLE“ sowie „Betriebskosten JAVA SE“

Berichtsauftrag-Nr. 115

Zu Positionen „Support ORACLE“ sowie „Betriebskosten JAVA SE“:

Inwieweit wäre es möglich, statt der kommerziellen Java-Version von ORACLE auf das kostenfrei verfügbare OpenJDK umzustellen?

Hierzu wird berichtet:

Die Berliner Justiz verfolgt die Strategie, individuell entwickelte Bestandsverfahren durch moderne, in länderübergreifenden Verbünden entwickelte und gepflegte IT-Systeme zu ersetzen, welche den Architekturvorgaben der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) entsprechen. Hierbei setzt sie insbesondere im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit plattformunabhängige Systeme der sogenannten Referenzarchitektur I ein. Diese Unabhängigkeit wird vor allem durch den Einsatz von Entwicklungsumgebungen auf Java-Basis erreicht.

Hierbei ist angestrebt, das Oracle Java Development Kit (JDK) perspektivisch in noch größerem Umfang durch OpenJDK zu ersetzen, insbesondere um Lizenzkosten senken und Entwicklerabhängigkeiten durch Auswahlmöglichkeiten unter mehreren Supportanbietenden reduzieren zu können. Ein derartiger Wechsel bedingt indes entsprechende Freigaben durch die eingesetzten IT-Systeme, welche derzeit wie folgt geprüft werden oder bereits umgesetzt sind:

- Alfresco DMS: umgesetzt
- VIS Suite: umgesetzt
- EGVP Enterprise: in Umsetzung (2. Halbjahr 2022)
- Rendition Server: in Umsetzung (2. Halbjahr 2022)

Für weitere Systeme wie forumSTAR, die elektronische Kommunikationsplattform (eKP), das elektronische Integrationsportal (eIP) und das Scan-Subsystem (Scan) sind entsprechende Freigaben durch den Entwickler in Prüfung.

Kapitel / Titel	Behörde
0615 / 51185	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 116 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: AuLAK und Druckservice

Berichtsauftrag:116

1. Ist längerfristig geplant, das in der Vergangenheit als problemträchtig auffällig gewordene Softwaresystem AuLAK durch eine andere Software zu ersetzen?
2. Im Bereich „eRV und Basisdienste“ geben Sie für „Druckservices“ einen erheblich höheren Sachmittelbedarf an, als im Jahr 2021 angefallen ist. Bitte erläutern Sie, warum sich die Kosten für „Druckservices“ fast vervierfachen sollen. In Zeiten zunehmender Digitalisierung würden wir eigentlich eine gegenläufige Entwicklung erwarten.

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die Berliner Justiz verfolgt die Strategie, individuell entwickelte Bestandsverfahren durch moderne, in länderübergreifenden Verbünden entwickelte und gepflegte IT-Systeme zu ersetzen, welche den Architekturvorgaben der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) entsprechen. In Umsetzung dieser Strategie ist es gelungen, das Bestandsverfahren AuLAK priorisiert nach Ablösungsdringlichkeit bereits überwiegend – bis auf drei Fachmodule – durch das moderne und länderübergreifend eingesetzte Fachverfahren forumSTAR zu ersetzen. Im Fachbereich Betreuung wird AuLAK voraussichtlich noch in diesem Jahr vollständig abgelöst sein. In den Fachbereichen Nachlass- und Strafsachen ist die Ablösung bis spätestens 2024 geplant.

Zur 2. Frage:

Die Aufwendungen für Druckservices sind schon – wie derzeit allgemein im IT-Bereich zu verzeichnen – aufgrund höherer Herstellungskosten signifikant gestiegen. Hinzu kommt insbesondere die gesetzliche Verpflichtung vor allem der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Behörden, grundsätzlich elektronisch mit den Gerichten zu kommunizieren. Da die Aktenführung bei den Gerichten – unbeschadet elektronischer Aktenführung in Registersachen und elektronischer Zweitaktenführungen einschließlich entsprechender Pilotierungen – in der Regel noch in Papierform erfolgt, hat die signifikante Zunahme elektronischer Eingänge (im Februar allein in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 150.910 Nachrichten) erwartungsgemäß zu einem ebenso hohen Anstieg des Druckvolumens geführt.

Kapitel / Titel	Behörde
0800 / 51135	Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 117 / AfD	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln

Berichtsauftrag-Nr. 117

Frage zu Unterpunkt 3 Digitalisierung Fachprozesse Kultur:

Hier setzen Sie für das Jahr 2023 erstmalig(?) einen Betrag von 700.000 Euro an und begründen dies mit Digitalisierungsvorhaben in den Ämtern der Bezirke. Wieso fällt dann diese Position zentral an, und nicht auf Ebene der einzelnen Bezirke in den jeweiligen Einzelplänen?

Hierzu wird berichtet:

Gemäß § 20 Abs. 6 EGovG in Verbindung mit dem Handbuch zum Geschäftsprozessmanagement sind die Senatsverwaltungen (insbesondere) für eine verbindliche Rahmensetzung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Dazu gehört [...] neben der Setzung des rechtlichen Rahmens insbesondere auch die Digitalisierung sowie die Bereitstellung entsprechender IKT-Fachverfahren und eine Mitverantwortung für die Geschäftsprozessoptimierung. Die SenKultEuropa ist somit im Politikfeld Kultur auch für die Digitalisierung in den Ämtern für Kultur und Weiterbildung (Musikschulen, Bibliotheken, Regionalmuseen, bezirkliche Archive, Spielstätten, Galerien und die bezirkliche Kulturförderung) zuständig und benötigt hierfür entsprechende Haushaltsmittel.

Die für das Haushaltsjahr 2023 eingestellten Mitteln in Höhe von 700.000 Euro sind für das erste große Digitalisierungsprojekt der SenKultEuropa in den bezirklichen Ämtern für Kultur und Weiterbildung vorgesehen - die Digitalisierung des „Sammlungs- und Objektmanagements“ in den elf bezirklichen Regionalmuseen (kein Regionalmuseum in Steglitz-Zehlendorf) und Archiven. Hier wurde das Teilprojekt Geschäftsprozessaufnahme/-optimierung kürzlich abgeschlossen, so dass mit dem Teilprojekt Digitalisierung begonnen werden kann.

Für den späteren Betrieb des Verfahrens werden im Haushaltsplan 2024/2025 entsprechende Ansätze gebildet.

Kapitel / Titel	Behörde
0812 / 51185	Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 118 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: ProFiskal, HKR neu

Berichtsauftrag-Nr. 118

Hier erwähnen Sie das ProFiskal-Buchungssystem. Sind in Ihrem Fachressort zusätzliche Aufwände zu erwarten, wenn demnächst auf HKR-neu umgestellt werden wird, ProFiskal also ersetzt werden wird? Sind diese bereits im Haushaltsentwurf angesetzt?

Hierzu wird berichtet:

Im Fachressort Kultur und Europa sind keine zusätzlichen Aufwände im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Verfahren HKR-neu zu erwarten. Die Entwicklung und der Betrieb des Verfahrens werden durch die Senatsverwaltung für Finanzen finanziert, die für das Fachverfahren verantwortlich ist.

Das Brücke-Museum ist nicht an das Berliner Landesnetz angeschlossen. Die Mittel sind für die Verbindung zum ProFiskal-Buchungssystem erforderlich.

Kapitel / Titel 0920 / 51185	Behörde Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 119 / AfD	Betreff Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: Politikfeld Gesundheit

Berichtsauftrag-Nr. 119

Frage bzgl. Punkt 3 zur Entwicklung von Fachverfahren im „Politikfeld Gesundheit“:

1. Die Begrifflichkeit „Politikfeld Gesundheit“ suggeriert, dass es hier um Fachverfahren geht, die nicht zu den Kernaufgaben von SenWGPB gehören. Warum sollen dann Sachmittel für Fachverfahren in diesem Bereich in den Haushalt eingestellt werden? Wären entsprechende Projekte nicht an den Universitäten und Hochschulen besser aufgehoben?
2. Bitte geben Sie uns einen Überblick über die im „Politikfeld Gesundheit“ geplanten bzw. im Einsatz befindlichen IKT-Fachverfahren, möglichst jeweils mit den pro Einzelfachverfahren angesetzten Sachmitteln (Ist 2021 sowie Plan 2022/23).

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

In Erläuterungsnummer 3 zum Titel 511 85 „**Entwicklung von IT-Governance- und Fachverfahrensmanagement im PF Gesundheit**“ werden die Maßnahmen finanziert, die für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 20 Absatz 3 E-Government Gesetz Berlin erforderlich sind. *„Der Einsatz der IT-Fachverfahren wird von den fachlich zuständigen Behörden, in der Regel die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen, verantwortet. Wird ein IT-Fachverfahren neu entwickelt oder ein bereits betriebenes IT-Fachverfahren überarbeitet, angepasst oder in anderer Weise verändert, so hat die zuständige Behörde die Vorgaben der zentralen IKT-Steuerung einzuhalten.“*

Die Ausgestaltung der Begrifflichkeiten „Einsatz“ und „verantwortet“ erfolgt u.a. über Beschlüsse des IKT-Lenkungsrates. Mit dem Beschluss vom 19.06. und 11.12.2017 wurden zur Umsetzung des Geschäftsprozessmanagements Politikfelder definiert und Zuordnungen vorgenommen. Auch mit dem Beschluss 11/2021 zum GPM Handbuch wurde an der Definition Politikfeld keine Änderung vorgenommen. Gemäß IKT Beschluss übernehmen die Senatsverwaltungen [...] die Verantwortung für die in ihrem jeweiligen Politikfeld vorgesehene Digitalisierung der (externen) Verwaltungsverfahren und der internen Verwaltungsabläufe.

Dabei handelt es sich um

- die **eigenen** externen und internen Prozesse (Abteilung Gesundheit)
- die **ebenenübergreifenden** internen und externen Prozesse (die Haupt- und Bezirksverwaltung betreffen) für welche die jeweilige Senatsverwaltung die Federführung hat
- die in ihrem Politikfeld von den **nachgeordneten** Behörden und Eigenbetrieben wahrzunehmenden Prozesse (GerMed, KMV, (noch) GKR, gesundheitlicher Teil des LAGeSo)
- die in ihrem Politikfeld von den **Bezirken** für die Digitalisierung vorgesehenen internen und externen Prozesse mit gesamtstädtischer Bedeutung (Gesundheitsämter und Qualitäts-Planungs- und Koordinierungsstellen)

Sie übernehmen die Ergebnisverantwortung dafür, dass die für die Digitalisierung erforderliche Modellierung der Geschäftsprozesse und damit die vom EGovG Bln vorgesehene Voraussetzung für die Entwicklung, Einführung und den Betrieb der für die Digitalisierung erforderlichen IT-Fachverfahren erfüllt wird.⁴

Mit den hier zur Verfügung stehenden Mitteln werden Maßnahmen zur Errichtung von IT-Governance Strukturen und -abläufen für die zum Politikfeld Gesundheit gehörenden IT-Fachverfahren finanziert. Im Rahmen der Analysetätigkeiten zur Senatsvorlage S 2454_2019 (IT-Zukunftsprojekt) wurde ein erhebliches strukturelles Defizit in organisatorischer, technischer und rechtlicher Sicht festgestellt.

IT-Governance im Politikfeld Gesundheit bedeutet die Konzeption und Erarbeitung von Strukturen und Prozessen, die zur Umsetzung eines IT-Verfahrensmanagements zur Digitalisierung gesundheitlicher Prozesse notwendig sind. Zu den identifizierten neuralgischen Punkten im Politikfeld Gesundheit (z. B. zum gesundheitsbezogenen Datenschutz, dem Informationssicherheitsmanagement und dem Ausbau bundesweiter Verbundsysteme oder der Sicherstellung der Interoperabilität) sind Handlungsstrategien zu erarbeiten und deren Umsetzung fachlich abzustimmen/sicherzustellen sind. Hierzu gehört insbesondere der Aufbau eines ebenenübergreifenden IKT-Architekturmanagements, die Entwicklung von Funktionslandkarten zur Identifizierung übergreifender und spezieller fachlicher Anforderungen, die Erarbeitung von standardisierten Arbeitsmethoden und Informationsprodukten zur Sicherstellung der gesamtstädtischen Steuerung zum Politikfeld Gesundheit.

In Abgrenzung zu den Erläuterungsnummern 1 und 2 erfolgt hier die Analyse und Sicherstellung zur Umsetzung landes- und bundespolitischer Anforderungen (z.B. zum OZG/Digitalisierungsstrategie/dem Transparenzgesetz, klima-/umweltbezogene Anforderungen), die Identifikation und Schaffung strategischer Handlungsrahmen durch zu erarbeitende IKT-Strategien, Definition von Standards zur Digitalisierung der verfahrensabhängigen IKT und

⁴ siehe IKT-Beschluss 06/2017 vom 19.06.2017, S. 8.

Berücksichtigung von Anforderungen zu ebenenübergreifenden und nachgeordneten Einrichtungen im Politikfeld Gesundheit (siehe Anlage). Mit den Maßnahmen werden u. a. die Anforderungen des Koa-Vertrags zum ÖGD (S. 39 ff) und Digitalisierung (S. 129 ff) unterstützt.

Zur 2. Frage:

Auf der bezirklichen Prozessebene wurden bisher circa 25 IT-Verfahren identifiziert, die Geschäftsprozesserhebung ist noch in der Umsetzung und wird evtl. weitere Anwendungen und Konsolidierungsmöglichkeiten ergeben. Hierzu verweise ich auf die Anlage 1 zur Erläuterungsnummer 1 des Titel 511 85 im Kapitel 0920. Für Maßnahmen zur Umsetzung des E-GovG Bln zur Aufrechterhaltung des lfd. Betriebs wurden für das HHJ 2022/2023 Mittel in Höhe von 1.500.000 € eingeplant. Eine Migration zum ITDZ Berlin ist hiermit noch nicht abgedeckt, da die Migrationsprozesse noch in der fachlichen Abstimmung sind.

Für die Abteilung Gesundheit wurden ca. 12 Fachverfahren identifiziert. Auch hier steht eine Bewertung zur IKT-Konformität und Weiterentwicklung noch aus, da pandemiebedingt die GPM-Aktivitäten bisher nicht umgesetzt werden konnten. Für Maßnahmen zur Umsetzung des E-GovG Bln wurden für das HHJ 2022/2023 Mittel in Höhe von ca. 500.000 € mit der Erl. Nr. 2 zum Titel 511 85 eingeplant.

Für ebenenübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des E-GovG Bln wurden für das HHJ 2022/2023 Mittel in Höhe von ca. 3.2 Millionen Euro eingeplant. Hierzu gehören Maßnahmen zur Vorbereitung einer zentralen Betriebsumgebung, zur Herbeiführung eines IT-Verfahrensmanagent, Herstellung der IKT-Konformität, Analyse und Bewertung der Kleinstanwendungen und weiterer im Einsatz befindlicher IT-Komponenten.

Kapitel / Titel 0922 / 51185	Behörde Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 120 / AfD	Betreff Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: Krebsregister

Berichtsauftrag-Nr. 120

Sie geben für das zurückliegende Jahr 2021 einen Planansatz von 122.000 Euro an, weiterhin ein Ist aus 2020 von lediglich ca. 1400 Euro. Ab 2023 soll der Haushaltstitel dann komplett wegfallen.

Werden die IKT-Fachverfahren des Gemeinsamen Krebsregisters dann ab 2023 von anderen Stellen weiterbetrieben bzw. finanziert? Falls ja, über welche(n) Haushaltstitel anderer Einzelbehörden oder -einrichtungen werden dann die sicher ja auch zukünftig noch benötigten Sachmittel bereitgestellt werden?

Hierzu wird berichtet:

Das GKR wird zum 31.12.2022 aufgelöst. Damit werden die IKT-Fachverfahren des Gemeinsamen Krebsregisters ab 2023 nicht von anderen Stellen des Landes Berlin weitergeführt und finanziert.

Die epidemiologische Krebsregistrierung für Berlin und Brandenburg wird ab 1.1.2023 vom Klinischen Krebsregister Brandenburg-Berlin übernommen.

Kapitel / Titel 1000 / 51135 (auch zu 81240, 81242, 81244)	Behörde Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Lfd. Nr. / Fraktion Lfd. Nr. 121 / AfD	Betreff Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln

Berichtsauftrag-Nr. 121

Fragen zu Punkt 2:

a) In der Vergangenheit war mehrfach an den Hauptausschuss berichtet worden, dass zur Pflege und Weiterentwicklung des Fachverfahrensbündels ISBJ sehr hohe externe Beratungsaufwände (oberhalb 1 Mio. Euro) einzukaufen waren, und zwar allein für die Koordination von Arbeiten, die dann offenbar wiederum von weiteren externen Unternehmen durchgeführt wurden. Bitte erläutern Sie, inwieweit es zutreffend oder nichtzutreffend ist, dass annähernd 50 % der für die Pflege von ISBJ veranschlagten Sachmittel für „Meta-Beratungsleistungen“ benötigt werden.

b) Wie beurteilt der Senat die Zukunftsfähigkeit des Fachverfahrensbündels ISBJ mit Blick auf die teilweise ja zentralisierte Bündelung von Querschnitts-Fachverfahren im Zuge der OZG-Umsetzung? Wird das Datenhaltungskonzept von ISBJ mit dem zentral vorgesehenen „Datenschutz-Cockpit“ harmonisieren, welches Bürgern die Möglichkeit geben soll, Datenflüsse ihrer eigenen Daten zwischen Einzelbehörden und Einzelfachverfahren selbst bestimmen zu können?

Hierzu wird berichtet:

Zur Frage a):

Grundsätzlich ist die getätigte Aussage nichtzutreffend. Die benannten Beratungsaufwände für das Haushaltsjahr 2021 belaufen sich im Kontext ISBJ auf 178.498,81 €.

In der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe sind insgesamt aktuell 18 Fachverfahren zusammengefasst, die die Berliner Jugendämter bei der Umsetzung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sowie angrenzender Aufgabenfelder unterstützen. Die IT-Fachverfahren halten die Anforderungen des E-Government-Gesetzes zur IKT-Architektur, zur Barrierefreiheit, zum Datenschutz sowie zur Informationssicherheit ein.

Die Aufwendungen für den Betrieb, die Pflege und Wartung sowie die fachliche Weiterentwicklung (bspw. die Anpassung an gesetzliche Änderungen) sind für diese 18 Fachverfahren im Kapitel 1000 Titel 51185 etatisiert. Der überwiegende Anteil der dort veranschlagten Mittel dient der Finanzierung

des Basis- und Applikationsbetriebs im ITDZ. Darüber hinaus werden die Pflegeleistungen, Lizenzkosten etc. der verschiedenen Softwarehersteller finanziert.

Grundsätzlich kann man festhalten, dass folgende Einzelpositionen regelhaft etatisiert sind:

- Betriebskosten (Basis- und Applikationsbetrieb, Speicher, VPN durch das ITDZ)
- Lizenzkosten (z.B. GoogleMaps beim Kita-Navigator, Java, Zertifikate)
- Pflegeverträge mit den Softwarelieferanten
- Externe Qualitätssicherung durch Fraunhofer FOKUS
- Druckstr. im ITDZ (OMK)
- Konzeptkosten (Sicherheits-, Datenschutz- und Betriebsführungskonzepte)
- Applikationsbetrieb durch Gauss LVS für das Fachverfahren ISBJ-Jugendhilfe SoPart inkl. Remotezugänge
- nutzerabhängige Lizenzen (ITIS / Citrix Basisdienst inkl. MS Office für ca. 3000 Nutzer)

Darüber hinaus werden aus diesem Titel auch die Leistungen zur externen Qualitätssicherung finanziert. Demnach erfordert die Entwicklung und Pflege der Verfahrenslandschaft Unterstützungsleistungen bei der Gewährleistung eines übergreifenden Architekturmanagements, der Prüfung von Barrierefreiheit, externe Qualitätssicherung sowie der Erstellung und Pflege von Konzepten wie Infrastrukturkonzepten, Betriebsführungskonzepten, Sicherheits- und Datenschutzkonzepten. Diese Leistungen müssen zur Vermeidung von Abhängigkeiten von einzelnen Softwarelieferanten unabhängig erbracht werden.

Ergänzend dazu nutzt die SenBJF im Rahmen von Projekten (Kapitel 1000, Titel 81244) weitere Unterstützungsleistungen durch externe Dienstleister. Dies umfasst u. a.

- Leistungen des Projektmanagements
- Aufnahme von Geschäftsprozessen und Konzeption im Rahmen der Vorbereitung der ISBJ-Landschaft auf die E-Akte

Das dafür notwendige Spezialwissen liegt in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weiterhin nicht vor.

Nähere Ausführungen können dem HA-Bericht RNr 2703 (ISBJ - Fragen zu Personalausstattung für Fachverfahren / Digitalisierung und Begleitung sowie Pflege von Fachverfahren) für die 70. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.2.2020 entnommen werden.

Zur Frage b):

Die aktuell 18 IT-Fachverfahren in ISBJ werden modular entsprechend den Vorgaben der IKT-Architektur für das Land Berlin entwickelt. Alle ISBJ-Verfahren verarbeiten Sozialdaten mit hohem

Schutzbedarf. Bei der Umsetzung des OZG werden die IKT-Basisdienste genutzt, soweit sie zur Verfügung stehen und den hohen Schutzbedarf personenbezogener Daten erfüllen. ISBJ nutzt auch die entsprechenden Initiativen des Bundes. In die Entwicklung der ISBJ-Verfahren ist zudem die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit intensiv eingebunden.

Für die ISBJ-Verfahrenslandschaft wurde eine komponentenbasierte und dienste-orientierte Architektur entwickelt, die IT-Fachverfahren und Komponenten durch Schnittstellen untereinander und mit externen IT-Lösungen wie z. B. dem Einwohnermelderegister verbindet.

Die ISBJ-Verfahren können jederzeit Status-Informationen über Schnittstellen bereitstellen, wie dies z. B. für den Onlineantrag ElterngeldDigital des Bundes bereits umgesetzt wurde. Über solche Schnittstellen können auch über das "Datenschutz-Cockpit" Informationen für die Bürger zu Datenflüssen ihrer eigenen Daten bereitgestellt werden.

Zur Frage c):

Die ISBJ-Landschaft stellt aktuell 18 Fachverfahren bereit, bspw. aus folgenden Bereichen:

- ISBJ-KiTa (Kinder in Tagesbetreuung) unterstützt die Abrechnung des Landes Berlin mit den freien Trägern, den Betreibern von Kindertageseinrichtungen sowie Tageseltern und die ergänzende Förderung und Betreuung an Schulen. Der Online-Antrag für den Kita-Gutschein für Eltern wurde mit einem Basisdienst des Landes Berlin umgesetzt.
- ISBJ-JuHi unterstützt die Abrechnung der Hilfen zur Erziehung mit freien Trägern, den Berliner Notdienst Kinderschutz, den Pflegekinderdienst, Adoptionen, die Vormundschaften, Beistandschaften und den Unterhaltsvorschuss. Ein Online-Antrag zum Unterhaltsvorschuss ist unter Nutzung des Basisdienstes Digitaler Antrag nach der IKT-Architektur in der Umsetzung. Zudem wird mit dem besonderen elektronischen Behördenpostfach den Anschluss an das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach realisiert.
- Bundeselterngeld setzt den Onlineantrag des Bundes ElterngeldDigital ein.
- ISBJ-Sprachstand setzt Anforderungen aus dem Schulgesetz für das Land Berlin um.
- EuD (Einrichtungen und Dienste) dient dem Management der Verträge mit freien Trägern für Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe.
- EuD-Personal sichert die Qualität der Kita-Betreuung durch Daten zum Kita-Personal.
- UmA (Unbegleitete minderjährige Ausländer) steuert die Unterbringung.

Die IT-Fachverfahren von ISBJ sind zukunftsfähig aufgestellt. Durch die modularen Konzepte konnten in der Vergangenheit die gesetzlichen Änderungen stets schnell umgesetzt werden. Auch zukünftige

Änderungen bei der Aufstellung von Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche werden durch die etablierten Prozesse zur Pflege und Weiterentwicklung der ISBJ-Verfahren umgesetzt werden können. Besonders der modulare Aufbau mit einer Verknüpfung durch Dienstschnittstellen bietet ein hohes Maß an Flexibilität der ISBJ-Verfahren.

Die Leistungen in ISBJ basieren zwar größtenteils auf dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), berücksichtigen aber die von Land zu Land variierende Umsetzung. Das OZG sieht aktuell dafür keine Vereinheitlichung vor. In anderen Bereichen nutzen wir bereits die Möglichkeiten der Standardisierung auf Bundes- und Landesebene.

Die Nutzung einer „Low-Code“-Plattform ist aktuell nicht geplant.

Kapitel / Titel	Behörde
1012 / 51185	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 122 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: Schule Breitband

Berichtsauftrag-Nr. 122

1. Bitte geben einen Überblick darüber, wie viele Schulstandorte pro Quartal ab jetzt und in den kommenden Jahren erstmals neu mit einer kabelgebundenen Breitband-Internetanbindung versorgt sein werden.
2. Werden die Errichtungen der kabelgebundenen Breitband-Anbindungen mit den ja ebenfalls in den Schulen erforderlichen Arbeiten zur Errichtung strukturierter Datenverkabelung verzahnt? Oder kann es dazu kommen, dass Schulen zwar jetzt an einem Hausübergabepunkt eine Breitband-Anbindung erhalten, für die dann auch schon Entgelte anfallen, wo aber eine Nutzung über mehrere Monate hinweg mangels liegenschaftsinterner Infrastruktur gar nicht möglich sein wird?
3. Wie hoch werden pro Schulstandort ungefähr die monatlichen Kosten für die Gigabit-Breitbandanbindung sein? (Gemeint sind hier die Kosten für die Primärverkabelung, also Internet bzw. Landesnetz an Hausübergabepunkt, ohne weitere Verkabelung im Gebäude.)

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Den regionalen Schulträgern obliegt die Bedarfsanmeldung und Priorisierung der Standorte; daher kann keine abschließende Planung vorgelegt werden. Aktuell sind die Bezirke zu Rückmeldungen aufgefordert. Aufgrund bereits erfolgter Abstimmungen auch mit dem beauftragten Unternehmen 1&1 Versatel wird ein Anschluss von rund 100 Standorten im Jahr 2022 sowie 200 weiteren Standorten im Jahr 2023 erwartet. Eine quartalsweise Angabe ist aufgrund von möglichen Temperatureinflüssen auf die Tiefbauarbeiten nicht zielführend.

Zur 2. Frage:

Das ITDZ Berlin wurde durch die SenBildJugFam mit einem umfassenden Programmmanagement beauftragt. Ziel ist unter anderem, die Leistungsfelder Breitbandanschluss, passive Infrastrukturverkabelung sowie WLAN miteinander abgestimmt umzusetzen.

Zur 3. Frage:

Laut abgeschlossenem Rahmenvertrag des ITDZ Berlin mit 1&1 Versatel fallen monatliche Kosten pro Standort von 715,05 € für einen Anschluss mit einer Bandbreite von 1Gbit/s symmetrisch an. Bedarfsweise ist eine Aufstockung möglich.

Kapitel / Titel	Behörde
1100 / 51185	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 123 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: Gutachten

Berichtsauftrag-Nr. 123

Frage zu Unterpunkt 5:

In der Vergangenheit war – ressortübergreifend – immer wieder aufgefallen, dass mit der Prüfung einzelner IKT-Fachverfahren regelmäßig Hinzuziehung externer Gutachter erforderlich wurde, woraus dann Kosten in Höhe von 30-40 Tsd. pro Einzelfachverfahren angefallen sind. Ergebnis dieser Gutachten war dann nicht etwa die Herstellung von Barrierefreiheit, sondern nur Produktion eben von Gutachten, wobei mehrfach unklar blieb, ob die Ergebnisse solcher Gutachten überhaupt dann tatsächlich zu Modifikationen an den entsprechenden Fachverfahren geführt haben.

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese hohen Kosten allein für Begutachtungen zu reduzieren? Wäre es denkbar, beim ITDZ entsprechende Kompetenzen aufzubauen, um externe Auftragsvergaben vermeiden zu können?
2. Ist es überhaupt sinnvoll, bei Bestandsfachverfahren das Thema der Barrierefreiheit separat zu adressieren? Fast alle IKT-Fachverfahren werden ohnehin periodisch aktualisiert, schon weil sich regulatorische Rahmenbedingungen ändern, oder IT-seitige Erfordernisse bestehen. Wäre es nicht denkbar, im Zuge solcher periodischen Auftragsvergaben das Thema Herstellung von Barrierefreiheit mit in die Anforderungen an die ausführenden Dienstleister aufzunehmen? Dies würde auf Sicht weniger Jahre dann auch dazu führen, das Sachziel zu erreichen, man würde so aber den Umweg über vorauslaufende Begutachtung ersparen, und damit auch die damit einhergehenden Kosten.

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Barrierefreiheitsgutachten kosten in der Regel 5-8.000,- Euro. Gebrauchstauglichkeitsgutachten sind meistens teurer. Es ist sinnvoll, die Gutachten von den Softwarefirmen einzufordern. Barrierefreiheitsgutachten sowie Gebrauchstauglichkeitsgutachten sollten analog zu Sicherheitszertifikaten behandelt werden. Sicherheitszertifikate werden von den Firmen erbracht und als Gütesiegel vermarktet. Das ITDZ hat aktuell keine entsprechenden Prüfkompetenzen. Es müsste diesbezüglich auch gesondert beauftragt werden.

Zur 2. Frage:

Das wäre sinnvoll und wird auch teilweise schon gemacht. Gerade die Schwerbehindertenvertretung gewährt oft nur einen Probeechtbetrieb und verlangt einen Maßnahmenplan. Eine externe Begutachtung sollte allerdings trotzdem erfolgen, um die erfolgreichen barrierefreien Anpassungen zu prüfen.

Kapitel / Titel	Behörde
1200 / 81240	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 125 / AfD	Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik: Speicher

Berichtsauftrag-Nr. 124

Frage zu Teilbereich 2 „Interne Projekte“, dort „Hardwareersatzbeschaffungen“:

1. Wie viel Speicherkapazität (Storage auf Festplatten oder anderen Medien) müssen im Serverbereich derzeit bereitgestellt werden? Mit welchem Preis pro Terabyte kalkulieren Sie für die ressortzentralen Serversysteme bzw. Storage-Arrays?
2. Auf welche Art von Speichermedien erfolgt die Datensicherung? Wie viele Generationen vorangehender Datensicherungen werden vorgehalten? Werden auch Datensicherungen dezentrale Storages/Archive vorgenommen? Ist das derzeit praktizierte Datensicherungskonzept aus Perspektive Ihrer Behörde ausreichend?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Derzeit werden in den zentralen gespiegelten Speichersystemen ca. 880 TB bereitgestellt.

Der Preis pro TB gespiegeltem Speicherplatz liegt bei rd. 1.300 EUR.

Zur 2. Frage:

Die Datensicherung erfolgt je nach Geschwindigkeits- und Sicherheitsanforderungen auf unterschiedliche Medien, wie etwa SSDs unterschiedlicher Ausprägung, klassische Magnetfestplatten und physische LTO-Bänder, die einer hardwarebasierten Verschlüsselung unterliegen und durch ihre sog. „Enterprise“-Klassifizierung den aktuellen Stand der Technik darstellen.

Derzeit wird ein Datensicherungsschema der 10-Wochen-Versionierung mit täglichen Zuwachssicherungen und wöchentlichen Vollsicherungen genutzt. Zur Erhöhung der Datensicherheit werden hardwareverschlüsselte Zusatzkopien als Offline-Sicherungen in separaten Standorten, Gebäuden bzw. Brandabschnitten in Feuerschutztresoren verwahrt, diese Sicherungen sind nicht über elektronische Infrastrukturen „erreichbar“ („Air Gap“).

Eine dezentrale Datensicherung, etwa auf Basis von Cloud-Diensten externer Anbieter erfolgt nicht, aber eine dezentrale Aufbewahrung eigener Zusatzkopien.

Das Datensicherungskonzept wird laufend an neue Situationen angepasst (etwa um der starken Zunahme von Ransomware-Bedrohungen zu begegnen) und wird von uns mit Stand dieser Anfrage als ausreichend betrachtet.

Kapitel / Titel	Behörde
1523 / 51185(neu)	Senatsverwaltung für Finanzen
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 126 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: HKR-neu

Berichtsauftrag-Nr. 125

Fragen zum Themenkomplex HKR-neu:

1. Wie hoch waren bis einschl. 31.12.2021 die kumulierten Mehrkosten ggü. ursprünglicher Veranschlagung?
2. Wie hoch sind die laufenden Kosten für Rechtsberatung im Zuge der Restimplementierung von HKR-neu bzw. Anpassung der lieferantenseitigen Basissoftware an die speziellen Anforderungen im Bundesland Berlin? In welcher Unterposition sind diese Beratungskosten enthalten?
3. Wie viel Abweichung von der ursprünglichen Zeitplanung besteht derzeit?
4. Erscheint es realistisch, eine Ablösung von ProFiskal zum Rechnungsjahr 2023 hin vornehmen zu können?
5. Bei zu vorigen Beratungen zu Doppelhaushalt 2019/20 sowie im Hauptausschuss war seinerzeit angesprochen worden, dass der reguläre Support für ProFiskal zum Jahresende 2022 auslaufe. Gibt es für den Fall, dass HKR-neu nicht zum neuen Rechnungsjahr 2023 in Betrieb genommen werden kann, ein Rückfallkonzept bzw. eine Supportverlängerung des Altsystems?

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Die Gesamtkosten des Projekts setzen sich wie folgt zusammen (alle Angaben in TEUR):

Art	Betrag
Bruttoauftragsvolumen gemäß EVB-IT Erstellungsvertrag	42.198
Auftragsvolumen 15 Jahre Pflege, beginnend nach Abnahme	34.506
Vertragsanpassung Streitbeilegungsvereinbarung	5.295

Bis Ende 2021 sollten ursprüngl. wie folgt Kassenmittel abgeflossen sein (alle Angaben in TEUR):

Art	Betrag
Softwareüberlassung und Implementierungsleistungen (inkl. Streitbeilegung):	36.875
Pflege	0,00

Tatsächlich geleistete Zahlungen bis Ende 2021 (alle Angaben in TEUR):

Art	Betrag
Softwareüberlassung und Implementierungsleistungen (inkl. Streitbeilegung):	22.993
Pflege	0,00

Fazit:

Das Projekt HKR-Neu steht derzeit 13.882 TEUR hinter der vorgesehenen Budgetbelastung zurück.

Mehrkosten ergeben sich grundsätzlich aus der verlängerten Projektlaufzeit und im Zusammenhang mit der Verfolgung vertraglicher Ansprüche. Deren Höhe lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht seriös abschätzen oder beziffern. Es ist absehbar, dass der externe Projektsteuerer das Projekt länger begleiten muss als ursprünglich angenommen.

Insbesondere ist die Verlängerung der Wartung und Pflege für ProFiskal (siehe auch Nr. 5) Teil eines regulären, projektseitigen Risikomanagements. Das IT-Fachverfahren ProFiskal muss ohnehin aus Sicherheitsgründen eine Zeit lang parallel in Betrieb gehalten werden.

Zur 2. Frage:

Es gibt keine laufenden Kosten, da die Rechtsberatung situativ und einzelfassbezogen nach Bedarf im Projekt erfolgt (z.B. bei Unstimmigkeiten über das vertragliche Leistungssoll). Abrechnungen erfolgen jeweils nach erbrachter Rechtsberatungsleistung. Zur Verfügung stehen insgesamt 200.000€ p. Jahr. 100.000€ pro Rechtsberatung (Schulungsdienstleister und Unterstützung). Haushaltsplanentwurf Seite 89, Unterpunkt 2). Die Kanzleien werden im Einzelfall beauftragt. Daher existieren hier keine Mehrkosten.

Zur 3. Frage:

Hinsichtlich der bestehenden Verzögerungen im Projekt wird auf die vertraulichen Berichte an den Hauptausschuss zur roten Nr. 0107 L verwiesen.

Zur 4. Frage:

Nach aktueller Planung ist zu erwarten, dass ProFiskal im Jahr 2024 abgelöst wird. Hierzu wird auf die vertraulichen Berichte an den Hauptausschuss zur roten Nr. 0107 L verwiesen.

Zur 5. Frage:

In 2020 erfolgte eine Supportverlängerung (Wartung und Pflege) für das Bestandsystem (ProFiskal) bis Ende 2025.

Zur 6. Frage:

Der Landesfinanzservice steht mit dem angesprochenen Land im regelmäßigen Austausch zu Fragen des operativen Projektmanagements. Von einem „Scheitern“ des dortigen Projekts ist allerdings nichts bekannt; auch eine entsprechende Erklärung zum Scheitern liegt hier nicht vor. Risiken eines IT-Projektes, auch die eines Projektabbruchs oder Scheiterns, lassen sich erfahrungsgemäß nur minimieren, nicht jedoch ganz ausschließen. Aus den folgenden Gründen wird ein Scheitern des Projektes, i.S. einer nicht rechtzeitigen Ablösung des Bestandsverfahrens ProFiskal durch eine neue HKR-Software, nicht als wahrscheinlich angesehen:

- a) Finanzielle Risiken konnten bislang weitgehend vermieden oder minimiert werden: Zusätzliche Aufwände, wie beispielsweise im Hinblick auf geänderte Funktionalitäten und Anforderungen, sind bislang überschaubar und in Anbetracht des Projektvolumens vertretbar. Die bisherigen Zahlungen an die Implementierungspartnerin sind überwiegend als Abschlagszahlungen auf Nachweis und nach Leistungsfortschritt erfolgt; Teilvergütungen erfolgten nur nach formaler Abnahme oder Teilabnahme von Leistungen.
- b) Es konnte eine hohe Qualität des Pflichtenheftes sichergestellt werden, die sich nach einer ersten Sichtung der HKR-Softwarelösung auch in der technischen Umsetzung abzeichnet.
- c) Der zeitliche Verlauf ist insgesamt unbefriedigend, aber aufgrund der Supportverlängerung für ProFiskal tolerierbar (derzeit etwa 1 Jahr „Reserve“ in der Gesamtprojektplanung).

Kapitel / Titel	Behörde
1531 / 51170	Senatsverwaltung für Finanzen
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 127 / AfD	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT: UMTS-Netz

Berichtsauftrag-Nr. 126

Frage zu Unterpunkt e):

Unterhalten die Finanzbehörden untereinander ein autarkes UMTS-Netz mit separater Hardware, oder handelt es sich hier letztlich um Telekommunikationsentgelte? (Die Frage kommt insofern auf, als dass unter Haushaltstitel 51185 auch Sachmittel für UMTS-bezogene Telekommunikationsleistungen von Drittanbietern veranschlagt sind.)

Hierzu wird berichtet:

Die Finanzbehörden unterhalten kein autarkes UMTS-Netz.

Es wurde hier versehentlich der allgemeine Begriff UMTS verwendet. Es handelt sich jedoch um eine DSL-Leitung.

Alle UMTS-Kosten werden unter 51185 erfasst.

Kapitel / Titel	Behörde
1531 / 51185	Senatsverwaltung für Finanzen
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 128 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: BS 2000

Berichtsauftrag-Nr. 127

Frage zu Unterpunkt 2a):

Hier wird das Stichwort „BS2000“ genannt. Ist langfristig ein Weiterbetrieb BS2000-gestützter Datenverarbeitungsanlagen geplant, oder soll mittelfristig auf kostengünstigere Lösungen migriert werden?

Wie hoch sind die jährlichen Kosten für Hardware-Wartung und Ersatzbeschaffungen von Komponenten, z. B. Wechsel der Festplatten in der bzw. den DV-Anlage(n)? Sind diese Kosten für die Hardwarepflege bereits in den unter 81244 (dort: Unterpunkt 2a) veranschlagten Sachmitteln für Ratenkauf der Anlage(n) enthalten, oder sind die Wartungskosten unter einem anderen Haushaltstitel etatisiert?

Hierzu wird berichtet:

Es ist ein Weiterbetrieb geplant. Eine Ablösung ist abhängig von Vorgaben des deutschlandweiten KONSENS-Länderverbundes.

Die Hardware-Wartungskosten für die BS2000 belaufen sich auf jährlich 906.000 € und wurden im Titel 51185 unter Nr. 2a „Softwarekosten für den zentralen Bereich“ miterfasst.

Im Titel 81244 ist ausschließlich die jährliche Kaufrate der BS2000 etatisiert.

Kapitel / Titel	Behörde
1544/ 51185	Senatsverwaltung für Finanzen
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
Lfd. Nr. 129 / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT: Beihilfe-App

Berichtsauftrag-Nr. 128

Frage zu Punkt 1.8 Beihilfe-App:

Sie schreiben, dass die Beihilfe-App seit 2020 im Echtbetrieb sei. Dennoch planen Sie weiterhin jährlich mehr als 2 Mio. Euro ein. Dabei dürfte doch die Antragsbearbeitung über die Vorgangsbearbeitung (Punkt 4 eDokVB) bereits abgedeckt sein. Wofür werden die hohen jährlichen Sachmittel für die Beihilfe-App weiterhin noch benötigt?

Hierzu wird berichtet:

Für den Betrieb der Beihilfe-App entstehen laufende, vertraglich vereinbarte Betriebskosten. Hierbei werden innerhalb des bei einem technischen Dienstleister betriebenen Systems nicht nur die rd. 300.000 jährlichen Anträge, die als App-Antrag eingereicht werden, sondern parallel die ebenfalls weiteren rd. 300.000 Anträge, die noch klassisch als Papierantrag Jahr die Beihilfestelle erreichen, verarbeitet und als digitale Daten der Beihilfestelle in das originäre Abrechnungsverfahren übergeben.

Beim Verfahren eDokVB handelt es sich um die digitale Versorgungs- und Beihilfeakte. Dieses E-Akte-Verfahren läuft als eigenständiges Verfahren und stellt der Beihilfe sowie darüber hinaus für die Betreuung von derzeit rd. 68.100 Versorgungsempfängern eine digitale Akte zur Verfügung.

Die genannten Systeme ergänzen sich und stellen nur in Ihrer Gesamtheit - zusammen mit dem Beihilfeabrechnungsverfahren - den vollständig digitalen Prozess der Beihilfebearbeitung - von der Eingangsdigitalisierung über die Beihilfeberechnung bis hin zur Veraktung in einem E-Akte-System - dar.